Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Aus dem Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume

Ulf Bernhards
Christoph Klockenbring
Katja Rudow
Helmut Doll
Reiner Plankl

Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Baden-Württemberg

Braunschweig
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
2003

Institut für Betriebswirtschaft,
Agrarstruktur und ländliche Räume

Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002 in Baden-Württemberg

Verfasser: **Ulf Bernhards, Helmut Doll, Christof Klockenbring, Reiner Plankl, Katja Rudow**

Institutsleiter: **Prof. Dr. Folkhard Isermeyer**

Braunschweig, im Juni 2003

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

E-Mail: reiner.plankl@fal.de
Telefon: 05 31/5 96-52 35
Telefax: 05 31/5 96-52 99

Inhalt

Seite

Tabellenverzeichnis III

5 Kapitel V – Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b) 1

5.1 Ausgestaltung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2

5.1.1 Allgemeines 2

5.1.2 Darstellung der Förderhistorie 3

5.1.3 Beschreibung der Ziele der Maßnahme 4

5.1.4 Vorgaben für die Ausgestaltung durch die GAK 4

5.1.5 Landesrichtlinie 6

5.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 8

5.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns 8

5.2.2 Datenquellen 10

5.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 14

5.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 16

5.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 19

5.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung 19

5.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung 20

5.5.3 Begleitung der Maßnahme, Kontrolle und Endabnahme 21

5.5.4 Finanzmanagement 22

5.5.5 Durchführung der Bewertung der Maßnahme 22

5.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der relevanten Bewertungsfragen 23

5.6.1 Zielanalyse und Ableitung regionsspezifischer Bewertungsfragen 23

5.6.2 Beantwortung der Bewertungsfragen 26

5.6.2.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. –verlusten 26

5.6.2.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen 36

5.6.2.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum 43

5.6.2.4 Frage V.4.A – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt 49

5.6.2.5 Zusätzliche regionalspezifische Frage: Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft und ihrer touristischen Bestimmung 55

5.6.3 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung 58

5.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 62

5.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 63

5.8.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen 63

5.8.2 Ausgestaltung der Landesrichtlinie 64

5.8.3 Durchführungsbestimmungen 64

5.8.4 Begleitungs- und Bewertungssystem 65

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle 5.1:	Ausgestaltung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – Baden-Württemberg	7
Tabelle 5.2:	Daten und deren Verwendung bei der Analyse und Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	12
Tabelle 5.3:	Veränderungen in den geplanten Ausgaben (Mitteleinsatz) für die Ausgleichszulage, EU-Anteil sowie tatsächliche Ausgaben – Baden-Württemberg	14
Tabelle 5.4:	Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungsträger	15
Tabelle 5.5:	Verteilung der tatsächlichen Ausgaben für die Ausgleichszulage auf benachteiligte Gebietskategorien	16
Tabelle 5.6:	Durch Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen 2000 bis 2002	17
Tabelle 5.7:	Gegenüberstellung von mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben und Flächen im Antragsjahr 2000 zu potenziell förderbaren Betrieben und Flächen nach Gebietskategorien	18
Tabelle 5.8:	Höhe der Ausgleichszulage und Veränderung in verschiedenen Betriebsgruppen und Gebietskategorien – Baden-Württemberg	19
Tabelle 5.9:	Vergleich ausgewählter Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 „Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. –verlusten“ – Baden-Württemberg	28
Tabelle 5.10:	Kontextindikatoren für Bewertungsfrage V.2 „Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen“ i.w.S.– Baden-Württemberg	42
Tabelle 5.11:	Bewertungs- und Kontextindikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.3 „Beitrag der Ausgleichszulage zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ i.w.S.	47

Tabelle 5.12: Bewertungs- und Kontextindikatoren für Bewertungsfrage V.4 „Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt“ sowie Querschnittsfrage Q.5 i.w.S. 53

Tabelle 5.13: Indikatoren für die Bewertung der regionalen Zielsetzung „Pflege der Kulturlandschaft und ihre touristische Bestimmung“ – Baden-Württemberg 57

Abbildung 5.1 Zielspezifizierung und Relevanz der Ziele der Ausgleichszulage in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der EU-kapitel-spezifischen (V.) und EU-kapitelübergreifenden (Q.) Leitziele sowie derInterventionslogik (Int.) 25

5 Kapitel V - Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b)

Das Kapitel V umfasst zwei der für die Entwicklung ländlicher Räume relevanten Fördertatbestände. In Unterpunkt (a) wird in den Abschnitten 5.1 ff die Förderung der Ausgleichszulage in den von der Natur benachteiligten Gebieten einer Bewertung unterzogen. Alle vier kapitelspezifischen Bewertungsfragen des EU-Dokuments VI/12004/00 endg. (Teil D) betreffen diesen Fördertatbestand.

Mit der Bewertung wurde das Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL)[1] der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) vom Land Bayern, das als Koordinator fungierte, beauftragt. Im Rahmen einer zentralen Evaluation waren für jedes Bundesland mit Ausgleichszulage Länderevaluationsberichte als Modul für die Gesamtbewertung der Programme zur Entwicklung ländlicher Räume (EPLR) zu erstellen. Der Ansatz einer zentral durchzuführenden Mid-Term-Bewertung geht auf einen in Deutschland gefassten Beschluss des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) zurück. Die Bewertung erfolgte nach einem mit den Ländern diskutierten eigens hierfür konzipierten Evaluationskonzept.

Der zweite Fördertatbestand des Kapitels V die Förderung in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen erfolgte separat und ist gesondert unter Punkt (b) des Kapitels 5 beschrieben.

(a) Benachteiligte Gebiete

Die hier zu untersuchenden Beihilfen in den von der Natur benachteiligten Gebieten umfassen gemäß Artikel 18, 19 und 20 der VO (EG) 1257/99 *Berggebiete*, *andere benachteiligte Gebiete* und *Gebiete mit spezifischen Nachteilen*. Diese sind synonym mit den benachteiligten Gebietskategorien *Berggebiete*, *benachteiligte Ag*rarzonen und *kleine Gebiete* der Berichterstattung für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Deutschland und werden im Folgenden i.d.S. bei einer nach Gebietskategorien differenzierten Analyse verwendet.

[1] Bearbeiter: Ulf Bernhards, Helmut Doll, Christoph Klockenbring, Reiner Plankl, Katja Rudow.

5.1 Ausgestaltung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

5.1.1 Allgemeines

Die Ausgleichszulage wird in Deutschland seit mehr als 25 Jahren als Instrument zur flächendeckenden Erhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten eingesetzt. Sie wurde aus dem Bergbauernprogramm der EG entwickelt und auf bestimmte benachteiligte Gebiete ausgeweitet. Benachteiligte Gebiete sind Standorte, auf denen aufgrund von erschwerten natürlichen Produktionsbedingungen die Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft größer ist als in nicht benachteiligten Gebieten. Die erschwerten Produktionsbedingungen werden verursacht durch Höhenlage, Hangneigung, klimatische Voraussetzungen, Erreichbarkeit, aber auch durch eine geringe Bodenqualität. Hinsichtlich ihrer speziellen Eigenschaften werden die benachteiligten Gebiete in die Gebietskategorien *Berggebiet*, *benachteiligte Agrarzonen* und *kleine Gebiete* unterschieden. Neben den schlechten natürlichen Produktionsbedingungen sind benachteiligte Gebiete durch eine vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte gekennzeichnet. Die genauen Abgrenzungskriterien für benachteiligte Gebiete sind in der Richtlinie (EWG) 465/1986 des Rates festgelegt. Die benachteiligten Gebiete Deutschlands sind abschließend ebenda aufgeführt (vgl. MB-V-Abbildung 1). Sie umfassen in Deutschland ca. 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der jeweilige Anteil variiert zwischen den Bundesländern von z.B. rd. 20 % in Sachsen-Anhalt bis zu 75 % in Brandenburg. Über *Berggebiete* verfügen die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Insgesamt entfallen ca. 95 % der benachteiligten Fläche auf die *benachteiligten Agrarzonen*.

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Ausgleichszulage in den jeweiligen Bundesländern als Landesrichtlinie im Rahmen der von Bund und Ländern finanzierten GAK umgesetzt. Sie unterliegt daher sofern Bundesmittel in Anspruch genommen werden neben der VO (EG) 1257/1999 auch den Grundsätzen der GAK-Förderung. Die Ausgestaltung der Maßnahme obliegt unter den vorgenannten Bedingungen dem jeweiligen Bundesland. In Deutschland haben die Länder den ihnen verbleibenden Gestaltungsspielraum unterschiedlich genutzt. In den Bundesländern Sachsen und Thüringen wird die Ausgleichszulage durch spezielle Landesprogramme ohne GAK-Beteiligung, aber auf der Grundlage der VO (EG) 1257/1999 ergänzt, während sie in Baden-Württemberg vollständig im Rahmen der GAK abgewickelt wird.

5.1.2 Darstellung der Förderhistorie

Mit der „Richtlinie des Rates über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten“[2] wurde den Mitgliedstaaten im Mai 1975 erstmalig die Möglichkeit gegeben, in bestimmten Gebieten mit für die landwirtschaftliche Produktion besonders ungeeigneten Standortbedingungen spezielle Beihilfen zu gewähren, die teilweise aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert wurden. Als Form der Beihilfe wurde die Ausgleichzulage eingeführt, eine direkte Transferzahlung, die auf Antrag Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten als Anreiz für eine weitere Bewirtschaftung der Flächen gewährt wird.

Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu den ersten Mitgliedstaaten, in denen diese EG-Richtlinie umgesetzt wurde. Dabei wurden zunächst aufgrund der beschränkten Gebietskulisse die im Rahmen der Ausgleichszulage zur Verfügung stehenden Mittel nur teilweise ausgeschöpft. Als 1984 im Zuge einer Umstrukturierung der gemeinsamen Agrarpolitik nach einer Möglichkeit zur Kompensation der zu erwartenden Einkommenseinbußen der Landwirte gesucht wurde, erfuhr die Ausgleichzulage in der Bundesrepublik eine Aufwertung: 1985 wurde die Antragsberechtigung zur Ausgleichzulage von den *„Kerngebieten“* auf alle benachteiligten Gebiete ausgedehnt und 1986 erfuhr die Kulisse der benachteiligten Gebiete insgesamt eine Ausweitung von bis dahin rund 4 Mio. ha auf rund 6 Mio. ha. Auch in Baden-Württemberg wurden die benachteiligten Flächen von 1975 333 500 ha über 1985 494 600 ha auf heute rd. 845 000 ha ausgedehnt. Dies entspricht einem Anteil an der LF von ca. 62 %. Durch die Wiedervereinigung liegt die gesamte benachteiligte Fläche Deutschlands inzwischen bei 9,4 Mio. ha.

Eine Vergrößerung des Adressatenkreises der Betriebe, die die Ausgleichszulage beantragen konnten, erfolgte 1988 als zusätzlich zu der bis dahin antragsberechtigten Rinder-, Schaf- und Pferdehaltung einschließlich der dazugehörigen Futterflächen weitere landwirtschaftliche Flächennutzungen in die Förderung einbezogen und gleichzeitig die Höchstsätze je Großvieheinheit bzw. Hektar angehoben wurden. Auf das Gebiet der neuen Bundesländern (NBL) wurde die Ausgleichszulage 1992 ausgedehnt. Insgesamt stieg das Finanzvolumen der Ausgleichszulage von 50 bis 55 Mio. € für die alten Bundesländer (ABL) vor 1985 auf über 500 Mio. € einschließlich der NBL nach 1992 und erreicht damit fast ein Viertel der gesamten GAK Ausgaben. Im Jahr 2000 wurde die Ausgleichszulage von einer tier- und flächengebundenen, auf eine ausschließlich flächengebundene Förderung umgestellt.

---

[2] Richtlinie (EWG) 268/1975.

5.1.3 Beschreibung der Ziele der Maßnahme

In der VO (EG) 1257/1999 wird eine Förderung benachteiligter Gebiete mit folgenden Zielen angestrebt: dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, Erhaltung des ländlichen Lebensraums und Förderung von nachhaltigen Bewirtschaftungsformen. Die Umsetzung der Förderung erfolgt mit der Maßnahme „Ausgleichszulage“. Die Ziele der Förderung benachteiligter Gebiete sind in den Zielen der Ausgleichszulage aufgegriffen und konkretisiert. In Kapitel V Artikel 13 der VO heißt es: „Die Beihilfen für benachteiligte Gebiete [...] dienen folgenden Zielen: Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum, Erhaltung des ländlichen Lebensraums, Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen, die insbesondere den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen.“[3]

Die Fördergrundsätze der GAK nehmen die Ziele der VO 1257/1999 auf. Eine Präzisierung und Anpassung der Ziele an die spezifischen Bedingungen in den benachteiligten Gebieten der Regionen erfolgt auf Länderebene durch die Landesrichtlinie. In der Landesrichtlinie werden die EU- und GAK-Ziele unter Gesichtspunkten des Landes ausformuliert, konkretisiert und durch eigene, regionalspezifische Ziele ergänzt. Die in Baden-Württemberg verfolgten Ziele sind in Abschnitt 5.6.1 im Rahmen einer Zielanalyse ausführlich beschrieben.

5.1.4 Vorgaben für die Ausgestaltung durch die GAK

Die in der VO (EG) 1257/1999 festgelegten Ziele werden in Deutschland überwiegend als Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen. Innerhalb des GAK-Gesetzes[4] ist die Aufstellung eines Rahmenplans durch den PLANAK vorgesehen. Der Rahmenplan ist jeweils drei Jahre gültig, wurde bisher jedoch jedes Jahr geändert (vgl. MB-V-Tabelle 1). Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den Rahmenplan 2000 bis 2003. In diesem Plan wird die bereits beschriebene Förderung in den benachteiligten Gebieten festgelegt. Förderfähig sind alle Unternehmen der Landwirtschaft, mit Ausnahme solcher Betriebe, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 % beträgt; dies gilt nicht für Weidegemeinschaften. Außerdem muss von den Flächen der Zuwendungsempfänger mindestens 3 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche im benachteiligten Gebiet lie-

---

[3] Verordnung (EG) Nr. 1257/1999.

[4] In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl I S.1055) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 10.Mai 2002 (BGBl I S.1527).

gen. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit im Sinne der Zielsetzung des Programms ab der ersten Zahlung einer Ausgleichszulage noch mindestens 5 Jahre auszuüben. In speziellen Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Der Zuwendungsempfänger hat die „gute landwirtschaftliche Praxis“ im üblichen Sinne einzuhalten. Die Ausgleichszulage wird ausschließlich für Flächen gewährt, die im benachteiligten Gebiet bewirtschaftet werden. Flächen, für die Erzeugung von Weizen, Mais, Wein, Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen, Zierpflanzen und Baumschulflächen) sind von dieser Förderung ausgeschlossen. Außerdem sind Äpfel, Birnen und Pfirsiche in Vollpflanzungen die 0,5 ha je Betrieb überschreiten nicht förderfähig. Die Höhe der Ausgleichszulage beträgt mindestens 50 DM je ha [25,56 € je ha], höchstens 350 DM [178,95 €]. Zwischen diesen Eckwerten kann die Förderung in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) bzw. der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) linear oder mindestens in vier gleichen Stufen differenziert werden. Bei einer LVZ ab 30,0 dürfen nicht mehr als 100 DM je ha [51,13 €] gezahlt werden. Für Ackerland darf die Förderung maximal 50 % der Grünlandbeträge betragen, mindestens jedoch 50 DM je ha [25,56 € je ha]. Je Zuwendungsempfänger darf der Gesamtbetrag der gewährten Zuschüsse 24 000 DM [12 271,01 €] nicht überschreiten. Im Falle von Kooperationen und bei Unternehmen mit mehr als zwei betriebsnotwendigen Arbeitskräfte darf dieser Gesamtbetrag jedoch überschritten werden. Ein Empfänger wird nach Art. 14 (3) der VO (EG) 1257/1999 von der Förderung ausgeschlossen, wenn bei einem Tier aus seinem Rinderbestand Rückstände bestimmter Stoffe, u.a. verbotene Stoffe nach der Richtlinie 96/22/EG nachgewiesen, bzw. die Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG verletzt werden.

Die Länder können von den GAK-Fördergrundsätzen abweichen und ergänzende Bestimmungen für die Ausgestaltung der Ausgleichszulage festsetzen. Auch Baden-Württemberg hat hiervon Gebrauch gemacht (vgl. Abschnitt 5.1.4).

Im Laufe der Ausgleichszulage gab es mehrfache Veränderungen bei den Förderungsgrundsätzen der Ausgleichszulage (vgl. Plankl (1989), Ex-post-Analyse VO (EG) 950/97). Bei der hier durchgeführten Halbzeitbewertung werden nur die Änderungen der ersten drei Beobachtungsjahre berücksichtigt. Änderungen in den Rahmenplänen haben hauptsächlich hinsichtlich der Höhe und Staffelung der Fördersätze stattgefunden. So wurde z.B. im Jahr 2001 die Handarbeitstufe in die GAK eingeführt. Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe in *Berggebieten* und Gebieten mit Hangneigung über 50 % in übrigen benachteiligten Gebieten können sich nun die Förderbeträge auf 400 DM je ha [204,52 € je ha] erhöhen. Ab dem Jahr 2002 wurde erstmals eine Differenzierung der Förderung in mindestens vier Stufen zwischen dem höchsten und geringsten Förderbetrag für *benachteiligte Agrarzonen* verbindlich festgelegt. Die erst im Jahr 2000 verankerte Konzentration der Ausgleichszulage auf Grünlandstandorte wurde 2002 modifiziert. Ab 2002 wird nicht mehr zwischen Ackerfutter- und Grünlandnutzung unterschieden; für den Anbau von Getreide, Ölfrüchten

und Kartoffeln werden jedoch nach wie vor nur 50 % der Grünlandprämie gezahlt. Als Vereinfachung im Zuge der Euroumstellung wird der Förderhöchstbetrag ab dem Jahr 2002 auf 12 000 € geglättet. Außerdem ist geplant, ab dem Jahr 2004 die Kriterien für einen Ausschluss von der Förderung wie folgt zu verschärfen. Kann bei einem Betrieb mit mehr als zwei Großvieheinheiten je Hektar nicht nachgewiesen werden, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundlage der selbstbewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist, wird der Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen. Die genauen Änderungen sind der synoptischen Darstellung im Anhang (vgl. MB-V-Tabelle 1) zu entnehmen[5].

5.1.5 Landesrichtlinie

Die Landesrichtlinie der Ausgleichszulage in Baden-Württemberg orientiert sich an den Vorgaben der GAK. Die landesspezifische Ausgestaltung der Ausgleichszulage zeigt sich hauptsächlich in der Höhe der Förderprämien und deren Staffelung. Nachfolgend sollen die landesspezifischen Ausgestaltungen der Ausgleichszulage für die Jahre 2000 bis 2002 kurz zusammengefasst werden: Im Jahr 2000 ist die Förderung in Abhängigkeit vom durchschnittlichen LVZ-Wert der Gemarkung, von der Flächennutzung sowie der Gebietskulisse ausgestaltet und liegt bei Grünland im *Berggebiet* bei max. 178 € und im *Berggebiet Allgäu* bei max. 150 €. In der *benachteiligten Agrarzone* ist die Förderung je ganzem LVZ-Punkt gestaffelt von max. 178 € bei einer LVZ von unter 15 bis hin zu 50 € bei einer LVZ ab 30. Für Ackerland beträgt die Förderung jeweils maximal die Hälfte. Der Höchstbetrag, der je Betrieb und Jahr ausgezahlt wird, beträgt 12 271 €, bei Kooperationen 49 084 € bzw. 12 271 € je Zuwendungsempfänger. Sofern der Höchstbetrag überschritten ist, erfolgt eine Kürzung. Der Mindestbetrag für die Auszahlung der Ausgleichszulage beträgt 50 €. Zudem darf die Summe der positiven Einkünfte des Antragstellers und seines Ehegatten den Betrag von 76 693 € nicht überschreiten. Im Jahr 2001 wurde diese Summe auf 92 032 € erhöht. Zusätzlich wurde für Grünlandflächen die „Handarbeitsstufe“ mit max. 200 €/ha eingeführt. Eine Übersicht über die konkrete Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten Baden-Württembergs zeigt die Tabelle 5.1.

[5] Siehe GAK-Evaluationsbericht (erscheint Ende September 2003)

Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – Baden-Württemberg

Jahr	Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage		Höchstbetrag je Betrieb und Jahr	Ergänzende Bedingungen / Beschränkungen	a) Prosperitätsregelung b) Mindestbetrag
	für Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung	*für andere Produktionen (Flächenprämie)*			
1999	- 175 €/GV in Steillagen - 146 €/GV in Berggebieten mit LVZ bis 16 - 123 €/GV in übrigen Berggebieten, Kerngebiete, Buckel-, Moor- und Überschwemmungswiesen - 28 € bis 123 €/GV in übrigen benacht. Gebieten in Abhängigkeit von betrieblicher LVZ - Muttertiere: Höchstbetrag der jeweiligen Gebietskategorie	50% der für Futterflächen ausgewiesenen Beträge, mindestens jedoch 28 €/ha	- 13 161 € - 52 246 € für Kooperationen	- Ausschluss von Maisflächen bei Verwendung von atrazin-, terbu-, thylazin- und simazinhaltigen Pflanzenschutzmitteln Sockelbetrag*) 255 €	a) 76 694 € positive Einkünfte b) 51 €
	für Grünland	*für Ackernutzung (einschließlich Ackerfutter)*			
2000	- 178 € im Berggebiet - max. 150 € im Berggebiet Allgäu - 16 Staffeln nach Gemarkungs-LVZ zwischen 50 € und 178 € in den benacht. Agrarzonen und in Kleinen Gebieten	max. die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten Beträge	- 12 271 € - 49 084 € für Kooperationen	- keine Prämie für Schläge unter 0,1 ha, sofern es sich nicht um ganze Flurstücke handelt Sockelbetrag*) 255 €	a) 76 693 € positive Einkünfte b) 50 €
2001 (Veränderung)	dito - **bei zusätzlicher Einführung der „Handarbeitsstufe“ bei Gebieten mit >50 % Hangneigung max. 200 €**	dito	dito	Dito Sockelbetrag*) **100 €**	a) **92 032 €** positive Einkünfte b) **50 €**
2002 (Veränderung)	dito	Im Falle des Anbaus von **Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln** max. die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten Beträge	- **12 000 €** - **€ für Kooperationen 48 000 (je beteiligtem max. 12 000 €)**	dito	a) **90 000 €** positive Einkünfte b) 50 €

*) Der Sockelbetrag dient zur Aussteuerung des Finanzbedarfes. Er wird je Antragsteller von der errechneten Auszahlungssumme abgezogen.

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Auswertungen des BMVEL, Referat 523 und der Landesförderrichtlinien (1999 bis 2002)

5.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wird als Untersuchungsmethodik ein Methoden-Mix verwendet. Die Bewertung erfolgt nach den Vorgaben des Bewertungsrahmens, wie sie im „Leitfaden für die Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000 bis 2006[6]“ sowie den „Gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren[7]“ und den MEANS-Dokumenten niedergelegt sind. Der Bewertungsprozess gliedert sich in die vier Phasen: Strukturierungs-, Erhebungs-, Analyse- und Berichterstattungsphase. Nachfolgend werden die grundlegenden Überlegungen zum Untersuchungsdesign, die herangezogenen Vergleichsverfahren sowie die verwendeten Datenquellen dargestellt. Die methodischen Elemente der Strukturierungsphase – wie Spezifizierung und Operationalisierung von Zielwerten, Überprüfung der Relevanz der kapitelspezifischen und –übergreifenden Bewertungsfragen und Relevanz der Erfolgskriterien sowie Ableitung national/regional ergänzender Bewertungsfragen – werden weitgehend im Kontext des Abschnitts 5.6 dargestellt.

5.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign ist grundsätzlich und von vornherein so angelegt, dass auf die Herausarbeitung der Wirkungen abgezielt wird, die im Rahmen der Bewertung am Ende des Programmplanungszeitraums zu erfassen sind. Insofern kommt bereits bei der Zwischenbewertung ein vorausschauender, auf die Ex-post-Bewertung ausgerichteter Ansatz zur Anwendung. Einige Bewertungsschritte können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur konzeptionell dargestellt werden, da für die Konkretisierung und Umsetzung entsprechende Daten noch nicht vorliegen. Die unterschiedliche Dimension der Bewertungsfragen, die Spezifizierungsschwierigkeiten bei den Erfolgskriterien sowie Programmindikatoren und insbesondere die Verfügbarkeit der Daten und Informationen verlangen eine unterschiedliche Intensität in der Erfolgsmessung. Für die Beurteilung der Umsetzung, der Wirkungen – insbesondere der Nettowirkungen – und der Effizienz der Maßnahme werden in Ergänzung zu den unmittelbaren Bewertungsindikatoren weitere relevante kontextuelle und exogene Faktoren herangezogen.

Als Bewertungsmethode ist ein Mit-Ohne-Vergleich sowie - gegebenenfalls im Rahmen der Ex-post-Bewertung - die Kombination mit einem Vorher-Nachher-Vergleich vorgesehen. Details hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise sind dem Materialband zu

---

[6] Dokument VI/4351/02-DE Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, 2002.

[7] Dokument VI/12004/00 endg., Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, Dezember 2000.

entnehmen. In der vorliegenden Zwischenbewertung wird der Schwerpunkt auf den Mit-Ohne-Vergleich zu Beginn der Förderperiode gelegt. Der Ist-Zustand bei den Betrieben mit Ausgleichszulage wird mit einer Referenzgruppe von Betrieben verglichen, die nicht dem Einfluss der Ausgleichszulage der benachteiligten Gebiete unterliegen. Damit dient der Mit-Ohne-Vergleich als Ersatz für den Vergleich eines Programmindikators mit einer festen Zielgröße. Da eine Quantifizierung letzterer in einigen Fällen fehlt oder die Zielgröße mit den vorhandenen Daten häufig nicht hinreichend operationalisiert werden kann, ist der Mit-Ohne-Vergleich eine praktikable Methode zur Bewertung der Wirkung der Ausgleichszulage. Für den Mit-Ohne-Vergleich gilt es, unter den Vorgaben des Bewertungsleitfadens und auf der Basis von Erkenntnissen der Zielanalyse geeignete, möglichst homogene Gruppen – insbesondere Referenzgruppen – abzugrenzen und die Situation geförderter Betriebe mit der Referenzgruppe zu vergleichen. Der auf den einzelbetrieblichen Daten basierende Mit-Ohne-Vergleich wurde um einen Vergleich mit sozio-ökonomischen Indikatoren ergänzt. Dieser Vergleich befasst sich zum einen mit der Situation von Betrieben in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, zum anderen mit wichtigen Kontextinformationen zu den Bewertungsfragen. Die Datengrundlage beruht auf allgemeinen statistischen und wirtschaftsstatistischen Daten auf Landkreisebene. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage mehrerer unterschiedlich komplexer und relevanter Indikatoren. Das Grundmuster für die Messung der Wirkung und der Bewertung liegt in einer möglichst weitgehenden Übereinstimmung vom Ziel- und Erfolgskriterien.

In Anlehnung an die Empfehlungen des Bewertungsleitfadens zu Kapitel V (Ausgleichszulage) wird die Untersuchung in Abhängigkeit von der Qualität der Daten auf betrieblichen und gebietsspezifischen Vergleichs- und Disaggregationsebenen durchgeführt. Differenziert wird grundsätzlich nach geförderten und nicht geförderten Betrieben, nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten und – soweit möglich – nach den verschiedenen Gebietskategorien der benachteiligten Gebiete. Ferner werden die Betriebe nach Erwerbs- und Betriebsformen sowie nach Betriebsgrößenklassen differenziert. Wegen des hohen Anteils an Futterbaubetrieben in den benachteiligten Gebieten stehen diese im Zentrum der Bewertung. Um die unterschiedlichen Standortvoraussetzungen zu berücksichtigen, werden neben einer Differenzierung der Ergebnisse nach *Berggebieten*, *benachteiligten Agrarzonen* und *kleinen Gebieten*– soweit verfügbar – auch die ursprünglichen Kerngebiete der benachteiligten Gebiete, Wirtschaftsgebiete und Betriebsgruppen anhand unterschiedlicher LVZ-Klassen analysiert. Bedingt durch zu geringe Stichprobenumfänge kann die regionale und betriebliche Differenzierung nicht einheitlich in allen Bundesländern umgesetzt werden.

Für den Vorher-Nachher-Vergleich, der die Entwicklung von geförderten und nicht geförderten Betrieben/Regionen am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums mit Hilfe der Erfolgskriterien und -indikatoren nach Gebiets- und/oder Betriebsgruppen umfasst, liegt im Rahmen der Zwischenbewertung der Schwerpunkt auf der Darstellung der Aus-

gangssituation. Darüber hinaus werden die methodischen Voraussetzungen für die zukünftige Ex-post-Untersuchung geschaffen sowie die dazu notwendigen datentechnischen Vorarbeiten geleistet. Insbesondere müssen die Probleme der Gebietsabgrenzung sowie der Zuordnung nach dem Flächen- bzw. Betriebssitzprinzip entsprechend der unterschiedlichen Datenquellen variabel und statistikspezifisch gelöst werden. Um die Wirkungen der Maßnahme besser erfassen zu können, wird einer weitgehend scharfen Abgrenzung von Gebieten und Gruppen der Vorzug gegeben. Der Vorher-Nachher-Vergleich ist insbesondere für die Bewertungsfragen V.2 und V.3 von Bedeutung.

Mit Hilfe der Bewertungstechniken einer erfolgskriterien- und indikatorengestützten Vergleichsgruppenanalyse werden die im EU-Dokument VI/12004/00 vorgegebenen kapitelspezifischen Evaluationsfragen zur Ausgleichszulage direkt oder indirekt beantwortet und die Effektivität und Effizienz der Ausgleichszulage abgeschätzt. Die Probleme der Quantifizierung komplexer, kausaler Zusammenhänge, insbesondere die Überlagerung der Erfolgsgrößen durch andere Maßnahmen erschweren eine Abschätzung der Nettoeffekte erheblich. Neben der unmittelbaren Beantwortung der Bewertungsfragen lassen sich aus der Analyse der Bestimmungsfaktoren in Kombination mit einer kontinuierlichen Analyse der Ausgestaltung der Ausgleichszulage wichtige Hinweise für die Überprüfung der Förderausgestaltung ableiten. Schließlich können im Zuge des breit angelegten methodischen Bewertungsansatzes wichtige Informationen als Teilbeitrag zur Beantwortung der kapitelübergreifenden Fragen aus der Programmbewertung (Querschnittsfragen) gewonnen werden.

5.2.2 Datenquellen

Wie bereits angesprochen, bilden mehrere unterschiedlich miteinander verschnittene Datenquellen die statistischen Grundlage der Bewertung. Für die Beantwortung der verschiedenen Bewertungsfragen sowie das Ableiten repräsentativer Aussagen sind die Datenquellen unterschiedlich gut geeignet. Speziell für die gesonderte Darstellung nach den benachteiligten Gebietskategorien und nach Betriebsgruppen sind die Datenquellen vielfach unzureichend. Dennoch werden durch die Vernetzung der Datenquellen statistische Erfassungsprobleme gelöst, Informationslücken geschlossen und der Grad der Repräsentativität verbessert. Grenzen der Aussagefähigkeit der einzelnen Daten werden im Text dargestellt. Bei den verschiedenen Agrarstatistiken wird aus Gründen der Aktualität, der Differenzierbarkeit und der Repräsentativität primär auf die national verfügbaren Testbetriebsnetzdaten des BMVEL, der Landesministerien (ergänzende Daten auflagenbuchführender Betriebe– soweit vorhanden) sowie auf Daten des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter zurückgegriffen. Um bessere Anknüpfungspunkte für die Evaluation zu erzielen, werden die im Rahmen der Dokumentation erfassten Monitoringdaten durch Sonderaufbereitungen und -auswertungen ergänzt. Zu einer verbesserten Dar-

stellung tragen auch die Sonderauswertung der InVeKoS-Daten nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten bei.

Die verschiedenen Daten liegen in sehr unterschiedlich aufbereiteter Form vor und mussten deshalb mit hohem personellen und zeitlichem Aufwand zusätzlich aufbereitet und homogenisiert werden, um sie zu aussagekräftigen Indikatoren weiterverarbeitet zu können. Einen Überblick über die herangezogenen Daten und deren Verwendung bei der Analyse und Bewertung der Ausgleichszulage gibt die Tabelle 5.2 Die Datenbereitstellung erfolgte in mehreren Etappen. Als erhebliches organisatorisches Problem erwies sich immer wieder, dass zum Zeitpunkt der Durchführung der Zwischenbewertung auf wichtige Datenquellen noch nicht zurückgegriffen werden konnte. Daher wird in der Zwischenbewertung die Notwendigkeit der Erhebung und Aufbereitung von Daten für die Ex-post-Bewertung verdeutlicht und erste Vorschläge für ein Auswertungskonzept erarbeitet. Für die Vergleichsgruppenanalyse war es außerdem erforderlich, für jede Datenquelle eine methodisch individuell abgestimmte scharfe Abgrenzung von geförderten und nicht geförderten Betrieben und Regionen vorzunehmen. Im Materialband ist die methodische Vorgehensweise bei der Aufbereitung der verschiedenen Datenquellen ausführlich beschrieben.

Aufgrund der mit Hilfe der Verschneidung verschiedener Datenquellen erzielten Ergebnisse wurde auf Befragungen und die Durchführung von Fallstudien bei den Begünstigten der Maßnahme zur Beantwortung der Bewertungsfragen vorläufig verzichtet. Die Ergebnisse werden zum Teil anhand von Expertengesprächen mit den Fachreferenten in den Länderministerien sowie Ergebnissen aus einer Befragung von landwirtschaftlichen Beratern im Jahr 2000 im Zusammenhang mit der Evaluation der Ausgleichszulage gemäß Verordnung (EG) Nr. 950/97 unterlegt. Die Möglichkeit sich an Befragungen anderer kapitelspezifischer Bewerter zu beteiligen, wurde geprüft, jedoch als wenig effizient verworfen. Auf die ursprünglich im Konzept geplante Sonderauswertung der Landwirtschaftszählung musste im Einvernehmen mit den Fachreferenten der Länder und des Bundes wegen zunächst nicht vorhersehbarer Umsetzungsprobleme in der Zwischenbewertung verzichtet werden. Das bereits entwickelte methodische Auswertungskonzept kann unter Abwägung der späteren Auswertungsmöglichkeiten der InVeKoS-Datenbasis als Grundlage für die Ex-post-Bewertung dienen.

Tabelle 5.2: Daten und deren Verwendung bei der Analyse und Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Datenart	Datenquellen	Datensatz-beschreibung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des					Fundstelle im Anhang
			administrative Umsetzung	Vollzugs	Inanspruch-nahme/ Output	Wirkungen (ggf. nach Be-wertungs-fragen	Sonstiges	
Quantitative Daten								
Sekundär	Lageberichte und Mo-nitoringdaten	repräsentative Förder-statistik	X	X	X			
	Förderdaten 2000, 2001, 2002	Sonderauswertung (Grundgesamtheit)		X	X			MB-V-Ta-belle 14-16
	GAK-Finanzdaten	Voll-(Teil-) Gesamt-heit		X				
	LZ-Kreisstatistik	Vollerhebung (Anzahl Betriebe, LF)			X		dient der Ab-grenzung der Fördergebiete	MB-V-Tabelle 7
	EASYSTAT-Daten (mit LZ-Teil, VGR, ...)	Grundgesamtheit			X	X V.2 + V.3	Kontext-informationen	MB-V-Tabelle 11
	Arbeitsmarktdaten	Grundgesamtheit					Kontext-informationen	MB-V-Tabelle 11
	Pachtpreis + Kaufwerte ldw. Boden	Grundgesamtheit				X V.1 + V.3		MB-V-Tabelle 9
	Einzelbetriebliche TB-Daten	Repräsentativerhebung			X	X V.1		MB-V-Ta-bellen 17-28
	INVEKOS-Daten	Grundgesamtheit				X V.4		MB-V-Ta-bellen 29-36

Fortsetzung 1

Datenart	Datenquellen	Datensatz-beschreibung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des					Fundstelle im Anhang
			administrative Umsetzung	Vollzugs	Inanspruch-nahme/ Output	Wirkungen (ggf. nach Be-wertungs-fragen	Sonstiges	
Qualitative Daten								
Primär	Erfassungsbogen für Förderkombination	Erhebung bei den Länderreferenten			X	X V.1	Kohärenz der Förderpolitik	MB-V-Tabelle 2
	telefonische Befragung zur administrativen Umsetzung	Fachreferenten in den Ländern (offener Fragebogen)	X					
	Expertengespräche	Fachreferenten Programmevaluatoren	X				Beitrag zu den ccq	
	schriftliche Befragung zur Spezifizierung und Quantifizierung der Ziele	Experten der Länder			X	X	Spezifizierung regionaler Bewertungsfragen	MB-V-Tabelle 3
Sekundär	GAK-Fördergrundsätze + Förder-RL + Durchführungsverordnung	Dokumente	X			X	dient der Förderausgestaltung	
	update der Ausgestaltung der Förderung	Experten der Länder			X			
	Gebietsverzeichnisse	benacht. Gebiete u. Gebietskategorien Kerngebiete Wirtschaftsgebiete			X		dient der regional differenzierten Darstellung	
	Attraktivitätsindex der Landkreise	BBR-Daten			X	X V.3	Kontext-informationen	MB-V-Tabelle 11
	Abgrenzung siedlungsstruktureller Kreistypen	BBR-Daten			X	X		
	Befragungsergebnisse aus Ex-post-Evaluation 950	einzelbetriebliche Berater				X		

5.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Baden-Württemberg wurden von den zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung stehenden Mitteln im Jahr 2000 21 % (52,67 Mio. €) für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten eingesetzt. Die genaue finanzielle Ausgestaltung für die drei ersten Förderjahre der Förderung ist der Tabelle 5.3 zu entnehmen.

Tabelle 5.3: Veränderungen in den geplanten Ausgaben (Mitteleinsatz) für die Ausgleichszulage, EU-Anteil sowie tatsächliche Ausgaben – Baden-Württemberg

Jahr	geplante Ausgaben (Mittelansatz)			Anteil EU geplant	tatsächl. Ausgaben (Vollzug) im Antragsjahr	
	2000	2001	2002		AZ	Abweichung[1)]
	Mio €	Mio €	Mio €	%	Mio €	%
2000	53,64	-	-	25,0	52,66	-1,83
2001	53,64	.	-	25,0	57,52	7,23
2002	53,64	.	.	25,0	57,73	7,62
2000 - 2006	374,92	.	.	.	.	.

1) Zu den jeweils zuletzt vorliegenden Planzahlen.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten des indikativen Gesamtfinanzierungsplanes des baden-württembergischen EPLR sowie Auswertungen des MLR.

Der Mittelabfluss liegt im Jahr 2000 knapp (1,83 %) unter der für das Jahr eingestellten Summe. Im Jahr 2001 stiegen die Ausgaben für die Ausgleichszulage gegenüber 2000 um rd. 5 Mio. € und lagen damit um 7 % über dem eingeplanten Betrag. Dieser stärkere Mittelabfluss ist vor allem auf die Absenkung des Sockelbetrages von 255 € je Antrag auf 100 € je Antrag zurückzuführen. Vom Jahr 2001 zum Jahr 2002 sind die Ausgaben für die Ausgleichszulage noch einmal leicht angestiegen. Dieser Anstieg ist in der Gleichstellung von Ackerfutter zu Grünland hinsichtlich der Förderhöhe begründet. Insgesamt plant das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2000 bis 2006 375 Mio. € für die Ausgleichszulage ein. Für die ersten drei Jahre kann von einem effizienten Finanzabfluss gesprochen werden. Vollzugsprobleme bestehen nicht.

Für die Finanzierung der Ausgleichszulage gibt es mehrer Optionen hinsichtlich der Finanzierungsträger. In der Tabelle 5.4 wird die Verteilung der tatsächlichen Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungsträger dargestellt. In Baden-Württemberg wird die Ausgleichszulage sowohl durch EU-Gelder kofinanziert, als auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutz, d.h. mit

nationalen Mitteln des Bundes und des Landes, durchgeführt. Der EU-Kofinanzierungsanteil von 25 % liegt bei der Ausgleichszulage deutlich unter dem Maximalwert für nicht Ziel-1-Gebiete, wo die Kofinanzierung durch die EU maximal 50 % erreichen kann. Die Aufteilung der GAK-Mittel erfolgt nach dem üblichen Satz: 60 % aus Mitteln des Bundes und 40 % aus Landesmitteln. Damit wird das Gros der Finanzmittel (45 %) durch den Bund aufgebracht.

Tabelle 5.4: Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungsträger

Jahr	EU		Bund		Land	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %
1999						
2000	13.166.255	25	23.699.251	45	15.799.501	30
2001	14.380.733	25	25.868.825	45	17.273.711	30
2002	14.432.275	25	25.978.236	45	17.318.814	30
2000 bis 02	41.979.263	25	75.546.313	45	50.392.026	30

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten des baden-württembergischen EPLR sowie ergänzende Monitoringdatendes Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg

Die Mittelaufteilung der Ausgleichszulage nach Gebietskategorien (vgl. Tabelle 5.5) unterscheidet sich von den flächenmäßigen Anteilen der Gebietskategorien (vgl. Tabelle 5.6). Während nur 13,5 %[8] der benachteiligten Fläche im *Berggebiet* liegen, werden rd. ein Viertel der gesamtem Mittel der Ausgleichszulage Berggebieten eingesetzt. Diese Verteilung spiegelt auch die Ausgestaltung der Förderung wider und unterstreicht die Bedeutung der *Berggebiete* in Baden-Württemberg. Eine Separierung der kleinen Gebiete war mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich. Die relativ geringe Bedeutung der *Kleinen Gebiete* wird aus der Abbildung (MB-V-Abbildung 1) deutlich.

[8] EPLR Baden-Württemberg, S. 121.

Tabelle 5.5: Verteilung der tatsächlichen Ausgaben für die Ausgleichszulage auf benachteiligte Gebietskategorien

Antragsjahr	Ausgaben AZ insgesamt in Mio. €	Anteil %	
		Benachteiligte Agrarzone incl. Kleiner Gebiete	Berggebiet
1999			
2000	52,66	73,5	26,5
2001	57,52	74,4	25,6
2002	57,73	74,9	25,1
2000 bis 02	167,91	74,3	25,7

Quelle: Eigene Berechnungen anhand ergänzender Monitoringdaten des Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg

5.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In Baden-Württemberg stieg die Zahl der durch Ausgleichszulage geförderten Betriebe von ca. 29 000 Betrieben im Jahr 2000 auf ca. 30 000 Betriebe im Jahr 2001 an. Damit erreicht der Umfang der geförderten Betriebe nahezu wieder den Stand von 1999 mit 31 403 geförderten Betrieben[9]. Im Jahr 2002 nahm jedoch die Anzahl der geförderten Betriebe mit 29 332 Betrieben wieder leicht ab. Die Abnahme entspricht weitgehend dem Rückgang der Betriebe im Zuge des allgemeinen Strukturwandels. Auch die geförderte Fläche nahm zunächst im Zeitraum 2000 bis 2001 um ca. 20 000 ha zu (vgl. Tabelle 5.6), was wiederum in erster Linie auf die Absenkung des Sockelbetrages zurückzuführen ist. Im Jahr 2002 sank korrespondierend zu der Anzahl der geförderten Betriebe die geförderte Fläche leicht um ca. 8000 ha. Bezüglich der geförderten Flächen dominiert eindeutig das Grünland. Es entfallen gut 60 % der geförderten Flächen auf diese Nutzungsart. Die überwiegende Mehrheit der Betriebe liegt in den *benachteiligten Agra*rzonen. In den *benachteiligten Agrarzonen* findet auch tendenziell eine Zunahme der geförderten Betriebe statt, während in den *Berggebieten* ein stetiger Rückgang festzustellen ist. Rund 40 % der geförderten Betriebe sind Haupterwerbsbetriebe. In Baden-Württemberg liegt der Anteil der Haupterwerbsbetriebe bei 28,7 %.

[9] vgl. Evaluationsbericht gemäß VO (EG) 1257/1999 (EG) Nr. 950/97.

Tabelle 5.6: Durch Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen 2000 bis 2002

Antragsjahr	geförderte Betriebe			Anteil (%) geförderte			geförderte Fläche (ha)			Anteil (%) geförderter GL-Flächen
	Berggebiet	ben. Agrarzone incl. Kleiner Gebiete	insges.	HE-Betriebe	Jurist. Gesellschaften	Betr. in benacht. Agrarzonen 3)	Ackerfläche 4)	Futterfläche 4)	insges.	
2000	5 219	23 540	28 759	42	-	82	237 062	440 081	653 103	64
2001	5 088	25 363	30 451	40	-	83	250 318	445 160	671 263 1)	63
2002	4 828	24 504	29 332	39	-	84	247 000	439 512	663 156 2)	63

1) darunter 2 439 ha für Flächen in Handarbeitsstufe.
2) darunter 3 597 ha für Flächen in Handarbeitsstufe.
3) und kleinen Gebieten.
4) Ackerfutterflächen werden sowohl bei Ackerflächen als auch bei Futterflächen gezählt.
Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten der Förderstatistik.

Für die Bewertung der Ausgleichszulage spielt die Potentialabschätzung eine bedeutende Rolle. Die Inanspruchnahme der Ausgleichszulage, gemessen an der geförderten Fläche bzw. den geförderten Betriebe, kann annäherungsweise durch den Vergleich der geförderten Betriebe mit Daten über Flächen und Betriebe der Landwirtschaftszählung 1999 abgebildet werden. Da bei der Landwirtschaftszählung die Flächen nach dem Betriebssitzprinzip den benachteiligten Gebieten zugeordnet werden und auch andere Faktoren zum Ausschluss von Betrieben oder Flächen von der Förderung führen können, stellt die draus ermittelte potenziell förderfähige Fläche nur eine grobe Schätzung der tatsächlich förderfähigen Fläche bzw. Betriebe dar. Dieser Schätzung zur Folge wurde in Baden-Württemberg im Jahr 2000 auf 77 % und im Jahr 2001 auf 79 % der ausgleichszulagenberechtigten Fläche die Prämie gezahlt. Der Anteil der potentiell förderfähigen Betriebe betrug 69 % (vgl. Tabelle 5.7). Dieser niedrige Anteil ist dadurch zu begründen, dass bei der Landwirtschaftszählung auch Betriebe unter 3 ha erfasst sind, die Förderung mit der Ausgleichszulage aber mindestens 3 ha voraussetzt.

Tabelle 5.7: Gegenüberstellung von mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben und Flächen im Antragsjahr 2000 zu potenziell förderbaren Betrieben und Flächen nach Gebietskategorien

Kenngröße	Ein-heit	Berg-gebiet	benachteiligte Agrarzone[2)]	kleines Gebiet	benacht. Gebiet insgesamt
Potenziell förderfähige Betriebe nach Agrarstatistik[1)]	Anzahl	6 834	34 761	47	41 642
Geförderte Betriebe nach Förderstatistik	Anzahl	5 219	23 540	kA	28 759
Anteil geförderter Betriebe	%	76	68	-	69
Potenziell förderfähige Fläche nach Agrarstatistik[1)]	ha	114 132	729 594	1 519	845 245
Geförderte Fläche nach Förderstatistik	ha	98 903	554 200	kA	653 103
Anteil geförderter Fläche	%	87	76	-	77

1) Daten der Landwirtschaftszählung 1999 (unveröffentlichte Sonderauswertung des BMVEL).
Es bestehen unterschiedliche Zuordungskriterien der Betriebe zum benachteiligten Gebiet und den verschiedenen Gebietskategorien zwischen Landwirtschaftszählung (Betriebssitzprinzip) und Förderstatistik. Beinhaltet auch Betriebe unter 3 ha, die lt. GAK-Rahmenplan nicht förderfähig sind.

2) Einschließlich kleines Gebiet

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten der Landwirtschaftszählung 1999 und der Förderstatistik 2000 .

Die weitere Auswertung der Förderdaten in Baden-Württemberg macht folgendes deutlich: Die durchschnittliche Ausgleichszulage je geförderten Betrieb lag im Jahr 2000 bei 1 831 € und ist im Jahr 2001 um 3,5 % bzw. knapp 50 € auf ca. 1 889 € gestiegen (vgl. Tabelle 5.8). Als Gründe hierfür können die Absenkung des Sockelbetrages sowie die Einführung der Handarbeitsstufe angesehen werden. Im Jahr 2002 steigt die durchschnittliche Ausgleichszulage um weitere 4,2 % je Betrieb und 1,6 % je ha geförderter Fläche und erreicht eine Höhe von 1 968 € je Betrieb. Dieser Anstieg ist auf die Gleichstellung von Ackerfutter und Grünland zurückzuführen. Die höchsten Fördersummen je Betrieb und je Hektar LF entfallen auf die Betriebe in *Berggebieten*, dies korrespondiert auch mit der Ausgestaltung der Förderung. Im Vergleich zu den übrigen benachteiligten Gebieten liegt die durchschnittliche Ausgleichszulage rd. 1 200 € höher.

Tabelle 5.8: Höhe der Ausgleichszulage und Veränderung in verschiedenen Betriebsgruppen und Gebietskategorien – Baden-Württemberg

	Ausgleichszulage									
	je geförderten Betrieb						je geförderter Fläche			
	2000	2001	2002	Veränderung (%)			2000	Veränderung (%)		
	€	€	€	2000/99	2001/00	2002/01	€	2000/99	2001/00	2002/01
geförderte Betriebe insgesamt	1 831,3	1 889,0	1 968,1	11,14	3,15	4,19	80,6	-	6,33	1,63
davon in: benacht. Agrarzonen[1)]	1 644,0	1 687,7	1 765,1	8,62	2,66	4,59	69,8	-	7,16	2,14
Berggebieten	2 675,8	2 892,8	2 998,4	12,58	8,11	3,65	141,2	-	5,31	0,54
davon: HE-Betriebe	2 381,6	2 536,3	2 666,7	-	6,50	5,14	68,1	-	5,29	1,95

1) incl. Kleiner Gebiete.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten der Förderstatistik.

5.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

5.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Ausgleichszulage um ein altes und in der Umsetzung bewährtes Förderinstrument. Sie wird im Rahmen der Organisation der Zahlstelle „Garantie“ entsprechend der 3-gliedrigen Verwaltungsstruktur des Landes umgesetzt. Die Antragsformulare auf Ausgleichszulage sind Teil des Gemeinsamen Antrags und werden von den 35 Ämtern für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur (ÄLLB) entgegengenommen. Dort liegt auch die Zuständigkeit für die Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen sowie die Bewilligung der Anträge. Die Übernahme der Antragsdaten in die EDV geschieht zentral durch private Erfassungsfirmen. Die weitere Antragsbearbeitung erfolgt im On-Line-Verfahren zwischen den ÄLLB und dem Landesamt für Flurneuordnung. Im dort angegliederten Entwicklungs- und Betreuungszentrum ist die Softwareerstellung und -betreuung angesiedelt. Die Anordnung für die Zahlungen durch die Landesoberkasse an die Endbegünstigten sowie die Buchführung obliegen ebenfalls dem Landesamt. Das Ministerium Ländlicher Raum hat die oberste Fachaufsicht.

In regelmäßigen Abständen erfolgten Kontrollen der Ausgleichszulage durch die Innenrevision des Ministeriums. Im Wesentlichen werden dabei die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften von EU, Bund und Ländern sowie die angewendeten Verfahren überprüft.

5.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

Die Ausgleichszulage wird den Landwirten nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Antragstellung erfolgt im Rahmen des sogenannten "Gemeinsamen Antrages" (GA), in dem verschiedene Flächenprogramme - InVeKoS-geführte Maßnahmen und Landesmaßnahmen - zusammengefasst sind. Die Antragsunterlagen werden Landwirten, die bereits im Vorjahr einen Antrag gestellt hatten, Ende Januar/Anfang Februar zugesandt. Der Gemeinsame Antrag ist bis zum 15. Mai beim zuständigen Amt für Landwirtschaft einzureichen, bei verspäteter Einreichung bzw. Änderungen des Antrages greifen die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EG) 2419/ 2001.

Im Bearbeitungsverlauf von der Antragsannahme bis zur Bewilligung werden vielfältige manuelle Kontrollen (100% ige Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung) sowie DV-Prüfungen (insbesondere hinsichtlich Doppelbeantragung und Zulässigkeit der Antragstellung) durchgeführt.

Die Auswahl der bei einer Vor-Ort-Kontrolle zu überprüfenden Anträge erfolgt im Rahmen einer Risikoanalyse, in die alle Anträge für die im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum enthaltenen flächenbezogenen Programme einbezogen werden. Für das Auswahlverfahren und die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen werden die Vorgaben der Verordnung (EG) 2419/ 2001 und entsprechender EU-Leitlinien beachtet. Die Ergebnisse der Fernerkundung hinsichtlich Lage, Größe und Nutzung von Flurstücken werden bei der Vor-Ort-Kontrolle in den betreffenden Gebieten berücksichtigt. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die Erkenntnisse der Veterinärverwaltung über die Nichteinhaltung der Richtlinien 96/22/EG bzw. 96/23/EG Berücksichtigung finden.

Die Zuwendung errechnet sich auf der Basis der in der EDV hinterlegten Kulisse der benachteiligten Gebiete sowie den Angaben des Antragstellers zur Nutzung der Flächen (insbesondere Flurstücksverzeichnis) und den allgemeinen Angaben zum Unternehmen.

Nach der Durchführung der Kontrollen erfolgt die Bewilligung durch die Ämter für Landwirtschaft und die Mittel werden durch die Landesoberkasse an die Begünstigten ausgezahlt.

Die zur Umsetzung der Ausgleichszulage erforderliche Richtlinie wurde im Gemeinsamen Amtsblatt (GABl.) veröffentlicht. Zusätzlich wird auf Veranstaltungen, den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag und über Veröffentlichungen der Fachpresse informiert.

Der Verwaltungsaufwand für die Ausgleichszulage ist laut Aussage des Ministeriums trotz der Vielzahl der Antragsteller im Vergleich zu anderen Maßnahmen des ländlichen Raums

gering, da durch die Bündelung der Flächenprogramme im so genannten Gemeinsamen Antrag Synergieeffekte genutzt werden können.

5.5.3 Begleitung der Maßnahme, Kontrolle und Endabnahme

In Art. 48 und 49 der VO (EG) 1257/1999 ist festgelegt, dass die Durchführung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum wirksam zu begleiten ist. Die Begleitung erfolgt anhand im Voraus vereinbarter und festgelegter spezifischer materieller und finanzieller Indikatoren (vgl. Art. 36 der 1260/1999). Die Ergebnisse der Begleitung werden im Monitoringrahmen bzw. in Lageberichten festgehalten und sind gem. Art. 53 der VO (EG) 445/2002 der Kommission jährlich zum 30.04. vorzulegen. Für die Ausgleichszulage erscheint die jährliche Berichterstattung adäquat.

Im Rahmen des Monitorings sind für die jeweiligen Maßnahmen die relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen - insbesondere signifikante sozioökonomische Entwicklungen, aber auch Änderungen nationaler, regionaler und sektoraler Politiken – sowie der Stand der Durchführung der Maßnahmen und Schwerpunkte des EPLR festzustellen. Weiterhin sind die von den Verwaltungsbehörden getroffenen Vorkehrungen zur effizienten Umsetzung und Durchführung darzustellen. Dazu zählen ausdrücklich die Tätigkeiten für die Begleitung, die finanzielle Kontrolle und die Bewertung sowie die Darstellung der bei der Verwaltung aufgetretenen wichtigen Probleme und der ergriffenen Gegenmaßnahmen.

Der Monitoringrahmen besteht aus Tabellenblättern, die den jeweiligen Maßnahmen des EPLR zugeordnet sind. Vorweggestellt sind einige sozioökonomische Kenngrößen zur Lagebeschreibung, die allerdings nicht nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten differenziert sind. Die Sichtung der Monitoringdaten und der Lageberichte zeigt, dass die Erfassung der vorgesehenen Daten sowie eine Weiterleitung der Daten sichergestellt ist. In den verschiedenen Übersichten wird für die Ausgleichszulage in Abhängigkeit von der Gebietskategorie (*Berggebiet*, *andere benachteiligte Gebiete*, *Gebiete mit spezifischen Nachteilen*[10] und *Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen*) die Zahl der Begünstigten, die Flächen, für die die Ausgleichszulage gewährt wird, die Höhe der durchschnittlichen Ausgleichszahlungen je Hektar sowie die Höhe der öffentlichen Ausgaben erfasst. Damit ist eine angemessene Begleitung anhand der Mindestindikatoren möglich.

---

[10] Dabei entsprechen die „Berggebiete“ der VO (EG) 1257/99 den „Berggebieten“ der VO (EG) 950/97, die, „anderen benachteiligten Gebiete“ der VO (EG) 1257/99 entsprechen den „benachteiligten Agrarzonen“ der VO (EG) 950/97 und die Gebiet „mit spezifischen Nachteilen“ der VO (EG) 1257/99 entsprechen dem „kleinen Gebiet“ der VO (EG) 950/97.

Die für die Förderung der Ausgleichszulage im Rahmen des Monitoring erhobenen standardisierten Daten entsprechen formal den Erfordernissen der Kommission. Sie sind für die Bewertung hilfreich, bleiben jedoch hinter den in Deutschland im Rahmen der jährlichen GAK-Berichterstattung erhobenen Daten zurück und liefern nicht den Detaillierungsgrad, wie ihn der Evaluator für die Bewertung benötigt, da vielfach entsprechende Anknüpfungspunkte für die Bewertung fehlen. Für eine nach Betriebsgruppen und regionalen Kriterien differenzierte Analyse der Ausgleichszulage sind die homogenen Monitoringdaten noch zu hoch aggregiert. Abweichungen zwischen Ist- und Planzahlen beschränken sich ausschließlich auf Finanzzahlen und nicht auf operationelle Ziele. Durch die aktive Mitwirkung der zuständigen Verwaltungsbehörden am Aufbau eines Begleitsystems für die Bewertung und die Bereitstellung der Daten an den Begleitausschuss und den Evaluator ist die Basis für das Begleit- und Bewertungssystem der Ausgleichszulage gelegt.

5.5.4 Finanzmanagement

Ein speziell für die Abwicklung der Ausgleichszulage konzipiertes Finanzmanagement besteht nicht, vielmehr wird sich bei der Abwicklung des für die Maßnahmen der Flächenbeihilfen etablierten Systems bedient. Die Auszahlung der Ausgleichzulage an die überwiegende Zahl der Begünstigten erfolgt seit dem Jahr 2000 immer im September des Antragsjahres. Vor der Auszahlung wird von der errechneten Summe ein Sockelbetrag zur Aussteuerung des für das Programm erforderlichen Finanzbedarfs abgezogen. Im Jahr 2000 betrug der Sockelbetrag 500 DM [258 €], in den Jahren 2001 und 2002 jeweils 100 €. Wer nach Abzug des Sockelbetrages die Mindestsummengrenze von 100 € unterschreitet, erhält keine Prämie.

5.5.5 Durchführung der Bewertung der Maßnahme

Die Ausgleichszulage wird gemäß den Vorschriften der Art. 40 bis 43 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 und des Abschnitts 5 der Verordnung (EG) Nr. 445/2002 nach den Vorgaben des von der Europäischen Kommission veröffentlichten Leitfadens für die Halbzeitbewertung (Dokument VI/43512/02) evaluiert. Für die Bewertung stehen neben den ausgewählten Indikatoren des Monitoring die ggf. in der Ex-ante-Bewertung erhobenen, meist deskriptiven Informationen zur Verfügung. Mit Ausnahme der Angaben aus der GAK-Berichterstattung sowie ggf. Daten aus der landeseigenen Agrarberichterstattung liegen keinen eigenen, vom Land vorgenommene Bewertungen und Berichte vor.

Die ausschließlich im Rahmen des Monitoring erhobenen Informationen erfüllen überwiegend nicht die Anforderungen an eine umfassende Beurteilung der Förderung durch die Ausgleichszulage in den von Natur aus benachteiligten Gebieten. Daher besteht die zwin-

gende Notwendigkeit, zur Durchführung der Bewertung dieser Fördermaßnahme auf eine Vielzahl von zusätzliche Datenquellen zurückzugreifen (vgl. Abschnitt Methodik).

Dazu sieht das Evaluierungskonzept zur Mid-Term-Bewertung vor, dass das jeweilige Land und der Bund diese zusätzlich notwendigen Daten und – soweit möglich – in digitalisierter Form als unaufbereitete, aber auch teils bereits als aufbereitete Daten bereit stellen. Aufgrund des relativ hohen weiteren Bearbeitungsaufwands einiger Daten wurde ein fester Zeitpunkt für die Datenbereitstellung mit den zuständigen Stellen vereinbart; der für das Gros der Daten auch eingehalten wurde.

Als wichtigste Datenquelle für die ersten Ergebnisse der Mid-Term-Bewertung erwies sich das Datennetz der buchführenden Testbetriebe. Mit Hilfe eines eigens hierfür entwickelten indikatorengestützten Auswertungskonzeptes wurde der Grundstock für die Beantwortung der Bewertungsfragen gelegt. In den alten Bundesländern, wo die Ausgleichszulage bereits im Rahmen der Ex-post-Evaluierung der VO (EG) 950/1999 bewertet wurde, liegen Ergebnisse für die Periode 1994 bis 1999 vor, die in einigen Fällen ergänzend hinzugezogen wurden.

5.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der relevanten Bewertungsfragen

5.6.1 Zielanalyse und Ableitung regionsspezifischer Bewertungsfragen

Der hier durchgeführten Zwischenbewertung kommt u.a. die Aufgabe zu, die Umsetzung der angestrebten Ziele der Ausgleichszulage zu überprüfen. Für die Ermittlung des Zielerreichungsgrades kommt es darauf an, konkrete, wenn möglich quantifizierbare Zielangaben zu definieren und Zielgruppen abzugrenzen, die mit den derzeit verfügbaren Daten abgebildet werden können. Hierzu kommt ein auf der ersten Begleitausschusssitzung mit den Ländern abgesprochenes, mehrstufiges Verfahren zur Anwendung. In einer ersten Stufe wurden aus den kapitelspezifischen und -übergreifenden Bewertungsfragen der EU-Kommission sowie aus dem EPLR und weiteren Länderdokumenten die relevanten Ziele abgeleitet und in einer Tabelle dargestellt. In einer zweiten Stufe war das aus der Dokumentenanalyse abgeleitete Zielsystem durch die zuständigen Fachreferenten in Baden-Württemberg zu überprüfen, zu vervollständigen bzw. zu korrigieren, außerdem waren sowie die Prioritäten in der Zielsetzung allgemein und nach den Gebietskategorien differenziert anzugeben.

Aufgrund des komplexen Wirkungszusammenspiels zwischen den EU-Zielen und den für Deutschland abgeleiteten direkten und indirekten Zielen (vgl. MB-V-Abbildung 2) konnten die von Baden-Württemberg genannten Ziele nicht immer eindeutig den EU-Zielen

zugeordnet werden. War eine Einordnung der Ziele zu mehreren Fragen möglich, wurde sie in der Regel der Frage zugewiesen, für die noch kein Ziel benannt war. Eine detaillierte Zielanalyse, einschließlich der vom Land vorgeschlagenen Zielindikatoren ist im Anhang (MB-V-Tabelle 3) in tabellarischer Form zu finden. In Abbildung 5.6.1 sind die Ziele einem Zielsystem zugeordnet und die wesentlichen Interventionsbeziehungen dargestellt. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

Das Land Baden-Württemberg verfolgt mit der Ausgleichszulage eine Reihe von Zielen, die alle in der VO (EG) 1257/1999 Art. 13 genannten Ziele zur Förderung von der Natur benachteiligter Gebiete, so wie die in den GAK-Grundsätzen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten genannten Ziele abdecken. Die vom Land aufgeführten Ziele sind teilweise anders formuliert als die EU-, bzw. GAK-Ziele, können jedoch als inhaltliche Entsprechung angesehen werden. Das Land Baden-Württemberg nennt auch eigene landesspezifische Ziele, die über die EU-, bzw. GAK-Ziele hinausgehen. So wird auf das Ziel *Erhaltung einer Landbewirtschaftung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Vielfalt für den Fremdenverkehr* verwiesen. Ebenso wird der *Erhalt der Kulturlandschaft* als Ziel genannt, dass mit der Maßnahme Ausgleichszulage erreicht werden soll. Die landesspezifischen Ziele Baden-Württembergs werden in Abschnitt 5.1 einer eigenen Bewertung unterzogen.

Das Land Baden-Württemberg nennt insgesamt 13 Ziele im Zusammenhang mit der Ausgleichszulage. Aus Sicht des Landes kommt den Zielen eine unterschiedliche Bedeutung für die benachteiligten Gebiete sowie Gebietskategorien zu. Unter den 13 Landeszielen sind acht Ziele mit besonderer Bedeutung (+++), darunter Ziele die inhaltlich den Bereichen der Bewertungsfragen V.1 (Ausgleich benachteiligter, natürlicher Produktionsbedingungen) , V.2 (Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Fläche) und V.3 (Erhalt der Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum) sowie den landesspezifischen Fragen in Hinblick auf die Erhaltung der Landschaft als Erholungs-, Fremdenverkehrs- und Tourismusraum zugeordnet werden können. Als wichtig (++) werden die Ziele im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit und Einkommen sowie die regionalspezifischen Ziele hinsichtlich der Kulturlandschaft angesehen. Den Beitrag der Ausgleichszulage zur Verwirklichung des Umweltziels sieht das Land Baden-Württemberg als eher weniger wichtig (+) an. Die meisten Ziele gelten für die gesamten *benachteiligten Gebiete* des Landes, einige, z.B. *Beitrag zur Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft* hingegen speziell in den *Berggebieten*.

Abbildung 5.1: Zielspezifizierung und Relevanz der Ziele der Ausgleichszulage in Baden-Württemberg vor dem Hindergrund der EU-kapitelspezifischen (V.) und EU-kapitelübergreifenden (Q.) Leitziele sowie der Interventionslogik (Int.)

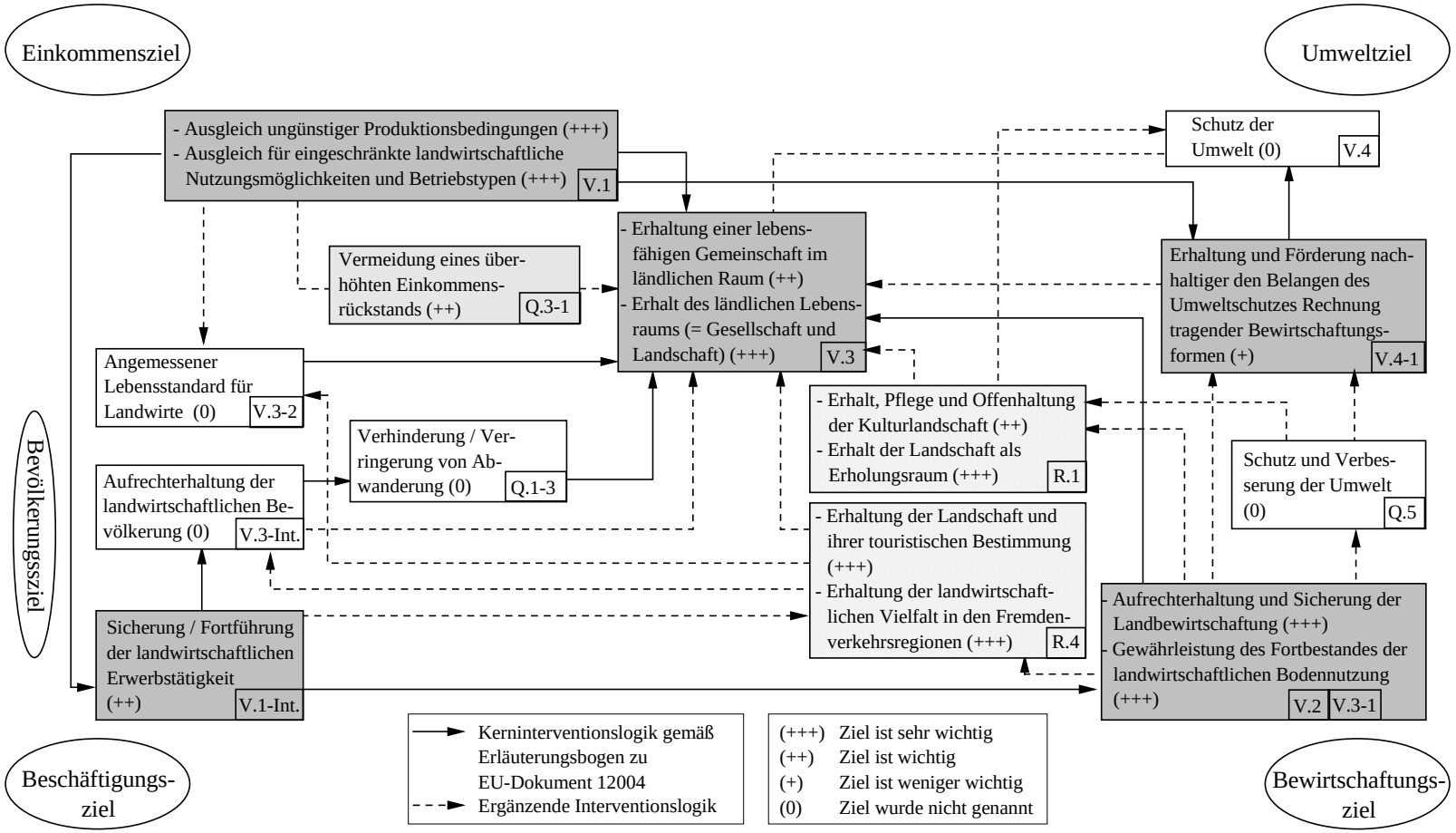

Quelle: Eigene Darstellung.

5.6.2 Beantwortung der Bewertungsfragen

5.6.2.1 Frage V.1 - Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten

Der Interventionslogik der Bewertungsfrage V.1 folgend soll die Ausgleichszulage natürliche Nachteile, die zu höheren Produktionskosten und niedrigeren Erträgen führen, kompensieren und dadurch die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit in den benachteiligten Gebieten bewirken. Das Bewertungskriterium für die Zielerreichung ist nach Auffassung der Europäischen Kommission dann erfüllt, wenn die Ausgleichszulage das sich durch natürliche Nachteile ergebenden Einkommensdefizits kompensiert. Die Bewertungsfrage und das Bewertungskriterium wird aus Sicht des Evaluators als relevant, aber in der konkreten Umsetzung als schwer operationalisierbar angesehen. Als Programmindikator soll der Anteil der Ausgleichszulage an dem Einkommensdefizit ermittelt werden, das aus den höheren Kosten und geringeren Erträgen durch die natürlichen Nachteile entstanden ist (V.1-1.1.). Als Erfolg der Politik gilt, wenn das Verhältnis Ausgleichszulage zur Einkommensdifferenz größer ist als eine entsprechende Zielvorgabe. Von der von der EU vorgeschlagenen Vorgehensweise wird in der vorliegenden Untersuchung abgewichen und ein aus der Datenbasis verfügbarer modifizierter Programmindikator verwendet. Bei der hier durchgeführten Auswertung wird auf einzelbetriebliche Daten der buchführenden Betriebe des BMVEL-Testbetriebsnetzes zugegriffen, auf deren Basis keine Unterscheidung der Ursachen von erhöhten Kosten und niedrigeren Erlösen in den benachteiligten Gebieten möglich ist. Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen können durch natürliche Nachteile, aber auch durch andere Einflussfaktoren (z.B. Management, Marktsituation, Betriebsstruktur, Investitionskosten, Mangel an Produktionsalternativen, ...) bedingt sein. Eine Separierung aller Einflussfaktoren stößt an methodische Grenzen. Deshalb wurde als Ersatz eine Einkommensgröße, i.d.R. der Gewinn je ha, verwendet und ergänzend Kosten- und Ertragsindikatoren sowie weitere die Ertragslage beeinflussende Faktoren herangezogen und Betriebsgruppendifferenzen ermittelt. Ein gutes Maß für die unterschiedliche Ertragskraft der Betriebe stellt auch das Standardbetriebseinkommen dar. Für Auswertungsgruppen, die Betriebe der Rechtsform „Personengesellschaft“ und „juristische Person“ enthalten, würde jedoch die Verwendung des Indikators Gewinn/ha hinsichtlich der Einkommenssituation zu Verzerrungen führen, da der Anteil der entlohnten Arbeitskräfte in diesen Gruppen heterogener ist und zudem bei juristischen Personen der Gewinn schon durch Körperschaftssteuer und Gewerbeertragssteuer gemindert wurde. In diesen Fällen wird die Gewinndifferenz mit dem Indikator ordentliches Ergebnis zuzüglich Personalaufwand je ha bzw. je AK gebildet. Durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen wird eine gewisse Homogenisierung und damit bessere Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen erreicht.

Anhand eines weiteren Programmindikators (V.1-1.2) soll die Verteilungswirkung und die Effizienz und Wirksamkeit der Maßnahme überprüft werden. Die Kommission schlägt vor, in drei Kategorien zu ermitteln, bei welchem Anteil von Betrieben die Ausgleichszulage weniger als 50 %, zwischen 50-90 % und mehr als 90 % der höheren Produktionskosten plus Senkung des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe kompensiert. Auch hier wurde aus den oben genannten Gründen von dem vorgeschlagenen Indikatoren der Kommission abgewichen, indem die höheren Kosten und die geringeren Erträge durch einen Einkommenswert ersetzt wurden. Zusätzlich wurde eine vierte Kategorie von Betrieben ermittelt, welche bereits ohne Ausgleichszulage einen gleich hohen bzw. höheren Gewinn zum Durchschnitt der nicht benachteiligten Betriebe aufwiesen. Bei diesen Betriebe ergeben sich dementsprechend negative Anteile der Ausgleichszulage an der Gewinndifferenz.

Als ein weiterer Indikator könnte für die Abschätzung des in der Interventionslogik genannten Ziels einer Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Fläche die Veränderung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im benachteiligtem Gebiet im Vergleich zu nicht benachteiligten Gebiet als ein Hinweis für ausreichendes Einkommen herangezogen werden. Dieser Indikator kann jedoch aufgrund des Fehlens von Vergleichswerten in der Mid-Term-Evaluation erst bei einer Folgeuntersuchung (Ex-post) abgebildet werden.

Wie von der EU-Kommission gefordert, wurde die Einkommens- bzw. Gewinndifferenz durch den Vergleich unterschiedlicher Betriebsgruppen, sowohl im benachteiligten, als auch im nicht benachteiligten Gebiet gebildet. Die EU-Kommmission lässt jedoch offen, welches die richtige Referenzgruppe ist. Hinweise auf relevante Referenzgruppen aus Sicht des Landes leiten sich aus der Zielanalyse ab (Abschnitt und MB-V-Tabelle 3). In dieser Untersuchung werden verschiedene Referenzgruppen betrachtet. So werden zunächst größere heterogene Gruppen, z.B. alle landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt, alle Marktfruchtbetriebe, alle Futterbaubetriebe usw. analysiert, bevor auf die Einflüsse einzelner Faktoren, z.B. der Rechtsform und Betriebsgröße eingegangen wird. Der Vergleich aller landwirtschaftlichen Betriebe soll zum einen Hinweise auf die Abbildungsgenauigkeit der jeweiligen Stichprobe mit der Grundgesamtheit geben, zum anderen aber auch Rückschlüsse über strukturelle Unterschiede zwischen den Gruppen zulassen. Eine weitgehende Homogenisierung der Vergleichsgruppen bietet den Vorteil, dass Struktureinflüsse auf das Ergebnis, wie z.B. unterschiedliche Betriebsgrößen, unterschiedliche Rechtsform usw., verringert werden können. Auch die EU-Kommission verlangt in ihrem Bewertungsleitfaden[11] eine Aufgliederung der Untersuchungsgruppen nach Gebietskategorie und nach Betriebstyp. Eine Auswertung nach diesen Kriterien wird vorgenommen, sofern die Stichprobengröße der Testbetriebe eine Aussage ermöglicht. In der Tabelle 5.9 sind die wich-

[11] VI/12004/00endg. Seite D-50.

tigsten Indikatoren zur Beantwortung der V.1-Frage in Übersichtsform für ausgewählte Betriebsgruppenvergleiche dargestellt. Genauere Angaben zu den Indikatoren und Ausgestaltung der Gruppen finden sich im Anhang (MB-V-Tabellen 17 bis 28).

Tabelle 5.9: Vergleich ausgewählter Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 „Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. –verlusten“ – Baden-Württemberg

Vergleichs-gruppen		€ Differenz der Betriebe im nicht benachteiligten und benachteiligten Gebiet				% AZ am Eink.[2]	% AZ an Einkommensdifferenz[1]				
	n	Eink.[1]	Eink.[2] /ha	Verfügb. Eink.	StBE /ha		Ø	<0	>90	50-90	0-50
Betriebe ges. (L)	387	-2 995	-37,1	2005,1	-117,1	10,4	63,2	38,0	6,2	4,1	51,7
Futterbau (F)	271	-4 035	-61	-423	-53,8	13,1	55,5	36,9	7,0	8,9	49,1
Marktfrucht (M)	64	-4 999	-53	7920,9	-138,5	10,8	45,2	23,4	6,3	6,3	64,1
F-HE 30-50ha	89	-10 591	-266	-5340	-139,1	12,8	23,4	20,2	6,7	7,9	65,2
F-BG	59	-5964	-210	-3584,6	-133,5	19,5	35,7	18,6	3,4	18,6	59,3
F-BAZ	206	-9920	-258	-7647,8	-76,1	11,6	19,7	26,2	5,3	5,3	63,1
F-Allgäu	10	-5274	210	-7517,3	209,9	4,0	-24,1	70,0	10,0	0,0	20,0
F-WG 24[3)]	20	-10263	-278	-8558,5	-120	5,7	9,8	20,0	5,0	5,0	70,0
F-WG 25[4)]	11	-18814	-503	-7594,3	-286,5	25,2	13,2	9,1	9,1	9,1	72,7
F-WG 28[5)]	44	-10481	-364	-4063,8	-225,3	26,5	24,5	6,8	2,3	18,2	72,7
F-WG 29[6)]	45	5438	108	1561,6	131,8	5,3	-81,3	62,2	2,2	2,2	33,3
F-LVZ<16	43	-12787	-322	-7339,6	-171,6	27,9	29,6	7,0	4,7	20,9	67,4
F-LVZ 16-21	60	-14043	-400	-9315,9	-163,9	22,0	18,3	8,3	1,7	8,3	81,7
F-LVZ 21-26	23	-10609	-284	-6097,5	-104	13,7	20,2	25,9	3,7	3,7	66,7
F-LVZ >26	114	-2384	-76	-3549,7	-18,1	6,3	37,4	39,5	7,0	5,3	48,2
F-10-30 ha	83	-2925	-53	-7274,1	40	10,0	55,0	44,6	2,4	3,6	49,4
F-100-200 ha	65	-22926	-247	-12570,2	-94,7	13,2	23,2	13,8	1,5	12,3	72,3
F-Nebenerw.	49	-4063	-158	-1235,6	-35,4	25,6	31,1	20,4	6,1	18,4	55,1
F-Haupterw.	215	-838	-34	-89,9	-28,6	12,0	69,0	37,2	10,7	5,6	46,5
F-Person.Ges.*	7	-1543,5	-0,1	-	-6706	14,1	63,9	14,3	28,6	42,9	14,3

1) Einkommen ohne Stern = Gewinn
Einkommen mit * = ordentliches Ergebnis +Personalkosten/AK
2) Einkommen ohne Stern = Gewinn
Einkommen mit * = ordentliches Ergebnis +Personalkosten
3) Wirtschaftsgebiet "Nordbaden-Tauberland".
4) Wirtschaftsgebiet "Neckarbecken".
5) Wirtschaftsgebiet "Schwarzwald".
6) Wirtschaftsgebiet "Bodenseebecken und Oberschwaben".
Quelle: Eigene Darstelllung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes WJ 2000/01
(zur genauen Ausgestaltung und Besetzung der Gruppen siehe Anhang MB-V-Tabellen 17-28).

In der Gesamtheit stellen sich die baden-württembergischen Betriebe des Testbetriebsnetzes in den jeweiligen Vergleichgruppen hinsichtlich ihrer Ausstattung relativ homogen

dar. Die durchschnittliche Betriebsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt liegt z.B. sowohl bei den benachteiligten als auch bei den nicht benachteiligten Betriebe bei ca. 45 Hektar. Auch in den anderen Untersuchungsgruppen ist die durchschnittliche Betriebsgröße der Untersuchungsgruppen und der Referenzgruppen sehr ähnlich. Es bestehen jedoch Unterschiede in der Faktorausstattung der Betriebsgruppen beispielsweise hinsichtlich des Grünlandanteils, des Viehbesatzes und des Arbeitskräfteeinsatzes. Dies trifft auch auf die Gruppe der *landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt* zu. Die benachteiligten Betriebe dieser Gruppe haben einen höheren GL-Anteil und pro Betrieb mehr Milchkühe als die nicht benachteiligten Betriebe. Insgesamt ist die Anzahl der Milchkühe pro Betrieb in beiden Gruppen im Vergleich zu den erweiterten Futterbaubetrieben sehr gering. Die durchschnittliche LVZ je Betrieb ist bei den benachteiligten Betrieben geringer, ebenso wie die Milchkuhleistung und der Getreideertrag. Aus diesen Gründen ergibt sich für die Betriebe ein geringeres Standardbetriebseinkommen je Betrieb und je ha LF. Auch der Gewinn der benachteiligten Betriebe je Betrieb und je ha LF ist im Vergleich zu den nicht benachteiligten Betrieben geringer. Der durchschnittliche Einkommensabstand beträgt 2995 € pro Betrieb, 37 € pro ha LF. Auffallend ist das hohe außerlandwirtschaftliche Einkommen der benachteiligten Betriebe. Dieses liegt um 1500 € über dem der nicht benachteiligten Betriebe. Gemessen am verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien stehen die benachteiligten Betriebe besser da als die Referenzbetriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Angaben zu den außerlandwirtschaftlichen Einkünften in den Testbetrieben allgemein als nicht sehr belastbar angesehen werden müssen. Aus diesem Grund wird in dem vorliegenden Bericht auf das Einkommen aus Landwirtschaft als maßgebliche Vergleichsgröße zurückgegriffen. Der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn der benachteiligten Betriebe liegt im Durchschnitt der hier ausgewerteten baden-württembergischen Testbetriebe bei 10,4 %. Durchschnittlich wird die ermittelte Einkommensdifferenz zu den nicht benachteiligten Betrieben durch die Ausgleichszulage zu 63 % ausgeglichen. Dabei kompensiert die Ausgleichszulage bei der Mehrheit der Betriebe (52 %) die Einkommensdifferenz lediglich bis maximal zur Hälfte. Bei 4 % der Betriebe beträgt die Kompensation zwischen 50 % und 90 %. Ein relativ großer Anteil der Betriebe (38 %) weist keine Einkommensdifferenz auf.

Für die Gruppe der *Marktfrucht-* und der *erweiterten Futterbaubetriebe*[12] ergibt sich ein ähnliches Bild. Jedoch sind hier jeweils die Einkommensdifferenzen zwischen den nicht benachteiligten und den benachteiligten Betrieben größer als in der Gruppe der Betriebe insgesamt. Bei beiden Gruppen liegt das Standardbetriebseinkommen der benachteiligten Betriebe auf den Hektar bezogen unter dem der nicht benachteiligten Betriebe. Da die Betriebe durchschnittlich annähernd gleich groß sind, schlägt sich dies auch je Betrieb

[12] Umfasst folgende BMVEL-Kategorien: Marktfrucht-Futterbau, Milchviehbetriebe, Rindermastbetriebe, Futterbau-Marktfruchtbetriebe, Futterbau-Veredlungsbetriebe, Futterbau-Dauerkulturbetriebe, Veredlung-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und Landwirtschaft mit Futterbau.

nieder. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen des Betriebsinhaberehepaares liegt auch hier wiederum in den jeweiligen benachteiligten Gruppen höher. Bei den *erweiterten Futterbaubetrieben* ist diese Differenz jedoch nicht groß genug um die Unterschiede im Gewinn auszugleichen. In dieser Gruppe bleibt das verfügbare Einkommen der benachteiligten Betriebe um 425 € hinter den nicht benachteiligten Futterbaubetrieben zurück. Die Unterschiede im Gewinn zwischen nicht benachteiligten und benachteiligten Betrieben werden durch die Ausgleichszulage durchschnittlich zu 55 % kompensiert. Der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn beträgt ca. 13 %. Die Verteilung der Betriebe ist ähnlich wie in der Gruppe der Betriebe insgesamt. Die Gruppe der benachteiligten *Marktfruchtbetriebe* weist zwar auch einen Gewinnunterschied zur Referenzgruppe auf, durch das um rund 9 000 € höhere außerlandwirtschaftliche Einkommen liegt jedoch sowohl das Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares als auch das verfügbare Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien im Durchschnitt höher. Der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn macht ca. 11 % aus. Die Einkommensdifferenz zur Referenzgruppe wird durch die Ausgleichszulage durchschnittlich zu 45 % aufgefangen. Die Verteilung der Betriebe ist ähnlich der Gruppe *Betriebe insgesamt*. Allerdings ist der Anteil von Betrieben mit einer Kompensation unter 50 % mit 64 % größer, wohingegen weniger Betriebe (23 %) keine Gewinndifferenz aufweisen.

Als nächstes soll die Wirkung der Ausgleichszulage in einer weiter homogenisierten Gruppe, der Gruppe der erweiterten *Futterbaubetriebe im Haupterwerb mit einer LF von 30-50 ha* dargestellt werden. Bei dieser Untersuchungsgruppe sieht die wirtschaftliche Situation der Betriebe etwas schlechter aus als bei den *erweiterten Futterbaubetrieben* insgesamt. Auch hier ist die Flächenausstattung der benachteiligten und der nicht benachteiligten Betriebe ungefähr gleich, jedoch weisen die nicht benachteiligten Betriebe durchschnittlich einen deutlich höheren Milchkuhbesatz je Betrieb auf. Das Standardbetriebseinkommen der benachteiligten Betriebe ist sowohl je ha LF, als auch je Betrieb geringer als bei den nicht benachteiligten Betrieben. Je ha LF ergibt sich für die benachteiligten Betriebe eine Differenz im Gewinn von 270 €, je Betrieb von 10 600 €. Diese Einkommensdifferenz wird durch die Ausgleichszulage durchschnittlich zu einen Viertel ausgeglichen. Bei zwei Drittel der Betriebe liegt die Kompensation zwischen 0 und 50 %, bei 20 % der Betriebe liegt jedoch keine Einkommensdifferenz vor. Die anderen beiden Verteilungsgruppen sind in etwa gleich schwach besetzt. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen der Betriebsinhaberehepaare der benachteiligten Betriebe liegt zwar um ca. 5 000 € über dem der nicht benachteiligten Betriebesinhaber, es kann die große Einkommensdifferenz jedoch nicht ausgleichen. Demzufolge liegt das Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares sowie das verfügbare Einkommen der benachteiligten Betriebe immer noch um rund 6000 € niedriger. Es ist jedoch bei dieser Auswertungsgruppe darauf hinzuweisen, dass die Gruppe der nicht benachteiligten Futterbaubetriebe im Haupterwerb mit einer LF von 30-50 ha mit acht Betrieben recht gering besetzt ist. Dadurch ist die Aussagekraft dieses Vergleiches eingeschränkt.

Die EU-Kommission fordert eine differenzierte Auswertung der Betriebe nach Gebietskategorien. Dieser Forderung wird in der Untersuchung am Beispiel der erweiterten Futterbaubetriebe nachgekommen. Die Auswertung der Betriebe erfolgt nach den Gebietskategorien *benachteiligte Agrarzone*, *Berggebiet* und *Berggebiet Allgäu*. Für die Kategorie der *kleinen Gebiete* lagen keine Testbetriebsergebnisse vor. Zusammenfassend lässt sich zu den Gebietskategorien feststellen, dass Betriebe im *Berggebiet* durchschnittlich ein um ca. 6 000 € geringeres Einkommen erzielen als die Vergleichsbetriebe. In der *benachteiligten Agrarzone* ist das Einkommen der benachteiligten Betriebe sogar noch geringer. Es liegt durchschnittlich 9 900 € unter dem der Vergleichsgruppe. Den geringsten Einkommensabstand weisen die Betriebe im *Berggebiete Allgäu* auf. Neben den Einkommensunterschieden sind auch strukturelle Besonderheiten erkennbar. Die Betriebe im *Berggebiet* sind in bezug auf Größe und Milchkuhbesatz den Betrieben der Vergleichsgruppe sehr ähnlich. Der Anteil der Ackerfläche insgesamt und der intensiv bewirtschafteten Ackerfläche sind im *Berggebiet* jedoch geringer. Auch die Milchkuhleistung und der Getreideertrag bleiben hinter den Betrieben der Referenzgruppe zurück. Daraus ergibt sich das geringere Standardbetriebseinkommen der Betriebe im *Berggebiet*. Erwartungsgemäß resultiert aus den o.g. Faktoren bei den Betrieben im *Berggebiet* ein geringerer Gewinn. Bezogen auf den Hektar beläuft sich die Einkommensdifferenz auf 210 €, um die Ausgleichszulage bereinigt auf 328 €. Die Ausgleichszulage verringert diese Einkommensdifferenz durchschnittlich zu 36 %. Der größte Teil der Betriebe (60 %) erhält maximal 50 % Einkommensausgleich, bei knapp einem Fünftel betrug die Kompensation 50 % bis 90 %. Ebenso viele Betriebe weisen keine Einkommensdifferenz auf. Zu den Betrieben in der *benachteiligten Agrarzone* lässt sich feststellen, dass sie den Betrieben der Vergleichgruppe hinsichtlich ihrer Größe ähneln, ihr Anteil Ackerfläche an der Gesamt-LF ist jedoch geringer. Große Unterschiede bestehen auch im Viehbesatz. Die Betriebe der benachteiligten Agrarzone besitzen durchschnittlich ca. 10 Milchkühe weniger als die Betriebe der Vergleichsgruppe. Die Milchkuhleistung und der Getreideertrag sind in der benachteiligten Agrarzone deutlich geringer. Dies schlägt sich auch im Standardbetriebseinkommen der Betriebe nieder. Die Untersuchung zeigt einen Einkommensabstand von fast 10 000 € je Betrieb oder 260 € je ha LF. Hinsichtlich der außerlandwirtschaftlichen Einkommen gibt es zwischen den beiden Gruppen von Betrieben kaum Unterschiede, sodass auch gemessen am Gesamteinkommen sowie am verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie der Einkommensabstand erhalten bleibt. Diese am Gewinn gemessene Einkommensdifferenz der Betriebe wird durch die Ausgleichszulage zu knapp 20 % kompensiert. Bei mehr als zwei Drittel der Betriebe überschreitet diese Kompensation 50 % nicht. Jedoch weist auch ein relativ hoher Prozentsatz der Betriebe keine Einkommensdifferenzen zur Vergleichsgruppe auf. Die unterschiedlichen Einkommensergebnisse im Berggebiet und in der benachteiligte Agrarzone ergeben sich zu einem hohen Maß aus der unterschiedlichen Förderausgestaltung der Ausgleichszulage. Vergleicht man den um die Prämie bereinigten Gewinnabstand der Betriebe beider Gruppen zur Referenzgruppe ergibt sich jeweils eine erstaunlich gleiche

Differenz von ca. 325 € je ha. Das durchschnittliche, um die Ausgleichszulage bereinigte Einkommen der Betriebe liegt jeweils bei ca. 21 000 €. Die Betriebe im *Berggebiet Allgäu* sind mit 27 ha deutlich kleiner als die Betriebe der Vergleichsgruppe (41 ha). Es fällt weiterhin auf, dass sie fast 100 % (97 %) Grünland bewirtschaften. Pro Betrieb ist der Milchkuhbesatz jedoch höher als in der Vergleichsgruppe, demzufolge auch die Viehdichte bezogen auf 100 ha LF. Aufgrund der im Vergleich höheren Viehdichte und der vergleichsweise insgesamt geringen Betriebsgröße weisen die Betriebe auf die Fläche bezogen keine Gewinndifferenz auf. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen der Betriebsinhaberehepaare ist im *Berggebiet Allgäu* mit ca. 5 000 € relativ gering. Es liegt deutlich unter dem der Referenzgruppe, aber auch unter dem außerlandwirtschaftlichen Einkommen von Betrieben im *Berggebiet* und in der *benachteiligten Agrarzone*. Bedingt durch die geringe Flächenausstattung und das geringe außerlandwirtschaftliche Einkommen besteht für die Betriebe im *Berggebiet Allgäu* trotz des guten Standardbetriebseinkommens je ha eine deutliche Einkommensdifferenz zur Vergleichgruppe, die sich durch das geringe außerlandwirtschaftliche Einkommen besonders auf das verfügbare Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie auswirkt. Da die Wirkung der Ausgleichszulage in dieser Untersuchung für eine Einkommensdifferenz je Hektar ermittelt wird, ergibt die Verteilung insgesamt eine deutliche Überkompensation durch die Prämie. Bezieht man die Wirkung der Ausgleichszulage aber auf den Betrieb insgesamt, dürfte sich ein anderes Bild ergeben. Zusätzlich ist festzuhalten, dass die Untersuchungsgruppe der benachteiligten Betriebe mit lediglich 10 Fällen besetzt ist und sich nur auf eine einjährige Betrachtung beschränkt (Wirtschaftjahr 2000/2001), was die Übertragbarkeit und Belastbarkeit der Ergebnisse begrenzt.

Über die Gebietskategorien hinaus wird im folgenden die Wirkung der Ausgleichszulage in Abhängigkeit von der LVZ jeweils anhand der erweiterten Futterbaubetriebe untersucht. Die hier gewählte Einteilung der LVZ-Gruppen konnte aus Gründen des damit verbundenen Mehraufwandes nicht exakt an die Einteilung der LVZ-Staffelung der Förderung in Baden-Württemberg angepasst werden, spiegelt aber generelle Tendenzen wider. Bei den vorliegenden Ergebnissen stellte sich heraus, dass erwartungsgemäß Betriebe mit einer geringen LVZ nach Bereinigung durch die Ausgleichszulage einen höheren Einkommensabstand zur Referenzgruppe der Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten mit einer LVZ $\leq$ 35 aufweisen. Jedoch bleibt dieser höhere Abstand auch nach der Wirkung der Prämie bestehen. Erstaunlich ist dabei, dass der Einkommensabstand bei *Betrieben mit einer LVZ von 16 bis 21* auch nach Zahlung der Prämie besonders hoch (14.000 € je Betrieb und 400 € je Hektar) ist. Betriebe dieser Gruppe erfahren die geringste Wirkung der Ausgleichszulage. Durchschnittlich erfolgt die Angleichung der Einkommen nur zu 18 %. In über 80 % der Fälle liegt die Kompensationswirkung der Prämie bei maximal 50 %. In der Gruppe *der Betriebe mit einer LVZ von unter 16* ist der Gewinnabstand inklusive Ausgleichszulage geringer und die Wirkung der Prämie höher. In dieser Gruppe kompensiert die Ausgleichszulage durchschnittlich 30 % des Einkommensdefizits. Zwar erfahren auch

rund zwei Drittel der Betriebe nur eine Kompensation von max. 50 %, gut 20 % der Betriebe erzielen jedoch auch eine Angleichung zwischen 50 % und 90 %. Bei Betrieben mit einer höhere LVZ fallen die Unterschiede hinsichtlich des Gewinns geringer aus. Bei *Betrieben mit einer LVZ von 21 bis 26* liegt die durchschnittliche Gewinndifferenz zwar auch bei durchschnittlich 10 600 € je Betrieb, es erhalten jedoch mehr Betriebe eine höhere Kompensation. Während die Ausgleichszulage in zwei Drittel der Fälle nur 0 % bis 50 % der Differenz ausgleicht, weisen 26 % der Betriebe keine Gewinndifferenz auf. Durchschnittlich erzielt die Ausgleichszulage eine Kompensation von 20 %. Die größte Polarisation tritt bei *Betrieben mit einer LVZ von über 26* auf. Hier erzielt ca. die Hälfte der untersuchten Fälle eine Kompensation von maximal bis zu 50 %, bei 40 % der Betriebe liegt dagegen der Gewinn über dem der Vergleichsgruppe.

Als nächstes wird überprüft, ob die Größe der Betriebe für die Wirksamkeit der Prämie ein Rolle spielt. Dazu wurden zwei Vergleichsgruppen mit relativ kleinen und relativ großen erweiterten Futterbaubetrieben gebildet. Die erweiterten *Futterbaubetriebe der Gruppe 10-30 ha* sind durchschnittlich ca. 25 ha groß und verfügen bei den benachteiligten und bei den nicht benachteiligten Betrieben über einen ähnlichen Milchkuhbesatz. Bei den benachteiligten Betrieben ist der Ackerflächenanteil etwas geringer. Die Gewinndifferenz beträgt je Betrieb ca. 3 000 €, bzw. 53 € je ha . Da in der vorliegenden Auswertungsgruppe die LVZ der benachteiligten Betriebe jedoch untypischer Weise höher liegt, als in der nicht benachteiligten Referenzgruppe, erzielt ein hoher Anteil der Betriebe (45 %) keine Gewinndifferenz. Da zudem die Referenzgruppe nur schwach besetzt ist (n=10) soll hier auf weitere Schlussfolgerungen verzichtet werden. Die Beurteilung der Situation bei den *Betrieben zwischen 50 und 100 ha* ist ähnlich schwierig. In dieser Vergleichsgruppe unterscheiden sich die Betriebe hinsichtlich ihrer Flächenausstattung relativ stark. Die Gewinne der benachteiligten und der nicht benachteiligten Betrieben weichen erheblich ab, durchschnittlich um 23 000 € je Betrieb. Da die Gruppe der nicht benachteiligten Betriebe mit nur 5 Fällen jedoch sehr schwach besetzt ist, wird auf eine Verallgemeinerung der sich darstellenden Aussagen zur Wirkung der Ausgleichszulage für Betriebe zwischen 50 und 100 Hektar ebenfalls verzichtet.

Ein weiterer möglicher Einflussfaktor auf die Wirkung der Ausgleichszulage ist die Rechtsform und der Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen Betriebe. Um dies genauer zu untersuchen wurden *erweiterte Futterbaubetriebe* der Rechtsformen *Einzelunternehmen* und *Personengesellschaften* analysiert. Die Einzelunternehmen wurden zusätzlich nach den Erwerbsformen *Haupterwerb* und *Nebenerwerb* differenziert. Die Untersuchung ergab recht unterschiedliche Ergebnisse. Den größten Einkommensabstand (4 063 € je Betrieb) weisen die *Nebenerwerbsbetriebe* sowohl ohne Einbeziehung der Ausgleichszulage als auch mit der Wirkung der Prämie auf. Die Ausgleichszulage wirkte in dieser Gruppe am geringsten. Jedoch ist auch hier die Referenzgruppe sehr schwach besetzt (n=4), weshalb keine repräsentativen Aussagen gewonnen werden konnten. Bei den *Haupterwerbsbetrie-*

ben ist der Gewinnabstand je Betrieb und je Hektar wesentlich geringer (838 € je Betrieb). Dieser Gewinnabstand wurde durch die Ausgleichszulage durchschnittlich zu fast 70 % verringert. Beinahe ebenso groß ist die durchschnittliche Wirkung der Ausgleichszulage bei den *Personengesellschaften*. Im Unterschied zu dem Haupterwerbsbetrieben fällt die Verteilung der Betriebe bei den Personengesellschaften jedoch anders aus. Während bei den *Haupterwerbsbetrieben* fast die Hälfte der Betriebe (47 %) nur maximal 50 % Kompensation erfahren, entfallen auf diese Gruppe nur 14,3 % der *Personengesellschaften*. Die stärkste Gruppe bei den *Personengesellschaften* (43 %) bilden die Betriebe mit einem Ausgleich zwischen 50 % und 90 %. Bei den *Haupterwerbsbetrieben* gilt dies nur für 6 %. Knapp 30 % der *Personengesellschaften* erreichen eine Einkommensangleichung auf über 90 %, bei den *Haupterwerbsbetrieben* sind es nur 11 %. Der Anteil der benachteiligten Betriebe, deren Einkommen über dem der nicht benachteiligten Betriebe liegt, ist bei den *Haupterwerbsbetrieben* mit 37 % und bei den *Personengesellschaften* mit 14,3 % zu beziffern. Allerdings ist auch die Gruppe der *Personengesellschaften* mit sieben benachteiligten Betriebe und 10 nicht benachteiligten Betrieben insgesamt nicht sehr repräsentativ besetzt.

Schließlich wurde untersucht, ob es in den verschiedenen Wirtschaftgebieten Baden-Württembergs aufgrund der unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Standortbedingungen zu einer unterschiedlich starken Wirkung der Ausgleichszulage kommt. Als Basis wurde hier wiederum auf die erweiterten Futterbaubetriebe zurückgegriffen. Die Analyse ergab, dass die Betriebe im *Wirtschaftsgebiet 24 „Nordbaden - Tauberland“* und im *Wirtschaftsgebiet 25 „Neckarbecken“* im Vergleich zur Referenzgruppe sehr schlechte Betriebsergebnisse erwirtschafteten. Es ist jedoch auch festzuhalten, dass der Milchkuhbesatz der benachteiligten Betriebe in den genannten Wirtschaftsgebieten jeweils deutlich geringer war. Die Einkommensdifferenz lag durchschnittlich bei 10.300 € bzw. 19.000 €. Mit ca. 70 % erhalten in beiden Wirtschaftsgebieten die Mehrzahl der Betriebe durch die Ausgleichszulage nur bis maximal 50 % Gewinnangleichung. Ähnlich hoch liegt der Prozentsatz im *Wirtschaftsgebiet 28 „Schwarzwald“*. Hier ist der Kuhbesatz zwar ähnlich wie in der Referenzgruppe, Milchkuhleistung und Getreideertrag sind jedoch geringer. Die durchschnittliche Ausgleichwirkung der Ausgleichszulage liegt im „Schwarzwald“ bei 20 %. Im Gegensatz zu den bereits dargestellten Wirtschaftsgebiet erzielen die Betriebe im *Wirtschaftsgebiet 29 „Bodenseebecken-Oberschwaben“* vergleichsweise gute Ergebnisse. Die Einkommensdifferenz der Betriebe beträgt durchschnittlich knapp 2400 €. Dieses Ergebnis lässt sich durch einen im Vergleich höheren Milchkuhbesatz und eine gute Milchkuhleistung erklären. Die Ausgleichszulage hat den Gewinnabstand durchschnittlich zu 37 % verkleinert, diesbezüglich tritt jedoch eine große Streuung der Betriebe auf. Während knapp 40 % der Betriebe keine Gewinndifferenz aufweisen, erhalten fast eben so viele Betriebe (48 %) lediglich 50 % Kompensation.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Ausgleichszulage in den unterschiedlichen Gebietskategorien und Betriebstypen eine unterschiedlich starke Kompensationswirkung entfaltet. Besonders auffällig ist der Unterschied zwischen den Gebietskategorien *benachteiligte Agrarzone*, *Berggebiet* und *Berggebiet Allgäu.* Während der Ausgleich der Gewinndifferenzen der Betriebe in der *benachteiligten Agrarzone* insgesamt eher gering ausfällt (durchschnittlich ca. 20 %) liegt dieser Anteil im *Berggebiet* fast doppelt so hoch. Die Betriebe im *Berggebiet Allgäu* weisen überwiegend keine Einkommensdifferenzen auf, jedoch ist hier die Untersuchungsgruppe mit 10 Betrieben relativ schwach besetzt, sodass die wirkliche Situation der Betriebe eventuell nicht genau widergespiegelt wird. Es ist auch zu beachten, dass es sich bei der vorliegenden Untersuchung um die Betrachtung lediglich eines Wirtschaftjahres (2000/2001) handelt. Ebenso ist die Wirkung der Ausgleichszulage in Abhängigkeit von der LVZ-Zahl unterschiedlich. Betriebe mit sehr geringer LVZ (unter 16) und relativ hoher LVZ (über 26) profitieren von der Ausgleichszulage stärker als die dazwischen liegenden Gruppen. Auch hinsichtlich der Wirtschaftsgebiete fällt die Wirkung der Ausgleichszulage recht unterschiedlich aus. Während es Wirtschaftsgebiete mit einer sehr geringen Ausgleichswirkung gibt (z.B. die Wirtschaftsgebiete 24, 25 und 28), erwirtschaften Betriebe im Wirtschaftsgebiet 29 sehr gute Betriebsergebnisse. Dabei ist jedoch zur Kenntnis zu nehmen, dass die unterschiedliche Wirkung der Prämie in den Wirtschaftsgebieten vor allem auf die strukturelle Ausstattung der Betriebe zurückzuführen ist.

Validierung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Förderdaten von Baden-Württemberg (MB-V-Tabelle 14) zeigen, dass der durchschnittliche, ausgleichszulagengeförderte baden-württembergische Betrieb 1 831 € Ausgleichszulage erhielt. Aus den Daten der Stichprobe der Testbetriebe ergibt sich eine deutlich höhere durchschnittliche Ausgleichszulage von 2792 €. Auch die Werte je Hektar LF weichen ab. So ergibt die Auswertung der Förderstatistik eine Prämie von 81 € je ha LF, die Betriebe der Stichprobe erreichen lediglich 64 € je ha. Dies lässt die Vermutung zu, dass in der vorliegenden Untersuchung vorwiegend größere Betriebe mit einer überdurchschnittlichen LVZ berücksichtigt sind. Da die Auswertung der LVZ-Klassen gezeigt hat, dass Betriebe mit einer höheren LVZ bessere Ergebnisse erzielen, ist die Wirkung der Ausgleichszulage in der Realität vermutlich geringer. In diesem Zusammenhang kann auch festgestellt werden, dass der Anteil der Betriebe im benachteiligten Gebiet, bei denen keine Einkommensdifferenz zu Betrieben außerhalb des benachteiligten Gebietes auftritt, in Wirklichkeit geringer sein kann.

5.6.2.2 Frage V.2 - Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Ein wichtiges Ziel der Ausgleichszulage besteht darin, *den Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung* zu gewährleisten und somit zur *Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* beizutragen. Mit der Bewertungsfrage V.2 soll nun vor allem der erste Teil dieses Ziels, die Erhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung durch die Ausgleichszulage bewertet werden. Die Interventionslogik der EU sieht dazu folgendes vor: Durch die Gewährung der Ausgleichszulage wird der Einkommensverlust der Landwirte, der ihnen aufgrund der natürlichen Standortbedingungen im benachteiligten Gebiet entsteht, ausgeglichen. Die landwirtschaftliche Tätigkeit bleibt dadurch aufrecht erhalten, und es besteht kein Anlass aufgrund der natürlichen Nachteile die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen einzustellen.

Als Bewertungskriterium schlägt die europäische Kommission die „Fortsetzung der Nutzung landwirtschaftlicher Fläche“ vor. Von diesem Bewertungskriterium leitet die Kommission den Programmindikator, die Änderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) in den benachteiligten Gebieten (in ha und %) ab. Das implizit enthaltene Ziel, „Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit“ gemessen an der Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, bleibt bei der Beantwortung dieser Bewertungsfrage zunächst unberücksichtigt. Das Ziel der Förderung ist gemäß EU-Zielvorgabe dann erreicht, wenn die Verringerung der LN, ausgehend vom Jahr 2000 in den benachteiligten Gebieten geringer ist, als die Verringerung der LN in einem Vergleichsgebiet. Als „Vergleichsgebiete“ sollen an die benachteiligten Gebiete angrenzende Gebiete dienen oder Gebiete, die ihren Status als benachteiligtes Gebiet verloren haben. Bei der Änderung der LN sollen jedoch nur Änderungen berücksichtigt werden, die auf die Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion wegen zu niedrigen Einkommens aufgrund der Randstellung der Standorte (Grenzertragsstandorte) zurückzuführen sind. Änderungen, die sich aus einer Umstellung auf rentablere, nicht landwirtschaftliche Flächennutzungen ergeben (z.B. für Bauzwecke) sollen nicht berücksichtigt werden. Die Wirkungen sollen auch hier nach den benachteiligten Gebietskategorien differenziert werden.

Unabhängig von dem als relevant erachteten Ziel werden aus der Sicht des Evaluators sowohl das Bewertungskriterium als auch der Bewertungsindikator als relevant und sinnvoll erachtet, jedoch sind hier Einschränkung vorzunehmen. Neben der Erfassung und Abgrenzung landwirtschaftlicher Flächen, deren Bewirtschaftung aufgrund von zu geringen Einkommen aufgegeben wurde, ist die Festlegung der Vergleichsgruppen besonders schwierig. Außerdem wird die Aussagekraft von Bewertungskriterium und -indikator u.a. durch eine Wirkungsbeziehung mit anderen agrarpolitischen Interventionen eingeschränkt. So besteht durch die direkten Flächenzahlungen auch ohne die Ausgleichszulage ein An-

reiz zur Weiterbewirtschaftung der LF, da die direkten Flächenzahlungen nur geleistet werden, wenn eine Mindestpflege der Flächen sichergestellt wird. Während ein großer Teil der Ackerfläche flächenprämienberechtigt ist, profitiert nur ein geringer Teil der Grünlandflächen von Flächenprämien, bei deutlich geringeren Zahlungen. Deshalb erscheint es sinnvoll, zusätzlich zur landwirtschaftlich genutzten Fläche die Grünlandfläche und deren Entwicklung als Indikator zu verwenden. Durch die Verwendung dieses Indikators könnte das Problem der Erfassung von Grenzertragsflächen vermindert werden.

Für die Abbildung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den benachteiligten Gebieten sollte ursprünglich auf eine Sonderauswertung der Daten der Landwirtschaftszählung (LZ) 1999 zurückgegriffen werden. Diese Datenbasis der LZ liegt zwar ein Jahr vor dem Ausgangsjahr 2000, sie bietet jedoch den großen Vorteil, dass es sich hier um eine Vollerhebung handelt, mit deren Hilfe im Falle einer Sonderaufbereitung die relevanten Indikatoren gebietsscharf abgegrenzt werden können.[13] Auch der Forderung der EU, die Bewertungsfrage nach Gebietskategorien differenziert zu beantworten, kann dadurch nachgekommen werden. Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen insgesamt können auch die Flächen anderer landwirtschaftlicher Nutzungen sowie die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und Arbeitskräfte dargestellt werden. Durch die Differenzierung der Betriebe nach Standardbetriebseinkommens-Klassen lassen sich in beschränktem Umfang Effekte in der Abhängigkeit von unterschiedlichen Einkommensmöglichkeiten analysieren. Bei den Daten der Landwirtschaftszählung ist allerdings die Anwendung des sogenannten „Betriebssitzprinzips“ zu beachten, d.h. dass die Flächen eines Betriebes der Gebietsart zugeschlagen werden, in der sich der Sitz des Betriebes befindet, was zu einer etwas geringeren Trennschärfe der Gebietskategorien führt. Diese ursprünglich geplante Sonderauswertung der Landwirtschaftszählung konnte jedoch bisher mangels Datenverfügbarkeit nicht in der geplanten Differenziertheit durchgeführt werden. Es liegen lediglich aus einer vom BMVEL durchgeführten Sonderauswertung nach den benachteiligten Gebietskategorien Angaben zur Anzahl der Betriebe und zum Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche vor sowie die Landkreisdaten der amtlichen Agrarstatistik.

Deshalb basieren die in der Mid-Term-Bewertung vorliegenden Ergebnisse überwiegend auf einer Auswertung der Landwirtschaftszählung 1999 auf Ebene der Landkreise (vgl. Erläuterungen im Materialband). Bei dieser Auswertung ist jedoch die Abgrenzung nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten weit weniger scharf und die Aussagefähigkeit zu Gebietskategorien und Flächennutzungen eingeschränkt. Änderungen der Flächennutzung können aber auch anhand der Testbetriebs- und InVeKoS-Datenauswertung zum Zeitpunkt der Ex-post-Bewertung unterlegt werden. Die aus der Ex-post-Bewertung

[13] Zur methodischen Aufbereitung der LZ-Daten vgl. Abschnitt im Materialband.

gemäß der VO (EG) Nr. 950/97 vorliegenden Befragungsergebnisse liefern für die ABL weitere Informationen.

Für die Herausarbeitung des Nettoeffekts der Ausgleichszulage wird ein Mit-Ohne-Vergleich mit einem Vorher-Nachher-Vergleich kombiniert. Mit dieser Methodik soll überprüft werden, wie sich das Bewertungskriterium in den Vergleichsräumen über den Untersuchungszeitraum, die Programmdauer 2000 bis 2006, entwickelt hat. Für die Mid-Term-Bewertung ist es jedoch noch nicht möglich, eine Entwicklung zu beschreiben. Es ist lediglich möglich, den Programmindikator zur Ausgangssituation abzubilden, die Vergleichsgruppen zu definieren und abzugrenzen und somit die methodischen Grundlagen für die Ex-post-Bewertung zu schaffen. Dabei sind sowohl die Entwicklungen im benachteiligten Gebiet selbst, als auch in einem Referenzgebiet zu berücksichtigen. Als Referenzgebiet schlägt die EU vor, auf Gebiete zurückzugreifen, die ihren Status als benachteiligtes Gebiet verloren haben. Da die Ausgleichszulage in den meisten Bundesländern jedoch nach wie vor auf allen dazu berechtigten Flächen durchgeführt wird, erscheint es sinnvoller, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den benachteiligten Gebieten mit der in den nicht benachteiligten Gebieten im jeweiligen Bundesland zu vergleichen. Statt der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) wird dabei die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) als Indikator herangezogen, da diese Kennzahl eher der zu untersuchenden Größe entspricht. Die Situation im Ausgangsjahr 1999 für die landwirtschaftliche Flächennutzung und die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe für verschiedene Betriebsgruppen ist für das Bundesland Baden-Württemberg im Materialband (MB-V-Tabelle 7) dargestellt.

Das Land Baden-Württemberg misst den Zielen *Aufrechterhaltung und Sicherung der Landbewirtschaftung* und Gewehrleistung des *Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung* große Bedeutung (+++) bei. Die Entwicklung der Landbewirtschaftung soll in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten ungefähr parallel verlaufen. Als Indikatoren werden u.a. die prozentuale Änderung der LF, AF und des Grünlandes genannt. Diese Indikatoren können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt der Bewertung aus den genannten Gründen noch nicht abgebildet werden, allenfalls die Ist-Situation ist detailliert darzustellen.

Um die Entwicklung der landwirtschaftlichen Fläche im benachteiligten Gebiet und der Referenzgruppe besser einordnen und abschätzen zu können, welcher Teil auf eine rentablere Flächennutzung zurückgeführt werden kann, werden für die Beurteilung der Situation eine Reihe von Kontextinformationen, wie z.B. Pachtpreise sowie die anteilige Nutzung der Gebietsflächen herangezogen. So gibt zum Beispiel die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche Hinweise darauf, ob in der Region ein großer Siedlungsdruck besteht. Wenn dies der Fall ist, kann man davon ausgehen, dass eine Reihe von landwirtschaftlichen Flächen aufgrund rentablerer Nutzungen, z.B. als Bau-, bzw. Bauerwartungs-

land aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden. Die Ausdehnung des Waldanteils hingegen kann darauf schließen lassen, dass die landwirtschaftlichen Flächen aufgrund zu geringer Rentabilität einer Aufforstung zugeführt wurden[14].

Insgesamt haben die Kontextinformationen nur eine unterstützende Erklärung für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Auch ihr Aussagewert kann durch die Erfassung zeitlicher Veränderungen verbessert werden. Zunächst beschreiben die Kontextindikatoren die Situation im Ausgangsjahr und vergleichen diese zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten. Durch eine differenzierte Auswertung ausschließlich nach ländlichen Landkreisen i.S. der siedlungsstrukturellen Kreistypen der BBR gewinnt die Auswertung an Aussagekraft (vgl. MB-Tabelle 11). Auf die ländlichen Landkreise wurde zurückgegriffen, da hier ein stärkerer Zusammenhang zwischen der Landwirtschaft und der dargestellte Entwicklung unterstellt wird. In Tabelle 5.10 wird neben der Situation in den benachteiligten Landkreisen insgesamt exemplarisch die Situation in ländlichen Landkreisen verstädterter Räumen beschrieben und mit jener in nicht benachteiligten Landkreisen verglichen.

Ergänzend zu der Interventionslogik der EU muss darauf hingewiesen werden, dass das Ziel einer *dauerhaften landwirtschaftlichen Bewirtschaftung* durch die Ausgleichszulage auch erreicht werden kann, wenn sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe verringert. Frei werdende Flächen finden auf dem Pachtmarkt in der Regel neue Bewirtschafter. Dieser Logik folgend kann der Pachtpreis als Indikator für die Wahrscheinlichkeit, am Pachtmarkt neue Bewirtschafter zu finden, angesehen werden. Der Pachtpreis kann bei einem funktionierenden Markt mittelfristig als ein Anhaltswert für die Ertragskraft der Böden einschließlich Viehhaltung angesehen werden. Niedrige Pachtpreise deuten auf geringe Nachfrage nach diesen Flächen hin und damit auf ein erhöhtes Risiko brach zu fallen. Da die Ausgleichszulage eine lange Tradition aufweist und dessen Zahlungsströme vom Landwirt mit großer Sicherheit erwartet werden können, schlagen sich diese Zahlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem höheren Pachtpreis nieder.

Der Pachtpreis kann als Kontextinformation aus den Daten der amtlichen Agrarstatistik und den Testbetriebsdaten gewonnen werden. Allerdings wird in den Testbetrieben leider nur der Durchschnittspreis über alle zugepachteten Flächen ausgewiesen. Der Pachtpreis kann jedoch innerhalb einer Region oder eines Betriebes erhebliche Streuungen aufweisen. Außerdem sind keine Entwicklungstendenzen ableitbar, weil Pachtverträge oft über 8 bis 10 und mehr Jahre abgeschlossen werden. Trotz dieser Schwächen soll der durchschnittliche Pachtpreis als Hilfsmittel zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage dienen, ins-

[14] In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass in Baden-Württemberg die die Programme des Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum kohärent ausgestaltet wurden, sodass die Prämien für die Erstausffortstung deutlich unter den Prämien der Ausgleichszulage liegen.

besondere zur Identifizierung von größeren Gebieten mit eminentem Bracherisiko. Ist die durchschnittliche Ausgleichszulage je Betrieb in etwa so groß wie der durchschnittlich gezahlte Pachtpreis, ist das ein Indiz dafür, dass die Ausgleichszulage einen großen Anreiz zur Weiterbewirtschaftung bietet. In Baden-Württemberg insgesamt war dieses Bracherisiko anhand der analysierten Daten zur Ausgangssituation nicht auffällig. Der aus der Stichprobe der Testbetriebe ermittelte Pachtpreis lag durchschnittliche bei 170 €, der aus der Agrarstatistik ermittelte Pachtpreis bei 130 € in den benachteiligten Gebieten. Die durchschnittlich je geförderten ha LF gezahlte Ausgleichzulage hingegen liegt im Jahr 2000 bei ca. 80 €. Die Betrachtung des Pachtpreises in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten ergibt jedoch ein differenzierteres Bild. Während im Wirtschaftsgebiet 29 „Bodenseebecken und Oberschwaben“ der Pachtpreis mit 266 € je ha besonders hoch ausfällt, ist er mit 69 € im Wirtschaftsgebiet 25 „Neckarbecken“ und mit 73,5 € im Wirtschaftsgebiet 28 „Schwarzwald“ eher gering. Dort liegt er sogar noch unter der durchschnittlich je ha gezahlten Ausgleichszulage. In diesen beiden Wirtschaftsgebieten wird die Entwicklung der Brachflächen in Zukunft deshalb besonders aufmerksam zu verfolgen sein.

Auch die Entwicklung der Brachfläche selbst, als unmittelbare Vorstufe für eine spätere Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung, stellt einen Indikator zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.2. dar. Hinweise dazu können aus einem Vergleich anhand der Daten der Landwirtschaftszählung sowie der Daten der buchführenden Testbetriebe abgeleitet werden. Jedoch kann durch die nicht hinreichende flächenspezifische Betrachtung nicht ausgeschlossen werden, dass einige Flächen in der untersuchten Gruppe brach fallen, obwohl sich aus der Durchschnittsbetrachtung dies nicht vermuten ließe. Damit macht bei einer Durchschnittsbetrachtung auch der Vergleich und die Bewertung dieses Risikos zwischen verschiedenen Gebietskategorien und Betriebsgruppen keinen Sinn, hierfür wäre eine kleinräumlichere Analyse erforderlich. Deshalb wird der Indikator zur Brachflächenentwicklung hier nicht aufgegriffen.

Die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung oder der landwirtschaftlichen Tätigkeit kann bei weniger rentabler Bewirtschaftung auch mit mangelnden Erwerbsalternativen zusammenhängen. Der kleinere Wert der Beschäftigtendichte am Arbeitsort im Vergleich zur Beschäftigtendichte am Wohnort deutet darauf hin, dass es in den jeweiligen Untersuchungsregionen Baden-Württembergs eher weniger Beschäftigungsmöglichkeiten gibt, dass jedoch eine Reihe der Einwohner in anderen Regionen eine Tätigkeit gefunden hat. Die geringeren Beschäftigungsmöglichkeiten würde tendenziell darauf hinweisen, dass die Gefahr einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit aufgrund von lukrativeren Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Sektoren nicht sehr hoch ist. Die insgesamt geringe Beschäftigtendichte am Wohnort und die höhere Arbeitslosigkeit in den benachteiligten Gebieten gegenüber den nicht benachteiligten Gebieten zeigt aber auch, dass die Gefahr einer Abwanderung aus der Region und die damit verbundene Aufgabe der

landwirtschaftlichen Bewirtschaftung aufgrund insgesamt geringer Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben sein kann.

Die in Tabelle 5.10 zusammengefassten wichtigsten Kontextinformationen machen deutlich, dass es nur auf den ersten Blick sinnvoll erscheint Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche monokausal mit der Förderung mit der Ausgleichszulage zu erklären. Vielmehr dürften Flächenänderungen das Resultat mehrer Einflussfaktoren darstellen. Der Verknüpfung der Informationen aus dem Mit-Ohne-Vergleich mit dem Vorher-Nachher-Vergleich in der Ex-post-Bewertung dürfte daher ein hoher Erklärungswert beikommen.

Tabelle 5.10: Kontextindikatoren für Bewertungsfrage V.2 „Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen“ i.w.S. - Baden-Württemberg

Indikator	Einheit	benachteiligte Gebiete		nicht benachteiligte Gebiete
		ländl. LK in verstädterten Räumen[3)]	LK insges.[1)]	LK insges.[2)]
Anteil				
• LNF an Gesamtfläche	%	44,5	44,5	59,4
• Siedl. und Verkehrsfl. an Gesamtfläche	%	9,4	9,4	12,1
• WF an Gesamtfläche	%	44,6	44,6	26,8
• Unland an Gesamtfläche	%	0,4	0,4	0,3
Beschäftigtendichte				
• am Arbeitsort	Be/EW	0,30	0,30	0,29
• am Wohnort	Be/EW	0,32	0,32	0,35
Arbeitslosenquote				
• insgesamt	%	5,3	5,3	4,7
• Anteil AL unter 25 Jahre	%	12,3	12,3	11,6
• Anteil Langzeitarbeitslose	%	26,4	26,4	29,4
Pachtpreis				
• Agrarstatistik[4)]	€/ha	-	131,2	211,7
• TB-Statistik[5)]	€/ha	-	169,6	218,5
Kaufpreis[4)]	€/ha	-	14.026,0	22.150,0
Höhenlage[5)]	-	2,0	2,1	1,4

1) LK mit unter 150 EW/km² und benachteiligter LF > 75 %.

2) LK mit unter 150 EW/km² und benachteiligter LF < 25 %.

3) LK in verstädterten Räumen mit unter 150 EW/km² und benachteiligter LF > 75 %.

4) Ermittelt aus den LK-Daten für LK mit mehr als 75 % bzw. unter 25 % benachteiligter LF.

5) Ermittelt aus den Daten der buchführenden Testbetriebe (Betriebsbereich L).Nähere Erläuterungen vgl. MB-Tabelle 5.

Quelle: Eigene Ermittlung (siehe MB-V-Tabellen 9, 11 u. 17).

5.6.2.3 Frage V.3 - Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Die Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage *zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* ist eine besondere Herausforderung. Dies liegt zum einem an dem indirekten und nur schwer zu quantifizierenden Einfluss der Ausgleichszulage auf diese Zielgröße zum anderen an der Vielzahl anderer Maßnahmen sowie exogener Faktoren, die die Entwicklung des ländlichen Raums und das Ziel einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur beeinflussen. Eine Analyse, Abschätzung der kausalen Wirkungen und Quantifizierung der Einflüsse stellt sich als besonders schwierig dar.

Auch zu dieser Bewertungsfrage hat die Europäische Kommission im Bewertungsleitfaden Vorgaben gemacht. Die Ausgleichszulage soll den Einkommensrückstand ausgleichen, der durch natürliche Benachteiligung entstanden ist. Dadurch wird die landwirtschaftliche Tätigkeit aufrecht erhalten, die landwirtschaftliche Nutzflächen bleiben weiter in der Bewirtschaftung und die landwirtschaftliche Bevölkerung verbleibt in der Region. Durch das Zusammenspiel der Ziele *Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Bevölkerung, fortführende Flächenbewirtschaftung* und *angemessener Lebensstandard für die Landwirte* wird ein Beitrag zur lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum geleistet.

Da sich das Ziel dieser Bewertungsfrage aus einer Kombination der vorherigen Ziele herleitet, werden Bewertungskriterien und Programmindikatoren vorgeschlagen, die an die Bewertungsfragen V.1 und V.2 angelehnt sind. Mit dem Programmindikator V.3-1.1 sollen Hinweise geliefert werden, die auf eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen als entscheidender Faktor für die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum anzusehen sind. Dabei soll dieser Zusammenhang unabhängig von der benachteiligten Gebietskategorie Gültigkeit haben. Die Kommission ist sich der Schwierigkeit eines quantitativen Nachweises bewusst und spricht von einer „beschreibenden“ Beweisführung. Für das Bewertungskriterium V.3-2. Erzielung eines angemessenen Lebensstandards für Landwirte soll der Programmindikator V.3.-2.1. das Verhältnis von {„Familienbetriebseinkommen“ + nicht landwirtschaftlichem Einkommen des Betriebsinhabers und/oder des Ehegatten} zu {dem durchschnittlichen Einkommen von Familien in verwandten Sektoren} betrachtet werden und dieser Indikator soll größer als ein zu quantifizierender Zielwert sein[15]. Letzterer Indikator soll die Ausgangssituation beschreiben. Um Veränderungen während der Förderperiode zu messen ist der Indikator in einer späteren Ex-post-Bewertung erneut abzuschätzen.

[15] Vgl. Europäische Kommission Dokument VI/12004/00 endg. S.D-53.

Die Bewertungsfrage, die Bewertungskriterien und die Indikatoren werden als relevant erachtet, der Nettoeffekt ist aufgrund der Komplexität der Wirkungszusammenhänge allerdings schwierig zu ermitteln. Hinzu kommt, dass für die Messung des Bewertungsindikators V.3-2. „angemessener Lebensstandard für Landwirte“ mit der Festlegung auf eine Einkommensgröße kein ausreichender und die Vermögenslage berücksichtigender Wohlfahrtsindikator vorgeschlagen wird und für die Wahl des verwandten Sektors als Referenzgruppe die landwirtschaftlichen sozioökonomischen Verhältnissen nicht klar definiert sind, sodass für die Gruppe der Nebenerwerbsbetriebe eine andere Referenzgruppe relevant ist als für die Haupterwerbsbetriebe oder die Betriebe in Form juristischer Personen.

In der Zielanalyse (vgl. Abschnitt 5.6.1.) wurden die Ziele *Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum* und *der Erhalt des ländlichen Lebensraums aus Gesellschaft und Landschaft* als regionalspezifische Varianten des Ziel *Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* ermittelt. Die Ziele wurden als sehr wichtig (+++) bzw. wichtig (++) beurteilt. Als Kenngröße wurde unter anderem die Entwicklung der Betriebszahlen in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten genannt. Hier soll die Entwicklung in beiden Gebietsarten ähnlich verlaufen. Andere genannte Kenngrößen beziehen sich vor allem auf die Bewertungsfrage V.2.

Im folgenden sollen diese Ziele, als auch die im Bewertungsleitfaden genannten Bewertungskriterien überprüft werden. Dies geschieht auf der Grundlage verschiedener Auswertungen von Sekundärindikatoren, deren wesentliche Ergebnisse in Tabelle 5.11 zusammengefasst sind. Teilweise handelt es sich um Hilfsindikatoren, die im Kontext wichtige Hinweise für die Beantwortung der Bewertungsfrage liefern. In der Mid-Term-Bewertung liegt auch hier der Schwerpunkt bei der Beschreibung der bisherigen Situation in Form eines Mit-Ohne Vergleichs. Die Messung von Veränderungen bleibt der Ex-post-Beurteilung vorbehalten.

Eine Bewertung des Ziels der *Verhinderung eines Einkommensrückstandes* von Betrieben in benachteiligten Gebieten im Vergleich zu den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet wurde bereits in Abschnitt 5.6.2.1 vorgenommen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die Ausgleichszulage einen bedeutenden Beitrag zum Einkommen der Betriebe in den benachteiligten Gebieten leistet, aber den Einkommensrückstand zu landwirtschaftlichen Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete in der Regel nicht vollständig ausgleicht. Um weitere Hinweise zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.3 zu bekommen wird zusätzlich zum Einkommensabstand alternativ die Eigenkapitalbildung betrachtet. Die Eigenkapitalbildung dient als Bewertungsgröße für die Stabilität und damit für die Zukunftsfähigkeit der Betriebe. Um sich langfristig am Markt durchsetzten zu können, sind Wachstumsinvestitionen notwendig. Mit Hilfe der Eigenkapitalbildung lässt sich messen, zu welchem Grad Betriebe in der Lage sind, Eigenkapital für diese Wachstumsinvestitionen bereitzustellen. Zur Analyse werden, wie bei der Bewertungsfrage V.1, die einzelbetrieblichen Daten der Testbetriebe des Wirtschaftsjahres 2000/01 verwendet. In Baden-

Württemberg beträgt die durchschnittliche Eigenkapitalbildung des Unternehmens in der Gruppe aller Betriebe bei den mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben 2 799 € je Betrieb und im Berggebiet 6 679 €. Bei den Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet liegt die durchschnittliche Eigenkapitalbildung des Unternehmens bei 6 111 € (vgl. Tabelle 5.11 bzw. MB-V-Tabellen 17-28). Obwohl eine Bewertung der Eigenkapitalbildungshöhe von betriebsspezifischen Faktoren abhängt und innerhalb der Gruppen die Werte streuen, kann man davon ausgehen, dass die hier für den Durchschnitt erzielten Beträge Wachstumsinvestitionen in ausreichendem Umfang für die meisten Betriebe zulassen.

Für das Bewertungskriterium „Erreichung und Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für Landwirte“ soll das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe mit dem durchschnittlichen Einkommen in verwandten Sektoren verglichen werden. In Deutschland sieht die Darstellung der Einkommensanalyse in dem jährlichen Agrarbericht der Bundesregierung gemäß §4 des Landwirtschaftsgesetzes eine solche Vergleichsrechnung vor. Dabei werden landwirtschaftliche Gewinne je nicht entlohnter Familienarbeitskraft mit den durchschnittlichen Bruttolöhnen in der gewerblichen Wirtschaft verglichen. Allerdings ist wie bereits anfänglich erwähnt, die Aussagekraft dieser Ergebnisse eingeschränkt, da es keine gewerblichen Arbeitnehmer- und Tarifgruppen als auch Selbstständigengruppen gibt, die uneingeschränkt mit den landwirtschaftlichen Unternehmen vergleichbar sind. Neben der Vernachlässigung unterschiedlicher Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben werden auch die Besonderheiten der sozialen Sicherung nicht erfasst. Landwirtschaftliche Unternehmer profitieren außerdem von berufsspezifischen Vorteilen, wie z.B. freie Arbeitszeiteinteilung, Arbeitsumfeld, sozialer Status, etc., welche die persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verringern dürften (vgl. Agrarbericht 2002, S. 37f). In Ermangelung besserer Alternativen wird trotz dieser Schwächen an einer Vergleichsrechnung zur Beantwortung des Bewertungskriteriums festgehalten und mit kontextuellen Informationen ergänzt. Die vom BMVEL verwendete Vergleichsrechnung wird durch modifizierte Vergleichsrechnungen auf Basis eines Vergleichs zwischen verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie und dem verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte bzw. am Vergleich des Ordentlichen Ergebnisses und einer Zuschlagskomponente für das außerlandwirtschaftliche Einkommen ergänzt (vgl. MB-V-Tabelle 13).

Die Auswertung der Vergleichsrechnung ergibt einen Einkommensrückstand der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten zum Sektor II in Höhe von 6 721 € (vgl. Tabelle 5.11). Die Betriebe in den nicht benachteiligten Gebieten erzielen dagegen einen geringen Einkommensrückstand von 5 711 €. Diese Tendenz ist ebenfalls bei den erweiterten Futterbaubetrieben zu beobachten. Lediglich bei den Marktfruchtbetrieben ist der Einkommensrückstand der nicht benachteiligten Betriebe höher als der, der benachteiligten Betriebe. Die Einkommensdifferenzen gemessen am Ordentlichen Ergebnis und am verfügbaren Einkommen geben die Hinweise darauf, dass die intersektoralen Einkommensunterschiede in den benachteiligten Gebieten etwas geringer sind, beim ver-

fügbaren Einkommen zeigt sich sogar eine positive Einkommensdifferenz (vgl. MB-V-Tabelle 13). Aufgrund der dünnen statistischen Datenbasis können diese Vergleichsrechnungen nicht nach weiteren relevanten Betriebsgruppen (Nebenerwerbsbetriebe) durchgeführt werden. Hinsichtlich des außerlandwirtschaftlichen Einkommens erzielen die landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten insgesamt ein höheres Einkommen als die Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete, Betriebe im Berggebiet hingegen ein geringeres. Hier ist jedoch auch wie schon bei der Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 zu beachten, dass die Angaben aus den Testbetrieben zum außerlandwirtschaftlichen Einkommen in der Regel nicht sehr belastbar sind.

Die Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten und im Vergleich zu jener außerhalb der benachteiligten Gebiete kann hier in der Mid-Term-Bewertung nicht dargestellt werden. Diese Analyse muss wiederum in der Ex-post-Bewertung vorgenommen werden. In der Zwischenbewertung ist es lediglich möglich, den Ausgangszustand im Jahr 2000 abzubilden. Aus der Sonderauswertung der amtliche Agrarstatistik ergibt sich für die benachteiligten Gebiete eine Anzahl von 34 761 Betrieben mit Betriebssitz in der benachteiligten Agrarzone, 6 834 Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet und 47 Betriebe mit Betriebssitz im kleinen Gebiet.

Die *Aufrechterhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur* wird, wie an anderen Stellen des Berichts beschrieben, auch von vielen weiteren Faktoren beeinflusst. Auf einige relevante Kontextinformation wie die Bevölkerungsdichte und -entwicklung im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet soll im weiteren eingegangen werden. Aufgrund von Problemen der Datenverfügbarkeit können auch hier noch keine aktuellen Entwicklungen dargestellt werden. Ersatzweise wird auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren Daten die Ausgangslage in beiden Gebieten definiert[16]. Soweit die Datengrundlage es erlaubt, werden die Ergebnisse für die benachteiligten Gebiete insgesamt sowie für die ländlichen Landkreise gemäß siedlungsstrukturelle Kreistypen der BBR in benachteiligten Gebieten separat dargestellt.

Die Bevölkerungsdichte liegt mit 135 EW je km² in den benachteiligten Gebieten deutlich unter dem Wert von 198 EW je km² in den nicht benachteiligten Gebieten. Die Werte geben zunächst wenig Anlass zur Besorgnis. Auch die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1995 und 1999 wies kein negatives Wachstum auf. Da die Werte jedoch nur die durchschnittliche Situation in einigen Räumen Baden-Württembergs beschreiben, ist die Gefahr einer Entleerung in ländlichern Teilräumen und die Sicherung einer Mindestbevölkerungsdichte nur aus einer differenzierteren kleinräumlichen Untersuchung auf der Grundlage eines Vorher-Nachher-Vergleichs zu beurteilten.

---

[16] Detaillierte Informationen zur Datenauswahl und Abgrenzung der Kreise finden sich im Materialband.

Tabelle 5.11: Bewertungs- und Kontextindikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.3 „Beitrag der Ausgleichszulage zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ i. w. S.

Indikator	Einheit	benachteiligte Gebiete		nicht benachteiligte Gebiete
		ländl. LK in verstädterten Räumen (Berggeb.)[2]	insges.	
AK/100 ha LF[1]	Anzahl	3,4	3,1	3,7
Einkommensabstand[1]				
• Vergl.gewinn - Vergl.lohn[3]	€	-	-6.721,0	-5.711,0
• Ordentl. Ergebnis + aEK - LohnII[4]	€	-	1.802,0	-1.704,2
• Verf. Eink. Ldw. - Verf. Eink. priv. HH[5]	€	-	15.733,4	12.809,3
Anteil AZ[1] am				
• Gewinn	%	19,5	10,4	0,0
• Gesamteinkommen	%	14,4	7,2	0,0
• Ordentl. Ergebnis + PA	%	18,5	9,9	0,0
• betriebs- + prod.bez. Ausgleichszahlung	%	30,1	15,9	0,0
Außerldw. Einkommen[1]	€	9.679,0	12.018,0	10.489,0
Eigenkapitalveränderung je Unternehmen/Betrieb[1]	€	6.641,0	2.799,0	6.111,0
Anteil NE-Betriebe	%	-	67,9	57,7
Anteil HE-Betriebe	%	-	28,7	37,2
Anteil Betriebe >= 50 000 StBE	%	-	17,0	24,5
Veränderung d. Gewinns (95/96-98/99)[6]	%	22,9	30,6	28,6
Lohn Sektor II	€	24.835,0	24.835,0	28.088,0
BWS je Einwohner	€	19.433,0	19.433,0	18.341,0
Anteil BWS-Primärsektor	%	2,5	2,5	3,3
Bevölkerungsdichte	EW/km	134,8	134,8	197,9
Bevölkerungsindex 1999 (1995=100)	EW	101,8	101,8	104,4

1) Ermittelt aus den Angaben der buchführenden Testbetriebe (Betriebsbereich L).
2) Bei den Indikatoren der TB-Statistik sind es die Angaben für die F-Betriebe der in den Berggebieten.
3) Definiert als Vergleichsgewinn der ldw. Betriebe insges. minus Vergleichslohn.
4) Definiert als Ordentl. Ergebnis der ldw. Betriebe insges. je Familien-AK plus 50 % ausserldw. Einkommen der Unternehmerfamilie minus Bruttolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Sektor.
5) Definiert als verfügbares Einkommen der ldw. Unternehmerfamilie aller ldw. Betriebe minus verfügbares Einkommen der privaten Haushalte.
6) Angaben aus Eval-Bericht 950/97.

Quelle: Eigene Ermittlung (siehe MB-V-Tabellen 9, 11 u. 17).

Der Beitrag der Ausgleichszulage zur lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum hängt neben den Bewertungskriterien auch von der Bedeutung der Landwirtschaft für das jeweilige Gebiet ab. Macht der Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfung und an der Beschäftigung nur geringe Anteile aus, kann die Ausgleichszulage selbst bei einem an den Bewertungskriterien gemessenen hohen Einfluss keinen bedeutsamen Beitrag zur lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum leisten.

Der Anteil der im Primärsektor Beschäftigten an allen Beschäftigten kann als grober Anhaltswert für den Teil der Bevölkerung dienen, den die Ausgleichszulage zum Verbleib in der Region bewegen kann. Dabei entstehen Ungenauigkeiten durch eine ungenügend scharfe Abgrenzung des Primärsektors als Zielgruppe und mögliche Multiplikatoreffekte. Trotz dieser methodischen Schwächen kann der so ermittelte Wert eine grobe Aussage zur Bedeutung der Landwirtschaft in den beobachteten Kreisen geben. Aus den Kreisdaten des Jahres 1998 (vgl. MB-V-Tabelle 11) geht hervor, dass der Anteil der im Primärsektor Beschäftigten in den benachteiligten Gebieten Baden-Württembergs mit 1,1 % niedriger liegt als im nicht benachteiligten Gebiet mit 1,3 %. Die Bedeutung des land- und forstwirtschaftlichen Sektors an der Bruttowertschöpfung in den Landkreisen wird unter zu Hilfenahmen der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt. Der Anteil des Primärsektors an der Bruttowertschöpfung beträgt in den benachteiligten Gebieten Baden-Württembergs 2,5 % und in den nicht benachteiligten Gebiet erreichte er dagegen 3,3 %. Der Nebenerwerbsbetriebsanteil ist jedoch mit 67,9 % im benachteiligten Gebiet deutlich höher als in den nicht benachteiligten Gebieten mit 57,7 %. Gleichzeitig finden sich mit 17 % anteilig weniger Betriebe mit einem StBE von größer als 50 000 DM [25 565 €] gegenüber 24,5 % im nicht benachteiligten Gebiet. Dieser Prozess des Strukturwandels konnte offensichtlich auch durch die Ausgleichszulage nicht aufgehalten werden. Die Analyse weiterer Entwicklungen bleibt der Ex-post-Bewertung vorbehalten.

Trotz erster Anzeichen eines positiven Beitrags der Ausgleichszulage zum Einkommen der Landwirte und auf die Weiterbewirtschaftung der landwirtschaftlicher Flächen, scheinen aufgrund der abnehmender Bedeutung des Primärsektors im ländlichen Raum die Wikungen der Ausgleichszulage auf die Lebensfähigkeit der Gesellschaftsstruktur begrenzt zu sein. Da aber diese ersten Aussagen auf sehr hoch aggregiertem Datenmaterial beruhen und wichtige Veränderungsindikatoren fehlen, ist nicht auszuschließen, dass der Ausgleichszulage zum Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaft in ländlichen Gemeinden ein unterschiedlicher Beitrag zukommt. Mit Hilfe der in Tabelle 5.11 erfassten Indikatoren wird ein hinreichender Grundstock an Informationen für die spätere Ex-post-Bewertung gelegt.

5.6.2.4 Frage V.4.A - Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt

Gemäß der Interventionslogik der Europäischen Kommission soll durch die Ausgleichszulage und deren Kopplung an die Einhaltung der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ oder darüber hinausgehender Standards die *Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung* gesichert und ein *Beitrag zum Schutz der Umwelt* geleistet werden. In Deutschland sind für die Zahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten keine Standards festgelegt, die über die „gute landwirtschaftliche Praxis“ hinausgehen. Die gute landwirtschaftliche Praxis beruht in Deutschland auf Regelungen des landwirtschaftlichen Fachrechts, das bundesweit für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen und Tierhaltungen gilt. Vor diesem Hintergrund ist die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage, Landwirte zu einer über die gute landwirtschaftliche Praxis hinausgehenden, umweltschonenderen Bewirtschaftungspraxis anzuhalten, als gering einzuschätzen.

Dennoch können positive Umwelteffekte dadurch entstehen, dass sehr extensiv bewirtschaftet Flächen durch die Ausgleichszulage weiter in der Produktion gehalten werden. Diese Grenzertragsstandorte zeichnen sich oft durch eine standortspezifische Biodiversität aus, die nur durch Fortführung der Bewirtschaftung erhalten werden kann. Eine Abschätzung dieser auf die Ausgleichszulage zurückzuführender Wirkungen ist sehr schwierig, da eine Marginalisierung bzw. ein Brachfallen von Flächen und eine Intensivierung Phänomene sind, die gleichzeitig in einer Region ablaufen können (vgl. Dax und Hellegers 2000, S.190). Um diese Effekte ausreichend bewerten zu können wäre eine sehr kleinräumige Untersuchung notwendig, die im Rahmen dieser Bewertung nicht möglich ist.

Ein Beitrag zum Schutz der Umwelt kann in begrenztem Umfang zudem durch die Ausgestaltung der Förderauflagen für die Ausgleichszulage im Rahmen der GAK oder durch die speziellen Landesrichtlinien erreicht werden. Wie in den Abschnitten 5.1.3 und 5.1.4 Förderausgestaltung beschrieben, sind bestimmte Kulturen von der Gewährung der Ausgleichszulagen ausgeschlossen. Allerdings ist zu vermuten, dass dieser Ausschluss eher durch die höhere ökonomische Rentabilität der Früchte begründet ist, als durch ihre Wirkung auf die Umwelt. Außerdem sieht die Förderausgestaltung vor, dass für bestimmte Ackerkulturen (vgl. Abschnitt 5.1.3 und 5.1.4 für die genaue Ausgestaltung) nur 50 % der Grünlandprämien gezahlt werden. Dies steigert die relative Vorzüglichkeit von Grünlandflächen gegenüber Ackerland und vermindert somit zu einem gewissen Teil den Umbruch von Grünland im benachteiligten Gebiet und kann je nach Ausgestaltung sogar zu einer Ausdehnung der Grünlandnutzung führen. Eine Quantifizierung dieser Wirkung kann nur mit Hilfe einer Langzeituntersuchung genauer abgeschätzt werden und ist im Rahmen dieser Bewertung nicht durchführbar.

Ab 2004 soll die Ausgleichszulage zudem an eine Tierobergrenze geknüpft werden: Ein Betrieb wird von der Förderung ausgeschlossen, wenn seine Viehbesatzdichte mehr als zwei Großvieheinheiten je ha LF überschreitet und er nicht nachweisen kann, dass die Nährstoffbilanz auf seinen selbst bewirtschafteten Flächen ausgeglichen ist. Die Wirkung dieser Maßnahme kann frühestens bei der Ex-post-Bewertung berücksichtigt werden.

Die Europäische Kommission schlägt zur Beantwortung der Bewertungsfrage folgende Programmindikatoren zur Quantifizierung vor:

- V.4.A-1.1. Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden
- V.4.A-1.1. (a) Anteil der LF, die für den ökologischen Landbau genutzt werden
- V.4.A-1.1. (b) Anteil der LF, auf denen integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird
- V.4.A-1.1. (c) Anteil der LF, die als Weiden für weniger als 2 GVE je ha dienen
- V.4.A-1.2. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt
- V.4.A-1.3. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel so bemessen ist, dass spezifische Schadensschwellen berücksichtigt werden

Als Zielvorgabe wird von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, die ermittelten Anteile zwischen geförderten und nicht geförderten Flächen zu vergleichen und die Änderungen im Zeitablauf zu beobachten. Als Referenzgebiet werden angrenzende Gebiete sowie Flächen vorgeschlagen, die ihren Status als benachteiligtes Gebiet verloren haben. Als Bewertungsmethoden stehen somit der Mit-Ohne-Vergleich und der Vorher-Nachher-Vergleich zur Verfügung.

Die Verwendung des Mit-Ohne-Vergleichs ist zur Abschätzung der Umweltwirkungen nur bedingt geeignet, da sich die Ausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe in den benachteiligten Gebieten, durch ihre natürliche Ausgangsbedingungen unterscheidet. Benachteiligte Gebiete sind meist durch schlechtere Böden mit niedrigerem Ertragsniveau gekennzeichnet, was einen höheren Grünlandanteil und einen geringeren Anteil anspruchsvoller Ackerfrüchte in der Fruchtfolge nach sich zieht. Somit ist in den benachteiligten Gebieten tendenziell mit geringerem Pflanzenschutz- und Düngemittelaufwand je ha zu rechnen. Gleichzeitig ist auch der Anreiz Agrarumweltprogramme in Anspruch zu nehmen größer, da der Ertragsrückgang durch die Umweltrestriktion in diesen Regionen geringer ausfällt als z.B. in Hochertragsgebieten, aber auch aufgrund der natürlichen Verhältnisse. So ist in Baden-Württemberg ein besonderer Schwerpunkt des MEKA auf extensive Grünlandwirtschaft gelegt, sodass zwangsläufig mit den höheren Grünlandanteilen in den benachteiligten Gebieten auch eine stärkere Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen einhergeht. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden also diese externen Einflüsse (Boden-

qualität, klimatische Bedingungen) zu einer weniger intensiven Bewirtschaftung und einer tendenziell höheren Inanspruchnahme der Agrarumweltprogramme führen und dem Erhalt sowie der Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung bei dem Mit-Ohne-Vergleich überlagern.

Mit einem Vorher-Nachher-Vergleich kann dieser Problematik begegnet werden, allerdings ist dieser Vergleich nicht ohne Schwächen. Die Ausgleichszulage ist, wie bereits angeführt, ein Förderinstrument mit langer Tradition. Durch die Fortführung der Förderung mit nur geringfügigen Änderungen in der Ausgestaltung werden kaum messbare Veränderungen in den Bewirtschaftungspraktiken der Landwirte zur Ausgestaltung in der vorherigen Förderperiode induziert. Eine Ausnahme stellt die ausschließliche Flächenbindung der Ausgleichszulage gegenüber der vorhergehenden Regelung der VO (EG) 950/97 dar. Durch die Abkopplung der Ausgleichszulage von den im Betrieb vorhandenen Tiereinheiten konnte der Anreiz zur Intensivierung der Produktion gemindert werden. Eine Quantifizierung dieser Wirkung ist nur möglich, wenn der Beobachtungszeitraum länger als in der vorliegenden Untersuchung bemessen ist. Die vermuteten Effekte sind sehr gering und schwer nachzuweisen.

Aufgrund der dargestellten methodischen Schwierigkeiten, der schwachen Wirkungszusammenhänge und des frühen Zeitpunktes zur Abschätzung der Wirkungen, kann in dieser Untersuchung nur die Ausgangssituation im benachteiligten und nicht benachteiligen Gebiet beschreibend dargestellt werden. Damit wird die Grundlage gelegt, um bei der Ex-post-Bewertung mögliche Umweltwirkungen der Ausgleichszulage unter Berücksichtigung von externen Effekten bestmöglich abschätzen zu können.

Von den zur Beantwortung von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Indikatoren kann nur der Programmindikator V.4.A-1.1(a) „Anteil des ökologischen Landbaus“ zuverlässig aus der Agrarstatistik ermittelt werden. Für die anderen Indikatoren lassen sich unter vertretbarem Arbeitsaufwand in Baden-Württemberg keine geeigneten Daten erheben. Deshalb wurden als Hilfsinformation Daten über die landes-spezifischen Agrarumweltmaßnahmen in Baden-Württemberg herangezogen und den EU-Programmindikatoren zugeordnet. Datengrundlage bilden hier vor allem die InVeKoS-Daten[17]. Da von der Europäischen Kommission nicht definiert ist, welche Kriterien die „umweltfreundlich bewirtschafte Flächen“, außer den dargelegten Indikatoren zu erfüllen haben, wurden alle Flächen, auf denen Agrarumweltprogramme zur Anwendung kommen, als „umweltfreundlich bewirtschaftete Flächen“ gemäß dem Programmindikator V.4.A-1.1 eingestuft. Diese Flächen sind anhand der InVeKoS-Daten darstellbar und können für die benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete sowie Gebietskategorien abgebildet werden. Mit den

[17] Eine methodische Beurteilung der Aufbereitung der InVeKos-Daten sowie detaillierter Ergebnisse finden sich in Materialband.

Programmindikatoren V.4.A-1.1(b) und V.4.A-1.1(c) wurde analog verfahren: Auch hier wurden die Flächen, auf denen die entsprechenden Agrarumweltmaßnahmen durchgeführt wurden für die Auswertung der InVeKoS-Daten zugrunde gelegt. Zusätzliche Indikatoren zu Umweltwirkungen wurden aus der Agrarstatistik und den Testbetriebsdaten ermittelt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 5.12 zusammenfassend dargestellt.

Für Flächen, die durch die Agrarumweltmaßnahmen erfasst sind, kann eine relativ sichere Aussage zu den Programmindikatoren der Bewertungsfrage V.4 abgeleitet werden. Für die gesamte Landesfläche, bzw. das gesamte benachteiligte Gebiet bleibt die Aussagekraft jedoch eingeschränkt, da zum einen nicht alle Flächen erfasst sind und zum anderen Landwirte auch ohne an den Agrarumweltprogrammen teilzunehmen ihre Flächen, den vorgegebenen Kriterien entsprechend, umweltfreundlich bewirtschaften können.

Aus den für Baden-Württemberg ausgewerteten InVeKoS-Daten des Jahres 2000 geht hervor, dass der Anteil der entsprechend als umweltfreundlich eingestuften LF (V.4.A-1.1) im benachteiligten Gebiet bei 88,3 % (90 704 ha) im Berggebiet und bei 78 % (535 610 ha) in der benachteiligten Agrarzone liegt, und damit jeweils deutlich höher ist als im nicht benachteiligten Gebiet mit 66,1 % (319 494 ha) (vgl. Tabelle 5.12 bzw. MB-V-Tabellen 29-36)[18].

Der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten Fläche (V.4.A-1.1(a)) auf der ökologischer Landbau betrieben wird, liegt im Jahr 2000 im Berggebiet mit 38 % (34 120 ha) vergleichsweise sehr hoch, in der benachteiligte Agrarzone liegt der Anteil bei 9 % (47 138 ha). Im nicht benachteiligten Gebiet hingegen betrug dieser Anteil lediglich 2,5 % (12 464 ha). Der höhere Anteil des ökologischen Landbaus in den benachteiligten Gebieten wird zumindest für die benachteiligte Agrarzone auch anhand des Indikators der Agrarstatistik „Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe“ bestätigt. Hier beträgt der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in der benachteiligten Agrarzone 5 %, im nicht benachteiligten Gebiet 3 %. Für die Berggebiete lagen in diesem Fall keine Auswertungen vor. Der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten LF auf der integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird (V.4.A-1.1(b)), konnte in der vorliegenden Untersuchung aufgrund der speziellen Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen in Baden-Württemberg nicht ermittelt werden.

---

[18] Bei den hier im Zusammenhang mit der Bewertungsfrage V 4 „Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt“ ausgewerteten InVeKoS-Daten ist generell festzuhalten, dass sich die Angaben für benachteiligte Gebiete nur auf Flächen von Betrieben beziehen, die Ausgleichszulage erhalten und innerhalb der benachteiligten Gebiete liegen , die Angaben für nicht benachteiligte Gebiete beinhalten nur Flächen von Betrieben, die keine Ausgleichszulage erhalten und außerhalb der benachteiligten gebiete liegen. Die Flächen von Betrieben mit Ausgleichszulage, die außerhalb der beachteiligten Gebiete liegen und die Flächen von Betrieben ohne Ausgleichszulage die innerhlab der benachteiligten Gebiete liegen, sind nicht erfasst.

Tabelle 5.12: Bewertungs- und Kontextindikatoren für Bewertungsfrage V.4 „Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt“ sowie Querschnittsfrage Q.5 i.w.S.

Indikator	Einheit	benachteiligte Gebiete		nicht benachteiligte Gebiete
		Berggebiet[5]	benachteiligte Agrarzone	
Anteil umweltfreundl. bewirtschaftete LF an LF insges.[1]	%	88,3	78	66,1
Anteil ökol. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtschafteter LF[1]	%	37,7	8,8	2,5
Anteil umweltfr. bewirt. GL an umweltfr. bewirtschafteter LF[1]	%	91,4	55,9	20,2
Anteil GL mit < 1,4 RGV/HFF an umweltfr. bewirtschafteten GL[1]	%	8,2	13,0	7,9
Veränderung des DGL (91-99)[3]	%	-4,2	-2,4	-10,4
Anteil Wiesen, Mähweiden an GL[2]	%	-	90,1	92,1
Anteil Weiden, Almen o. Hutungen an GL[2]	%	-	5,8	4,1
Anteil ökol. wirtschaft. Betriebe[2]	%	-	4,7	2,7
Anteil Betr. mit Agrarumweltzahl.[4]	%	100,0	95,6	90,2
GV/100 ha LF	Anzahl	-	94,1	68,4
Anteil Ackerflächen mit red. N-Düngung an umweltfr. bewirtschafteter AF[6]	%	14,3	16,5	12,5
Prämie Agrarumweltmaßn./Betr.[4]	€	5580,7	4597,9	3854,3
Verhältnis von AZ zu Prämien für Agrarumweltm.[4]	%	95,2	60,7	0,0
PSM-Aufwand/ha AF[4]	€	-89,3 [7]	-111,7 [7]	-161,0 [7]
DM-Aufwand/ha LF[4]	€	-53,7 [7]	-74,3 [7]	-121,8 [7]

1) Angaben aus Auswertung InVeKoS (2000).
2) Angaben aus amtlicher Agrarstatistik (1999).
3) Angaben aus Eval-Bericht 950/97. Die Angabe in der Spalte Berggebiet bezieht sich auf die benachteiligten Agrarzonen.
4) Angaben der TB-Statistik für alle ldw. Betriebe. (WJ 2000/2001).
5) Im Fall der TB-Daten handelt es sich um die F-Betriebe in den Berggebieten.
6) Angaben aus Auswertung InVeKoS (2001).
7) negatives Vorzeichen, da Aufwandsposition.

Quelle: Eigene Ermittlung (siehe MB-V-Tabellen 29-36).

Der aus der Landwirtschaftszählung ermittelte Anteil der Wiesen und Mähweiden an den Grünlandflächen beträgt in beiden Gebieten ungefähr 90 %. Auch beim Anteil der Weiden, Almen oder Hutungen an der Grünlandfläche gibt es mit ungefähr 5 % keine ausgeprägten Unterschiede. Auch der durchschnittliche Viehbesatz liegt im benachteiligten Gebiet mit 139 GV je 100 ha LF nur unwesentlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet mit 131 GV je 100 ha LF.

Der Anteil des umweltfreundlich bewirtschaften Grünlands an der umweltfreundlich bewirtschaften LF liegt im Berggebiete bei ungefähr 90 % (82 873,3 ha), in der benachteiligten Agrarzone bei ca. 60 % (299 298,5 ha). Damit ist im benachteiligten Gebiet deutlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet mit nur 20 % (64 676,8 ha). Der EU-Indikator „Anteil der Weiden mit einem Viehbesatz kleiner 2 RGV je ha am umweltfreundlich bewirtschafteten Grünland“ (V.4.A-1.1(c)) wurde in Absprache mit dem Land auf 1,4 RGV je ha abgewandelt, um die Kriterien für Umweltfreundlichkeit zu verschärfen und konkrete Effekte zu erfassen. Er beträgt im Berggebiet 8,2 % (6 854,1 ha) und in der benachteiligte Agrarzone 13 % (38 770 ha) und ist somit im benachteiligten Gebiet jeweils höher als im nicht benachteiligten Gebiet mit 7,9 % (5 128 ha).

Auch der Indikator V.4.A-1.2. „Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt“ wurde in Absprache mit dem Land geändert. Mit diesem Indikator werden nunmehr die Ackerflächen erfasst, auf denen die bedarfsgerechte Stickstoffdüngung um 20 % verringert wurde. Die Auswertung der InVeKoS-Daten für 2001[19] ergab, dass der Anteil dieser Ackerflächen an den umweltfreundlich bewirtschafteten Ackerflächen im Berggebiet 14 % (1 287,6 ha) beträgt und in den benachteiligten Agrarzonen 17 % (44 610,4 ha). Damit liegt der Anteil im benachteiligten Gebiet wiederum jeweils höher als im nicht benachteiligten Gebiet mit 13 % (29 116,3 ha). Hier fallen die Unterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligtem Gebiet jedoch insgesamt weniger deutlich aus. Der Anteil der LF, die für Ackerbau genutzt werden und auf denen die Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel so bemessen ist, dass spezifische Schadensschwellen berücksichtigt werden (V.4.A-1.3.), kann hier nicht genau abgebildet werden.

Hinweise für die Bewirtschaftungsintensivität können auch aus den Daten der buchführenden Betriebe des Testbetriebsnetzes gewonnen werden. Dazu werden die Aufwendungen für Dünge- und Pflanzenschutzmittel zusätzlich als Hilfsgröße herangezogen. Aufgrund von Einflüssen wie z.B. unterschiedliche Ackerflächenanteile, Bodenqualität, etc., die in der Regel einen höheren Pflanzenschutzmittelaufwand erfordern sowie der Verfügbarkeit von betriebseigenem Wirtschaftsdünger aus unterschiedlich hohen Viehbestände,

[19] Für diese Maßnahme liegen erst ab dem Jahr 2001 Daten vor.

können diese Indikatoren jedoch nur als sehr grobe Anhaltswerte dienen. Der Pflanzenschutzmittelaufwand je ha Ackerfläche lag in der Stichprobengruppe der *Futterbaubetriebe im Berggebiet* bei 89,3 €, bei den Futterbaubetrieben in der benachteiligte Agrarzone bei 92,7 € je ha und bei den Futterbaubetrieben im nicht benachteiligten Gebiet bei 120,6 €. Auch der Düngemittelaufwand je ha LF liegt in den benachteiligten Gebieten wesentlich niedriger. In den Berggebieten erreichen die Aufwendungen mit 54 € je ha nur 30 % des Aufwands im nicht benachteiligten Gebiet mit 181 € je ha, in den benachteiligten Agrarzonen sind es nur 38 %. Insgesamt unterstützen diese Ergebnisse die Anzeichen, dass in den benachteiligten Gebieten umweltfreundlicher gewirtschaftet wird.

Wie in Abschnitt 5.6.1 durch die Zielanalyse gezeigt, misst das Land Baden-Württemberg dem Ziel der *Erhaltung und Förderung nachhaltiger, den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragender Bewirtschaftungsformen* im Zusammenhang mit der Ausgleichszulage nur geringe Bedeutung bei. Dieses Ziel wird in Baden-Württemberg vorrangig durch umfangreiche Agrarumweltprogramme verfolgt, die unabhängig vom Gebietstyp wirken. Die vorliegende Untersuchung hat jedoch ergeben, dass in den benachteiligten Gebieten umweltfreundlicher gewirtschaftet wird. Hier ist die Akzeptanz der Agrarumweltmaßnahmen höher, ebenso wie der Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten LF. Auch andere Indikatoren zur Messung der Umweltfreundlichkeit der Bewirtschaftung zeigen in den benachteiligten Gebieten eine positivere Bilanz. Dieses Ergebnis zeigt, dass durch die Ausgleichszulage tendenziell eine nachhaltige, den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragende Landwirtschaft aufrechterhalten wird. Es ist jedoch schwierig den Beitrag zu quantifizieren, der der Ausgleichszulage zuzuschreiben ist.

Der von der EU vorgesehene alternative Vergleich mit einer Referenzgruppe von Betrieben, die ihren Status als benachteiligtes Gebiet verloren haben, konnte mit den vorliegenden Daten für Baden-Württemberg nicht vollzogen werden. Spezielle Auswertungen nach Gebietskategorie und Betriebstyp sind sofern es die Datengrundlage ermöglicht im Materialband (MB-V-Tabellen 29-36) dargestellt.

5.6.2.5 Zusätzliche regionalspezifische Frage: Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft und ihrer touristischen Bestimmung

Die in Abschnitt 5.6.1. durchgeführte Zielanalyse hat ergeben, dass das Land Baden-Württemberg in Hinblick auf die Ausgleichszulage eine Reihe von regionalspezifischen Zielen nennt, die vor allem den Erhalt der Kulturlandschaft und ihre touristische Bestimmung betreffen. Diese Ziele sind jeweils als wichtig (++) oder sehr wichtig (+++) eingestuft und beziehen sich entweder auf das gesamte benachteiligte Gebiet oder nur auf Teilbereiche, hier insbesondere auf die Berggebiete. Als Zielindikatoren nennt das Land vor

allem Indikatoren, die bei der Beantwortung der Bewertungsfragen V.2 und V.3 bereits berücksichtigt wurden.

Zur Interventionslogik lässt sich folgendes festhalten: Mit Hilfe der Ausgleichszulage soll in Baden-Württemberg ein *Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft und ihrer touristischen Bestimmung* geleistet werden. Durch das Erscheinungsbild der Landschaft und durch den Beitrag der Ausgleichszulage zur Offenhaltung der Landschaft trägt die Ausgleichszulage über eine Erhaltung bzw. Vermehrung der kulturellen Vielfalt oder touristisch attraktiven Nutzung zur Erhaltung und Entwicklung ländlicher Räume bei. An der Zielerreichung sind jedoch neben der Ausgleichszulage weitere agrarpolitische Maßnahmen (einzelbetriebliche Investitionsförderung, Flurneuordnung etc.) sowie Einflüsse der regionalen Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik beteiligt.

Generell ist es schwierig, für Ziele wie die Sicherung einer Kulturlandschaft, geeignete operable Zielindikatoren zu definieren. Allein die Offenhaltung einer Landschaft, gemessen am Indikator einer dauerhaften und flächendeckenden Landbewirtschaftung, wird dem Ziel nur unzureichend gerecht. Der Nutzen von offener Landschaft hängt von dessen Angebot, also der Vielfalt typischer Landschaftsmerkmale und dem Wechsel der Landschaft oder Landschaftsmerkmalen sowie der Nachfrage nach dieser Landschaft, z.B. durch Tourismus ab. Die schwierige aber entscheidende Frage lautet, wie viel offene Landschaft bzw. Kulturlandschaftsmerkmale kann und will sich eine Gesellschaft leisten in einem Spannungsfeld mit anderen gesellschaftlichen Zielen und Instrumenten und unter Berücksichtigung einer möglichst hohen Kosteneffizienz. Diese Bewertungsfrage kann aus Sicht des Evaluators der Ausgleichszulage nicht vollständig beantwortet werden, sondern bedarf einer maßnahmenübergreifenden integrativen Bewertung, besonders vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Bedeutung der Agrarumweltmaßnahmen.

Für eine bessere Beurteilung der Effizienz der Ausgleichszulage zur Erhaltung der Kulturlandschaft wäre eine monetäre Bewertung des Nutzens von Kulturlandschaft wünschenswert. Diese Bewertung kann allerdings nur durch detaillierte Fallstudien, wie z.B. durch eine Zahlungsbereitschaftsanalyse, genauer ermittelt werden. In Anbetracht des geringen Nutzens im Vergleich zum immensen Aufwand sowie der eingeschränkten Übertragbarkeit von Fallstudienergebnissen auf andere Regionen wird in der Mid-Term-Bewertung auf eine derartige Untersuchung verzichtet.

Tabelle 5.13: Indikatoren für die Bewertung der regionalen Zielsetzung „Pflege der Kulturlandschaft und ihrer tourisitischen Bestimmung“ – Baden-Württemberg

Indikator	Ein-heit	benachteiligte Gebiete insges.	nicht benachteiligte Gebiete
Anteil Fläche für Landwirtschaft	%	44,5	59,4
Anteil Waldfläche	%	44,6	26,8
Anteil Wiesen, Mähweiden an GL	%	90,1	92,1
Anteil Weiden, Almen o. Hutungen an GL	%	5,8	4,1
Anteil Hackfrüchte an AF[1)]	%	1,1	6,5
Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF[1)]	%	1,2	1,4
Anteil Mais an AF[1)]	%	12,1	15,1
Anteil extens. bewirtsch. GL an umweltfreundl. bewirtschafteter LF	%	55,9	20,2
Anteil extens. bewirtsch. GL an GL	%	11,0	7,9
Anteil umweltfreundl. bewirtschafteter LF an LF insges.	%	78,0	66,1
RGV/100 ha HFF[1)]	Anzahl	179,8	235,1
Anteil Betriebe mit VE > 140/100 ha[1)]	%	49,4	34,8
Milchkühe je 100 ha LF	Anzahl	30,1	23,3
Anteil Milchkühe an Rindern	%	31,8	34,1
LK mit hoher landschaftl. Attraktivität	Anzahl	2,0	-
Attraktivitätsindex	-	154,0	-
Gästebetten	n/EW	0,07	0,02
Auslastung	ÜN/Bett	126,0	139,0

1) Ermittelt aus den Daten der buchführenden Testbetriebe (Betriebsbereich L).

Quelle: Eigene Ermittlung (siehe MB-V-Tabellen 9, 11 u. 17).

In Tabelle 5.13 sind einige Indikatoren aus der umfassenden Sekundärdatenanalyse dargestellt. Sie beschreiben die Ausgangsituation für einige die Kulturlandschaft charakterisierende Merkmale und Ausprägungen. Der Beitrag der Ausgleichszulage zur Offenhaltung der Landschaft und Sicherung der Kulturlandschaft kann auch hier erst in der Ex-post-Bewertung erfolgen, wenn die Entwicklungen dieser Indikatoren während der Programmperiode beobachtet werden können.

Die Ziele *Beitrag zur Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft* und *Erhaltung der landwirtschaftlichen Vielfalt in den Fremdenverkehrsregionen* gelten in Baden-Württemberg speziell im *Berggebiet*. Die Auswertungen im Zuge der Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 haben gezeigt, dass die Ausgleichszulage in den Berggebieten einen deutlichen Beitrag zum Ausgleich der natürlichen Nachteile in den Berggebieten leistet. Insofern kann festgestellt werden, dass die Ausgleichszulage ihren Beitrag zur Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft erfüllt. Zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Vielfalt können in der hier vorliegenden Zwischenbewertung noch keine Aussagen getroffen werden.

Der Beitrag der Ausgleichszulage zum *Erhalt der touristischen Bestimmung* lässt sich hier nur unzureichend wiedergeben. Aus einem Mit-Ohne -Vergleich der benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreise ergibt sich jedoch, dass die benachteiligten Gebiete über mehr landschaftlich attraktive Landkreise[20] verfügen als die nicht benachteiligten Gebiete. Dies ist unter anderem auch auf den Einfluss der Berggebiete zurückzuführen. Die benachteiligten Gebiete Baden-Württembergs enthalten zwei landschaftlich attraktive Landkreise[21] (Baden-Württemberg insgesamt 10) mit einem durchschnittlichen Attraktivitätsindex von 154. Insgesamt ist in den benachteiligten Gebieten die Gästebettendichte höher, die Auslastung auf hohem Niveau jedoch geringer als in den nicht benachteiligten Gebieten. Da es sich bei den dargestellten Landkreisen um ländliche Landkreise handelt, liegt die Vermutung nahe, dass die touristische Bestimmung auch zu einem großen Teil aus der Landschaft und damit auch aus der Landwirtschaft resultiert. Unterstellt man, dass die Ausgleichszulage zum Erhalt einer flächendeckenden Landbewirtschaftung beiträgt (V.1 und V.2) und somit die Kulturlandschaft erhält, dann leistet sie auch einen Beitrag zum Erhalt der touristischen Bestimmung der Landschaft. Für differenzierte Aussagen in späteren Bewertungen der Maßnahme wären kleinräumliche Analyse und Fallstudien zu empfehlen, die im Rahmen der vorliegenden zentralen Mid-Term-Evaluation nicht durchgeführt werden konnten.

5.6.3 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung

Die im Leitfaden der Kommission zur Ausgleichszulage enthaltenen Fragen, Bewertungskriterien und –indikatoren stellen aus der Sicht des Evaluators für die Bewertung der Maß-

[20] Nach der Abgrenzung des BBR Landkreis mit einem Attraktivitätsindex von mindestens 115. Der Attraktivitätsindex setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen die u.a. das Oberflächenrelief, Anteil an Wasserflächen, Zerschneidungsgrad, Klima und Übernachtungsmöglichkeiten enthalten.

[21] Landkreise Freudenstadt und Waldshut.

nahme eine gute Grundlage dar. Wenngleich bei einigen Fragen die vorgeschlagenen Indikatoren nicht hinreichend operationalisiert werden, geben sie wichtige Hinweise auf die Zielrichtung der Bewertung. Der vorliegende Bericht kann die Bewertungsfragen noch nicht vollständig beantworten, da der kurze Beobachtungszeitraum eine Quantifizierung aller Indikatoren noch nicht möglich macht. Es wird jedoch die Grundlage und der Rahmen für eine spätere Ex-post-Bewertung gelegt. Insofern lassen sich anhand der bislang vorliegenden Ergebnissen noch keine hinreichenden Empfehlungen zur inhaltlichen Ausrichtung der **Ausgleichszulage** geben. Es können jedoch einige wichtige Empfehlungen für die später durchzuführenden Bewertungen vorgenommen werden.

Der Querschnittsvergleich zwischen geförderten Betrieben in benachteiligten Gebieten und nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete erwies sich als eine durchaus brauchbare jedoch in der Umsetzung schwierige Methode. Insbesondere die statistikspezifischen Besonderheiten bei der Zuordnung der allgemeinstatistischen und betrieblichen Informationen waren nicht immer mit der notwendigen Präzision und Konsistenz zu lösen. Bei einer von der Europäischen Kommission gewünschten, nach Gebietskategorien und Betriebsgruppen differenzierten Abschätzung der Wirkungen, stieß man vielfach durch das unzureichende Datenmaterial an Grenzen. Die Option geförderte Betriebe mit Betrieben zu vergleichen, die ihren Status als benachteiligtes Land verloren haben, war in Baden-Württemberg nicht gegeben. Daher ist die Abgrenzung einer nicht geförderten Vergleichsgruppe in der Landwirtschaft schwierig und mit gewissen Unzulänglichkeiten verbunden. Durch die Kombination mit einem Vorher-Nachher-Vergleich stellt diese Methodik aber ein geeignetes Beurteilungsverfahren dar.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der vorliegenden Zwischenbewertung gewonnenen Erfahrungen lassen sich in Hinblick auf die Umsetzbarkeit des EU-Bewertungsrasters unter den Datenoptionen für Baden-Württemberg erste Erkenntnisse ableiten, die im Folgenden dargestellt werden. Dabei sei grundsätzlich erwähnt, dass für die Bewertung der Ausgleichszulage im Hinblick auf die Beantwortung der Kommissionsfragen im Rahmen der Zwischenbewertung bei einigen Bewertungs- und Programmindikatoren Anpassungen vorgenommen werden mussten. Die in der Zwischenbewertung arbeits- sowie zeitintensiven Auswertungen verschiedener Sekundärstatistiken ermöglichen in Baden-Württemberg erste aussagekräftige Ergebnisse und machten den Einsatz weiterer Primärdaten mit Hilfe zusätzlicher Befragungen, Experteninterviews und Fallstudien zunächst nachrangig.

Die Ausführungen zu den einzelnen Bewertungsfragen verweisen auf einige Schwierigkeiten und Lücken. Insbesondere wurde immer wieder deutlich, dass die Testbetriebsdaten insbesondere für die Bewertungsfrage V.1 die einzige brauchbare Sekundärdatenbasis darstellen, jedoch der Stichprobenumfang bei einer nach Betriebsgruppen und Gebietskategorien differenzierten Untersuchung nicht ausreicht, um zu verlässlichen und belastbaren

Aussagen zu kommen. Vielfach wird die Untersuchung dem in den benachteiligten Gebieten vorzufindenden hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben nicht gerecht.

Die Auswertung der InVeKoS-Daten für die Ermittlung von Bewertungsindikatoren für die Frage V.4 sollte weiterhin in den Händen des jeweiligen Landes liegen. Dies hat sich bewährt und führt zu einer sachlich konsistenten Aufbereitung des Datenmaterials. Ferner sollten für den Fall, dass die Ausgleichszulage in Zukunft in Deutschland wieder zentral Ex-post evaluiert wird, die Länder eine inhaltlich und zeitlich besser aufeinander abgestimmte Datenlieferung garantieren, um möglichst hohe Synergieeffekte zu erzielen.

Anmerkungen zu einzelnen Indikatoren

V.1-1.1.: Die Einkommenseffekte der Ausgleichszulage sollen laut Leitlinien der Europäischen Kommission anhand des Verhältnisses der Prämie zur Einkommensdifferenz gemessen an den höheren Produktionskosten und der Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion abgeschätzt werden. Mit Hilfe der Testbetriebsdaten kann diese durch die natürlichen Standortunterschiede bedingte Einkommensdifferenz nicht eindeutig abgebildet werden. Als Ersatz wird das betriebliche Einkommen der Gewinn sowie das ordentliche Ergebnis, bereinigt um die Personalaufwendungen, verwendet. Dadurch, dass die Einkommensgröße auf alternative Bezugsgrößen (Betrieb, LF bzw. Arbeitskräfte) bezogen wird, werden agrarstrukturelle Unterschiede zwischen den Betriebsgruppen in gewissem Maße ausgeglichen und die Ergebnisse besser miteinander vergleichbar. Die hohe Bedeutung verschiedener Rechtsformen in Deutschland wird durch die Verwendung unterschiedlicher Einkommensgrößen weitestgehend gelöst. Für den Vergleich des Verhältnisses der Prämie zur Einkommensdifferenz mit einem Zielwert, welcher kleiner als der Verhältniswert sein soll, werden soweit vorliegend, die vom Land vorgeschlagenen Zielindikatoren herangezogen.

V.1-1.2.: Auf der Grundlage dieser o.g. Einkommensgrößen werden die weiteren Verteilungsindikatoren ermittelt. Um die logische Vollständigkeit einzuhalten, wurde eine vierte Kategorie von Betrieben im benachteiligten Gebiet gebildet. Die Betriebe dieser Kategorie weisen bereits ohne Ausgleichszulage einen gleich hohen bzw. höheren Gewinn zum Durchschnitt der Vergleichsbetriebe aus. Je nach Anteil der juristischen Personen wird der Gewinn bzw. das ordentliche Ergebnis plus Personalkosten je AK als Indikator verwendet.

V.2-1.1.: Für den gemäß den Leitlinien der Kommission vorgeschlagenen Indikator „Veränderung der LN“ wurde für eine bessere statistische Erfassung auf die LF sowie weiterer Flächennutzungsindikatoren und weitere Hilfsindikatoren zurückgegriffen. Dabei ist die Aufgabe der Flächennutzung wegen zu geringem Einkommens mit dem in der Zwischenbewertung aufzubereitenden Daten nur über Hilfsindikatoren indirekt zu beantworten. In der Ex-post-Bewertung könnten unter Abwägung des Kostenaufwandes die Ergebnisse einer Sonderauswertung der amtlichen Agrarstatistik sowie Ergebnisse aus Fallstudien in die Bewertung zusätzlich einfließen.

V.3-1.1.: Für die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum wird gemäß EU-Interventionslogik die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen als der entscheidende Faktor angesehen. Bereits bei der Beantwortung der Bewertungsfrage V.2 wurden die Grenzen einer Bewertung in der Mid-Term-Bewertung verdeutlicht. Um den Einfluss der dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen auf die lebensfähige Gesellschaftsstruktur besser bewerten zu können, wären eigenständige wissenschaftliche Untersuchungen wünschenswert. Die bislang erzielten quantitativen Ergebnisse liefern hierzu nur wenig Erkenntnisgewinn, zumal diese von weitaus mehr Einflussgrößen abhängen und nur schwer zu quantifizieren sind. Der große Freiheitsspielraum, der hier den Bewertern eingeräumt wird, sowie die Nennung einer einzigen Zielgröße dürfte einen interregionalen Vergleich erschweren. Zumindest durch die Verwendung mehrerer Hilfs- und Kontextindikatoren soll dem entgegengewirkt werden, wobei auch hier nur die Ausgangslage beschrieben werden kann.

V.3-2.1.: Durch einen von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Indikator zur Messung intersektoraler Einkommensunterschiede soll über eine weitere Kenngröße die Bewertungsfrage V.3 beantwortet werden. Eine Quantifizierung dieses Indikators ist aus verschiedenen Gründen äußerst schwierig. Zum einen wird für einen Wohlfahrtsindikator zu sehr auf das Einkommen abgestellt und den unterschiedlichen sozioökonomischen Verhältnissen wird bei der Abgrenzung des landwirtschaftlichen sowie außerlandwirtschaftlichen „verwandten“ Sektors zu wenig Rechnung getragen. Insbesondere die Vergleichsgruppe lässt sich nur mit erheblichen Unzulänglichkeiten konstruieren und ein Vergleich mit einer quantifizierten Zielgröße kann nicht unmittelbar vollzogen werden. Mit der Ableitung alternativer Vergleichsrechnungskonzepte, die den agrarstrukturellen Besonderheiten in Deutschland besser gerecht werden, und der Konstruktion weiterer Kontextindikatoren scheint ein für die Beantwortung dieser Bewertungsfrage angemessener Kompromiss gefunden worden zu sein. Eine befriedigende Antwort kann jedoch auch hier erst im Rahmen der Ex-post-Bewertung gegeben werden.

V.4.A-1.1. bis 1.3: Die im Leitfaden der Kommission genannten Programmindikatoren zur Beantwortung der Frage V.4 stellen für die Bewertung eine Basis dar. Die für die Bildung der Indikatoren verwendeten Informationen liegen in Deutschland von wenigen Ausnahmen abgesehen nur für Flächen, die im Rahmen der Agrarumweltprogramme und –maßnahmen gefördert werden, vor. Durch den hohen Freiheitsgrad bei der Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen und die unterschiedliche finanzielle Ausstattung in den Ländern kann es einerseits bei der Zuordnung zu den einzelnen Maßnahmengruppen zu Abgrenzungs- und Vergleichbarkeitsproblemen führen, andererseits sind die Ergebnisse nicht uneingeschränkt auf die gesamte Fläche übertragbar. Die der Ausgleichszulage zuzuschreibenden Nettowirkungen sind nur schwer abzuschätzen. In der Mid-Term-Bewertung kann nur anhand des Mit-Ohne-Vergleichs die Basis für differenzierte Ergebnisse in der Ex-post-Bewertung gelegt werden. Hierzu werden in Anlehnung an den Leitfaden der Europäischen Kommission weitere Hilfs- und Kontextindikatoren herangezogen.

Für die Ex-post-Bewertung wird es verstärkt darauf ankommen, die Beiträge der Ausgleichszulage anhand der zu beobachtenden Veränderungen zu dokumentieren und zu quantifizieren. Dabei sind die äußerst komplizierten kausalen Zusammenhänge durch eine notwendigerweise differenzierte Vorgehensweise zu bewerten und aus den unterschiedlich quantifizierten Zielbeiträgen ist eine Gesamtbeurteilung abzuleiten.

5.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Das Förderinstrument der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wurde im Zeitraum 2000 bis 2002 ungefähr ebenso stark in Anspruch genommen wie im EPLR geplant. Die hohe Relevanz der Ausgleichszulage zeigt sich u.a. auch am Anteil dieser Maßnahme an den gesamten Finanzmitteln des EPLR. Die geschätzte Inanspruchnahme für ca. 77 % der förderfähigen Fläche und ca. 69 % der förderfähigen Betriebe verdeutlicht ebenfalls die hohe Attraktivität der Maßnahme. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die mit Hilfe der Ausgleichszulage erzielten Wirkungen noch nicht ausreichend beurteilen, da der Strukturbruch in der Förderung gerade einmal 2 Jahre zurückliegt.

Die in der Mid-Term-Bewertung praktizierte Auswertung nach speziellen Betriebsgruppen und regionalen und gebietsspezifischen Merkmalen machte in einigen Fällen den unterschiedlichen Beitrag der Ausgleichszulage auf die Ziele deutlich. Die so ermittelten Einflussfaktoren waren aber nicht ausreichend abgesichert, um die Höhe der Ausgleichszulage anhand dieser Faktoren zu differenzieren. Die Ergebnisse in stark homogenisierten Gruppen waren nicht zuletzt in vielen Fällen wegen des geringen Stichprobenumfangs wenig belastbar und repräsentativ.

Dennoch sind erste Tendenzaussagen insbesondere aus den Vergleichen der Testbetriebsdaten zur V.1-Frage *Beitrag der Ausgleichszahlungen zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. –verlusten* möglich. Sie liefern wichtige Informationen für die Beschreibung der Ausgangssituation und dienen als Basis für die Ex-post-Bewertung. Mit durchschnittlich 10 % bis 15 % je nach Betriebsgruppe hat die Ausgleichszulage in Baden-Württemberg einen bedeutenden Anteil am Gewinn der geförderten Betriebe. Der durch die Ausgleichszulage kompensierte Teil des Gewinnrückstands zum Durchschnitt der Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten schwankte in den einzelnen Untersuchungsgruppen stark. Im Durchschnitt der Untersuchungsergebnisse konnte die Ausgleichszulage bei dem größten Teil der geförderten Betriebe nur maximal 50 % des Gewinnrückstandes zum Durchschnitt der nicht benachteiligten Gebiete ausgleichen. Es gibt jedoch auch eine Gruppe von Betrieben, bei denen die Ausgleichszulage mehr als den Einkommensunterschied ausgleicht. Bei einer nicht am Einzelfall, sondern am Durchschnitt der Betriebe

ausgerichteten Förderpolitik ist dies jedoch hinnehmbar, da sich so hohe administrative Kosten vermeiden lassen.

Hinsichtlich der Wirksamkeit der Ausgleichszulage für die Beantwortung der übrigen Bewertungsfragen und regionalspezifischen Ziele lassen sich noch keine zur Bewertungsfrage V.1 vergleichbaren Aussagen machen. Spezielle zur Bewertungsfrage V.2 lassen sich hier noch keine Wirkungen ableiten. Es wurden lediglich Gebiete identifiziert, in denen aufgrund des Verhältnisses von Pachtpreis und Ausgleichszulage eventuell in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Bracherisiko zu rechen ist. Zu diesen Gebieten zählt insbesondere die Wirtschaftsgebiete 25 „Neckarbecken“ und 28 „Schwarzwald“. Die Ergebnisse zu V.3.2 und V.4 lassen sich wie folgt zusammenfassen: Hinsichtlich des Einkommensabstands der landwirtschaftlichen Betriebe zu den Erwerbstätigen in verwandten Sektoren V.3.2 ist festzuhalten, dass die Landwirte durchschnittlich vergleichsweise schlecht abschneiden. Die Ergebnisse hängen jedoch von der Wahl der Einkommensgröße ab. Hier sollte in späteren Bewertungen nach geeigneteren Vergleichsverfahren gesucht werden. Dies bedarf jedoch einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Zu der Bewertungsfrage V.4 lässt sich feststellen, dass in den benachteiligten Gebieten zwar offensichtlich umweltfreundlicher gewirtschaftet wird, der Einfluss der Ausgleichszulage auf diese Tatsache jedoch nicht eindeutig zu belegen ist.

Generell scheint eine Beurteilung der Ausgleichszulage dadurch erschwert zu sein, dass gerade in jüngster Zeit von weiteren sektoralen und regionalen Förderprogrammen, wie z.B. Modulation und Ausweitung der Agrarumweltmaßnahmen überlagernde Effekte ausgehen und diese eine Abschätzung der reinen Nettoeffekte der Ausgleichszulage erschweren.

5.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.8.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Schwierigkeiten bei der Abschätzung der Wirkungen der Ausgleichszulage und der Beantwortung der Bewertungsfragen sind vielfältig und erschweren zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt Schlussfolgerungen und die Ableitung von Empfehlungen. für die detaillierte Beantwortung der Bewertungsfragen erwies sich die von den Bewertern angeregte und vom Land Baden-Württemberg umgesetzte erweiterte Zielanalyse als sehr hilfreich.

Die ersten vorläufige Schlussfolgerungen für die künftige inhaltliche Gestaltung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung der **Ausgleichszulage** in benachteiligten Gebieten basieren im Wesentlichen auf den in der Mid-Term-Bewertung und in der vorhergehenden

Ex-post-Bewertung gesammelten Erfahrungen bei der Datenverarbeitung und -auswertung, den ersten messbaren Ergebnissen der Mid-Term-Bewertung sowie auf Fachgesprächen mit den zuständigen Länderreferenten und Diskussionen im Rahmen der ersten und zweiten Begleitausschusssitzung.

Generell sind zwei Probleme bei der Analyse der Ausgleichszulage zu nennen. Zum einen haben wir es bei der Ausgleichszulage mit einer Maßnahme mit langer Tradition zu tun. Die Ausgangssituation bildet insofern nicht die Nullsituation ab. Zum anderen stellt der indikatorengestützte Bewertungsansatz eine eindeutige Analyse der Ursache-Wirkungszusammenhänge nicht sicher. Mit Hilfe der erweiterten Zielanalyse ist es allerdings gelungen, gewisse Defizite bei der Quantifizierung von Zielgrößen zu beseitigen.

5.8.2 Ausgestaltung der Landesrichtlinie

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können auf der Grundlage der Ergebnisse der Mid-Term-Bewertung keine abschließenden Empfehlungen hinsichtlich Änderungen der Ausgestaltung der Länderrichtlinie für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten gegeben werden. Abgesehen von den ersten Ergebnissen zum Einkommensbeitrag der Ausgleichszulage für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 sind die Ergebnisse im Hinblick auf die übrigen Bewertungsfragen noch nicht hinreichend quantifiziert. Die multidimensionale Zielsetzung der Ausgleichszulage macht jedoch eine Überprüfung des Zielerreichungsgrades für alle Ziele erforderlich. Im Hinblick auf die Einkommenswirkung der Ausgleichszulage scheint die Prosperitätsgrenze jedoch einen Beitrag zur effizienten Mittelverwendung zu leisten. So kam es nur bei wenigen Betrieben zu einer deutlichen Überkompensation.

In der Ex-post-Bewertung ist verstärkt der Frage nachzugehen, inwieweit landesspezifische Sonderausgestaltungen der Ausgleichszulage zu positiven als auch negativen Zielbeeinflussungen führen. Dies sollte im Vergleich zwischen den Ländern geschehen.

5.8.3 Durchführungsbestimmungen

Aus der administrativen Analyse kann die Förderung hinsichtlich ihrer verwaltungsmäßigen Organisation und Abwicklung als sachgerecht beurteilt werden. Hemmbarrieren bei der finanziellen Abwicklung konnten nicht festgestellt werden. Der im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten geringe Verwaltungsaufwand macht das Instrument der Ausgleichszulage aus administrativer Sicht zu einem effizienten Instrument. Generell erschweren inhaltliche und formale Änderungen in den Durchführungsbestimmungen im Planungszeitraum eine Bewertung.

5.8.4 Begleitungs- und Bewertungssystem

Die im Zusammenhang mit den Bewertungsfragen, -kriterien und Programmindikatoren relevanten Ausführungen sind bereits in 5.6.3 niedergelegt. Dabei wurde auf die wesentlichen Schwierigkeiten soweit dies im Rahmen der Zwischenbewertung möglich ist eingegangen. Für die Begleitung und Bewertung der Ausgleichszulage im strengen Sinne des EU-Leitfadens ist der finanzielle und materielle Indikatorensatz des Monitoringsystems unzureichend und durch ein breites Netzwerk weiterer Daten zu ergänzen. Um der von der EU geforderten räumlich und betrieblich differenzierten Analyse zu genügen, haben sich die auf nationaler Ebene verfügbaren Daten gegenüber EUROSTAT-Daten bewährt. Die teilweise zeitaufwendige Verschneidung verschiedener Datenquellen erwies sich bei der Beantwortung der Bewertungsfragen als sinnvoll und sollte auch in einer späteren Bewertung beibehalten werden. Für die Ex-post-Bewertung wäre es hilfreich, wenn eine Verschneidung der Daten der Testbetriebe mit den InVeKoS-Betriebsdaten möglich wäre. Hier sollten die einzelnen Länder prüfen, ob dies, auch unter Berüchsichtigung eines angemessen Aufwand-Nutzen-Verhälnisses, möglich wäre. Partiell ist für eine tiefere Auswertung die Datenbasis noch zu vervollständigen. Dabei ist das Aufwands- und Ertragsverhältnis abzuwägen. Modifizierungen bei einigen Programmindikatoren wurden der inhaltlichen und landesspezifischen Ausrichtung der Untersuchung gerecht. Die vom Bewerter konzipierte Variablenliste schöpft die Informationen der verschiedenen Sekundärstatistiken weitestgehend aus und bildet den notwendigen exogenen Rahmen für eine umfassende Bewertung. Insbesondere der auf der Basis der buchführenden Testbetriebe konzipierte Indikatorenkatalog und das hierfür eigens entwickelte nach vielfältigen Betriebsgruppen differenzierte Auswertungsprogramm stellt sicher, dass die Daten für die Ex-post-Bewertung in einer einheitlichen Form bereitgestellt und aufbereitet werden können. In einigen Fällen wird jedoch eine kleinräumigere Untersuchung empfohlen.

Das Bewertungsverfahren könnte in gewissem Umfang verbessert werden, wenn bereits im Rahmen des Monitorings die sozioökonomischen Indikatoren nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten dargestellt würden. Bei einer technischen Umsetzung müssen hier jedoch auch wieder Aufwand und Nutzen abgewägt werden.

Die bereits in den ersten drei Jahren zu beobachtenden inhaltlichen Veränderungen in der Förderausgestaltung, welche im Wesentlichen auf die Vorgaben der GAK-Fördergrundsätze zur Ausgleichszulage zurückgehen, erfordern von den Betrieben eine gewisse Anpassungsflexibilität, die sich mitunter auch in den Ergebnissen niederschlägt. Eine quantitative Abschätzung dieser Einflüsse setzt eine kontinuierliche Bewertung voraus. Der damit einhergehende Aufwand dürfte i.S. einer effizienten Bewertung nicht zu rechtfertigen sein. Daher sollte man sich auf die Abschätzung des Einflusses signifikanter Änderungen konzentrieren.

Materialband

Materialband zu Kapitel V – Benachteiligte Gebiete (a)

Inhaltsverzeichnis

- Bewertende Institution und Bearbeiter / Koordinierende Stelle / Zuständiges Landesministerium
- Abkürzungsverzeichnis
- Erläuterung zu den verwendeten Statistiken und zur methodischen Vorgehensweise
- Verzeichnis der Materialbandstabellen zu Kapitel V
- Literaturverzeichnis

Bewertende Institution und Bearbeiter

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume

Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

Tel.: (0531) 596-5102, Fax: (0531) 596-5299

Institutsleitung

Prof. Dr. Folkhard Isermeyer

Projektleitung, Koordination

Dr. Reiner Plankl, Tel.: (0531) 596-5235, Fax: (0531) 596-5299

Programmierung

Dr. Helmut Doll, Tel.: (0531) 596-5215, Fax: (0531) 596-5299

Sachliche Bearbeitung

Ulf Bernhards, Tel.: (0531) 596-5185, Fax: (0531) 596-5299

Christoph Klockenbring, Tel.: (0531) 596-5187, Fax: (0531) 596-5299

Reiner Plankl, Tel.: (0531) 596-5235, Fax: (0531) 596-5299

Katja Rudow, Tel.: (0531) 596-5193, Fax: (0531) 596-5299

Koordinierende Stelle für die zentrale Bewertung

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Postfach 220012, 80535 München

Tel.: (089) 2182-2522 (Herr Gradl)

Zuständiges Landesministerium

Ministerium Ländlicher Raum

Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Tel.: 0711/126-2244 (Herr Dr. Haber)

Abkürzungsverzeichnis

AB	Agrarberichterstattung
ABB	auflagenbuchführende Betriebe
ABE	Agrarberichterstattung
ABL	alte Bundesländer
AF	Ackerfläche
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AKE	Arbeitskrafteinheiten
aLK	angrenzende Landkreise
AZ	Ausgleichszulage
BAL	Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume
bAZ	benachteiligte Agrarzone
benG	benachteiligte Gebiete
BB	Brandenburg
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BE	Berlin
bEMZ	bereinigte Ertragsmesszahl
BG	Berggebiet
bLK	benachteiligte Landkreise
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BW	Baden-Württemberg

BWS	Bruttowertschöpfung
BY	Bayern
ccq	cross cutting question
DGL	Dauergrünland
DM	Düngemittel
EKB	Einkommensbeschränkung
EMZ	Ertragsmesszahl
EnPF	Energiepflanzen
EPLR	Entwicklungsplan ländlicher Raum
F	Futterbaubetriebe
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GBR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Großvieh
HB	Hansestadt Bremen
HE	Haupterwerbsbetriebe
HE	Hessen

HFF	Hauptfutterfläche
HH	Haushalt
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
JP	Juristische Personen
KerG	Kerngebiet
KG	Kommanditgesellschaft
klG	kleines Gebiet
KTBL	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
L	Betriebsbereich Landwirtschaft
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LK	Landkreis
LNF	landwirtschaftliche Nutzfläche
LVZ	landwirtschaftliche Vergleichszahl
LwG	Landwirtschaftsgesetz
LZ	Landwirtschaftszählung
M	Marktfruchtbetriebe
MB	Materialband
MV	Mecklenburg-Vorpommern
N	Stickstoff
NBL	neue Bundesländer
NE	Nebenerwerbsbetriebe

NR	Nachwachsende Rohstoffe
NW	Nordrhein-Westfalen
OHG	Offene Handelsgesellschaft
PA	Personalaufwendungen
PG	Personengesellschaft
PLANAK	Planungsauschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
PSM	Pflanzenschutzmittel
RGV	rauhfutterfressendes Großvieh
RL	Richtlinie
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StBE	Standardbetriebseinkommen
TB	Testbetriebsnetz
TH	Thüringen
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WF	Waldfläche
WG	Wirtschaftsgebiet

Erläuterung zu den verwendeten Statistiken und zur methodischen Vorgehensweise

Der Materialband mit seinen Anhängen beschreibt die einzelnen Datenquellen, erläutert in ausführlicher und nachvollziehbarer Form die Aufbereitungsmethode der jeweiligen Daten, dient der Dokumentation der Vorgehensweise und stellt die ersten Ergebnisse in ausführlicher Form dar. Dies geschieht soweit möglich und sinnvoll nach den einzelnen Abschnitten des Kapitels V. Lücken in der Darstellung der Daten und insbesondere in der methodischen Aufbereitung, wie sie in der verkürzten Textversion zwingend verbleiben, werden geschlossen, so dass sich ein komplettes Bild der Datenerfassung und –aufbereitung für die Zwischenbewertung der Ausgleichszulage ergibt und zugleich die Grundlage für die Ex-post-Bewertung geschaffen wird. Die Ausführungen gelten für alle Länderberichte. Länderspezifische Abweichungen bei den Daten und in der Methodik werden explizit beschrieben.

Alle in der Zwischenbewertung verwendeten Daten wurden anhand einer Datenbedarfsanalyse dem Evaluator auf dessen ausdrücklichen Wunsch zur Verfügung gestellt. Überwiegend konnten die Daten in digitalisierter Form übergeben werden. Für die Überführung der Daten in verarbeitbare Datenformate war ein erheblicher Aufbereitungsaufwand erforderlich. Positive Synergieeffekte, wie sie bei einer länderübergreifenden Analyse zunächst erwartet wurden, konnten wegen nicht unerheblicher Unterschiede in Qualität, Vollständigkeit, Form und Inhalt der Daten nur partiell genutzt werden.

Abschnitt 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage

Datenquellen und Methodik

Die Beschreibung der Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten basiert auf verschiedenen Dokumenten, die vor dem Hintergrund des EU-Rechtsrahmens gemäß VO (EG) 1257/99, den nationalen GAK-Fördergrundsätzen und regionalen Rechtsrahmen (Förderrichtlinien und Durchführungsverordnungen der Länder) die Förderausgestaltung abbilden. Eine vom BMVEL erstellte tabellarische Übersicht bildet die Grundlage. Als Darstellungsform wird zur besseren Übersichtlichkeit eine Synopse gewählt. Die Synopse zu den GAK-Fördergrundsätzen der Ausgleichszulage (vgl. **MB-V-Tabelle 1**) bildet den Referenzrahmen für die Synopsen der Länderrichtlinien. In der GAK-Synopse wird für das letzte Jahr der alten Förderperiode (Rahmenplan 1999 bis 2002) und für das Ausgangsjahr der neuen Förderperiode (Rahmenplan 2000 bis 2003) der Volltext erfasst. Die grundlegenden Änderungen zwischen den folgenden Rahmenplänen der neuen Förderperiode (Rahmenpläne 2001 bis 2004 und 2002 bis 2005) werden durch ‚Streichung‘

bzw. ‚Fettschrift' hervorgehoben. Die Synopsen zu den Förderrichtlinien der Länder (vgl. die entsprechenden **Tabellen** im Textband) beschreiben die Ausgestaltung der Förderung beginnend mit dem Jahr 1999. Um die Situation in der neuen Förderperiode 2000 bis 2006 mit den früheren Rahmenbedingungen vergleichen zu können, diente die Synopse der Ex-post Evaluation gemäß VO (EU) 950/97 als Referenzsystem. Zu Vergleichszwecken wurde die Förderpraxis 1999 in die synoptische Darstellung übernommen. Um Fehlerquellen in der Dokumentenanalyse gering zu halten und den aktuellen Stand zu beschreiben, wurden die Synopsen durch die zuständigen Fachreferate in den Länderministerien einer Überprüfung unterzogen. Als letzter Vergleichszeitraum im Rahmen der Zwischenbewertung wurde das Jahr 2002 ausgewertet.

Für die Prüfung der externen Kohäsion der Ausgleichszulage mit anderen Fördermaßnahmen wurden die Kombinationsmöglichkeiten der Ausgleichszulage mit der Flächenstillegung und Förderung von Agrarumweltmaßnahmen bei den zuständigen Länderministerien abgefragt und tabellarisch dargestellt. Gleichzeitig war dieser Schritt für die Berechnung der ausgleichszulagenberechtigten Fläche bei der Auswertung der Buchführungsdaten der Testbetriebe notwendig (vgl. **MB-V-Tabelle**).

Abschnitte 5.3+5.4: Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle/ Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Datenquellen und Methodik

Für die Überprüfung der finanziellen Ausgestaltung der Ausgleichszulage wurden neben den Daten des indikativen Finanzplans des EPLR, die Informationen aus dem Monitoring und ggf. den Änderungsanträgen sowie die Daten aus der GAK-Berichterstattung verwendet. Darüber hinaus stellten die Länder differenzierte Auswertungen der Förderdaten nach Betriebsgruppen für das Jahr 1999 sowie die ersten beiden Förderjahre 2000 und 2001 (teils auch 2002) auf Veranlassung und nach Vorgaben des Evaluators zur Verfügung (vgl. **MB-V-Tabelle**). Für die alten Bundesländer konnten ferner Förderdaten zurückliegender Jahre (Ex-post-Evaluationsbericht gemäß VO (EU) 950/97) verwendet werden. Für eine aktuelle Darstellung der Ausgleichszulage im Rahmen der Zwischenbewertung wurden im Zeitraum Februar/März von den Ländern nochmals die Monitoringdaten für das Förderjahr 2002 abgefragt und ausgewertet. Informationen für das Jahr 2003 liegen zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht vor. Insgesamt war mit Hilfe dieser Daten – von einigen Ausnahmen abgesehen - eine quantitative Analyse des Finanzmitteleinsatzes (Vergleich tatsächliche zu geplanten Finanzmitteln, Finanzmitteleinsatz im Vergleich zu materiellen Outputs, Verteilung der Finanzmittel auf die Finanzierungsträger) sowie eine Analyse der Inanspruchnahme teilweise bis auf die Ebene der Gebietskategorien benachteiligter Gebiete

und unterschiedlicher Betriebsgruppen möglich. Für die Länder Thüringen und Sachsen erfolgte die Analyse der Ausgleichszulage soweit möglich differenziert nach der Ausgleichszulage gemäß GAK-Fördergrundsätze und Landesergänzungsprogramm.

Zur Abschätzung der geförderten Fläche (Betriebe) im Vergleich zur potentiell förderfähigen Fläche (Betriebe) wurden die Daten der Förderstatistik (2000) mit Informationen aus einer BMVEL-Sonderauswertung der Agrarstatistik (LZ 1999) verschnitten (vgl. **MB-V-Tabelle 7**). Hierdurch konnte das Potenzial an geförderten Betrieben und geförderter Fläche, wiederum differenziert nach den benachteiligten Gebietskategorien, annähernd abgeschätzt werden. Bei der Ermittlung der anspruchsberechtigten Fläche waren auch hier länderspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Abschätzung spiegeln den Stand im Ausgangsjahr der Förderung wider.

Kapitel 5.5: Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Datenquellen und Methodik

Bei der Beurteilung der Ausgleichszulage ist auch eine Effizienzanalyse des Verwaltungssystems vorzunehmen. Der unterschiedliche Verwaltungsaufbau machte eine länderspezifische Vorgehensweise erforderlich. Auf Anforderung des Evaluators wurden durch das jeweilige Land verschiedene Dokumente für die Analyse der administrativen Umsetzung zur Verfügung gestellt. Da sich das Datenmaterial nach einer ersten inhaltlichen Prüfung teilweise als unzureichend erwies, mussten weitere Informationen nachgefordert werden. Soweit dann noch Informations- oder Verständnislücken für die Beurteilung der administrativen Umsetzung verblieben, wurden weitere Informationen mit Hilfe von fragebogenunterstützten Telefoninterviews auf der Ebene der Fachreferenten der Länder eingeholt. Ergebnisse aus einer Befragung von landwirtschaftlichen Beratern im Zusammenhang mit der Beurteilung der Ausgleichszulage (Ex-post Evaluationsbericht gemäß VO (EG) 950/97) wurden in Ergänzung zur Einschätzung der verwaltungsmäßigen Effizienz herangezogen.

Abschnitt 5.6.1: Zielanalyse und Ableitung landesspezifischer Bewertungsfragen

Datenquellen und Methodik

Der Zwischenbewertung kommt u.a. die Aufgabe zu, den Grad der mutmaßlichen Verwirklichung der angestrebten Ziele auszuloten. Dies wiederum verlangt die Ableitung und Überprüfung des Zielsystems. Hierzu ist zunächst zu prüfen, welche Ziele durch die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten verfolgt werden, ob die Ziele in einer hierarchischen Ordnung stehen, welche Interventionslogik besteht, ob die Ziele hinreichend verständlich und überprüfbar spezifiziert, operationalisiert und quantifiziert sind und ob die Ziele in Abstimmung mit den kapitelspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen stehen. Auch Unterschiede in der Zielsetzung und –gewichtung in den verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien sind Gegenstand der Zielanalyse. Beispielsweise sollte mit Hilfe der Zielanalyse bei der Überprüfung der Bewertungsfrage V.1 herausgearbeitet werden, um welche Art der Standortnachteile es sich handelt. Sind es die Standortnachteile im Vergleich zu Betrieben gleicher Produktionsrichtung oder sind es die Nachteile aufgrund mangelnder Produktionsalternativen. Ähnliche Präzisierungen sind auch bei den anderen Bewertungsfragen vorzunehmen. Ferner sollten mit Hilfe der Zielanalyse regionale/landesspezifische Ziele identifiziert werden, um die regionalen Einflüsse der Ausgleichszulage ableiten, überprüfen und bewerten zu können.

Die Analyse des Zielsystems wurde in einem zweistufigen Verfahren vorgenommen. Zunächst erfolgte durch den Evaluator im Kontext mit den kapitelspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen unter zur Hilfenahme der Länderdokumente (EPLR, Ex-ante Analyse, Lageberichte, Agrarberichte und Förderrichtlinien) eine Überprüfung der Spezifizierung und Quantifizierung der Ziele. In einer zweiten Stufe sollten die Länder die genannten Ziele und das Zielsystem überprüfen und vervollständigen. Dabei sollten die Ziele entsprechend ihrer Relevanz einer dreistufigen Skala zugeordnet, die gebietsspezifische Bedeutung der Ziele vermerkt sowie „weiche" Indikatoren für eine mögliche Quantifizierung der Ziele benannt werden. Für die Bestimmung der Indikatoren wurden den Fachreferenten der Länder Beispiele zur Hand gegeben. Die methodische Vorgehensweise wurde bereits auf der ersten Begleitausschusssitzung mit den Ländern diskutiert und abgesprochen.

Durch die Nacherhebung des Zielsystems konnten Lücken in den Zielen und speziell in der Prioritätensetzung geschlossen werden. Ferner ermöglicht die Quantifizierung der Ziele unter der Option der verfügbaren Daten die Ableitung handhabbarer Zielindikatoren für die relevanten Betriebsgruppen. Die Ergebnisse sind in der **MB-V-Tabelle 3** in ausführlicher Form dargestellt. Im Textteil des Berichts wird das vollständige landesspezifische

Zielsystem mit seiner Kongruenz zu den EU-Zielen und den verschiedenen Interventionsbeziehungen in **Abbildung 1** für das jeweilige Bundesland dargestellt. Dem Materialband beigefügt ist ferner eine für alle Länder zusammengefasste vollständige Abbildung des Zielsystems (vgl. **MB-V-Abbildung 2**). Hierin werden, ausgehend von den vorgegebenen Interventionsbeziehungen der EU, weitere Beziehungen zwischen den Zielen beschrieben und alle in Deutschland speziell genannten regionalen Ziele aufgelistet. Die landesspezifischen Zielsysteme weichen von diesem bundesländerübergreifenden Referenzsystem mehr oder weniger stark ab. Bei der Überprüfung der landesspezifischen Ziele wurden einige Ziele zusammengefasst. Der in der Mid-Term-Bewertung noch zu erstellende länderübergreifende Evaluationsbericht beschreibt die Unterschiede ausführlich.

Anschnitt 5.6.2: Bewertungsfragen

Datenquellen und Methodik

Für die Beantwortung der Bewertungsfragen werden teilweise die bereits beschriebenen sowie weitere Datenquellen verwendet und Informationen zumeist in Form von monetären und physischen Indikatoren miteinander verschnitten. Ein vollständiger Überblick zu den verwendeten Primär- und Sekundärdaten findet sich im Textteil (vgl. **Tabelle 2**). Um mit Hilfe der verschiedenen Daten die Bewertungen vornehmen zu können, waren die Daten methodisch unterschiedlich aufzubereiten. Neben einzelbetrieblichen Daten einer Stichprobe buchführender Betriebe handelt es sich um Landkreisdaten der amtlichen Agrar- und Regionalstatistik sowie um Förderdaten. Die Daten stammen von verschiedenen Quellen. Insbesondere Qualität, Vollständigkeit und Umfang sowie Verzögerungen erschwerten die vergleichende Analyse und Bewertung.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Datenquellen und Methodik gegeben. Durch die im Textband verkürzte Form der Beschreibung der Datenquellen kann es in der Langfassung zu unvermeidlichen Wiederholungen kommen.

Beschreibung der verwendeten Daten

Buchführungsergebnisse des BMVEL-Testbetriebsnetzes

Bei den Daten der Testbetriebe handelt es sich um eine Stichprobe landwirtschaftlicher Betriebe auf der Basis eines geschichteten Stichprobenplans. Die Daten bilden in Deutschland die Grundlage für den jährlichen Agrarbericht der Bundesregierung. Durch die freiwillige aber zwischen Betriebsgruppen offensichtlich unterschiedliche Bereitschaft zur

Teilnahme am Testbetriebsnetz ist eine reine Zufallsauswahl nicht möglich, insbesondere die kleineren und einkommensschwachen landwirtschaftlichen Betriebe sind unterrepräsentiert, demzufolge die Verteilungen verzerrt sind und die Abbildungsgüte beeinträchtigt wird. Der einzelbetriebliche Kenngrößenkatalog entspricht durch die Codierung nach dem „Stuttgarter Programm“ jenem der INLB-Datenbasis; der Stichprobenumfang des BMVEL-Testbetriebsnetzes ist jedoch größer und ermöglicht eine differenziertere und zeitnähere Auswertungen.

Der Betriebsbereich Landwirtschaft ist im Testbetriebsnetz für das als Ausgangsjahr verwendete Wirtschaftsjahr 2000/01 mit rd. 10 500 Betrieben erfasst. Die Daten standen Ende des ersten Quartals 2002 der FAL (BAL) zur Verfügung. Für die Stadtstaaten Bremen und Berlin sind keine Testbetriebsdaten verfügbar und für Schleswig-Holstein sind die mit Ausgleichszulage geförderten Testbetriebe nicht gesondert erfasst. Bei den einzelbetrieblichen Daten handelt es sich um Buchführungsergebnisse auf der Grundlage des BMVEL-Jahresabschlusses. Aus den erhobenen Informationen sind rd. 10 000 einzelbetriebliche (physische und monetäre) Kenngrößen, einschließlich der vom BMVEL errechneten sogenannten komplexen Variablen abgeleitet. Die monetären Größen mussten von DM- in Eurobeträge umgerechnet werden. Ferner wurden die Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Für die Bewertung der Ausgleichszulage wurden rd. 120 Bewertungsindikatoren und Kenngrößen ermittelt (vgl. **MB-V-Tabelle 4**). Sie dienen soweit möglich unmittelbar der Abbildung der von der EU geforderten Programmindikatoren für die Bewertungsfragen sowie der Abbildung relevanter Kontextinformationen. Konnten die EU-Bewertungsindikatoren nicht hinreichend abgeleitet werden oder ist deren Aussagegehalt begrenzt, sind die Kenngrößen als Ergänzungs- und Hilfsindikatoren zu verstehen. Für die Darstellung der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe sind die Testbetriebe die wesentliche Datenquelle. Die Daten stehen der FAL zweckgebunden bei Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung.

Auflagenbuchführende Daten

Die Auswertung einzelbetrieblicher Daten wurde für das Land Sachsen auf der Grundlage der auflagenbuchführenden Betriebe des Wirtschaftsjahres 2000/01 durchgeführt. Hierfür standen der komplette mit dem Testbetriebsnetz vergleichbare Datensatz sowie Zusatzkenngrößen für das Betriebssystem, das Standardbetriebseinkommen und die Wirtschaftsgebiete zur Verfügung. Von den insgesamt 945 erfassten Betrieben entfallen 864 Betriebe auf den Betriebsbereich Landwirtschaft. Ungefähr ein Drittel der Betriebe sind Einzelunternehmen. 536 Betriebe haben keine LF im benachteiligten Gebiet, repräsentieren somit die Gruppe der nicht ausgleichszulagengeförderten Betriebe. 224 Betriebe gelten bei einer „harten“ Abgrenzung (100 % der LF liegt im benachteiligten Gebiet) als ausgleichszulagengeförderte Betriebe. Durch die Verwendung der auflagenbuchführenden Betriebe kommt es im Vergleich zu den Betrieben des Testbetriebsnetzes zu einer Erhöhung des Anteils der

benachteiligten Fläche. Hiervon erhofft sich das Land Sachsen repräsentativere Aussagen bei der Beurteilung der Ausgleichszulage. Durch die Verwendung der auflagenbuchführenden Betriebe in Sachsen wurde es möglich, die Auswertung nach verschiedenen Betriebsgruppen auf einem Stichprobenumfang von mehr als 15 Betrieben je Gruppe durchzuführen. Da parallel auch die sächsischen Betriebe des Testbetriebsnetzes ausgewertet wurden, konnten durch den Vergleich der Ergebnisse Hinweise über die Repräsentativität gewonnen werden.

Einzelbetriebliche Daten

Für Länder die im BMVEL-Testbetriebsnetz nicht repräsentiert sind (Bremen und Berlin) oder für die keine ausgleichszulagengeförderten Betriebe im Testbetriebsnetz enthalten sind (Schleswig-Holstein), musste nach alternativen Daten gesucht werden, um insbesondere die Bewertungsfrage V.1 beantworten zu können. Nach intensiven und zeitaufwendigen Verhandlungen mit den verschiedenen Stellen wurden Informationen für einen jedoch nur begrenzt aussagefähigen Kennziffernsatz für ausgleichszulagengeförderte und nicht geförderte buchführende Betriebe bereitgestellt. Für Bremen und Schleswig-Holstein wurden die Daten erst Januar/Februar 2003 bereitgestellt. Die Daten mussten in einem zeitaufwendigen Verfahren separat zu den Testbetriebsdaten teils mit modifizierten Auswertungskonzepten aufbereitet und ausgewertet werden. Hierdurch konnten Synergieeffekte, wie sie aus einer länderübergreifenden Evaluationsmethodik zunächst zu erwartet gewesen wären, nicht erreicht werden. Zusätzlicher personeller und zeitlicher Aufwand war nötig um die Aufgabe bewältigen zu können. Für die beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen wurden keine mit den Testbetrieben vergleichbaren einzelbetrieblichen Daten zur Verfügung gestellt. Von Berlin wurden für 36 ausgleichszulagengeförderte und 14 nicht ausgleichszulagengeförderte Betriebe lediglich einige wenige aussagefähige betriebliche Kenngrößen bereitgestellt. Notwendige Kenngrößen zur Einkommenslage wurden nicht geliefert. Für Bremen ist die Datengrundlage mit insgesamt 11 buchführenden Betrieben ähnlich dünn. Hier liegen jedoch Angaben zum Gewinn und zu einigen Erfolgsgrößen vor. Für Schleswig-Holstein konnte die Situationsbeschreibung für die mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe durch eine nachgeforderte Stichprobe von 104 buchführenden Betrieben verbessert werden. Im Vergleich zu den Testbetrieben fehlen die komplexen Variablen, weshalb eine Auswertung nach Betriebsformen scheiterte. Der Vergleich zu nicht geförderten Betrieben Schleswig-Holsteins stützt sich auf eine Stichprobenauswertung des Testbetriebsnetzes.

Verschneidung einzelbetrieblicher Daten

Eine statistische Verschneidung der Daten auflagenbuchführender Testbetriebe mit den InVeKoS-Betriebsdaten und den Förderdaten über die Betriebsnummern war für alle Länder in einer vergleichbaren Form nicht möglich. Auf diese zunächst im ursprünglichen

Konzept als aussagekräftig vorgeschlagene Auswertungsmethode musste in der Zwischenbewertung verzichtet werden. Von einigen Ländern wurden datenschutzrechtliche Einwände gegen diesen methodischen Ansatz geltend gemacht. Gegebenenfalls ist eine Umsetzbarkeit im Rahmen der Ex-post Bewertung erneut zu prüfen.

Daten der Landwirtschaftszählung (LZ) und der Agrarberichterstattung (AB)

Die Daten der LZ bilden für die Untersuchung der Ausgleichszulage eine weitere wichtige Datenquelle. Sie liegen als Hardcopy, digitalisiert sowie in unterschiedlichen Sekundärquellen (EuroFarm, RegioStat) vor und unterscheiden sich im Umfang der betrieblich erfassten Informationen und in Hinblick auf die Abbildungsqualität und räumliche Differenzierung. Bei den ohne hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand vorliegenden Daten handelt es sich vorwiegend um Informationen auf Landkreisebene (NUTS 3). Auf Gemeindeebene dünnt teilweise der Umfang an Kenngrößen stark aus. Zudem ist speziell in den neuen Bundesländern aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Gemeindereformen und daraus resultierend sich ständig ändernden Gemeindekennziffern die Verwendung von Daten auf Gemeindeebene problematisch bzw. unmöglich. Auswertungen der Daten der LZ und der AB nach benachteiligten Gebieten und deren Gebietskategorien sowie nach nicht benachteiligten Gebieten wurden in Deutschland letztmals 1987 auf der Grundlage der amtlichen AB veröffentlicht.

Für die Zwischenbewertung sind die Daten der LZ 1999 und soweit bereits in digitalisierter Form vorliegend, die Daten der AB 2001 von Interesse. Für beide Datenquellen fehlt eine nach Gebietskategorien differenzierte Auswertung. Die im Datensatz von EuroStat abgelegten Informationen würden eine derartige Differenzierung ermöglichen; für Deutschland und seine Bundesländer basieren die Informationen jedoch auf den Daten der AB 1997, sind damit nicht zeitnah und erlauben nicht jede wünschenswerte Betriebsgruppendifferenzierung. Eine vom BMVEL zur Verfügung gestellte Sonderauswertung der LZ 1999 (vgl. **MB-V-Tabelle 7**) für die Anzahl der Betriebe und deren bewirtschaftete Fläche nach benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien sowie nach nicht benachteiligten Gebieten reicht für eine nach Betriebsgruppen differenzierte Analyse nicht aus. Für die Identifizierung benachteiligter und nicht benachteiligter Landkreise sowie zur Potenzialabschätzung ist diese Datenquelle jedoch eine hilfreiche Informationsquelle. Wichtige in der AB erhobene Informationen stehen jedoch in dieser Sonderauswertung nicht zur Verfügung. Um diese Informationen für die Beantwortung der Bewertungsfragen und für die Ermittlung von Bewertungsindikatoren gezielt einsetzen zu können, war bereits nach Gesprächen hinsichtlich der Machbarkeit im Frühstadium der Mid-Term-Bewertung ein mit den Ländern abgestimmtes Auswertungskonzept für die LZ 1999 und die im zwei- bzw. vierjährigen Turnus stattfindenden AB auf der Basis einer Sonderauswertung von Standardtabellen zur Bodennutzung und Viehhaltung sowie zum Arbeitskräfteeinsatz in der Landwirtschaft in einer gebietsdifferenzierten und für alle Bundesländer vergleichbaren

Form erarbeitet worden. Durch administrative und finanzielle Probleme kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung, so dass in der Zwischenbewertung auf diese Sonderauswertung verzichtet werden musste. Als second best Alternative wurde auf der Basis der in RegioStat erfassten Landwirtschaftsdaten ein modifiziertes Auswertungsschema zur Erfassung der Ausgangssituation der Betriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisen entwickelt. Die Ergebnisse sind dargestellt in **MB-V-Tabelle 8 und 9**. In der Ex-post Bewertung wird zu prüfen sein, ob das Konzept der ursprünglichen Sonderauswertung umgesetzt werden kann. Für die Analyse zeitlicher Veränderungen sind inzwischen die im Zuge der EU-Vereinheitlichung der Statistik erfolgten Umstellung in der Abgrenzung der Betriebsformen zu berücksichtigen. In den Ergebnissen der Zwischenbewertung sind diese Umstellungen noch nicht berücksichtigt.

InVeKoS-Daten

Die Informationen aus dem Basis- und Flächennutzungsbogen des InVeKoS-Datensatzes bilden eine weitere weitgehend repräsentative Sekundärdatenbasis für die Bewertung der Ausgleichszulage. Wenngleich wichtige Informationen zum Einkommen, zum Arbeitskräftebesatz fehlen und eine differenzierte Darstellung nach Betriebstypen, insbesondere nach Betriebsformen nur begrenzt bzw. nur mit relativ hohem Arbeitsaufwand möglich sind, bilden die InVeKoS-Daten eine der wenigen Informationsquellen als Grundlage für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.4. Ferner ergänzen und unterlegen die InVeKoS-Daten die Aussagen auf der Basis der übrigen Datenquellen und eignen sich insbesondere für die Beurteilung von Veränderungen. Für Flächen und ggf. für Betriebe mit und ohne Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten lassen sich unter gewissen Abgrenzungsvorgaben hilfreiche Informationen ableiten.

Bei der Bereitstellung der InVeKoS-Daten kam es in einigen Ländern zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Vielfach waren für die Umsetzung eines vom Evaluator für die Mid-Term- und Ex-post-Bewertung konzipierten und für alle Länder gleichermaßen anwendbares Auswertungsschema mehrere Vorgespräche zu führen, um die Ergebnisse in einer vergleichbaren und den landesspezifischen Besonderheiten entsprechenden Form zu bekommen. Ferner waren teils Kompetenzfragen zu entscheiden, wer für die Auswertung der InVeKoS-Daten zuständig ist. Durch die Auswertungsvorgaben des Evaluators und die Einbindung der für die Bearbeitung der Agrarumweltprogramme zuständigen Bewerter ist es gelungen, den EU-Konventionen folgende vergleichbare Bewertungsindikatoren abzuleiten.

Die ursprünglich im Forschungskonzept vorgesehene Verschneidung der Datenquellen Testbetriebsnetz, Förderstatistik und InVeKoS-Daten musste wie bereits erwähnt fallengelassen werden, da die aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkte Bereitstellung der Daten ein für alle Länder gleichermaßen zu realisierendes Vorgehen verhinderte.

Daten aus RegioStat ergänzt um Kaufwerte, Pachtpreise, Tourismusinformationen und siedlungsstrukturelle Kreistypen

Die RegioStat-Daten umfassen wichtige sektorale und gesamtwirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische, infrastrukturelle sowie geografische Informationen auf der Darstellungsebene der Landkreise. Die Daten sind damit eine hinreichend brauchbare Sekundärstatistik, mit deren Hilfe wichtige Hilfsindikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen sowie Indikatoren zur Erfassung der allgemeinen Rahmenbedingungen (exogene Einflussgrößen) abgebildet werden können. Ferner liefern sie wichtige Informationen zur Abschätzung der Opportunitätskosten. Die Daten stehen jährlich in digitalisierter Form zur Verfügung. Bei den in der Zwischenbewertung verwendeten RegioStat-Daten handelt es sich um Daten der Jahre 1996 bis 2000. Für die Zwischenbewertung werden mit Hilfe der in RegioStat enthaltenen Basiskennzahlen Bewertungsindikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage in den vorher selektierten benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisen ermittelt und die Voraussetzungen für den Vorher-Nachher-Vergleich gelegt. Da es sich um Landkreisdaten handelt, waren für eine Analyse nach den benachteiligten Gebietskategorien Konventionen für die räumliche Zuordnung zu berücksichtigen.

Relevante Befragungsergebnisse aus der Ex-post Evaluation VO (EG) 950/97

Bereits in den konzeptionellen Überlegungen wurden die Möglichkeiten einer tieferen Informationsgewinnung durch Expertenbefragungen vom Befragungsgegenstand, von den Resultaten der indikatorengestützten Sekundärauswertungen und vom Aufwand- Nutzenverhältnis abhängig gemacht. Die Auswertungen und ersten Zwischenergebnisse des Mit-Ohne-Vergleichs zeigen, dass auf der Basis einer Verschneidung mehrerer Sekundärstatistiken bereits relevante Ergebnisse abgeleitet werden können und diese im Zuge eines Vorher-Nachher-Vergleichs vertieft werden. Für die zum 31. März 2003 abzugebenden Länderberichte wurde auf eine spezielle Befragungen bei unmittelbar Betroffenen verzichtet. Gegebenenfalls werden in der verbleibenden Zeit bis zur Erstellung des länderübergreifenden Berichts entsprechende Fallstudien durchgeführt. Dabei ist im Vorfeld zu entscheiden, inwieweit mit Hilfe regionaler Fallstudien die Ergebnisse hinsichtlich ihrer Repräsentativität verbessert werden können. Speziell für den sensiblen Bereich der Abschätzung von Einkommenseffekten liefern Expertenbefragungen nur einen eingeschränkten Erklärungsbeitrag. Die im Rahmen der Ex-post Bewertung gemäß VO (EG) 950/97 gewonnenen Ergebnisse aus der durchgeführte Expertenbefragung bei landwirtschaftlichen Beratern sollen jedoch Berücksichtigung finden. Eine endgültige Entscheidung für die Durchführung einer Befragung orientiert sich am weiteren Informationsbedarf der Auftraggeber und am Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

Verzeichnis der benachteiligten Gebiete, Kerngebiete und Wirtschaftsgebiete

Um Unterschiede zwischen verschiedenen Gebietskategorien erfassen zu können, werden die einzelbetrieblichen Daten der Testbetriebe und die auflagenbuchführenden Betriebe den benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien Berggebiet, benachteiligte Agrarzone, Kleines Gebiet und Kerngebiete der benachteiligten Agrarzone zugeordnet. Die Testbetriebsdaten selbst enthalten keinen Code für die benachteiligten Gebietskategorien. Die Zuordnung der Testbetriebe zu den benachteiligten Gebietskategorien erfolgte vielmehr über die Betriebsnummer und das Gemeindeverzeichnis der benachteiligten Gebiete. Letzteres wurde dem Evaluator durch das BMVEL zur Verfügung gestellt. Die Zuordnung der Betriebe zu den Kerngebieten der benachteiligten Gebiete basiert andererseits auf Gebietsverzeichnissen der Länder.

Um standortspezifische Unterschiede darstellen zu können, wurden für die Auswertungen der Testbetriebe die geförderten Betriebe zusätzlich den sogenannten Wirtschaftsgebieten zugeordnet. Hierfür steht für die Betriebe in den alten Bundesländern ein entsprechender Code im Kennziffernkatalog der Testbetriebe zur Verfügung. Für die neuen Bundesländer wurden entsprechende Gebietsverzeichnisse der Wirtschaftsgebiete teils als Hardcopy, teils in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt. Teilweise mussten die Gebietsverzeichnisse insbesondere in den neuen Bundesländern wegen der Gemeinde- und Gebietsreformen aktualisiert werden.

Relevante methodische Aufbereitungsschritte der Daten

Buchführungsergebnisse der Testbetriebe

Die einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes wurden mit Hilfe eines speziell hierfür entwickelten FORTRAN-Programms ausgewertet. Sowohl die geförderten als auch die nicht ausgleichszulagengeförderten Betriebe wurden nach „harten“ Abgrenzungskriterien selektiert. Hierfür wurde auf der ersten Begleitausschusssitzung Konsens mit den Ländern erzielt. Für die Zuordnung der Betriebe mit und ohne Ausgleichszulage wird der Code 0021 mit seinen Schlüsselzahlen verwendet. Als geförderte Betriebe wurden Betriebe eingestuft, die gemäß ihrer Gebietszugehörigkeit 100 % der LF im benachteiligten Gebiet haben und die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung einen Erlös aus Ausgleichszulage ausweisen (Code 0021, Schlüsselnummer 3). Zu den nicht benachteiligten Betrieben wurden hingegen Betriebe gezählt, die keine LF im benachteiligten Gebiet haben (Schlüsselnummer 0). Alle anderen Betriebe, deren Flächen nur zum Teil in der Fördergebietskulisse liegen (Schlüsselnummern 1 und 2) bleiben bei dieser harten Abgrenzung unberücksichtigt.

Die Gruppe der ausgleichszulagengeförderten Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft umfasst 3304 Testbetriebe. Bei einer Eingrenzung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die erweiterten Futterbaubetriebe (F-Betriebe) liegt der Stichprobenumfang bei 2403

Betrieben. 4711 Betriebe gelten als nicht ausgleichszulagengefördert. Die Stichprobe erlaubt eine hinreichend tiefe Unterteilung nach Betriebsgruppen, allerdings war in einigen Bundesländern der Stichprobenumfang so gering, dass auf einige betriebsgruppendifferenzierte Auswertungen verzichtet werden musste. Die von Seiten der Europäischen Kommission geforderte Tiefe der Auswertung nach Gebietskategorien und Betriebstypen war nur mit den nationalen Testbetriebsdaten sicher zu stellen. Die Ausdehnung der F-Betriebe auf die erweiterten F-Betriebe (d.h. neben den Futterbaubetrieben im engeren Sinne werden auch Marktfrucht-Futterbaubetriebe, Veredlungs-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe mit Futterbau einbezogen) dient der Sicherstellung eines ausreichenden Stichprobenumfangs und ermöglicht eine hinreichende Differenzierung der Betriebe nach weiteren Betriebsmerkmalen sowie einen homogenen interregionalen Vergleich zwischen den Bundesländern.

Die Zuordnung der geförderten Betriebe zu den benachteiligten Gebietskategorien erfolgt über das vom BMVEL bereitgestellte Gebietsverzeichnis der benachteiligten Gebiete. Hiernach ist eine Zuordnung nach Berggebieten, benachteiligten Agrarzonen und kleinen Gebieten möglich. Die Zuordnung ist synonym zu den Gebieten entsprechend Artikel 18, 19 und 20 der VO (EG) 1257/99. Für die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen wurden die Betriebe ferner nach den Kerngebieten der benachteiligten Agrarzonen ausgewertet. In Baden-Württemberg wurde trotz der vergleichsweise geringen Größe des Gebietes eine Sonderauswertung für das Berggebiet Allgäu vorgenommen, um dem Wunsch der Länder, nach einer möglichst regionalisierten Auswertung zu entsprechen. Darüber hinaus liegen für dieses Gebiet gesondert differenzierte Fördersätze vor. In Rheinland-Pfalz wurden auf Wunsch des Landesministeriums in die Referenzgruppe der nicht geförderten Betriebe, Betriebe aus angrenzenden Landkreisen der benachbarten Bundesländer (ohne Saarland) einbezogen. Bei der Zuordnung der Betriebe zu den geförderten bzw. nicht geförderten Betrieben kann es in bestimmten Fällen, wenn Betriebssitz und Lage der Flächen nicht übereinstimmen, zu Verzerrungen kommen. Um Unterschiede in den natürlichen Standortvoraussetzungen erfassen zu können, sind die ausgleichszulagengeförderten Betriebe den verschiedenen Wirtschaftsgebieten zugeordnet worden. Die geförderten, respektive die nicht geförderten Betriebe wurden darüber hinaus in mehrere Betriebsgruppen gegliedert: in landwirtschaftliche Betriebe insgesamt, erweiterte Futterbaubetriebe, Marktfruchtbetriebe, Betriebe nach Betriebsgrößenklassen, Betriebe nach LVZ-Klassen und nach Unternehmensformen. In Rheinland-Pfalz wurden als zusätzliche Referenzgruppe Dauerkulturbetriebe und Weinbaubetriebe gebildet. In den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, in denen die Ausgleichszulage von einer einkommensbezogenen Prosperitätsschwelle abhängt, wurde die bei der Auswertung der Betriebe berücksichtigt. Um eine weitgehende Homogenität zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben erreichen zu können, werden in die Referenzgruppe der nicht ausgleichszulagengeförderten Betriebe ferner ausschließlich Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche größer gleich 3 ha berücksichtigt, da auch die

mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe mehr als 3 ha aufweisen müssen. Der Vergleich erfolgt mit Betrieben vergleichbarer Betriebsformen. Teilweise wurden in die Referenzgruppe nur Betriebe mit einer LVZ kleiner gleich 35 einbezogen. Die ausgewählten Referenzgruppen beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf die erweiterten Futterbaubetriebe, sondern zusätzlich auf regional relevante Referenzgruppen, wie sie teilweise aus der Zielanalyse abgeleitet werden konnten. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Betriebsgruppen war den Ansprüchen eines intraregionalen Vergleichs (Länderberichte) sowie denen eines interregionalen Vergleichs (Länderübergreifender Bericht) hinreichend Rechnung zu tragen. In Fällen in denen die Gruppe der erweiterten F-Betriebe nur mit wenigen Betrieben besetzt war, wurden betriebsgruppendifferenzierte Auswertungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt vorgenommen. Zu den Ergebnissen der Ex-post Bewertung gemäß VO (EG) 950/97 besteht ein gewisser Grad an Vergleichbarkeit.

Auf ein statistisches Hochrechnungsverfahren und eine Gewichtung der Buchführungsergebnisse wurde verzichtet, da die Gruppierung nach den Auswahlschichten für das freie Hochrechnungsverfahren nicht die erforderliche Korrelation zu den Gruppierungskriterien aufweist und für einen Vergleich der Indikatoren vielfach die entsprechenden Werte der Grundgesamtheit für die ausgewählten Betriebsgruppen fehlen. Ferner hätten auf der Basis hochgerechneter Werte für die Abbildung der EU-Programmindikatoren insbesondere der Indikatoren V.1-1.2 keine verbesserten Ergebnisse erzielt werden können. Für die Beurteilung der Stichprobenqualität werden einige Kenngrößen der ausgewerteten Testbetriebe mit den entsprechenden Größen der Förderstatistik bzw. der Landwirtschaftstatistik verglichen (vgl. **MB-V-Tabelle 6**). Auf diesem Wege werden die Ergebnisse auf Plausibilität überprüft und hinsichtlich ihrer Aussagefähigkeit indirekt relativiert.

Der betriebliche Kennzahlenkatalog der Testbetriebe erlaubt die Ableitung einer Vielzahl materieller (physischer und monetärer) Indikatoren, mit deren Hilfe die Bewertungsindikatoren der kapitelspezifischen Bewertungsfragen, Indikatoren zur Beantwortung landesspezifischer Bewertungsfragen sowie Kontextindikatoren und weitere Hilfsindikatoren abgeleitet werden können. Für einige Bewertungsfragen sind die Testbetriebe die einzige verfügbare und hinreichend statistisch zuverlässige Datenbasis. Im Fall der Bewertung der Ausgleichszulage wurden zunächst rd. 220 Indikatoren gebildet (vgl. **MB-V-Tabelle 4**). Teils war der Berechnungsalgorithmus den landesspezifischen Ausgestaltungsbesonderheiten anzupassen. Dies war speziell für die Ermittlung der ausgleichszulagenberechtigten Fläche und weiterer hierauf Bezug nehmender Indikatoren sowie für die relevanten Einkommensgrößen notwendig. Letztere mussten insbesondere den Ansprüchen eines Einkommensvergleichs zwischen verschiedenen Rechtsformen genügen. In Rheinland-Pfalz war zudem infolge einer vorgezogenen ersten Ratenzahlung der Ausgleichszulage 2001 (75 % der Ausgleichszulage) eine Korrektur der Prämienhöhe vorzunehmen. Die letztendlich verwendeten Indikatoren sind den Ergebnistabellen zu entnehmen. In **MB-V-Tabelle 5** werden für den Teil der Indikatoren, die sich nicht selbst erklären, Erläuterungen gege-

ben. Alle für die Ermittlung der Indikatoren verwendeten Kenngrößen wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Neben der nach verschiedenen Regions- und Betriebsgruppen differenzierten Analyse liegen die Vorzüge der Testbetriebsdaten in der Erfassung relevanter, von der Rechtsform unabhängiger Einkommensgrößen, sowie der Abbildung der verschiedenen staatlichen Transferzahlungen, der Erfassung komplexer Indikatoren, wie den Vieheinheiten, dem StBE und dem Vergleichslohn. Wie bereits erwähnt, schränkt der teilweise zu geringe Stichprobenumfang jedoch die Auswertungsmöglichkeiten in einigen Bundesländern stark ein und erschwert einen interregionalen Vergleich zwischen den Bundesländern. Für den länderübergreifenden Evaluationsbericht wurden deshalb weitere möglichst vergleichbare Gruppen gebildet (vgl. **MB-V-Tabelle** im länderübergreifenden Bericht).

TB-Daten für den Mit-Ohne-Vergleich

Die Testbetriebsdaten eignen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich für den Querschnittsvergleich von geförderten und nicht geförderten Betrieben (Mit-Ohne-Vergleich). Mit den Daten des Wirtschaftsjahres 2000/01 wird die Ausgangssituation zu Beginn des neuen Förderzeitraums abgebildet. Ein Vergleich mit der Situation der vorangegangenen Förderausgestaltung kann in eingeschränktem Maße für die alten Bundesländer mit Hilfe der Ergebnisse der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) 950/97 vorgenommen werden. Im Rahmen der Mid-Term-Bewertung konnte die Ausgangssituation nur auf der Basis eines Wirtschaftsjahres durchgeführt werden, so dass saisonale Schwankungen in den Erfolgs- und Einkommensgrößen nicht ausgeglichen werden. Ferner erschien ein Vergleich mit Hilfe der Dreijahresdurchschnittswerte der identischen Testbetriebe der Wirtschaftsjahre 1998/99, 1999/00 und 2000/01 durch den Strukturbruch in der Ausgleichszulage (Umstellung von einer tier- und flächenbezogenen auf eine rein flächenbezogene Förderung) als nicht zweckmäßig und hätte durch Verwendung identischer Betriebe zu einer weiteren Ausdünnung der Stichprobe geführt. Sollte in einer späteren Ex-post Bewertung der Mit-Ohne-Vergleich wiederholt werden, lässt sich bei Verwendung von Einjahresdurchschnittswerten ein hinreichend langer Beobachtungszeitraum analysieren. Bei einem Vergleich der Ausgangs- und Endsituation auf der Basis von Dreijahresdurchschnittswerten würde sich der Beobachtungszeitraum um bis zu drei Jahre verkürzen.

TB-Daten für den Vorher-Nachher-Vergleich

Die Aufbereitung der Testbetriebsdaten im Rahmen der Zwischenbewertung wurde so vorgenommen, dass in der Ex-post Bewertung der Vorher-Nachher-Vergleich durchgeführt werden kann. Methodik und Indikatorensatz sollten möglichst dem der Zwischenbewertung entsprechen, wobei Erfahrungen, insbesondere bei der Auswahl der Indikatoren, der

Eignung der verschiedenen Betriebsgruppen und die Besonderheiten der auflagenbuchführenden Betriebe (in SN) im Vergleich zu den Testbetrieben, zu berücksichtigen sind.

Beim Vorher-Nachher-Vergleich wird die Entwicklung von geförderten und nicht geförderten Betrieben am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums mit Hilfe der ausgewählten Indikatoren und Kennziffern nach den Gebiets- und Betriebsgruppen dargestellt. Um Einflüsse aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Stichprobe auszuschließen, erscheint es aus methodischer Sicht sinnvoll, den zeitlichen Vergleich auf der Grundlage der identischen Betriebe durchzuführen. Da jedoch über einen längeren Beobachtungszeitraum sich der Stichprobenumfang reduziert, grenzt ein solches Vorgehen die Tiefe der Auswertung ein.

Daten der auflagenbuchführenden Betriebe

Der Datensatz der auflagenbuchführenden Betriebe Sachsens entspricht jenem der Testbetriebe, so dass die Aufbereitungsmethodik der Testbetriebsdaten kompatibel angewendet werden konnte. Einige der im Testbetriebsnetz verfügbaren komplexen Variablen mussten allerdings mit Hilfe der Berechnungsalgorithmen des BMVEL nachermittelt werden. Gewisse Unterschiede im Vergleich zu den Testbetriebsdaten bei der Nachbewertung des Feldinventars und der Verrechnung von Brutto- in Nettogrößen bleiben unberücksichtigt. In der weiteren Auswertung wurden Ergebnisse auf der Grundlage beiden Datenquellen ermittelt. Die Ergebnisse sind in den **Materialbandtabellen** dargestellt.

Auch die einzelbetrieblichen Daten einer Stichprobe ausgleichszulagengeförderter Betriebe in Schleswig-Holstein wurden nach der Aufbereitungsmethodik der Testbetriebe ausgewertet.

Für Berlin und Bremen steht aus den bereits genannten Gründen kein ausreichender mit den Testbetrieben vergleichbarer Satz an betrieblichen Kenngrößen zur Verfügung. Wichtige Kenngrößen speziell zur Beschreibung der Einkommenslage fehlen.

Daten der Landwirtschaftszählung und der Agrarberichterstattung

Für die fördergebietsdifferenzierte Auswertung der Kreisdaten der LZ 1999 ist eine Zuordnung der Kreise zu den benachteiligten bzw. nicht benachteiligten Gebieten notwendig. Hierbei sind bestimmte Abgrenzungskriterien festzulegen. Den benachteiligten Gebieten werden nur solche Landkreise zugeordnet, die einen Anteil an der benachteiligten LF von mindestens 75 % aufweisen. Die Referenzgruppe der nicht benachteiligten Gebiete bilden Landkreise mit einer benachteiligten LF von weniger als 25 %. Da die benachteiligten Gebiete in Deutschland nicht kreisscharf abgegrenzt sind und teilweise nur Gemeinden oder Gemeindeteile in benachteiligten Gebieten liegen, kann es bei diesem Vorgehen zu Ver-

zerrungen kommen. Ferner kommt es in einigen Bundesländern vor, dass es durch die Festsetzung des Anteils von 25 % keine Landkreise für die Referenzgruppe gibt. Im Vergleich zur ursprünglich vorgesehenen Sonderaufbereitung der LZ-Daten 1999 und der Folgejahre durch das Statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter hat diese Vorgehensweise erhebliche Nachteile bei einer regionalen und betrieblichen Differenzierung. Unter Berücksichtigung der Auswertungskosten ist die in der Zwischenbewertung gewählte Auswertungsalternative jedoch eine sinnvolle second-best-Lösung. Die Methode lieferte bereits in der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) 950/97 für die alten Bundesländer für den Vergleich der Situation 1991 und 1999 relativ zuverlässige Ergebnisse.

Für die Typisierung nach Berggebieten, benachteiligten Agrarzonen oder Kleinen Gebieten wurde in der Gruppe der benachteiligten Landkreise der Anteil der Fläche auf mindestens 75 % festgelegt. Infolge dieser Abgrenzung waren in einigen Bundesländern differenzierte Analysen nach Berggebieten und Kleinen Gebieten nicht möglich.

In der Zwischenbewertung wurden die in der RegioStat-Datenbank enthalten landwirtschaftlichen Kenngrößen der LZ-Daten 1999 verwendet. Der ausgewertete Kenngrößensatz umfasst rund 30 Indikatoren. Mit den Indikatoren lassen sich einerseits im Rahmen des Mit-Ohne-Vergleichs strukturelle Unterschiede zwischen Betrieben in benachteiligten Landkreisen zu Betrieben in Landkreisen außerhalb benachteiligter Gebiete beschreiben (vgl. **MB-V-Tabelle 9**). Andererseits handelt es sich um Kenngrößen, die für die Bildung von Indikatoren für den Vorher-Nachher-Vergleich zunächst vorgehalten werden. Mit ihnen lassen sich zeitliche Veränderungen analysieren (vgl. **MB-V-Tabelle 8**).

INVEKOS-Daten-mid term

Die InVeKoS-Daten sind zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 eine wichtige Informationsquelle. Die Informationen sind jedoch aufgrund bestehender Unterschiede in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich abgelegt und stehen nicht in einheitlicher Form zur Verfügung. Zur Nutzung der Informationen aus dem Flächenerhebungsbogen für die Bewertung der Ausgleichszulage mussten die Daten zudem mit Informationen der Zahlstellenstatistik verknüpft werden. Ferner mussten zur Ermittlung der EU-Bewertungsindikatoren die im jeweiligen Land angebotenen Agrarumweltmaßnahmen speziellen Wirkungskriterien zugeordnet werden. Hierfür sollte aus Sicht des Evaluators externer Sachverstand durch die Länder bzw. durch die Bewerter der Agrarumweltmaßnahmen eingebunden werden. Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens war eine für alle Länder eigenständige Auswertung der einzelbetrieblichen InVeKoS-Daten nicht möglich. Von Seiten der FAL wurde ein Auswertungskonzept erarbeitet und mit den Ländern abgesprochen. Dieses sah neben einem Vorschlag für einen Variablenkatalog, eine Abgrenzung der Betriebe und Flurstücke mit und ohne Ausgleichszulage in den verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien vor. Hierfür wurden für verschiedene Betriebsgruppen (Betriebe insge-

samt, NE- und HE-Betriebe, Betriebe in Form juristischer Personen, Betriebe nach Betriebsgrößenklasse) Leertabellen erstellt und die Länder gebeten, diese zu einer vorgegebenen Frist auszufüllen und der FAL zur Verfügung zu stellen. Um die landesspezifischen Aspekte hinreichend zu berücksichtigen, konnten die Länder Anpassungen und Ergänzungen am methodischen FAL-Konzept vornehmen. Insbesondere die Abgrenzung und Zuordnung der im jeweiligen Land angebotenen Agrarumweltmaßnahmen zu den von der EU erfragten Wirkungen war von den Ländern vorzunehmen und nachvollziehbar zu dokumentieren. In einigen Ländern ist diese Zuordnung im Dialog mit den Programm-Evaluatoren erfolgt. Ausgewertet wurden für die Zwischenbewertung je nach Bundesland die Daten des Berichtsjahres 2000 und/oder 2001 für verschiedene Betriebsgruppen (vgl. **MB-V-Tabelle**). In 11 der 14 Länder wurden dem Evaluator die Daten in der gewünschten Form zur Verfügung gestellt. In 2 Fällen Schleswig-Holstein und Bremen wurden die InVeKoS-Daten durch die Programmevaluatoren in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ministerium und der FAL ausgewertet. Das Land Saarland verzichtet aufgrund des hohen Anteils an benachteiligter Fläche und des hohen Aufwands auf eine Auswertung der InVeKoS-Daten.

INVEKOS-Daten-ex-post

Die Auswertungen der InVeKoS-Daten im Rahmen der Mid-Term-Bewertung sollen zur Verbesserung der Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Verbesserung der Umwelt durch eine weitere InVeKoS-Auswertung im Rahmen der Ex-post Evaluation ergänzt werden. So sieht es das methodische Konzept des Evaluators vor. Hierfür wurde ein entsprechendes Auswertungskonzept für die Ermittlung weiterer Indikatoren entwickelt. In der Zwischenbewertung hatten die Länder zunächst die Machbarkeit zu prüfen. Einige Länder führten bereits Auswertungen in der Zwischenbewertung durch. Soweit dies geschah, wurden die Ergebnisse in die Zwischenbewertung mit einbezogen (vgl. **MB-V-Tabelle**).

RegioStat ergänzt um Kaufwerte, Pachtpreise, Tourismusinformationen und Informationen zu siedlungsstrukturellen Kreistypen

Neben den landwirtschaftlichen Kenngrößen aus der RegioStat-Datenbank werden weitere sektoral und gesamtwirtschaftlich relevante Kenngrößen aus RegioStat den benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisgruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt dem gemäß für die LZ-Daten beschriebenen methodischen Vorgehen. Um Verzerrungen infolge struktureller Unterschiede zwischen den Landkreisen aufgrund der Bevölkerungsdichte zu minimieren, beschränkt sich die Untersuchung überwiegend auf ländliche Landkreise (unter 150 Einwohner je km²) i.S. der siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung. Dabei wird je nach Zugehörigkeit zu Regionstypen zwischen ländlichen Landkreisen in Agglomerations-, verstädterten und ländlichen Räumen

unterschieden. Bei den ländlichen Landkreisen ländlicher Räume wird nach Landkreisen mit höherer und geringerer Dichte differenziert. Eine solch scharfe Abgrenzung zwischen Kreisen der Gruppe der benachteiligten Gebiete und der Referenzgruppe ist nötig, um Rückschlüsse auf Ausprägungsunterschiede zu ermöglichen. Ferner werden hierdurch elementare Informationen für die Beantwortung der Bewertungsfragen geliefert. Bislang lassen sich mit Hilfe der Indikatoren strukturelle Unterschiede zwischen den Landkreisgruppen analysieren. Für die Ex-post Evaluation ist ein vergleichbarer Indikatorensatz zu ermitteln und um Indikatoren, die Hinweise auf Veränderungen ermöglichen, zu ergänzen. Die Ergebnisse sind in **MB-V-Tabelle 13** dargestellt.

Verzeichnis der benachteiligten Gebiete, Kerngebiete und Wirtschaftsgebiete

Eine nach benachteiligten Gebietskategorien und nach Wirtschaftsgebieten differenzierte Auswertung der Testbetriebsdaten war nicht automatisch möglich, sondern erforderte eine Verschneidung mit den Verzeichnissen der benachteiligten Gebiete sowie der Wirtschaftsgebiete. Speziell die Zuordnung der Betriebe zu den Wirtschaftsgebieten in den neuen Bundesländern war durch mehrstufige Gebietsreformen nur mit viel Aufwand lösbar.

Verwendung der Daten für die Beantwortung der Bewertungsfragen

Frage - V.1

Buchführungsdaten der Testbetriebe

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 und die Ermittlung der Programmindikatoren V.1-1.1 und V.1-1-2 sind die Testbetriebsdaten die einzige verfügbare und hinreichend statistisch zuverlässige Datenbasis. Für die Abbildung des sich durch natürliche Nachteile ergebenden Einkommensdefizits wird der Gewinn (beim Vergleich der Einzelunternehmen in Form von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben) und/oder das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwendungen (speziell im Fall von juristischen Personen) verwendet. Als Bezugsgröße wird alternativ der Betrieb, die landwirtschaftlich genutzte Fläche und die Anzahl Arbeitskräfte verwendet. Speziell in Ländern, in denen der Stichprobenumfang nicht ausreicht, um nach Betrieben gleicher Betriebsgrößenklasse gruppieren zu können, wird durch die Verwendung der Bezugsgröße ha LF eine bessere Vergleichbarkeit erzielt. Um eine Beantwortung der Bewertungsfrage hinreichend zu ermöglichen, wurden weitere die Einkommenslage beschreibende Indikatoren sowie Indikatoren zur Messung von Unterschieden in den Produktionskosten und des Werts der landwirtschaftlichen Produktion herangezogen. Ferner können durch die breite Palette an Indikatoren verschiedene exogene Faktoren besser abgebildet werden. Darüber hinaus wird die Bedeutung der Ausgleichszu-

lage durch weitere Indikatoren (z.B. die relative Bedeutung im Verhältnis zum Einkommen, zu den Agrarumweltzahlungen sowie zu allen produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen) unterstrichen. Für die Abbildung der Situation von Betrieben, in denen die Einkommenslage mit Ausgleichszulage günstiger ist als jene der nicht geförderten Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete, wurde für die Prüfung der Effizienz und Wirksamkeit der Ausgleichszulage ein weiterer Anteilswert beim Programmindikator V.1-1.2. errechnet. Ebenso wurde eine weitere Gruppe von geförderten Betrieben ermittelt, deren Einkommenslage bereits ohne Ausgleichszulage besser ist, als die der nicht geförderten Betriebe.

Für die beiden Länder Bremen und Berlin kann aufgrund der bereits beschriebenen Schwierigkeiten die Bewertungsfrage V.1 nicht hinreichend beantwortet werden. Anders die Situation in Schleswig-Holstein, dort konnte mit Unterstützung des Ministeriums die Einkommenslage der geförderten Betriebe durch zusätzliche Daten erfasst werden und ein Vergleich mit nicht geförderten Betrieben in benachteiligten und auch nicht benachteiligten Gebieten vorgenommen werden. Lediglich bei der Differenzierung nach Betriebsgruppen mussten Abstriche gemacht werden.

Für eine Validitätsprüfung wurden einige Kenngrößen der Auswertung der Testbetriebe mit Kenngrößen der Agrarstatistik und der Förderstatistik verglichen. Die Abbildung der Einkommenslage mit Hilfe der InVeKoS-Daten und KTBL-Standardbetriebseinkommensermittlungen wurde verworfen. Auch eine Gegenüberstellung des in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten abgeleiteten StBE auf der Basis der ursprünglich geplanten Sonderauswertung unterblieb im Rahmen der Zwischenbewertung.

Frage - V.2

Der Beitrag der Testbetriebe zur Beantwortung aller weiteren Bewertungsfragen ist geringer als im Fall der Bewertungsfrage V.1. Für die Überprüfung des kausalen Zusammenhangs von Ausgleichszulage und Verhinderung der Einstellung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen wegen zu niedrigen Einkommens sind neben der Testbetriebsdatengrundlage primär Informationen aus der allgemeinen Flächenstatistik (erfasst in RegioStat), aus der landwirtschaftlichen Bodennutzungsstatistik und der Flächenerhebung des InVeKoS-Datennetzes heranzuziehen. Letztere Statistiken haben im Vergleich zu den Daten der Testbetriebe den Vorteil die Grundgesamtheit besser abzubilden, verbunden mit dem Nachteil, dass die Flächenaufgabe infolge eines zu geringen Einkommens nicht untersucht werden kann. Ohne die ursprünglich vorgesehenen Sonderauswertungen der amtlichen Agrarstatistik nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien ist jedoch die Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht diffe-

renziert nach Betriebs- und Erwerbsformen landwirtschaftlicher Betriebe darstellbar und durch die Auswertung aggregierter Landkreisdaten sind Schätzfehler nicht auszuschließen.

Die in der Zwischenbewertung dargestellten Ergebnisse aus der LZ-Kreisstatistik 1999 sind nicht frei von statistischen Verzerrungen und beschreiben zunächst nur die Ausgangssituation. Zur Abbildung zeitlicher Veränderungen ist der gegenwärtige Zeitpunkt zu früh. Es wird jedoch das methodische Gerüst für die Beantwortung der Frage in der späteren Ex-post Bewertung gelegt.

Hinsichtlich der Abschätzung von Veränderungen der landwirtschaftlich genutzten Fläche die ausschließlich auf zu geringe Einkommen zurückzuführenden sind, stößt man mit den zugänglichen Sekundärstatistiken der amtlichen Agrarstatistik an analytische Grenzen. Ohne entsprechende Sonderauswertungen der amtlichen Agrarstatistik dürften auch Nutzungsänderungen für Ackerland und Grünland nur partiell abzubilden sein. Auswertungen der Testbetriebe sowie die Verschneidung von Informationen aus mehreren quantitativen und qualitativen Datenquellen können zur Erreichung zuverlässiger Aussagen beitragen. Die Befragungsergebnisse aus der Ex-post Bewertung gemäß VO (EG) 950/97 können zur Unterlegung der indikatorengestützten Aussagen beitragen. Auch die Kenngrößen und Indikatoren aus der RegioStat-Auswertung stellen eine hilfreiche Ergänzung für die Abbildung exogener Einflussfaktoren dar. In der Ex-post Evaluation ist letztendlich das adäquate methodische Vorgehen festzulegen.

Frage - V.3

Der Beitrag der Testbetriebsdaten zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.3 ist unterschiedlich. Hinsichtlich der Beurteilung des Beitrags der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen V.3-1 ist die Testbetriebsdatenbasis i.V. zu anderen Datenquellen (Flächenstatistik und Flächennutzungsstatistik) wenig geeignet (vgl. die vorher genannten Ausführungen). Die Aussagen haben nur einen eingeschränkten Repräsentativitätsgrad und eine Untergliederung nach den benachteiligten Gebietskategorien ist nur begrenzt möglich. Andererseits ist in den Daten zur Flächennutzung der Testbetriebe die Brachfläche, definiert als Schwarzbrache, erfasst. Damit ließen sich in Ergänzung zu den Auswertungen der amtlichen Agrarstatistik (LZ und ABE) und der Flächenstatistik (RegioStat) auf der Basis der Daten identischer Testbetriebe wichtige Hinweise auf nicht rentable Flächennutzungen und entsprechende Veränderungen ableiten. Gegenwärtig ist der Beobachtungszeitraum zur Darstellung von Veränderungen noch zu kurz.

Wichtige Kontextindikatoren leiten sich aus den Auswertungen der RegioStat-Daten ab. Insbesondere lassen sich hierdurch Einkommensunterschiede zu Einkommensbeziehern außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors messen.

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3-2 können die Informationen aus den Testbetrieben in Kombination mit weiteren Datenquellen wichtige Informationen zur Beurteilung eines angemessenen Lebensstandards liefern. Die Testbetriebsdaten weisen neben dem Gesamteinkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten auch das verfügbare Einkommen aus und quantifizieren in der Vergleichsrechnung nach § 4 des LwG für die landwirtschaftlichen HE-Betriebe den Einkommensunterschied zwischen Vergleichsgewinn und gewerblichem Vergleichslohn. Um der unterschiedlichen Einkommenslage in Abhängigkeit von der Rechtsform gerecht werden zu können, wird bei der Darstellung der Gesamteinkommenslage das betriebliche Einkommen anhand des Gewinns bzw. des ordentlichen Ergebnisses einbezogen. Das sogenannte Vergleichseinkommen ist definiert als durchschnittlicher Bruttolohn je abhängig beschäftigten Arbeitnehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Zur Abbildung des durchschnittlichen Einkommens von Familien in verwandten Sektoren und zur Ableitung des Programmindikators V.3-2.1 werden Informationen aus der RegioStat-Statistik zugespielt. Diese betreffen den gewerblichen Vergleichslohn und das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Da keine der verfügbaren Einkommensgrößen einen optimalen intersektoralen Einkommensvergleich ermöglicht, wird eine Aussage anhand mehrerer Indikatoren vorgenommen. Keine der verwendeten Einkommensdifferenzen bildet einen ausreichenden Indikator zur Messung des Lebensstandards für Landwirte. Für Länder in denen das Ziel „Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ modifiziert wurde oder entsprechend der Interventionslogik Ziele auf einem niedrigeren Zielniveau spezifiziert wurden, wurden auf der Basis der verschiedenen Datenquellen insbesondere mit RegioStat Hilfsindikatoren ermittelt. Bei allen diesen meso- und makroökonomischen Indikatoren werden die von der Ausgleichszulage ausgehenden Nettoeffekte nicht separiert.

Frage - V.4

Die Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 stützt sich im Wesentlichen auf die Auswertungen der InVeKoS-Daten. Indikatoren auf der Basis der Testbetriebsdaten liefern auf regionaler und betriebsgruppendifferenzierter Ebene wichtige Kontextinformationen. Ergänzt werden die Informationen durch LZ-Auswertungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe und Indikatoren aus RegioStat.

Querschnittsfragen XI.1 – 6

Die verschiedenen Bewertungsindikatoren und Kenngrößen der Sekundärstatistiken insbesondere der Testbetriebsdaten liefern auch für einige kapitelübergreifende Bewertungsfragen wesentliche Informationen. So kann ein Vergleich des durchschnittlichen Alters der Betriebsleiter in HE- und NE-Betrieben in geförderten und nicht geförderten Betrieben

vorgenommen werden und ein Beitrag für die Beantwortung der Q 1-1.1 geleistet werden. Eine alters- und geschlechtsspezifische Differenzierung der Betriebsleiter wird jedoch aufgrund einer vergleichbaren Differenzierung in der Förderausgestaltung als nicht relevant angesehen. Für Q 1 „Beitrag, die Bevölkerung auf dem Land zu halten“ und Q 2 „die Beschäftigungslage in den landwirtschaftlichen Betrieben und außerhalb zu sichern“ kann die Untersuchung anhand eines Vorher-Nachher-Vergleichs gestützt auf die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und Arbeitskräfte in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten einen Erklärungsbeitrag liefern. Für die Querschnittsfragen Q 3 und Q 5 liefern die Ergebnisse aus den kapitelspezifischen Fragen V.1 und V.4 insbesondere die über die engen Bewertungsindikatoren hinausgehenden Kenngrößen Zusatzinformationen.

Materialbandstabellen zu Kapitel V

MB-V-Tabelle 1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2000 bis 2006/2009)

MB-V-Tabelle 2: Kombinierbarkeit von AZ-, Agrarumwelt- und Flächenstillegungsprämie

MB-V-Tabelle 3: Zielsystem der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten

MB-V-Tabelle 4: Indikatorenkatalog anhand der Daten der Testbetriebsstatistik zur Bewertung der Ausgleichszulagenförderung

MB-V-Tabelle 5: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und –indikatoren und Interpretationshilfe (wird nachgereicht)

MB-V-Tabelle 6: Abbildungsqualität der Testbetriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit

MB-V-Tabelle 7: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999

MB-V-Tabelle 8: Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999

MB-V-Tabelle 9: Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999

MB-V-Tabelle 10: Zuordnung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe zu den Auswahlgruppen

MB-V-Tabelle 11: Indikatorenvergleich von ausgewählten Landkreisen innerhalb und außerhalb benachteiligter Gebiete anhand von allgemeinstatistischen Daten

MB-V-Tabelle 12: Definition und Erläuterung der RegioStat-Indikatoren (wird nachgereicht)

MB-V-Tabelle 13: Indikatoren zur Messung des intersektoralen Einkommensabstandes für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3.2

MB-V-Tabelle 14, 15, 16: Betriebe, Fläche, GV und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebieten nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000, 2001, 2002

MB-V-Tabelle 17 bis 28: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderter und nicht geförderter Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen) des WJ 2000/01

MB-V-Tabelle 29 bis 33: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag - 2000. 2001, 2002

MB-V-Abbildung 1: Benachteiligte Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland (RL 75/268/EWG)

MB-V-Abbildung 2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.)

Literaturverzeichnis

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 074 vom 15.03.2002, VO (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), S. 1-34.

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 128 vom 19.05.1975, Richtlinie (EWG) 268/1975 des Rates vom 28. April 1975 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten, S. 1-7.

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 142/1 vom 02.06.1997, Verordnung (EG) Nr. 950/97 des Rates vom 20.05.1997 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 160 vom 26.06.1999, Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 161 vom 26.06.1999, VO (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds S. 1-42.

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 193/5 vom 31.07.1993, Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 des Rates vom 20.07.1993 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 über Aufgaben und Effizienz von Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 218/1 vom 06.08.1991, Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15.07.1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 273 vom 22. Oktober 1999 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1663/95 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bzgl. des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 2000. Plan zur Förderung der Entwicklung des ländliches Raumes in Bayern 2000-2006 gemäß VO (EG) 1257/1999, München

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG, Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden, Ausgabe 1998, Band 1, Bonn 1998

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG: Raumordnungsbericht 2000. Band 7, Bonn 2000

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, versch. Jgg. Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland – Bericht des Bundes und der Länder über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (sog. Agrarstrukturbericht)

BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, versch. Jgg. Agrarbericht der Bundesregierung, Bonn

BURGATH A., DOLL H., FASTERDING F., GRENZEBACH M., KLARE K., PLANKL R., WARNEBOLDT S.: Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland. Braunschweig, November 2001 (unveröffentlichter Evaluationsbericht), 442 S + Materialband ca. 1000 Tabellenseiten.

DAX UND HELLEGERS, 2000. Policies for less favoured areas. in: CAP regimes and the European countryside: prospects for integration between agricultural, regional, and environmental policies/ ed. Floor Brouwer CABI Publikation. S.179-197

DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.), versch. Jgg. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 19.. bis 20.., Drucksache 14/1634, Bonn

DITTES H., WINKLER-OTTO A., versch. Jgg. Die Finanzierungshilfen des Bundes, der Länder und der internationalen Institutionen, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Sonderausgabe, Heft 3, Frankfurt am Main

EUROPÄISCHE KOMMISSION, Dokument VI/12004/00 endg., Generaldirektion Landwirtschaft, Dezember 2000.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, Dokument VI/4351/02-DE, Generaldirektion Landwirtschaft, 2002.

EUROPÄISCHE KOMMISSION, Leitlinien für die Durchführung der Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsregelungen bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates – Aus dem E-AGFL-Garantie finanzierten Maßnahmen, VI/10535/99 – DE Rev. 7 vom 23.07.2002, S. 10.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 2000, Entwicklungsplan für den ländlichen Raum im Land Hessen

LANDESRECHNUNGSHOF SCHLESWIG-HOLSTEIN, 1996. Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 1994, Kiel, 28. März 1996, S. 227-232.

LANGENDORF U., 1982. Vergleichende Untersuchung der Wirkungen der Ausgleichszulage gemäß RL 75/268/EWG, Titel II, in ausgewählten benachteiligten Gebieten der Europäischen Gemeinschaft. Bericht aus dem Institut für Strukturforschung im Auftrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, S. 8 f.

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT, 2000. Plan des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes für den Interventionsbereich des EAGFL-G im Förderzeitraum 2000-2006, Magdeburg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT, 2000. Strukturförderung 2000-2006, Operationelles Programm Sachsen-Anhalt, Magdeburg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2000. Plan des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Entwicklung des ländlichen Raumes 2000-2006, Abteilung Garantie, Schwerin

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, 2000. Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes, Kiel

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG, 2000. Entwicklungsplan für ländlichen Raum im Land Brandenburg bezogen auf die Flankierenden Maßnahmen des EAGFL, Abteilung Garantie gem. VO (EG) Nr. 1257/99 Art. 35 (1) Förderperiode 2000-2006, Potsdam

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 2000. Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums

MINISTERIUM LÄNDLICHER RAUM, 2000. Maßnahmen und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2000-2006, Stuttgart

PLANKL, R., 1989. Entwicklung der Ausgleichszulage in der Bundesrepublik: Ziele, Ausgestaltung und Mittelaufwand, Arbeitsbericht 2/1989, Institut für Strukturforschung Bundesanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode

PLANKL R., 1994 Zur Wirksamkeit der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten der Bundesrepublik Deutschland. Agrarwirtschaft Jg. 43, Juni 1994, S.236 – 243.

REFARDT M., 1999. Betriebswirtschaftliche Auswertungen des BML-Jahresabschlusses. Schriftenreihe des HLBS, H. 154, S. 257 ff.

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL): Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen, Wirtschaftsjahr 1999/2000, Dresden, April 2001.

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT, 2000. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Mitgliedstaates der Europäischen Union Bundesrepublik Deutschland für den Freistaat Sachsen 2000-2006, Dresden

SENATOR FÜR WIRTSCHAFT UND HÄFEN, 2000. Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, Bremen

SENATSVERWALTUNG FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE, 2000. Plan zur Entwicklung ländlicher Räume des Landes Berlin, Berlin

STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER UND DES BUNDES, Kreiszahlen – Ausgewählte Regionaldaten für Deutschland. Ausgabe 1999.

STATISTISCHES BUNDESAMT, 1999. Tabellenprogramm zur Landwirtschaftszählung 1999 (einschl. Agrarstrukturerhebung) – Arbeitsunterlage, S. 6, Wiesbaden

STATISTISCHES BUNDESAMT, 2000. Landwirtschaftszählung 1999 (bisher unveröffentlicht), Wiesbaden

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT, 2000. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2000-2006, EAGFL – Abteilung Garantie, Erfurt

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT, 2000. Operationelles Programm des Freistaates Thüringen für den Einsatz der Europäischen Strukturfonds in der Periode von 2000-2006, Erfurt

MB-V-Tabelle 1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2002 bis 2006/2009)

	Förderperiode vor 2000	**Förderperiode 2000 - 2006**				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
1. Zuwendungs-zweck	1.1 Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Agrarstruktur zu schaffen und zu sichern, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen erforderlichen Beitrag zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte oder zur Erhaltung der Landschaft und ihrer touristischen Bestimmung oder aus Gründen des Küstenschutzes zu leisten.	1. Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen - der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, - der ländliche Lebensraum erhalten sowie - nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.	1. keine	1. keine		
2. Gegenstand der Förderung	2.4 Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.	2. Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.	2. keine	2. keine		

Fortsetzung 1

	Förderperiode vor 2000		**Förderperiode 2000 - 2006**			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
3. Zuwendungs-empfänger	3.3 Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, - die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - sofern die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.	3. Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, - die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt**;** dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.	3. keine	**3** ~~Unternehmen der Landwirtschaft~~ **Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen**, unbeschadet der gewählten Rechtsform**,** ~~- die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des~~ Einkommensteuerrechts ~~erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen~~ ~~und~~ - **sofern** bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand ~~weniger~~ als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt**;** dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.		
4. Zuwendungs-voraussetzungen	4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen bei der Gewährung der Ausgleichszulage mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.	4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.	4.1 keine	4.1 keine		
	4.4 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen von Artikel 17 der	4.2 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der	4.2 keine	4.2 keine		

Fortsetzung 2

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
4. Zuwendungs-voraussetzungen (Fortsetzung)	noch 4.4 VO (EG) Nr. 950/97 ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben. Sie werden von dieser Verpflichtung befreit - sobald sie eine Altersrente nach den Vorschriften des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG), eine Beihilfe zur Stillegung ganzer Betriebe im Rahmen der Flächenstillegung oder eine Produktionsaufgaberente nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit beziehen, - bei Abgabe der Flächen, wenn der Übernehmer in die in Absatz 1 genannte Verpflichtung eintritt, - im Falle genehmigter Aufforstungen oder - bei höherer Gewalt oder bei Enteignung oder bei Ankauf im öffentlichen Interesse. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine allgemeine Altersrente (...) aufgrund eines Gesetzes beziehen, sind von der Verpflichtung befreit.	noch 4.2 Förderung ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben. Im Falle genehmigter Aufforstungen werden sie von der Verpflichtung befreit. Außerdem finden Artikel 29 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999² der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Anwendung. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Einnahmen (§ 229 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) beziehen, sind hierdurch von der Verpflichtung nach Abs. 1 nicht befreit.				
		4.3 Der Zuwendungsempfänger hat die gute landwirtschaftliche Praxis im üblichen Sinne einzuhalten.	4.3 keine	4.3 keine		

Fortsetzung 3

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
4. Zuwendungs-voraussetzungen (Fortsetzung)	4.5 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 keine	**~~4.4~~** ~~Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.~~		
	4.6 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.5 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.5 keine	4.5 keine		
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	5.1 Die Zuwendung kann in Form von - Zinszuschüssen und - Zuschüssen gewährt werden.	5.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.	5.1 keine	5.1 keine		
	5.4.1 Bei der Gewährung der Ausgleichszulage ist die Bemessungsgrundlage im Falle der Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung die Futterfläche in den benachteiligten Gebieten. Ist der in Groß	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die	5.2 keine		

Fortsetzung 4

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.1 vieheinheiten ausgedrückte Viehbestand des Betriebes kleiner als der Umfang der Futterflächen in Hektar, kann nur für die Futterfläche eine Zuwendung gewährt werden, die dem Umfang des Viehbestandes entspricht. In den "Benachteiligten Agrarzonen" und den "Kleinen Gebieten" können höchstens bis zu 20 Kühe zur Milchgewinnung je Betrieb berücksichtigt werden, bei Betriebszusammenschlüssen höchstens 80 Kühe zur Milchgewinnung, jedoch nicht mehr als 20 Kühe je Mitglied des Betriebszusammenschlusses. Für die Umrechnung von Rindern, Kühen, Pferden, Schafen und Ziegen in Großvieheinheiten gilt folgender Umrechnungsschlüssel: - Kühe und Rinder von mehr als 2 Jahren 1,00 GVE - Rinder von sechs Monaten bis zu 2 Jahren 0,60 GVE - Pferde von mehr als sechs Monaten 1,00 GVE - Schafe (Mutterschafe) 0,15 GVE - Ziegen (Muttertiere) 0,15 GVE	noch 5.2 - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	noch 5.2 Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, ~~die 0,5 ha je Betrieb überschreiten,~~ - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).			
	5.4.2 im Falle anderer als der zuvor aufgeführten Produktionen die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes abzüglich in allen benachteiligten Gebieten - der für die Ernährung des zuvor aufgeführten Viehs bestimmten Futterflächen,					

Fortsetzung 5

	Förderperiode vor 2000	Förderperiode 2000 - 2006				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. **Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)**	noch 5.4.2 - Weizenflächen - Flächen für die Erzeugung von Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten; in Benachteiligten Agrarzonen und Kleinen Gebieten - Anbauflächen für Wein, - Anbauflächen für Zuckerrüben und Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).					
	5.4.3 Die Ausgleichszulage nach den Nrn. 5.4.1 und 5.4.2 beträgt jährlich mindestens 39 DM und höchstens 285 DM je zuschussberechtigte Großvieheinheit bzw. zuschussberechtigten Hektar. In benachteiligten Gebieten mit besonders ungünstigen natürlichen Bedingungen kann die Ausgleichszulage entsprechend bis zu 342 DM betragen. Die Länder setzen unter Berücksichtigung der in Nr. 1.1 genannten Zielsetzung die Höhe der Ausgleichszulage fest. Sie können die Ausgleichszulage je nach Wirtschaftslage des Betriebes und Höhe des Einkommens des Zuwendungsempfängers differenzieren.	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM ~~und höchstens 350 DM~~ je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden	5.3.1 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens ~~50 DM und höchstens 350 DM~~ **25 €** je ha LF. Sie wird nach der Land-wirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) ~~im Falle der Grünlandnutzung~~ wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ u. 16,0 bis zu ~~350DM~~ **180 € /ha LF** - LVZ ab 30,0 bis zu ~~100 DM~~ **50 € /ha LF** Zwischen diesen Eckpunkten ~~kann~~ **muss** die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen		

Fortsetzung 6

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)			noch 5.3 - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM **Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z.B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu 400 DM/ha LF**	noch 5.3.1 vorgenommen werden – Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu ~~350 DM~~ **180 €/ha LF** Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z.B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu **200 €/ha LF.**		
		Die Länder können in ihren Landesrichtlinien eine entsprechende Staffelung auch anhand der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) vornehmen.	5.3 keine	5.3 keine		
		Im Falle der Ackernutzung darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten Beträge - mindestens jedoch 50 DM - gezahlt werden.	5.3 keine	**5.3.2** Im Falle ~~der Ackernutzung~~ **des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln** darf höchstens die Hälfte der ~~bei Grünlandnutzung gewährten~~ **in Nr. 5.3.1 genannten** Beträge - mindestens jedoch ~~50 DM~~ **25 €** - gezahlt werden. **Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hiervon unberührt.**		
	5.4.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 300 DM erreicht wird. Die nach Landesrecht	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM erreicht wird. Die nach	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von ~~500 DM~~ **250 €** erreicht		

Fortsetzung 7

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.4 zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	noch 5.4 Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	noch 5.4 keine	noch 5.4 wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.		
	5.4.5 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 12.000 DM, im Falle der Ammen- und Mutterkuhhaltung - wenn keine Milch oder Milchprodukte für den Markt erzeugt werden - von 18.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 48.000 DM bzw. 72.000 DM, jedoch nicht mehr als 12.000 DM bzw. 18.000 DMM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Die Anwendung dieser Höchstbeträge wird für **1999** ausgesetzt. Die Länder können Höchstbeträge festsetzen.	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM, jedoch nicht mehr als 24.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von ~~24.000 DM~~ **12.000 €** je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von ~~96.000 DM~~ **48.000 €**, jedoch nicht mehr als ~~24.000 DM~~ **12.000 €** je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal ~~12.000 DM~~ **6.000 €** je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.		
	5.4.6 Die Regelungen für **Betriebszusammenschlüsse** in den Nummern 5.4.1 und 5.4.5 gelten nur, wenn **der Betriebszusammenschluss** Betriebe oder Betriebsteile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied **des Betriebszusammenschlusses** mindestens fünf Jahre als selbständiger Betrieb bewirtschaftet worden sind; für Junglandwirte im	5.4 Die Regelungen für Kooperatio nen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Län	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Län		

Fortsetzung 8

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.6 Sinne der Nr. 4.3 der Grundsätze für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm gilt die Fünfjahresfrist nur im Falle **eines Betriebszusammenschlusses** mit Verwandten oder Verschwägerten ersten Grades. **Betriebszusammenschlüsse,** die in den neuen Ländern 1992 - 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als **Betriebszusammenschlüsse** gefördert werden.	die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden.	noch 5.4 dern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. **Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Al-men, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften. Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei in Großvieheinheiten (GV) nach folgendem Umrechnungsschlüssel ausgedrückt:** **Bullen, Kühe und andere Rinder von mehr als 2 Jahren, Equiden von mehr als 6 Monaten 1,0 GV** **Rinder von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 0,6 GV** **Mutterschafe und Ziegen 0,15 GV**	noch 5.4 dern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften. Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei **nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt**:		
	5.4.7 Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der landwirtschaft	5.5 Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Union können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der	5.5 keine	5.5 keine		

Fortsetzung 9

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.7 liche Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt.	noch 5.5 landwirtschaftliche Unterneh mer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt.Bei einem Unternehmen mit Flächen in verschiedenen Ländern ist der Antrag grundsätzlich in dem Land zu stellen, in dem der Betrieb seinen Sitz hat. In Zweifelsfällen entscheiden die betroffenen Länder im gegenseitigen Einvernehmen.				
	5.4.8 Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen wird eine Erstaufforstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen wird eine Erstaufforstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 keine	5.6 keine		

Fortsetzung 10

	Förderperiode vor 2000	Förderperiode 2000 - 2006				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
6. Ausschluss von der Förderung				6. **Wird bei einem Betrieb eine Viehbesatzdichte von mehr als 2 Großvieheinheiten (GV) je ha LF festgestellt und kann nicht nachgewiesen werden, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundlage der selbst bewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist, ist der Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen. Die Bewertung des Viehs wird dabei in GV nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung in den Jahren 2002 und 2003.**		
		6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG[3] verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG[4] nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG[4] **in der jeweils geltenden Fassung** verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen ~~werden~~ **sind**, **aber vorschriftswidrig verwendet werden,** gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie96/23/EG[5] **in der jeweils geltenden Fassung** nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die	6. keine		

Fortsetzung 11

	Förderperiode vor 2000	Förderperiode 2000 - 2006				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
6. Auschluss von der Förderung (Fortsetzung)		noch 6. Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.	noch 6. nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG **in der jeweils geltenden Fassung** zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.			
		6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.	6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG **in der jeweils geltenden Fassung** durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz ~~1~~ **2** Anwendung.	6. keine			

1) Änderungen sind durch Streichung und Fettschrift hervorgehoben.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten der Rahmenpläne GAK.

FAL-BAL
EVAL 950/97 (2001)

MB-V-Tabelle 2: Kombinierbarkeit von AZ-, Agrarumwelt- und Flächenstilllegungsprämien in Baden-Württemberg

	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten mit natürlichen Standortnachteilen	**Ausgleichszulage in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen**
Ausgleichszulage in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen (Natura 2000) a) FFH-Gebiete b) Vogelschutzrichtlinie		Gibt es in Baden-Württemberg nicht als Art. 16 Gebiet
Flächenstillegung obligatorisch a) mit NR, Energiepflanzen b) ohne NR	1 1 1	
Flächenstilllegung freiwillig a) mit NR, Energiepflanzen b) ohne NR	1 1 1	
Agrarumweltmaßnahmen a) b) c) d)	5	

1 = nicht kombinierbar
2 = kombinierbar und Zahlung der höchsten Einzelpreise
3 = kombinierbar mit max. Fördersumme je ha
4 = kombinierbar mit max. Fördersumme je Betrieb
5 = kombinierbar mit vollständiger Kumulation der Prämie

MB-V-Tabelle 3: Zielsystem der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten - Baden-Württemberg

EU-kapitelspezifische und kapitelübergreifende Leitziele	Landesspezifische Zielpräzisierung	Relevanz	Bedeutung im	EU-Programmindikator	Vom Bundesland vorgeschlagener Indikator
V.1 Ausgleich von Einkommensdefiziten, die aus natürlichen Nachteilen resultieren	Ausgleich ungünstiger Produktionsbedingungen	+++	benacht. Gebiet insgesamt	V.1-1.1. Verhältnis von {Prämie} zu {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe} V.1-1.2. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die Ausgleichszahlungen erhalten und in denen die Prämie (a) weniger als 50 % der {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe } (in %) ausmacht (b) zwischen 50 und 90 % der {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe} (in %) ausmacht (c) mehr als 90 % der {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe} ausmacht (in %)	Minderung der durch höhere Produktionskosten/niedrige Erlöse bedingten Nachteile. Kenngrößen: Gewinn nach Haupterwerbs- und Nebenerwerbs-Betrieben Vergleichsgruppe: Alle landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der benacht. Gebiete und alle landwirtschaftlichen Betriebe außerhalb (HE- und NE-Betriebe)
	Ausgleich für eingeschränkte landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten und Betriebstypen	+++	benacht. Gebiet insgesamt		Minderung der aus fehlenden Produktionsalternativen resultierenden Nachteile Kenngrößen und Vergleichsgruppe: w.o.
V.1 Int. Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit	Sicherung/Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeiten	++	benacht. Gebiet insgesamt		Hinweis auf eine dauerhafte Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. Ähnliche Entwicklung der Betriebszahlen inner- und außerhalb der benachteiligten Gebiete. Kenngröße: Prozentuale Änderung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (gesamt) Vergleichsgruppe: alle ldw Betriebe inner- und außerhalb der benacht. Gebiete
V.2 Dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung	+++	benacht. Gebiet insgesamt	V.2-1.1. Veränderungen bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) in benachteiligten Gebieten (in Hektar und %)	Hinweis auf eine dauerhafte Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. Ähnliche Entwicklung der Betriebszahlen inner- und außerhalb der benachteiligten Gebiete. Kenngröße: Prozentuale Änderung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (gesamt) Vergleichsgruppe: alle ldw Betriebe inner- und außerhalb der benacht. Gebiete
	Aufrechterhaltung und Sicherung der Landbewirtschaftung	+++	benacht. Gebiet insgesamt		Weitgehend parallele Entwicklung der Landbewirtschaftung inner- und außerhalb benachteiligter Gebiete (ausgenommen Ballungsräume). Kennzahlen: Prozentuale Änderung der LF, AF und Grünlandfläche Vergleichsgruppen: alle ldw Betriebe inner- und außerhalb der benacht. Gebiete Ausreichender RGV-Besatz zur Verwertung des Grünlandaufwuchses Kenngröße: RGV/ha Vergleichsgruppen: alle ldw Betriebe sowie Futterbaubetriebe inner- und außerhalb der benacht. Gebiete
V.3 Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum	Erhalt des ländlichen Lebensraums = Gesellschaft + Landschaft	++	benacht. Gebiet insgesamt		Hinweis auf eine dauerhafte Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. Ähnliche Entwicklung der Betriebszahlen inner- und außerhalb der benachteiligten Gebiete. Kenngröße: Prozentuale Änderung der Anzahl der landwirtschaftl. Betriebe (gesamt) Vergleichsgruppe: alle ldw Betriebe inner- und außerhalb der benacht. Gebiete
V. 3-1 Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	Erhalt einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum	+++	Berggebiet	V.3-1.1. Hinweise auf eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, die als entscheidender Faktor für die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum anzusehen ist (Beschreibung).	Weitgehend parallele Entwicklung der Landbewirtschaftung inner- und außerhalb benachteiligter Gebiete (ausgenommen Ballungsräume). Kennzahlen: Prozentuale Änderung der LF, AF und Grünlandfläche Vergleichsgruppen: alle ldw Betriebe inner- und außerhalb der benacht. Gebiete Ausreichender RGV-Besatz zur Verwertung des Grünlandaufwuchses Kenngröße: RGV/ha Vergleichsgruppen: alle ldw Betriebe sowie Futterbaubetriebe in uns außerhalb der benacht. Gebiete
V.3-2 Angemessener Lebensstandard für Landwirte	Vermeidung eines überhöhten Einkommensrückstandes	++	benacht. Gebiet insgesamt	V.3-2.1. Verhältnis von {„Familienbetriebseinkommen“ + nichtlandwirtschaftlichem Einkommen des Betriebsinhabers und/oder des Ehepartners} zu {dem durchschnittlichen Einkommen von Familien in verwandten Sektoren}	Vergleichbarer Einkommensabstand inner- und außerhalb benachteiligter Gebiete Kenngröße: Gewinn + nichtlandwirtschaftliches Einkommen des Betriebsinhaberehepaares; Durchschnittseinkommen von Beschäftigten im gewerblichen Sektor Vergleichsgruppen: alle landwirtschaftlichen Betriebe inner- und außerhalb der benacht. Gebiete sowie alle Beschäftigten im gewerbl. Sektor

Fortsetzung 1

EU-kapitelspezifische und kapitelübergreifende Leitziele	Landesspezifische Zielpräzisierung	Relevanz	Bedeutung im	EU-Programmindikator	Vom Bundesland vorgeschlagener Indikator
V. 3 Int. Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Bevölkerung					
Q. 1-3 Verhinderung/Verringerung von Abwanderung				Querschnittsindikator 1-3.1 Hinweise auf den positive Einfluss, den das Programm auf die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat (Beschreibung, einschließlich Änderungen der Abwanderungsrate der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der sonstigen ländlichen Bevölkerung)	
Q. 3-1 Sicherung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung				Querschnittsindikator 3-1.1 Einkommen der auf direkte/indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/Person, Anzahl der betreffenden Personen) (a) davon Einkommen, das „Familienbetriebseinkommen“ ist (in %) (b) davon Einkommen, das von Nicht -Familienarbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde (in %) (c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachtätigkeit der Nebenerwerbslandwirte oder durch Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist (in %) (d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von Angebotseffekten (supplier effects) ist (in %)	
V.4.A Schutz der Umwelt	Erhaltung und Förderung nachhaltiger den Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragender Bewirtschaftungsformen	+	benacht. Gebiet insgesamt	V.4.A-1.1. Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet wird (in ha u. %) (a) davon LF, die für den ökologischen Landbau genutzt wird (in ha u. %) (b) davon LF, auf der integrierter Pflanzenbau oder integrierter Pflanzenschutz betrieben wird (in ha u. %) (c) davon LF, die als Weiden mit weniger als 2 GVU/ha dienen (oder einer spezifischen regionalen Variante hiervon) (in ha u. %) V.4.A-1.2. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die ausgebrachte Stickstoffmenge (Wirtschaftsdünger + mineralischer Dünger) weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt (in ha u. %) V.4.A-1.3. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die Menge an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln so bemessen ist, dass spezifische Schwellenwerte berücksichtigt werden (in ha u. %)	Dieses Ziel wird in Baden-Württemberg vorrangig durch Agrarumweltprogramme verfolgt Vergleichbare Akzeptanz von Agrarumweltprogramme innerhalb und außerhalb der benacht. Gebiete Kenngröße: Anteil der Betriebe, die am MEKA und LPR teilnehmen Kenngröße: Anteil der LF, für die eine Verpflichtung gem. MEKA oder LPR besteht. Vergleichsgruppen: alle ldw Betriebe inner- und außerhalb der benacht. Gebiete Ausreichender Viehbesatz zur Verwertung des Grünlandaufwuchses, jedoch Vermeidung zu hoher Viehdichten. Kenngröße: RGV-Besatz/GV-Besatz Kenngröße: max. ausgeglichene Wirtschaftsdüngerbilanz (alle MEKA II-Teilnehmer) Kenngröße: Teilnahme an der MEKA-Maßnahme "Reduktion der bedarfsgerechten N-Düngung auf Ackerflächen um 20% Vergleichsgruppe: alle ldw Betriebe inner- und außerhalb der benacht. Gebiete
V.4-1 Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen					
Q. 5 Erhaltung einer standortgerechten Landwirtschaft				Querschnittsindikator 5-1.1 Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig/überwiegend den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) Querschnittsindikator 5-1.2 Anteil der Fördermaßnahmen mit solchen Produktions- und Entwicklungsaspekten als Schwerpunkte, die positive Nebenergebnisse für die Umwelt hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte)	

Fortsetzung 2

EU-kapitelspezifische und kapitelübergreifende Leitziele	Landesspezifische Zielpräzisierung	Relevanz	Bedeutung im	EU-Programmindikator	Vom Bundesland vorgeschlagener Indikator
Q. 5 Erhaltung einer standortgerechten Landwirtschaft (Fortsetzung)				(a) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund umweltfreundlicherer Technologie bewirken (in %) (b) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderungen/Verbesserungen der Bodennutzungsmuster bewirken (einschließlich Standorte/Konzentration von Vieh) (in %) Querschnittsindikator 5-1.3 Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) (a) davon Fördermaßnahmen während der Gründungs-/Investitions-/Bauphase (in %) (b) davon Fördermaßnahmen während der Betriebsphase (in %)	
R. 1	Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft	++	benacht. Gebiet insgesamt		Hinweis auf eine dauerhafte Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. Ähnliche Entwicklung der Betriebszahlen inner- und außerhalb der benachteiligten Gebiete. Kenngröße: Prozentuale Änderung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (gesamt) Vergleichsgruppe: alle ldw. Betriebe inner- und außerhalb der benacht. Gebiete Weitgehend parallele Entwicklung der Landbewirtschaftung inner- und außerhalb benachteiligter Gebiete (ausgenommen Ballungsräume). Kennzahlen: Prozentuale Änderung der LF, AF und Grünlandfläche Vergleichsgruppen: alle ldw. Betriebe inner- und außerhalb der benacht. Gebiete Ausreichender RGV-Besatz zur Verwertung des Grünlandaufwuchses Kenngröße: RGV/ha Vergleichsgruppen: alle ldw. Betriebe sowie Futterbaubetriebe in uns außerhalb der benacht. Gebiete
	Beitrag zur Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft	++	Berggebiet		
	Beitrag zur Erhaltung der Landschaft als Erholungsraum	+++	benacht. Gebiet insgesamt		
R. 4	Beitrag zur Erhaltung der Landschaft und ihrer touristischen Bestimmung	+++	benacht. Gebiet insgesamt		wie bei Kulturlandschaft
	Erhaltung der landwirtschaftlichen Vielfalt in den Fremdenverkehrsregionen	+++	Berggebiet		

MB-V-Tabelle 4: Indikatorenkatalog anhand der Daten der Testbetriebsstatistik zur Bewertung der Ausgleichszulagenförderung

lfd. Nr.	Indikator
1	Anzahl der Betriebe
2	LF insgesamt
3	Ackerfläche insgesamt
4	Getreidefläche insgesamt (ohne Körner- und Silomais)
5	Mais insgesamt
6	Silomais
7	Futterhackfrüchte (SN)
8	Ackerfutter
9	HFF insgesamt
10	intensiv bewirtschaftete Fläche insgesamt
11	AZ berechtigte LF (GAK)
12	AZ berechtigte LF (HB, NRW)
13	AZ berechtigte LF (ST-2000/01)
14	AZ berechtigte AF (SN insgesamt)
15	AZ berechtigte AF (GAK)
16	AZ berechtigte AF (Ergänz-SN) (identisch Ackerfutter)
17	AZ berechtigte LF (SN insgesamt)
18	um stillgel. Flächen korrig. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH)
19	um freiwillig stillgel. Flächen korrig. AZ berecht. LF (GAK) (RP, BB)
20	um stillgel. Flächen korrig. AZ berecht. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insg. (ST)
21	um stillgel. Flächen korrig. AZ berecht. LF (SN insgesamt)
22	DGL-Fläche insgesamt
23	darunter zugepachtete DGF
24	stillgelegte Fläche + Brachfläche insgesamt
25	stillgelegte Fläche insgesamt
26	sonst. stillgelegte Fläche
27	Brachfläche insgesamt
28	LF je Betrieb
29	AF je Betrieb
30	Getreidefläche (ohne Körnermais und Silomais) je Betrieb
31	Futterhackfrüchte (Sn) je Betrieb
32	Ackerfutter je Betrieb
33	HFF je Betrieb
34	Maisfläche insgesamt je Betrieb
35	DGL-Fläche je Betrieb
36	Silomaisfläche je Betrieb
37	Körnermais je Betrieb
38	CCM-Mais je Betrieb
39	intensiv bewirtschaftete Flächen je Betrieb
40	stillgel. Fläche + Brachfläche je Betrieb
41	stillgel. Fläche insgesamt je Betrieb
42	konj. stillgel. Fläche insgesamt je Betrieb
43	konj. stillgel. Fläche ohne Energiepflanzen+NR je Betrieb
44	konj. stillgel. Flächen mit Energiepfanzen+NR je Betrieb
45	sonst. stillgel. Fläche je Betrieb
46	Brachfläche je Betrieb
47	AZ berechtigte LF (GAK) je Betrieb
48	AZ berechtigte LF (GAK-ST - 2000/01) je Betrieb
49	AZ berechtigte LF (SN insgesamt) je Betrieb
50	AZ berechtigte AF (GAK) (in HB und NRW =0) je Betrieb
51	AZ berechtigte AF (Ergänz-SN) je Betrieb
52	AZ berechtigte AF (SN insgesamt) je Betrieb
53	um still. Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH) je Betrieb
54	um freiwillig stillgel. Flächen korrig. AZ berecht. LF (GAK) (RP, BB) je Betrieb
55	um stillgel. Flächen korrig. AZ berecht. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insg. (ST) je Betrieb
56	Anteil mit AZ geförderter Mais an AZ berecht. AF (SN insg.)
57	Anteil Eiweiß- und Ackerfutterpflanzen an der AF (BY 01/02)

Fortsetzung 1

lfd. Nr.	Indikator
58	Anteil Hackfrüchte an der AF (MV)
59	Anteil stillgelegte Flächen insgesamt+ Brachflächen an AF
60	Anteil stillgelegte Fläche insgesamt an AF
61	Anteil konj. stillgelegte Fläche an AF
62	Anteil Brachflächen an AF
63	Anteil AZ berecht. LF (GAK) an Gesamt LF
64	Anteil AZ berecht. LF (HB, NRW) an Gesamt LF
65	Anteil AZ berecht. LF (GAK-ST-2000/01) an Gesamt LF
66	Anteil AZ berecht. LF (SN insgesamt) an Gesamt LF
67	Anteil AF an LF
68	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH) an Gesamt LF
69	Anteil der die um freiwillig stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) (RP, BB) an Gesamt LF
70	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (HB, NRW) an Gesamt LF
71	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insgesamt (ST) an Gesamt LF
72	Anteil um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (SN insgesamt) an Gesamt LF
73	Anteil Flächen mit Bewirtschaftungsauflagen an LF
74	Anteil Getreidefläche (ohne Körner- und Silomais) an AF
75	Anteil intensiv bewirtschafteter Fläche an bereinigter AF 4)
76	Anteil F-Betriebe
77	Anteil M-Betriebe
78	Anteil D-Betriebe (Weinbau)
79	Anteil Betriebe mit Zahlungen an Agrarumweltmaßnahmen (einschließlich Ökolandbau)
80	Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe
81	Anteil Betriebe mit Zahlungen für andere Agrarumweltmaßnahmen
82	Anteil Betriebe mit Zahlungen für AZ mit umweltspez. Beschränkung
83	Anteil Betriebe mit Extensivierungsprämie
84	Anteil Betriebe mit Zahlungen für oblig. und freiw. stillgelegte Flächen
85	Anteil Betriebe mit GL-Anteil >=40% an der LF und Viehbesatz 0,5 bis 2,0 GV / HFF (TH)
86	Anteil Betriebe mit AZ am ordentl. Ergebnis >= 30 % (evt. modifizieren)
87	Anteil Betriebe mit einem Viebesatz >= 140 VE je 100 ha LF an den viehhaltenden Betrieben
88	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 3 bis unter 10 ha LF
89	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 10 - 30 ha LF
90	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 30 - 50 ha LF
91	Anteil Betriebe der Betriebsgrößenklasse 50 u. m. ha LF
92	durchschnittlicher Viehbesatz (VE je 100 ha LF)
93	durchschnittlicher RGV-Besatz (VE Rauhfutterfresser je 100 ha HFF)
94	durchschnittlicher Milchkuhbesatz (VE Milchkühe je 100 ha HFF)
95	RGV je HFF
96	AK insgesamt
97	AK insgesamt
98	Familien-AK
99	AK je Betrieb
100	AK je Betrieb 3)
101	Familien-AK je Betrieb
102	Anteil Familien-AK an AK
103	AK-besatz je 100 ha LF
104	AK-besatz je 100 ha LF
105	durchschnittliches Alter des Betriebsleiters
106	Ausgleichszulage je Betrieb
107	Ausgleichszulage je ha LF
108	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (GAK)
109	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (HB, NRW)
110	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (ST-2000/01)
111	Ausgleichszulage je ha AZ berecht. LF (SN insgesamt)
112	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insg. (BW, BY, TH)
113	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (GAK) abz. konj. still. Flächen insgesamt - (0,1 x LF) (BB,RP)

Fortsetzung 2

lfd. Nr.	Indikator
114	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (HB, NRW)
115	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (ST-2000/01) abz. konj. still. Flächen insgesamt (ST)
116	Ausgleichszulage je ha um stillgelegte Flächen korr. AZ berecht. LF (SN insgesamt)
117	Anteil der Betriebe mit Gesamteink. >= 80.000 DM (EUR)
118	Prämien für ökologischen Landbau je Betrieb
119	Prämien für ökologischen Landbau je geförderten Betrieb
120	Prämien für Agrarumweltmaßnahmen je Betrieb
121	Prämien für Agrarumweltmaßnahmen je geförderten Betrieb
122	Extensivierungsprämie je Betrieb
123	Extensivierungsprämie je geförderten Betrieb
124	Zahlungen für Flächen mit Umweltauflagen je geförderten Betrieb
125	Zahlungen für Flächen mit Umweltauflagen je ha LF der geförderten Betriebe
126	durchschnittlicher Gewinn je Betrieb
127	Gewinn je ha LF
128	um die AZ bereinigter Gewinn je Betrieb
129	um die AZ bereinigter Gewinn je ha LF
130	durchschnittl. ordentliches Ergebnis
131	ordentliches Ergebnis je ha LF
132	ordentliches Ergebnis je AK
133	ordentliches Ergebnis je AK
134	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis
135	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je ha LF
136	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK
137	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK
138	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis+Personalaufwand
139	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis +Personalaufwand je ha LF
140	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis +Personalaufwand je AK
141	um die AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis +Personalaufwand je AK
142	Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares
143	außerlandwirtschaftliches Einkommen des Betriebsinhaberehepaares
144	Verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie
145	Verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie je FAK
146	Vergleichsgewinn
147	Vergleichslohn
148	Vergleichslohn - Vergleichsgewinn
149	Ordentliche Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen
150	Ordentliche Eigenkapitalveränderung beim Unternehmer
151	Summe der Einkünfte aus Einkommensarten
152	Summe der positiven Einkünfte
153	Anteil Ausgleichszulage am Gewinn
154	Anteil Ausgleichszulage am ordentlichen Ergebnis
155	Anteil Ausgleichszulage am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
156	Anteil Ausgleichszulage am Gesamteinkommen
157	Anteil Ausgleichszulage am verfügbaren Einkommen
158	Anteil Ausgleichszulage an produkt-, aufwandts- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
160	Anteil Ausgleichszulage an Zahlungen für oblig.+freiw. Flächenstilllegung
161	Anteil Ausgleichszulage an Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (einschl. Ökolandbau)
162	Anteil AZbG an Zahlungen für AzuB + Extensivierungsprämie + Prämie ökol. Landbau + Zahlungen für andere Agrarumweltmaßnahmen
163	Personalaufwand insgesamt (ohne betriebliche Unfallversicherung) je ha LF
164	Aufwand für Saat- und Pflanzgut je ha LF
165	StBE je ha LF
166	StBE je Betrieb
167	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je Betrieb
168	Aufwand für Düngemittel je Betrieb
169	Aufwand f. Düngemittel je ha berein. LF
170	Aufwand f. Düngemittel je ha berein.AF
171	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha LF

Fortsetzung 3

lfd. Nr.	Indikator	
172	Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha berein. AF	
173	Milchkuhleistung je Kuh	
174	Milchproduktion in kg/ha HFF	
175	durchschnittl. Getreideertrag (ohne Körnermais)	
176	Ertragsmesszahl	
177	LVZ	
178	Höhenlage	
179	Anteil bewässerte LF an LF	
180	Pachtwert/ha Eigentumsfläche	
181	Pachtpreis /ha zugepachtete LF	
182	Umsatzerlös aus Fremdenverkehr	
183	Kartoffelfläche je Betrieb	
184	Zuckerrübenfläche je Betrieb	
185	Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft (Kalenderjahr)	
186	Alternatives Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares	
187	Alternatives verfügbares Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie	
188	Alternativer Anteil Ausgleichszulage am Gesamteinkommen	
189	Alternativer Anteil Ausgleichszulage am verfügbaren Einkommen	
190	Anteil juristische Personen an allen Betrieben	
191	Anteil Personengesellschaft an allen Betrieben	
192	Anteil Gartenbaufläche an LF	
193	Anteil Ölsaaten an AF	
194	Anteil Weinbaufläche an LF	
195	Anteil Obstbaufläche an LF	
196	Anteil Weizenfläche an AF	
197	Anteil Roggenfläche an AF	
198	AZ/ bereinigter Gewinn/ha LF	
199	AZ kor.ord Ergebnis+ Personalaufwand/LF	
200	Gruppen NR	
201	Einkommensdiff. [Gewinn | Ord. Erg +Pers.Aufw]	
202	% AZ zu Einkommensdiff. V.1-1.1	
203	Indik. V.1-1.2	> 100%
204		> 90%
205		50 - 90%
206		> 50%
207		0- 50%
208		< 0%
209	Einkommensdiff. [Gewinn | Ord. Erg +Pers.Aufw/AK]	
210	% AZ zu Einkommensdiff. V.1-1.1	
211	Indik. V.1-1.2	> 100%
212		> 90%
213		50 - 90%
214		> 50%
215		0- 50%
216		< 0%
217	AZ je AK	
218	Gewinn je FAM-AK	
219	Personalaufwand je AK	
220	Ordentliches Ergebnis je Familien-AK	
221	Ordentliches Ergebnis je Familien-AK plus 50% der ausserldw. Einkommens des Betriebsleiterehepaares	
222	Ordentliches Ergebnis plus ausserldw. Einkommen plus Personalaufwand je AK	

MB-V-Tabelle 5: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und -indikatoren

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
32	Ackerfutter/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfutter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfutter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	=Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschafte Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
49	AZ berecht. LF (SN)	wie Indikator 47, aber zuzüglich der Flächen für Silomais
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(TH, BW, BY)	wie Indikator 47, aber abzüglich stillgelegter Flächen
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	wie Indikator 47, aber abzüglich der obligatorisch stillgelegten Flächen
55	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(ST)	wie Indikator 53, aber abzüglich Eiweiß und Ölfrüchte (TB-Codes 4020 bis 4029)
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	Bewirtschaftungsauflagen nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Ausgleichszulage (TB-Code 2440) -Personalaufwendungen (TB-Code 2799)[1] -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernhame) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	=Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünft aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.ldw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Verleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

Fortsetzung 1

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) -Entnahmen (TB-Code 1469) +Einlagen (TB-Code 1459)
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer /Betr.	=Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen +Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1= Betriebsfläche < 300m; 2=Betriebsfläche zw. 300-600m; 3=Betriebsfläche >600m
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	1.Spalte: Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert 2.Spalte: Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	1. Spalte: Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201 Spalte 1 2. Spalte: Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201 Spalte 2 dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	2.Spalte: Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	2. Spalte: Ausgleichszulage je AK / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 209 Spalte 2

[1] bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMVEL Jahresabschluss

MB-V-Tabelle 6: Abbildungsqualität der Testbetriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit - Baden-Württemberg

Indikator	Einheit	Testbetriebe[1)]		Förderstatistik[2)]	LZ 99	
		AZ gefördert	nicht AZ gefördert		Betriebe in benacht. Gebieten[3)]	Betriebe außerh. benacht. Gebiete
Anteil Betriebe mit 30 bis 50 ha LF	%	38,2	25,0	-	12,2	11,4
Geförd. LF je Betrieb	ha	32,3	-	22,7	-	-
Geförd. AF je Betrieb	ha	14,5	-	8,2	-	-
AZ je Betrieb	€	2.792,1	-	1.831,3	-	-
AZ je geförd. LF	€	86,4	-	80,6	-	-
Anteil DGL an LF	%	45,2	22,0	-	50,4	21,2
LF je Betrieb	ha	43,7	45,9	-	22,6	19,3
GV/100 ha LF	Anz.	144,8	105,6	-	94,1	68,4
Pachtpreis	€	169,6	218,5	-	131,2	211,7
Anteil jurist. Personen mit AZ	%	0,0	0,0	0,0	-	-

1) Alle ldw. Betriebe (Betriebsbereich L).

2) Jahr 2000.

3) Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch nicht geförderte Betriebe enthalten sind.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand von Testbetriebs-, Förder- und Landwirtschaftszählungsdaten (siehe MB-Tabellen).

MB-V-Tabelle 7: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999 - Baden-Württemberg

Regionale Gliederung	Anzahl ldw. Betriebe mit Betriebssitz in				Ldw. Genutzte Flächen der Betriebe mit Betriebssitz in							benacht. Land-kreis[1)]	Typologie			Referenz-gruppe[5)]
	Nicht be-nachteil. Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg-gebiet	Kleines Gebiet	Nicht benach-teiligtes Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg-gebiet	Kleines Gebiet	**lwd. genutzte Fläche insges.**	benacht. lwd. genutzte Fl. insges.	Anteil benacht. Fl. an lwd.Fl insges.		A[2)]	B[3)]	K[4)]	
LD RB KR	Anzahl				ha LF						%					
08 1 11	313	0	0	0	2.556,2	0,0	0,0	0,0	**2.556,2**	0,0	0,0					X
08 1 15	476	618	0	0	11.113,6	11.883,6	0,0	0,0	**22.997,2**	11.883,6	51,7					
08 1 16	422	740	73	0	8.449,3	10.899,7	1.123,9	0,0	**20.472,9**	12.023,6	58,7					
08 1 17	333	721	166	0	7.401,1	17.263,1	4.739,6	0,0	**29.403,8**	22.002,7	74,8					
08 1 18	2 359	34	0	0	32.958,4	173,3	0,0	0,0	**33.131,7**	173,3	0,5					X
08 1 19	774	1 607	0	0	9.248,5	18.255,9	0,0	0,0	**27.504,4**	18.255,9	66,4					
08 1 21	265	0	0	0	4.622,9	0,0	0,0	0,0	**4.622,9**	0,0	0,0					X
08 1 25	3 320	406	0	0	50.136,1	5.196,9	0,0	0,0	**55.333,0**	5.196,9	9,4					X
08 1 26	851	1 223	0	0	20.043,2	22.414,4	0,0	0,0	**42.457,6**	22.414,4	52,8					
08 1 27	198	3 050	0	0	5.483,6	73.378,8	0,0	0,0	**78.862,4**	73.378,8	93,0	X	X			
08 1 28	720	1 939	0	0	23.617,4	46.558,3	0,0	0,0	**70.175,7**	46.558,3	66,3					
08 1 35	427	419	0	0	12.823,6	13.949,5	0,0	0,0	**26.773,1**	13.949,5	52,1					
08 1 36	101	2 951	37	0	1.914,8	66.005,3	631,3	0,0	**68.551,4**	66.636,6	97,2	X	X			
08 1	10 559	13 708	276	0	190.368,9	285.978,7	6.494,8	0,0	**482.842,4**	292.473,5	60,6					
08 2 11	168	98	0	0	568,1	1.060,6	0,0	0,0	**1.628,7**	1.060,6	65,1					
08 2 12	118	0	0	0	2.630,0	0,0	0,0	0,0	**2.630,0**	0,0	0,0					X
08 2 15	1 286	90	0	0	36.111,2	1.453,0	0,0	0,0	**37.564,2**	1.453,0	3,9					X
08 2 16	830	276	16	0	12.576,2	1.813,0	155,3	0,0	**14.544,5**	1.968,3	13,5					X
08 2 21	116	3	0	0	1.822,7	33,0	0,0	0,0	**1.855,7**	33,0	1,8					X
08 2 22	114	0	0	0	3.094,2	0,0	0,0	0,0	**3.094,2**	0,0	0,0					X
08 2 25	452	1 089	0	0	16.396,3	31.190,4	0,0	0,0	**47.586,7**	31.190,4	65,5					
08 2 26	1 353	181	0	0	35.807,6	2.946,6	0,0	0,0	**38.754,2**	2.946,6	7,6					X
08 2 31	30	15	0	0	1.051,1	155,5	0,0	0,0	**1.206,6**	155,5	12,9					X
08 2 35	239	699	64	0	4.716,4	12.497,0	616,7	0,0	**17.830,1**	13.113,7	73,5					
08 2 36	393	310	0	0	10.900,9	8.402,2	0,0	0,0	**19.303,1**	8.402,2	43,5					
08 2 37	118	729	272	0	3.615,6	15.170,4	1.644,0	0,0	**20.430,0**	16.814,4	82,3	X	X			
08 2	5 217	3 490	352	0	129.290,1	74.721,7	2.416,0	0,0	**206.427,8**	77.137,7	37,4					
08 3 11	350	13	0	0	2.874,7	725,3	0,0	0,0	**3.600,0**	725,3	20,1					X
08 3 15	3 303	359	1 262	0	24.921,9	5.245,3	22.108,2	0,0	**52.275,4**	27.353,5	52,3					
08 3 16	1 697	774	256	0	12.723,1	8.565,6	2.698,2	0,0	**23.986,9**	11.263,8	47,0					
08 3 17	2 983	2 580	442	0	37.006,5	20.952,3	3.239,1	0,0	**61.197,9**	24.191,4	39,5					
08 3 25	0	1 251	280	0	0,0	29.721,8	2.430,8	0,0	**32.152,6**	32.152,6	100,0	X	X			
08 3 26	0	792	846	47	0,0	24.698,2	14.403,8	1.518,5	**40.620,5**	40.620,5	100,0	X	X			

MB-V-Tabelle 7: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999 - Baden-Württemberg (Fortsetzung)

Regionale Gliederung	Anzahl ldw. Betriebe mit Betriebssitz in				Ldw. Genutzte Flächen der Betriebe mit Betriebssitz in							benacht. Land-kreis[1]	Typologie			Referenz-gruppe[5]
	Nicht be-nachteil. Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg-gebiet	Kleines Gebiet	Nicht benach-teiligtes Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg-gebiet	Kleines Gebiet	**lwd. genutzte Fläche insges.**	benacht. lwd. genutzte Fl. insges.	Anteil benacht. Fl. an lwd.Fl insges.		A[2]	B[3]	K[4]	
LD RB KR	Anzahl				ha LF						%					
08 3 27	0	404	455	0	0,0	14.095,8	11.327,7	0,0	**25.423,5**	25.423,5	100,0	X				
08 3 35	679	776	0	0	14.885,6	20.707,3	0,0	0,0	**35.592,9**	20.707,3	58,2					
08 3 36	761	307	703	0	10.738,5	4.740,3	9.672,0	0,0	**25.150,8**	14.412,3	57,3					
08 3 37	12	1 300	937	0	96,3	26.231,4	15.046,3	0,0	**41.374,0**	41.277,7	99,8	X				
08 3	9 785	8 556	5 181	47	103.246,5	155.683,2	80.926,0	1.518,5	**341.374,2**	238.127,7	69,8					
08 4 15	59	1 764	32	0	1.135,1	40.682,8	1.722,2	0,0	**43.540,1**	42.405,0	97,4	X	X			
08 4 16	363	471	0	0	9.315,8	10.915,6	0,0	0,0	**20.231,4**	10.915,6	54,0					
08 4 17	7	844	569	0	524,8	20.449,5	13.736,7	0,0	**34.711,0**	34.186,2	98,5	X				
08 4 21	173	9	0	0	4.558,2	326,7	0,0	0,0	**4.884,9**	326,7	6,7					X
08 4 25	1 641	1 299	53	0	42.474,6	32.696,1	1.552,4	0,0	**76.723,1**	34.248,5	44,6					
08 4 26	2 503	484	0	0	67.195,5	12.126,0	0,0	0,0	**79.321,5**	12.126,0	15,3					X
08 4 35	1 824	378	152	0	26.268,2	6.501,8	2.636,5	0,0	**35.406,5**	9.138,3	25,8					
08 4 36	1 544	2 260	75	0	38.233,2	50.613,6	1.689,3	0,0	**90.536,1**	52.302,9	57,8					
08 4 37	533	1 498	144	0	15.262,9	38.898,4	2.957,6	0,0	**57.118,9**	41.856,0	73,3					
08 4	8 647	9 007	1 025	0	204.968,3	213.210,5	24.294,6	0,0	**442.473,4**	237.505,1	53,7					
08	**34 208**	**34 761**	**6 834**	**47**	**627.873,8**	**729.594,2**	**114.131,5**	**1.518,5**	**1.473.118,0**	**845.244,2**	**57,4**	**9**	**6**	**0**	**0**	**14**

1) Anteil der benachteiligten lwd. Fläche an der gesamtem lwd. genutzten Fläche >= 75 %.

2) Landkreis wird als "benachteiligte Agrarzone" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus benachteiligter Agrarzone bestehen.

3) Landkreis wird als "Berggebiet" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus Berggebiet bestehen.

4) Landkreis wird als "Kleines Gebiet" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus kleinem Gebiet bestehen.

5) Anteil der benachteiligten lwd. Fläche an der gesamtem lwd. genutzten Fläche < 25 %.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Daten der Landwirtschaftszählung 1999 (Sonderauswertung BMVEL).

MB-V-Tabelle 8: Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 - Baden-Württemberg

	Indikator	Ein-heit	benachteiligte Landkreise[1)]	nicht benachteiligte Landkreise[2)]
1	Landkreise	Anzahl	9	14
2	Betriebe insgesamt	Anzahl	17.055	14.657
3	davon: HE-Betriebe	Anzahl	4.902	5.446
4	NE-Betriebe	Anzahl	11.574	8.452
5	F-Betriebe	Anzahl	8.927	2.939
6	M-Betriebe	Anzahl	3.088	4.160
7	ökol. wirtsch. Betriebe	Anzahl	798	392
8	Betriebe 30-50 ha LF	Anzahl	2.086	1.671
9	Betriebe 100 u. m. ha LF	Anzahl	439	329
10	Betriebe unter 5 000 DM StBE	Anzahl	7.024	6.080
11	Betriebe 5 000-20 000 DM StBE	Anzahl	4.300	2.706
12	Betriebe 20 000-50 000 DM StBE	Anzahl	2.837	2.270
13	Betriebe 50 000-100 000 DM StBE	Anzahl	1.963	2.119
14	Betriebe 100 000 u. m. DM StBE	Anzahl	931	1.472
15	rindviehhaltende Betriebe	Anzahl	10.103	4.001
16	schweinehaltende Betriebe	Anzahl	7.036	2.957
17	LF der Betriebe insgesamt	ha	385.665	283.101
18	davon: AF	ha	189.817	209.021
19	DGL	ha	194.353	59.986
20	HFF (DGL + Futterpf.)	ha	226.288	84.651
21	Wiesen- u. Mähweiden	ha	175.172	55.255
22	Weiden u. Almen o. Hutungen	ha	11.196	2.450
23	Brache, stillgelegte Fl. mit Beihilfe	ha	9.743	12.476
24	LF der HE-Betriebe	ha	218.328	189.071
25	LF der NE-Betriebe	ha	137.234	64.523
26	LF der F-Betriebe	ha	225.168	85.979
27	LF der M-Betriebe	ha	67.137	136.445
28	LF der ökol. wirtsch. Betriebe	ha	23.697	11.027
29	GV	Anzahl	362.745	193.567
30	Rinder	Anzahl	365.717	193.623
31	Milchkühe	Anzahl	116.248	65.998
32	Schweine	Anzahl	764.416	363.386

1) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF > 75 %.

2) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF < 25 %.

Quelle: EASYSTAT.

MB-V-Tabelle 9: Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 - Baden-Württemberg

Indikator	Ein-heit	benachteiligte Landkreise[1)]	nicht benachteiligte Landkreise[2)]
Anteil HE Betriebe an Betrieben insges.	%	28,7	37,2
Anteil NE-Betriebe	%	67,9	57,7
Anteil F-Betriebe	%	52,3	20,1
Anteil M-Betriebe	%	18,1	28,4
Anteil ökol. wirtsch. Betriebe	%	4,7	2,7
Anteil Betriebe 30-50 ha LF	%	12,2	11,4
Anteil Betriebe 100 u. m. ha LF	%	2,6	2,2
Anteil Betriebe unter 5 000 DM StBE	%	41,2	41,5
Anteil Betriebe 5 000-20 000 DM StBE	%	25,2	18,5
Anteil Betriebe 20 000-50 000 DM StBE	%	16,6	15,5
Anteil Betriebe 50 000-100 000 DM StBE	%	11,5	14,5
Anteil Betriebe 100 000 u. m. DM StBE	%	5,5	10,0
Anteil rindviehhaltende Betriebe	%	59,2	27,3
Anteil schweinehaltende Betriebe	%	41,3	20,2
Anteil DGL - Fläche an LF	%	50,4	21,2
Anteil HFF an LF	%	58,7	29,9
Anteil Wiesen, Mähweiden an GL	%	90,1	92,1
Anteil Weiden, Almen o. Hutungen an GL	%	5,8	4,1
Anteil Brache, stillgelegte Fl. an AF	%	5,1	6,0
LF/Betrieb	ha	22,6	19,3
LF/HE-Betrieb	ha	44,5	34,7
LF/NE-Betrieb	ha	11,9	7,6
LF/F-Betrieb	ha	25,2	29,3
LF/M-Betrieb	ha	21,7	32,8
LF/ökologisch wirtschaft. Betrieb	ha	29,7	28,1
GV/100 ha LF	Anzahl	94,1	68,4
Rinder/100 ha LF	Anzahl	94,8	68,4
Milchkühe/100 ha LF	Anzahl	30,1	23,3
Schweine/100 ha LF	Anzahl	198,2	128,4
Rinder/Betrieb	Anzahl	21,4	13,2
Milchkühe/Betrieb	Anzahl	6,8	4,5
Schweine/Betrieb	Anzahl	44,8	24,8
Anteil Milchkühe an Rindern	%	31,8	34,1
Kaufpreis	EUR/ha	14.026,0	22.149,7
Pachtpreis	EUR/ha	131,2	211,7

1) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF > 75 %.

2) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF < 25 %.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Daten der Pachtpreise und Kaufwerte ldw. Grundbesitz.

MB-V-Tabelle 10: Zuordnung der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe zu den Auswertungsgruppen der Testbetriebe

Betriebe in benachteiligten Gebieten insgesamt:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecode, Spalte 4 (Code 1, 2 oder 3)
Betriebe in Berggebieten:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecode, Spalte 4 (Code 1)
Betriebe in benachteiligten Agrarzonen:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecode, Spalte 4 (Code 2)
Betriebe in kleinen Gebieten:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecode, Spalte 4 (Code 3)
Betriebe in Kerngebieten der benachteiligren Agrarzonen:	
Kennziffer 0021, Code 3	(Betrieb, dessen benacht. Fläche zu 100 % im benacht. Gebiet liegt und dafür AZ erhält) plus Gemeindecode, Spalte 4 (Code 2) plus Spalte 5 (Code 1 oder 2)
Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten:	
Kennziffer 0021, Code 0	(Betrieb, die keine LF im benacht. Gebiet haben und in der GuV auch keine AZ ausweisen) plus Gemeindecode, Spalte 4 (Code 0)

MB-V-Tabelle 11: Indikatorenvergleich von ausgewählten Landkreisen innerhalb und außerhalb benachteiligter Gebiete anhand von allgemeinstatistischen Daten - Baden-Württemberg

Indikator	Zeit	Einheit	benacht. Landkreise[7)]		nicht benachteiligte Landkreise[8)]			Baden-Württemberg
			ländl. LK in verstädt. Räumen	insges.	verdichtete LK in verstädt. Räumen	ländl. LK in verstädt. Räumen	insges.	
Landkreise	.	Anzahl	3	3	1	1	2	44
Bevölkerung								
Bevölkerungsindex	1999	1995=100	101,8	101,8	104,9	103,5	104,4	101,5
Anteil der 18 - 65 J.	1999	%	62,1	62,1	63,5	61,9	62,9	64,4
Wanderungen über die Kreisgrenze[1)]	1999	EW	1.488	1.488	2.908	585	3.493	38.852
Bevölkerungsdichte	1999	EW/km^2	134,79	134,79	287,06	128,27	197,86	292,41
Flächen								
Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	1996	%	9,4	9,4	14,9	10,0	12,1	12,7
Anteil Fläche für Landwirtschaft	1996	%	44,5	44,5	58,0	60,4	59,4	47,5
Anteil Waldfläche	1996	%	44,6	44,6	25,3	27,9	26,8	37,8
Anteil Unland	1996	%	0,4	0,4	0,5	0,3	0,3	0,5
Beschäftigung								
Anteil I. Sektor	1998	%	1,1	1,1	1,3	1,3	1,3	0,8
Anteil II. Sektor	1998	%	43,3	43,3	49,6	47,6	48,8	40,2
Anteil III. Sektor	1998	%	20,4	20,4	17,1	17,6	17,3	23,9
Beschäftigtendichte am Arbeitsort	1998	Be/EW	0,30	0,30	0,28	0,31	0,29	0,35
Beschäftigtendichte am Wohnort	1998	Be/EW	0,32	0,32	0,35	0,34	0,35	0,34
Pendlerbilanz[2)]	1998	abs.	-6.685	-6.685	-22.106	-5.285	-27.391	116.637
Arbeitslose								
Arbeitslosenquote[3)]	2001	%	5,3	5,3	4,9	4,2	4,7	5,5
Arbeitslose u. 25 J.	2001	%	12,3	12,3	11,1	12,6	11,6	10,9
Langzeitarbeitlose	2001	%	26,4	26,4	30,9	26,2	29,4	30,4
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung								
BWS je EW	1996	€	19.433	19.433	17.270	20.210	18.341	23.793
Anteil I. Sektor	1996	%	2,5	2,5	2,9	3,9	3,3	1,1
Anteil II. Sektor	1996	%	42,4	42,4	44,6	48,0	45,9	40,0
Anteil III. Sektor	1996	%	31,8	31,8	33,4	24,9	30,0	34,5
verfgb. Eink. priv. HH	1995	€	14.068	14.068	15.248	14.531	14.987	15.504
Lohn im II. Sektor[4)]	1999	€	24.835	24.835	28.214	27.879	28.088	28.806
Fremdenverkehr								
Gästebetten	1999	n/EW	0,07	0,07	0,02	0,02	0,02	0,03
Auslastung	1999	ÜN/Bett	126	126	132	149	139	130
Landschaft								
LK mit hoher landschaftl. Attrakt.[5)]	2000	Anzahl	2	2	-	-	-	10
Attrakt.index[6)]	2000		154	154	-	-	-	152

1) Zuzüge - Fortzüge.
2) Beschäftigte am Wohnort - Beschäftigte am Arbeitsort.
3) bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen.
4) Bruttolohn- u. Gehaltssumme je Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes sowie Bergbau u. Gewinnung von Steinen und Erden.
5) Attraktivitärsindex über 115 (nach BBR-Berechungen - LK mit höchster Attraktivität).
6) je attraktiven LK.
7) Landkreise mit mehr als 75 % benachteiligter LF.
8) Landkreise mit weniger als 25 % benachteiligter LF.
Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Arbeitsmarktdaten und Berechungen des BBR.

MB-V-Tabelle 12: Erläuterungen zu den RegioStat-Indikatoren

Indikator	Erläuterung
Landkreise	
Bevölkerungsindex	Bevölkerungsentwicklung von 1995 bis 1999 (1995 = 100)
Anteil der 18 - 65 J.	Anteil der 18-65 Jährigen an den Einwohnern insgesamt
Wanderungen über die Kreisgrenze	Zuzüge über die Kreisgrenze minus Fortzüge über die Kreisgrenze
Bevölkerungsdichte	Einwohner je km²
Flächen	
Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche	Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen ohne Abbauland, Erholungsflächen, Verkehrflächen sowie Friedhofsflächen
Anteil Fläche für Landwirtschaft	Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau oder dem Weinbau dienen sowie Moor- und Heideflächen, Brachland und unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen
Anteil Waldfläche	Waldflächen: unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind, u.a. auch Waldblößen, Pflanzschulen und Wildäsungsflächen
Anteil Unland	Unland: unbebaute Flächen, die nicht geordnet genutzt werden können (Felsen, Steinriegel, Dünen usw.)
Beschäftigung	
Anteil I. Sektor	I. Sektor: hier: Land- und Fortswirtschaft, Tierhaltung und Fischerei
Anteil II. Sektor	II. Sektor: hier: verarbeitendes Gewerbe ohne Baugewerbe
Anteil III. Sektor	III. Sektor: hier: Dienstleistungen ohne Handel, Verkehr- und Nachrichtenübermittelung, Kredit- und Versicherungsgewerbe
Beschäftigtendichte am Arbeitsort	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je Einwohner
Beschäftigtendichte am Wohnort	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort je Einwohner
Pendlerbilanz	Beschäftigte am Wohnort minus Beschäftigte am Arbeitsort
Arbeitslose	
Arbeitslosenquote	bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen
Arbeitslose u. 25 J.	Arbeitslose, die jünger als 25 Jahre sind
Langzeitarbeitlose	Arbeitslose länger als ein Jahr arbeitslos
Gesamtrechnung	
BWS je EW	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) je Einwohner
Anteil I. Sektor	Fischerei
Anteil II. Sektor	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) im verarbeitenden Gewerbe
Anteil III. Sektor	Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) der Dienstleistungen
verfgb. Eink. priv. HH	verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner
Lohn im II. Sektor	Bruttolohn- u. Gehaltssumme je Beschäftigten des verarbeitenden Gewerbes sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Fremdenverkehr	
Gästebetten	
Auslastung	Übernachtungen je Gästebett
Landschaft	
LK mit hoher landschaftl. Attrakt.	Attraktivitärsindex*) über 115 (nach BBR-Berechungen - LK mit höchster Attraktivität).
Attrakt.index	Attraktivitätsindex je attraktivem Landkreis

*) Der Attraktivitätsindex stellt eine additive Verknüpfung folgender Bundeswert normierter, gleichgerichteter Indikatoren dar: Zerschneidungsgrad, Übernachtungen im Fremdenverkehr, Beurteilung des Bewaldungsgrades, Reliefenergie, Wasserfläche und Küsten, erholungsrelevante Flächen und Kältereiz.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Arbeitsmarktdaten und Berechungen des BBR.

MB-V-Tabelle 13: Indikatoren zur Messung des intersektoralen Einkommensabstands für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3.2 - Baden Württemberg

Indikator	Ein-heit	benachteiligte Gebiete				nicht benach-teiligte Gebiete
		benacht. Agrar-zone	Berg-gebiet	Allgäu	insges.	
Vergleichsgewinn der ... minus Vergleichslohn						
Betriebe insges.	€	-	-	-	-6.721,0	-5.711,0
F-Betriebe	€	-10.806,0	-10.635,0	-4.279,0	-9.908,0	-7.468,0
M-Betriebe	€	-	-	-	-5.903,0	-7.686,0
Ordentl. Ergebnis der ... je Fam-AK minus Lohn im II. Sektor[1)]						
Betriebe insges.	€	-	-	-	-4.207,0	-6.948,7
F-Betriebe	€	-6.481,4	-7.322,5	-5.311,4	-7.607,0	-8.053,6
M-Betriebe	€	-	-	-	-11.190,7	-10.501,2
Ordentl. Ergebnis ... je Fam-AK + außerldw. Eink. divid. durch Faktor 2 minus Lohn im II. Sektor[1)]						
Betriebe insges.	€	-	-	-	1.802,0	-1.704,2
F-Betriebe	€	-1.351,9	-2.483,0	-2.805,4	-2.498,0	-3.335,1
M-Betriebe	€	-	-	-	-1.190,7	-4.988,7
Verfügb. Eink. d. ldw. Unterneh-merfamilie minus Verfügb. Eink. der privaten Haushalte						
Betriebe insges.	€	-	-	-	15.733,4	12.809,3
F-Betriebe	€	10.780,3	14.843,5	10.910,8	12.492,7	11.996,7
M-Betriebe	€	-	-	-	18.368,7	9.528,8

1) Bruttolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand von Testbetriebs- und RegioStat-Daten (siehe MB-Tabellen).

MB-V-Tabelle 14: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000
- Baden-Württemberg insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land[1)]	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	€	€	€	€	€	€	€
benachteiligte Agrarzonen (incl. Kleiner Gebiete):														
Betriebe insgesamt	23.540	554.200,0	225.221,4	0,0	353.018,7	328.978,7	0,0	38.699.804,3	9.674.935,4	17.414.921,8	11.609.947,1	1.644,0	69,8	42,6
HE-Betriebe	10.961	383.363,4	154.334,7	0,0	229.028,8	229.028,8	0,0	26.104.588,5	6.526.140,0	11.747.069,6	7.831.379,0	2.381,6	68,1	42,6
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt	5.219	98.902,5	11.840,7	0,0	87.061,8	87.061,8	0,0	13.965.172,8	3.491.289,7	6.284.329,2	4.189.554,0	2.675,8	141,2	75,6
HE-Betriebe	1.204	48.812,6	6.862,1	0,0	41.950,5	41.950,5	0,0	6.668.779,3	1.667.194,1	3.000.950,8	2.000.634,4	5.538,9	136,6	75,7
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	28.759	653.102,5	237.062,1	0,0	440.080,5	416.040,5	0,0	52.664.977,2	13.166.225,1	23.699.251,0	15.799.501,1	1.831,3	80,6	.

1) Einschließlich Landesmittel außerhalb der GAK in Höhe von 0 €
Quelle: Förderstatistik des Landes Baden-Württemberg

MB-V-Tabelle 15: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001 - Baden-Württemberg insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land1)	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	€	€	€	€	€	€	€
benachteiligte Agrarzonen (incl. Kleiner Gebiete):														
Betriebe insgesamt	25.363	572.278,5	238.632,6	0	355.624,1	333.645,9	1.370,5	42.804.608,4	10.701.109,2	19.245.420,6	12.858.078,6	1.687,7	74,8	46,2
HE-Betriebe	11.014	389.397,5	159.685,1	0	244.479,1	229.712,4	671,0	27.935.136,8	6.983.765,4	12.562.346,0	8.389.025,4	2.536,3	71,7	45,3
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt	5.088	98.984,3	11.685,2	0	89.535,8	87.299,1	1.068,1	14.718.700,7	3.679.663,9	6.623.404,8	4.415.632,1	2.892,8	148,7	79,1
HE-Betriebe	1.124	48.172,4	6.551,9	0	42.781,4	41.620,5	322,5	6.708.927,3	1.677.229,8	3.019.003,8	2.012.693,8	5.968,8	139,3	76,6
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	30.451	671.262,8	250.317,8	0	445.159,8	420.945,0	2.438,6 #	57.523.309,0	14.380.773,0	25.868.825,3	17.273.710,7 #	1.889,0	85,7	.

1) Einschließlich Landesmittel außerhalb der GAK in Höhe von 27 834,2 €

Quelle: Förderstatistik des Landes Baden-Württemberg

MB-V-Tabelle 16: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 - Baden-Württemberg insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	€	€	€	€	€	€	€
benachteiligte Agrarzonen (incl. Kleiner Gebiete):														
Betriebe insgesamt	24.504	566.334,8	235.706,2	-	352.013,9	330.628,5	1.504,5	43.253.060,7	10.813.219,3	19.463.910,9	12.975.930,5	1.765,1	76,4	50,0
HE-Betriebe	10.501	383.156,3	156.851,5	-	240.775,1	226.305,4	727,5	28.002.591,6	7.000.627,9	12.601.181,7	8.400.782,0	2.666,7	73,1	48,9
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt	4.828	96.821,5	11.294,1	-	87.497,9	85.527,5	2.092,8	14.476.264,4	3.619.055,4	6.514.325,6	4.342.883,5	2.998,4	149,5	88,5
HE-Betriebe	1.084	47.866,5	6.425,2	-	42.584,9	41.441,3	606,2	6.672.544,6	1.668.133,9	3.002.646,6	2.001.764,1	6.155,5	139,4	85,2
Juristische Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	29.332	663.156,3	247.000,3	-	439.511,8	416.156,0	3.597,3	57.729.325,1	14.432.274,7	25.978.236,4	17.318.814,0 #	1.968,1	87,1	.

Quelle: Förderstatistik des Landes Baden-Württemberg

Tabelle 17: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Baden-Württemberg

Nr.	Indikator	Einheit	F-HE-30-50		M-HE-30-50		L		F	
			LVZ <=35		LVZ <=35					
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	8058	2210	8060	2212	8000	2129	8002	2130
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	8	89	8	5	224	387	88	271
28	LF/Betrieb	ha	38,7	38,3	38,5	42,1	45,9	43,7	45,5	43,3
29	AF/Betrieb	ha	15,1	14,6	35,8	32,6	35,8	24	28	17,5
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	23,6	23,7	2,3	9,5	8,3	19,7	17,1	25,8
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	5,3	4,8	0	2,6	3,2	3,9	7	5,3
33	HFF/Betrieb	ha	26,5	26,8	2,3	11,9	10,3	21,9	21,6	28,8
36	Silomais/Betrieb	ha	4,8	3,1	0	0,7	1,9	2,5	4,1	3,4
37	Körnermais/Betrieb	ha	0	0,1	5,9	0	3,5	0,4	1,1	0,1
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	10,2	9,5	18,8	18,9	26	15,3	19,7	10,8
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,3	0,2	0	0,8	0,4	0,7	0,2	0,3
46	Brache/Betrieb	ha	0	0,1	0,4	0	0,1	0	0,1	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	31,1	31,4	16,9	30,4	24,5	34,2	30,1	35,6
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	7,5	7,7	14,6	21	16,2	14,5	13	9,8
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BW)	ha	30,5	30,9	14,9	27,5	22,2	32,3	28,5	34,7
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	38,9	28,9	0	3,1	10,6	14,6	24	25,8
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	5,5	12,4	0	8,6	4,3	6,9	11	11,9
58	Anteil Hackfutter an AF	%	0	1	9,2	2,6	6,5	1,1	4,4	0,6
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	4	3,8	5,5	8,9	6,9	8,2	6,1	5,5
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	80,3	82	43,9	72,3	53,5	78,2	66,1	82,3
67	Anteil AF an LF	%	39,1	38,1	93	77,5	78	54,8	61,5	40,4
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	78,7	80,6	38,8	65,4	48,4	73,9	62,6	80,1
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	0,9	0	0	1,4	1,2	0,8	0,3
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	56,1	57,9	47,6	70,7	57,8	63,8	53,9	57,8
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	68,6	66,9	56,4	62,1	77,1	67	74,2	64,4
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0,3	0	0,1	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0,1	0	2,6	0	0,3	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	18,9	24,1	16	31,3	32,4	27,2	30,9	23,3
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	62,5	97,8	100	100	90,2	95,6	86,4	95,9
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	2,2	0	0	0,9	3,1	2,3	3,7
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	12,5	10,1	0	20	8,5	12,4	8	14
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	25	20,2	50	80	53,6	42,6	45,5	25,8
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	37,5	42,7	0	0	6,7	31,8	15,9	43,2
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	62,5	49,4	0	0	34,8	49,4	47,7	49,1
92	VE/100 ha LF	VE	172,9	139,9	0	66,4	105,6	144,8	130,8	134,3
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	35,3	25,4	0	4	10,4	18,6	25,6	26,2
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	133,3	94,6	0	33,6	100,5	85,1	118,7	91,1
95	RGV/100 ha HFF	RGV	251,5	188,4	0	225	235,1	179,8	252,7	188,8
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5811,8	5382,9	0	4985,2	5716,9	5449,3	5738,9	5465,7
174	Milchleistung kg/HFF	kg	8439,5	5410,5	0	1705,7	6468,4	4989	7615,1	5378,2
175	Getreideertrag/ha	dt	59,6	56	48,5	51,4	62,2	58,7	61,6	57,1
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,4	1,5	2,1	1,3	1,7	1,4	1,5	1,4
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	1,5	1,5	1,3	1,4	1,3	1,4	1,4
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	100	99,1	72	100	83,6	97,4	94,3	98,1
103	AK insgesamt/100 ha	AK	3,6	4	5,5	3,2	3,7	3,1	3,3	3,2
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	39,6	46,3	52,9	57	47,7	46	45,3	45,6
106	AZ/Betrieb	€	-	3123,4	-	1725,4	-	2792,1	-	3259,3
107	AZ/LF	€	-	81,6	-	41	-	63,8	-	75,3
217	AZ/AK	€	-	2024,7	-	1287,6	-	2044,9	-	2322
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	99,5	-	56,7	-	81,7	-	91,6
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	€	-	101,2	-	62,7	-	86,4	-	94
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	0	-	0	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	3318,1	4162,3	9380	6021,2	3854,3	4597,9	3682,8	4468,2
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	7230,3	1279,1	0	66,6	3823	2352	4874,3	1851,4
126	Gewinn/Betrieb	€	34967	24376	34084	12407	29777	26782	28929	24894
127	Gewinn/LF	€	903	637	886	295	649	612	636	575
218	Gewinn/Familien-AK	€	24976,2	16250,9	22722,4	9543,9	21269,3	20601,6	20663,3	17781,6
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	34967	21253	34084	10682	29777	23990	28929	21635
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	903	555	886	254	649	548	636	500
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	35300	22839	50995	12312	34824	25324	30951	22740
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	912	597	1326	292	759	579	680	526
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	24991	14805	24283	9188	20658	18548	20433	16200
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	3537	8322	3068	7786	10489	12018	9437	10218
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	38504	32698	37152	20193	40266	38800	38366	35112
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	30096,3	24756,3	27357,1	13746,5	27796,3	29801,4	26983,7	26560,7
147	Verleichslohn/Betrieb	€	34803	38670	37845	34469	35488	33503	36396	34803
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	-163	14293	3762	22062	5711	6721	7468	9908
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	6481	492	-720	-606	6111	2799	8270	1324
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	19533	19025	16449	13379	28906	28624	28566	22007
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	12,8	-	13,9	-	10,4	-	13,1

Fortsetzung Tabelle 17

Nr.	Indikator	Einheit	F-HE-30-50		M-HE-30-50		L		F	
			LVZ <=35		LVZ <=35					
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	9,6	-	8,5	-	7,2	-	9,3
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	12,6	-	12,6	-	9,4	-	12,3
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	12	-	12,3	-	9,9	-	12,5
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	21,4	-	8,3	-	15,9	-	20,2
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	36,4	-	19,9	-	31,5	-	36
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	75	-	28,7	-	60,7	-	72,9
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	72,8	-	28,6	-	57,1	-	68,9
163	Personalaufwand/LF	€	-71,9	-36,8	-402,1	-20,9	-119,4	-44,9	-57,7	-42
219	Personalaufwand/AK	€	-1971,6	-912,1	-7364,3	-655,7	-3249,2	-1438,3	-1734,2	-1294
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-33,8	-26,3	-40,7	-35,1	-60,3	-31,1	-49,2	-28,3
165	StBE/LF	€	801,8	662,7	1193,3	398,1	748,2	631,3	696,7	642,9
166	StBE/Betrieb	€	31036,4	25364,7	45895,6	16766,9	34309,1	27615,6	31706	27818,2
177	LVZ/Betrieb	LVZ	27,6	23,7	16,6	25,5	39	25,5	40	24,7
178	Höhenlage/Betrieb	Code	2,1	2,1	1,4	2	1,4	2,1	1,5	2,1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-1335,1	-1367,6	-3631,2	-2333	-5423,4	-2547,3	-3197,4	-1547,6
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-3182,8	-2493,7	-6657,9	-3545	-5332,8	-3162,7	-4797,9	-2791,2
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-82,9	-65,9	-184,5	-88,6	-121,8	-74,3	-109	-65,5
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-214,9	-175,8	-199,4	-116,2	-158,3	-138,7	-181	-166,3
171	PSM Aufwand/LF	€	-34,5	-35,7	-94,4	-55,4	-118,3	-58,2	-70,3	-35,8
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-90,1	-96,4	-108,7	-76,5	-161	-111,7	-120,6	-92,2
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	269,7	159,4	193,5	82,3	218,5	169,6	218,6	151,6
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	0	25	0	8	3,6	11,4	2,6
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	348,1	315,3	632,5	1033,5	100,9	180,5	135,7	154,6
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	23,4	25,9	6,5	4	63,2	35,4	55,5	48,7
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	20,2	20,2	0	0	38	32,6	36,2	36,9
203	> 100 %	%	6,7	7,9	0	0	5,7	5,4	7,4	6,6
204	> 90 %	%	6,7	7,9	0	0	6,2	6,7	8,9	7
205	50 - 90 %	%	7,9	9	0	0	4,1	4,4	5,9	7,4
207	0 - 50 %	%	65,2	62,9	100	100	51,7	56,3	49,1	48,7
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	10186,6	-	15095,4	-	2110,6	-	4233,1
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	19,9	-	8,5	-	96,9	-	54,9
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	15,7	-	0	-	37,2	-	33,9
211	> 100 %	%	-	7,9	-	0	-	5,2	-	6,6
212	> 90 %	%	-	7,9	-	0	-	5,9	-	8,1
213	50 - 90 %	%	-	4,5	-	20	-	6,7	-	6,6
215	0 - 50 %	%	-	71,9	-	80	-	50,1	-	51,3
220	Ord.Erg.je Fam-AK	€	23019,4	15917,6	23686,2	9819,9	21139,3	20628,0	20034,4	17228,0
221	Ord.Erg.je Fam-AK+50% des ausserldw.Eink.	€	24787,9	20078,6	25220,2	13712,9	26383,8	26637,0	24752,9	22337,0
222	(Ord.Erg.+ausserldw.Eink+PA) je AK	€	27517,4	22377,7	25744,0	16464,8	26828,0	29177,2	26724,3	25820,6

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 18: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Baden-Württemberg

Nr.	Indikator	Einheit	M	
			Betrieb gefördert	
			nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	8020	2180
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	96	64
28	LF/Betrieb	ha	57,7	52,7
29	AF/Betrieb	ha	52,6	44,3
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	4,7	8,4
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	1,5	0,9
33	HFF/Betrieb	ha	5,7	9
36	Silomais/Betrieb	ha	0,7	0,4
37	Körnermais/Betrieb	ha	6,6	0,3
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	38,3	26,2
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,4	1,1
46	Brache/Betrieb	ha	0,1	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	26,7	37,6
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	22	29,2
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BW)	ha	23,1	32,6
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	3,1	1,4
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	2,1	1,9
58	Anteil Hackfutter an AF	%	8,1	1,8
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,2	11,9
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	46,4	71,3
67	Anteil AF an LF	%	91,2	84
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	40,1	61,9
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	2,3	3,3
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	57,6	68,4
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	77,8	64,9
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0,3	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0,2	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	34,9	31,2
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	93,8	93,8
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	1	4,7
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	13,5	12,5
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	69,8	82,8
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	1	10,9
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	6,3	6,3
92	VE/100 ha LF	VE	36,8	57,5
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	2,2	0,7
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	39,1	7,8
95	RGV/100 ha HFF	RGV	179	100,4
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5327	5000,1
174	Milchleistung kg/HFF	kg	2270,3	404,2
175	Getreideertrag/ha	dt	61,2	53,8
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,5	1,1
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	1,1
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	90,1	94,3
103	AK insgesamt/100 ha	AK	2,6	2,2
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	50,8	47,7
106	AZ/Betrieb	€	-	2275,6
107	AZ/LF	€	-	43,2
217	AZ/AK	€	-	1984,2
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	60,5
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	€	-	69,8
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	5081,6	6137,8
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	3398,5	4297,8
126	Gewinn/Betrieb	€	26155	21156
127	Gewinn/LF	€	454	401
218	Gewinn/Familien-AK	€	18681,9	19233
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	26155	18881
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	454	358
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	29556	15865
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	513	301
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	19704	13834
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	11025	20000
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	37180	41156
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	24515,8	32436,7
147	Verleichslohn/Betrieb	€	33840	27060
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	7686	5903
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	2606	-1454
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	23217	25689
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	10,8

Fortsetzung Tabelle 18

Nr.	Indikator	Einheit	M	
			Betrieb gefördert	
			nein	ja
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	5,5
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	7
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	12,5
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	9
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	21
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	37,1
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	34,1
163	Personalaufwand/LF	€	-85,6	-47,3
219	Personalaufwand/AK	€	-3289,7	-2173,9
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-69,3	-38,9
165	StBE/LF	€	539	400,5
166	StBE/Betrieb	€	31071,5	21113,2
177	LVZ/Betrieb	LVZ	40,2	27
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,3	1,9
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-6648,6	-4938,1
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-7147,6	-4567,8
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-131,5	-93,5
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-145	-112,9
171	PSM Aufwand/LF	€	-115,3	-93,7
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-134,9	-122,1
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	193,4	161,6
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	7,3	6,3
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	95,5	211,7
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	45,2	20,4
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	23,4	21,9
203	> 100 %	%	4,7	6,3
204	> 90 %	%	6,3	6,3
205	50 - 90 %	%	6,3	1,6
207	0 - 50 %	%	64,1	70,3
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	5870,4
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	33,8
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	28,1
211	> 100 %	%	-	6,3
212	> 90 %	%	-	7,8
213	50 - 90 %	%	-	1,6
215	0 - 50 %	%	-	62,5
220	Ord.Erg.je Fam-AK	€	17586,8	13644,3
221	Ord.Erg.je Fam-AK+50% des ausserldw.Eink.	€	23099,3	23644,3
222	(Ord.Erg.+ausserldw.Eink+PA) je AK	€	27054,0	34000,0

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 19: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Baden-Württemberg

Nr.	Indikator	Einheit	F BG LVZ <=35 Betrieb gefördert nein	F BG LVZ <=35 Betrieb gefördert ja	F bAZ LVZ <=35 Betrieb gefördert nein	F bAZ LVZ <=35 Betrieb gefördert ja	F Allgäu LVZ <=35 Betrieb gefördert nein	F Allgäu LVZ <=35 Betrieb gefördert ja
200	Gruppen-Nummer	Code	8032	2162	8032	2164	8032	2166
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	23	59	23	206	23	10
28	LF/Betrieb	ha	41	45,5	41	42,3	41	27,4
29	AF/Betrieb	ha	21	12,1	21	18,5	21	0,8
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	19,8	33,4	19,8	23,7	19,8	26,6
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	4,7	3,3	4,7	5,9	4,7	0,8
33	HFF/Betrieb	ha	22,2	35,6	22,2	26,9	22,2	27,4
36	Silomais/Betrieb	ha	3,9	1,4	3,9	4	3,9	0,4
37	Körnermais/Betrieb	ha	1,2	0	1,2	0,1	1,2	0
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	15,2	6,4	15,2	11,8	15,2	0,4
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,4	0,2	0,4	0,3	0,4	0
46	Brache/Betrieb	ha	0,4	0	0,4	0	0,4	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	30,3	41,7	30,3	33,7	30,3	27
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	10,5	8,3	10,5	10	10,5	0,4
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BW)	ha	29,1	40,8	29,1	32,8	29,1	27
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	27,4	14,2	27,4	28,6	27,4	50
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	4,6	17,1	4,6	11	4,6	50
58	Anteil Hackfutter an AF	%	0,6	0,8	0,6	0,6	0,6	0
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,8	6,7	5,8	5,3	5,8	0
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	74	91,6	74	79,8	74	98,5
67	Anteil AF an LF	%	51,3	26,6	51,3	43,8	51,3	2,9
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	71	89,8	71	77,6	71	98,5
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	0	0	0,4	0	0
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	58,1	57,5	58,1	57,6	58,1	0
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	76,9	55,6	76,9	66,2	76,9	50
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0,3	0	0,3	0	0,3	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	25,5	20,3	25,5	23,3	25,5	0
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	73,9	100	73,9	94,7	73,9	100
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	5,1	0	2,9	0	10
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	8,7	25,4	8,7	11,2	8,7	0
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	39,1	20,3	39,1	26,2	39,1	0
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	30,4	57,6	30,4	38,8	30,4	10
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	65,2	32,2	65,2	54,9	65,2	90
92	VE/100 ha LF	VE	165,1	123,4	165,1	139	165,1	183,7
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	28,1	29,8	28,1	25,4	28,1	32,1
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	126,8	83,8	126,8	94,5	126,8	117,2
95	RGV/100 ha HFF	RGV	265,1	146,1	265,1	204,5	265,1	182,8
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5489	5344,5	5489	5500,7	5489	5923,4
174	Milchleistung kg/HFF	kg	7700,8	4603,7	7700,8	5709,6	7700,8	6940,4
175	Getreideertrag/ha	dt	64,1	57,4	64,1	57,4	64,1	0
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,5	1,5	1,5	1,4	1,5	1,4
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,3	1,5	1,3	1,3	1,3	1,4
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	91,7	97,6	91,7	98,2	91,7	100
103	AK insgesamt/100 ha	AK	3,6	3,4	3,6	3,2	3,6	5,2
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	44,7	44,2	44,7	46,1	44,7	45,5
106	AZ/Betrieb	€	-	5313,2	-	2691,4	-	1114,8
107	AZ/LF	€	-	116,8	-	63,7	-	40,7
217	AZ/AK	€	-	3433,5	-	1967,4	-	779,6
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	127,6	-	79,8	-	41,3
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	€	-	130,1	-	82	-	41,3
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	0	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	4166,5	5580,7	4166,5	4139,7	4166,5	3388,7
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	3635,6	1355,4	3635,6	2174,8	3635,6	0
126	Gewinn/Betrieb	€	33149	27185	33149	23229	33149	27875
127	Gewinn/LF	€	808	598	808	550	808	1018
218	Gewinn/Familien-AK	€	25498,9	18123,5	25498,9	17868,4	25498,9	19910,8
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	33149	21872	33149	20538	33149	26760
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	808	481	808	486	808	977
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	34973	23424	34973	22507	34973	28361
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	853	515	853	532	853	1035
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	23940	15137	23940	16453	23940	19833
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	10189	9679	10189	10259	10189	5012
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	43338	36864	43338	33488	43338	32887
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	32496,1	28911,5	32496,1	24848,3	32496,1	24978,8
147	Verleichslohn/Betrieb	€	33675	37820	33675	34035	33675	32154
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	526	10635	526	10806	526	4279
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	7002	6641	7002	339	7002	7599
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	30624	29880	30624	19460	30624	33383
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	19,5	-	11,6	-	4

Fortsetzung Tabelle 19

Nr.	Indikator	Einheit	F BG LVZ <=35 Betrieb gefördert nein	F BG LVZ <=35 Betrieb gefördert ja	F bAZ LVZ <=35 Betrieb gefördert nein	F bAZ LVZ <=35 Betrieb gefördert ja	F Allgäu LVZ <=35 Betrieb gefördert nein	F Allgäu LVZ <=35 Betrieb gefördert ja
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	14,4	-	8,0	-	3,4
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	18,4	-	10,8	-	4,5
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	18,5	-	10,7	-	3,8
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	30,1	-	17,4	-	20
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	42,2	-	33,5	-	23,7
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	95,2	-	65	-	32,9
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	89,7	-	61,4	-	32,9
163	Personalaufwand/LF	€	-66,1	-36	-66,1	-44,6	-66,1	-56,9
219	Personalaufwand/AK	€	-1854,4	-1058	-1854,4	-1377,8	-1854,4	-1089
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-38,2	-21,3	-38,2	-30,3	-38,2	-3,2
165	StBE/LF	€	736,5	603	736,5	660,4	736,5	946,4
166	StBE/Betrieb	€	30201,7	27428,8	30201,7	27920,3	30201,7	25923,7
177	LVZ/Betrieb	LVZ	25,5	20,3	25,5	25,8	25,5	37,7
178	Höhenlage/Betrieb	Code	2	2	2	2,1	2	2,8
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-2063,3	-1028,5	-2063,3	-1656,9	-2063,3	-46,8
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-3847,3	-2409,7	-3847,3	-2900,5	-3847,3	-1077,9
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-96,7	-53,7	-96,7	-69,7	-96,7	-39,4
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-194,2	-209,1	-194,2	-162,3	-194,2	-1347,4
171	PSM Aufwand/LF	€	-50,3	-22,6	-50,3	-39,2	-50,3	-1,7
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-104,2	-89,3	-104,2	-92,7	-104,2	-58,4
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	240,4	122,9	240,4	163,9	240,4	279,8
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	3,4	0	2,4	0	0
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	327,4	337,8	322,5	320,4	-168,6	-182,5
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	35,7	34,6	19,7	19,9	-24,1	-22,3
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	18,6	16,9	26,2	24,8	70	70
203	> 100 %	%	1,7	5,1	5,3	5,3	10	10
204	> 90 %	%	3,4	5,1	5,3	5,3	10	10
205	50 - 90 %	%	18,6	13,6	5,3	6,3	0	0
207	0 - 50 %	%	59,3	64,4	63,1	63,6	20	20
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	8802,3	-	7486,3	-	4107,1
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	39	-	26,3	-	19
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	20,3	-	24,3	-	30
211	> 100 %	%	-	10,2	-	5,3	-	10
212	> 90 %	%	-	10,2	-	5,8	-	10
213	50 - 90 %	%	-	13,6	-	5,8	-	10
215	0 - 50 %	%	-	55,9	-	64,1	-	50
220	Ord.Erg.je Fam-AK	€	25483,4	17512,5	25483,4	18353,6	25483,4	19523,6
221	Ord.Erg.je Fam-AK+50% des ausserldw.Eink.	€	30577,9	22352,0	30577,9	23483,1	30577,9	22029,6
222	(Ord.Erg.+ausserldw.Eink+PA) je AK	€	30732,7	25023,2	30732,7	25748,3	30732,7	24192,6

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 20: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Baden-Württemberg

Nr.	Indikator	Einheit	F LVZ <=35	F WG23 Badisches Rheintal	F LVZ <=35	F WG24 Nordbad.-Tauberl.	F LVZ <=35	F WG25 Neckar-becken	F LVZ <=35	F WG26 Ostalb-Hohenlohe
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	8032	2132	8032	2134	8032	2136	8032	2138
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	23	15	23	20	23	11	23	109
28	LF/Betrieb	ha	41	41	41	43,1	41	47,1	41	37,6
29	AF/Betrieb	ha	21	4,6	21	30,1	21	21,3	21	16,1
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	19,8	36,3	19,8	13	19,8	25,6	19,8	21,5
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	4,7	1,8	4,7	7,4	4,7	3,9	4,7	5,6
33	HFF/Betrieb	ha	22,2	37	22,2	16,8	22,2	27,9	22,2	24,8
36	Silomais/Betrieb	ha	3,9	1,5	3,9	4,8	3,9	1,9	3,9	4,3
37	Körnermais/Betrieb	ha	1,2	0,8	1,2	0,5	1,2	0,5	1,2	0
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	15,2	2,3	15,2	19,7	15,2	12,2	15,2	11,5
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,4	0	0,4	0	0,4	0,3	0,4	0,2
46	Brache/Betrieb	ha	0,4	0	0,4	0	0,4	0	0,4	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	30,3	38,6	30,3	28,2	30,3	38	30,3	29,5
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	10,5	2,3	10,5	15,2	10,5	12,4	10,5	8
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BW)	ha	29,1	38,1	29,1	25,7	29,1	36,9	29,1	29
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	27,4	39,9	27,4	23,8	27,4	13,4	27,4	34,9
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	4,6	4,9	4,6	10	4,6	9,9	4,6	9,2
58	Anteil Hackfutter an AF	%	0,6	0	0,6	1,5	0,6	1,1	0,6	0,7
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,8	12,3	5,8	8,5	5,8	5	5,8	3,1
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	74	94,1	74	65,4	74	80,7	74	78,3
67	Anteil AF an LF	%	51,3	11,2	51,3	69,9	51,3	45,2	51,3	42,9
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	71	92,7	71	59,5	71	78,5	71	77
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	0	0	0	0	5,8	0	0
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	58,1	32,9	58,1	57,8	58,1	67,7	58,1	58,3
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	76,9	56,9	76,9	71,7	76,9	59,5	76,9	73
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0,3	0,2	0,3	0	0,3	0,4	0,3	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0,1	0	0	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	25,5	0	25,5	30,7	25,5	30	25,5	23,4
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	73,9	100	73,9	95	73,9	100	73,9	94,5
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	6,7	0	10	0	9,1	0	0
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	8,7	46,7	8,7	15	8,7	9,1	8,7	10,1
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	39,1	13,3	39,1	55	39,1	36,4	39,1	15,6
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	30,4	60	30,4	15	30,4	45,5	30,4	38,5
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	65,2	53,3	65,2	25	65,2	18,2	65,2	65,1
92	VE/100 ha LF	VE	165,1	126,4	165,1	100,2	165,1	107,9	165,1	151,7
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	28,1	30,3	28,1	17,1	28,1	14,4	28,1	24,6
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	126,8	82	126,8	102	126,8	51,5	126,8	99,2
95	RGV/100 ha HFF	RGV	265,1	139,5	265,1	243,6	265,1	149,8	265,1	219,4
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5489	5216,2	5489	5173,8	5489	5347,7	5489	5499,2
174	Milchleistung kg/HFF	kg	7700,8	4408,2	7700,8	6414,8	7700,8	2913,4	7700,8	5963,6
175	Getreideertrag/ha	dt	64,1	24,5	64,1	52,6	64,1	52,8	64,1	60
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,5	1,6	1,5	1,4	1,5	1,3	1,5	1,3
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,3	1,6	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	91,7	100	91,7	97,1	91,7	100	91,7	99,6
103	AK insgesamt/100 ha	AK	3,6	4	3,6	3,2	3,6	2,8	3,6	3,4
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	44,7	43,3	44,7	47	44,7	43,3	44,7	47
106	AZ/Betrieb	€	-	5233,9	-	1306,6	-	3613,9	-	2817,7
107	AZ/LF	€	-	127,6	-	30,3	-	76,8	-	74,9
217	AZ/AK	€	-	3178,5	-	957,2	-	2779,9	-	2198,5
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	135,5	-	46,3	-	95,2	-	95,6
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	€	-	137,5	-	50,9	-	97,9	-	97,2
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	0	-	0	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	4166,5	5328,7	4166,5	5214,4	4166,5	6502,6	4166,5	3272,3
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	3635,6	1173,5	3635,6	1068,1	3635,6	2309,7	3635,6	1254
126	Gewinn/Betrieb	€	33149	20366	33149	22886	33149	14335	33149	19040
127	Gewinn/LF	€	808	496	808	530	808	305	808	506
218	Gewinn/Familien-AK	€	25498,9	12728,8	25498,9	17604,5	25498,9	11027,3	25498,9	14645,9
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	33149	15132	33149	21579	33149	10722	33149	16222
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	808	369	808	500	808	228	808	431
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	34973	17335	34973	23029	34973	13531	34973	18479
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	853	423	853	534	853	288	853	491
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	23940	10527	23940	16871	23940	10409	23940	14418
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	10189	11050	10189	11246	10189	21599	10189	9582
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	43338	31416	43338	34132	43338	35934	43338	28622
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	32496,1	24051,8	32496,1	25094,8	32496,1	25593,9	32496,1	21262
147	Verleichslohn/Betrieb	€	33675	42111	33675	34038	33675	32649	33675	32090
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	526	21745	526	11152	526	18313	526	13050
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	7002	2697	7002	1309	7002	-7582	7002	-3174
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	30624	30088	30624	15952	30624	15817	30624	17510
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	25,7	-	5,7	-	25,2	-	14,8

Fortsetzung Tabelle 20

Nr.	Indikator	Einheit	F LVZ <=35	F WG23 Badisches Rheintal	F LVZ <=35	F WG24 Nordbad.-Tauberl.	F LVZ <=35	F WG25 Neckar-becken	F LVZ <=35	F WG26 Ostalb-Hohenlohe
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	16,7	-	3,8	-	10,1	-	9,8
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	21,8	-	5,2	-	14,1	-	13,3
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	23,2	-	5,4	-	21,1	-	13,2
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	29,8	-	7,3	-	18,7	-	20,7
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	37,2	-	17,5	-	33,8	-	41
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	98,2	-	25,1	-	55,6	-	86,1
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	89,1	-	24,3	-	53,8	-	82,9
163	Personalaufwand/LF	€	-66,1	-20,5	-66,1	-34,2	-66,1	-30,8	-66,1	-42,9
219	Personalaufwand/AK	€	-1854,4	-510,9	-1854,4	-1079,7	-1854,4	-1114,1	-1854,4	-1260,8
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-38,2	-16,4	-38,2	-34,2	-38,2	-24,4	-38,2	-33,4
165	StBE/LF	€	736,5	614,9	736,5	616,7	736,5	450	736,5	684
166	StBE/Betrieb	€	30201,7	25228,2	30201,7	26608,7	30201,7	21173,3	30201,7	25735,6
177	LVZ/Betrieb	LVZ	25,5	15,7	25,5	28,8	25,5	21,3	25,5	23,9
178	Höhenlage/Betrieb	Code	2	1,6	2	1,8	2	2,3	2	2,1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-2063,3	-424,6	-2063,3	-2696,2	-2063,3	-1783,8	-2063,3	-1457,4
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-3847,3	-1312,6	-3847,3	-2795,1	-3847,3	-2370,9	-3847,3	-2719,9
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-96,7	-32,4	-96,7	-68,9	-96,7	-51,3	-96,7	-72,9
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-194,2	-325,5	-194,2	-101,4	-194,2	-115,8	-194,2	-171,9
171	PSM Aufwand/LF	€	-50,3	-10,3	-50,3	-62,5	-50,3	-37,9	-50,3	-38,8
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-104,2	-105,3	-104,2	-97,9	-104,2	-87,1	-104,2	-92,1
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	240,4	68,9	240,4	124,1	240,4	69	240,4	164,5
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	0	0	0	0	0	0	1,8
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	439,5	430,3	308,2	319	580,4	565,2	377,1	361,6
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	29	29,6	9,8	9,5	13,2	13,6	19,9	20,7
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	20	20	20	20	9,1	9,1	17,4	16,5
203	> 100 %	%	6,7	13,3	5	5	9,1	9,1	7,3	7,3
204	> 90 %	%	6,7	13,3	5	5	9,1	9,1	7,3	7,3
205	50 - 90 %	%	20	13,3	5	0	9,1	9,1	7,3	9,2
207	0 - 50 %	%	53,3	53,3	70	75	72,7	72,7	67,9	67
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	13412,5	-	7068,2	-	13530,9	-	9521,6
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	23,7	-	13,5	-	20,5	-	23,1
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	6,7	-	30	-	18,2	-	20,2
211	> 100 %	%	-	13,3	-	0	-	0	-	8,3
212	> 90 %	%	-	13,3	-	0	-	0	-	8,3
213	50 - 90 %	%	-	0	-	5	-	0	-	8,3
215	0 - 50 %	%	-	80	-	65	-	81,8	-	63,3

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 21: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Baden-Württemberg

Nr.	Indikator	Einheit	F LVZ <=35 WG27 Schwäb. Donaugebiet		F LVZ <=35 WG28 Schwarzwald-Westalb		F LVZ <=35 WG29 Bodensee-becken u. Oberschwaben	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	8032	2140	8032	2142	8032	2144
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	23	27	23	44	23	45
28	LF/Betrieb	ha	41	55,1	41	51	41	42,1
29	AF/Betrieb	ha	21	32,4	21	15,8	21	11
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	19,8	22,7	19,8	35,2	19,8	31,1
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	4,7	6,1	4,7	4,7	4,7	5,2
33	HFF/Betrieb	ha	22,2	25,7	22,2	39,2	22,2	32,9
36	Silomais/Betrieb	ha	3,9	3,7	3,9	1,2	3,9	3,6
37	Körnermais/Betrieb	ha	1,2	0	1,2	0	1,2	0,1
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	15,2	19,3	15,2	6,4	15,2	6,8
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,4	1,5	0,4	0,1	0,4	0,1
46	Brache/Betrieb	ha	0,4	0,1	0,4	0	0,4	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	30,3	41,7	30,3	47,2	30,3	37,1
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	10,5	19	10,5	12	10,5	6
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BW)	ha	29,1	39,2	29,1	46,3	29,1	36,6
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	27,4	16,4	27,4	9,3	27,4	37,5
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	4,6	8,8	4,6	22,7	4,6	15,6
58	Anteil Hackfutter an AF	%	0,6	0,1	0,6	0,9	0,6	0,1
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,8	7,9	5,8	5,5	5,8	5,9
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	74	75,6	74	92,4	74	88,2
67	Anteil AF an LF	%	51,3	58,9	51,3	31	51,3	26,1
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	71	71,1	71	90,8	71	86,9
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	0	0	0	0	0
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	58,1	63,8	58,1	60,6	58,1	41
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	76,9	61,5	76,9	42,3	76,9	63,5
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0,3	0	0,3	0	0,3	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0,1
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	25,5	29,8	25,5	16,6	25,5	11,6
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	73,9	100	73,9	97,7	73,9	93,3
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	7,4	0	4,5	0	4,4
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	8,7	7,4	8,7	27,3	8,7	4,4
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	39,1	63	39,1	29,5	39,1	13,3
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	30,4	51,9	30,4	75	30,4	24,4
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	65,2	25,9	65,2	11,4	65,2	77,8
92	VE/100 ha LF	VE	165,1	109	165,1	106,1	165,1	175,1
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	28,1	20,2	28,1	27,9	28,1	36,8
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	126,8	78,7	126,8	71,3	126,8	112
95	RGV/100 ha HFF	RGV	265,1	203,7	265,1	133,8	265,1	204
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5489	5489,8	5489	5136,1	5489	5770
174	Milchleistung kg/HFF	kg	7700,8	4824,2	7700,8	3726	7700,8	7130
175	Getreideertrag/ha	dt	64,1	61,2	64,1	50,8	64,1	58,7
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,5	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,3	1,4	1,3	1,5	1,3	1,5
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	91,7	96,8	91,7	97,3	91,7	95,8
103	AK insgesamt/100 ha	AK	3,6	2,6	3,6	3	3,6	3,6
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	44,7	45,2	44,7	44,8	44,7	44
106	AZ/Betrieb	€	-	2797	-	6014,3	-	2035,7
107	AZ/LF	€	-	50,7	-	117,9	-	48,3
217	AZ/AK	€	-	1987,3	-	3926,2	-	1325,7
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	67,1	-	127,5	-	54,8
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	€	-	71,4	-	129,9	-	55,6
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	0	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	4166,5	7071,1	4166,5	5395,6	4166,5	3780,9
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	3635,6	11196,5	3635,6	1374,6	3635,6	1971,1
126	Gewinn/Betrieb	€	33149	37640	33149	22668	33149	38587
127	Gewinn/LF	€	808	683	808	444	808	916
218	Gewinn/Familien-AK	€	25498,9	26885,9	25498,9	15112,1	25498,9	25724,6
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	33149	34843	33149	16654	33149	36551
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	808	632	808	326	808	868
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	34973	28660	34973	19318	34973	36776
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	853	520	853	379	853	873
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	23940	20364	23940	12611	23940	23950
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	10189	11100	10189	11448	10189	6234
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	43338	48740	43338	34116	43338	44821
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	32496,1	40169,5	32496,1	25432,3	32496,1	34057,7
147	Verleichslohn/Betrieb	€	33675	35079	33675	38130	33675	36384
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	526	-2562	526	15462	526	-2203
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	7002	3242	7002	6643	7002	7591
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	30624	30923	30624	27035	30624	24144
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	7,4	-	26,5	-	5,3

Fortsetzung Tabelle 21

Nr.	Indikator	Einheit	F LVZ <=35 WG27		F LVZ <=35 WG28		F LVZ <=35 WG29	
			Schwäb. Donaugebiet		Schwarzwald-Westalb		Bodensee-becken u. Oberschwaben	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	5,7	-	17,6	-	4,5
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	7	-	23,6	-	6
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	8,9	-	23,7	-	5,2
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	11,4	-	32,2	-	16,2
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	22,6	-	47,2	-	27,7
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	39,6	-	111,5	-	53,8
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	35,4	-	104,2	-	52,6
163	Personalaufwand/LF	€	-66,1	-29,7	-66,1	-48,6	-66,1	-55,3
219	Personalaufwand/AK	€	-1854,4	-1163,5	-1854,4	-1617,9	-1854,4	-1516,1
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-38,2	-39,9	-38,2	-19,6	-38,2	-20,3
165	StBE/LF	€	736,5	535,2	736,5	511,2	736,5	868,3
166	StBE/Betrieb	€	30201,7	29503,1	30201,7	26083,1	30201,7	36573,2
177	LVZ/Betrieb	LVZ	25,5	26,2	25,5	18,2	25,5	34
178	Höhenlage/Betrieb	Code	2	2,3	2	2,1	2	2,2
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-2063,3	-3152,4	-2063,3	-1268,8	-2063,3	-881,9
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-3847,3	-5092	-3847,3	-2310,6	-3847,3	-2647,4
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-96,7	-94,3	-96,7	-46	-96,7	-63,4
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-194,2	-162,7	-194,2	-153,2	-194,2	-248,9
171	PSM Aufwand/LF	€	-50,3	-57,2	-50,3	-24,8	-50,3	-20,9
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-104,2	-100,7	-104,2	-84,1	-104,2	-82,9
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	240,4	180,9	240,4	73,5	240,4	266,5
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	0	0	9,1	0	2,2
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	176,2	332,9	481,9	474,2	-59,5	-20,3
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	28,8	15,2	24,5	24,9	-81,3	-237,4
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	33,3	29,6	6,8	4,5	62,2	57,8
203	> 100 %	%	0	0	0	2,3	2,2	2,2
204	> 90 %	%	0	0	2,3	2,3	2,2	2,2
205	50 - 90 %	%	0	0	18,2	15,9	2,2	2,2
207	0 - 50 %	%	66,7	70,4	72,7	77,3	33,3	37,8
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	3575,6	-	11328,3	-	-10,1
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	55,6	-	34,7	-	-13110
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	37	-	9,1	-	42,2
211	> 100 %	%	-	3,7	-	6,8	-	4,4
212	> 90 %	%	-	3,7	-	9,1	-	4,4
213	50 - 90 %	%	-	0	-	15,9	-	6,7
215	0 - 50 %	%	-	59,3	-	65,9	-	46,7

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 22: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Baden-Württemberg

Nr.	Indikator	Einheit	F		F		F		F	
			LVZ <=35	LVZ <16	LVZ <=35	LVZ16-21	LVZ <=35	LVZ21-26	LVZ <=35	LVZ >26
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	8032	2168	8032	2170	8032	2172	8032	2174
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	23	43	23	60	23	54	23	114
28	LF/Betrieb	ha	41	41,9	41	46,8	41	43	41	42,1
29	AF/Betrieb	ha	21	12,1	21	17,9	21	19,4	21	18,4
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	19,8	29,7	19,8	28,9	19,8	23,6	19,8	23,7
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	4,7	3,2	4,7	4,8	4,7	5,7	4,7	6,2
33	HFF/Betrieb	ha	22,2	32	22,2	31,9	22,2	27,5	22,2	26,6
36	Silomais/Betrieb	ha	3,9	1,3	3,9	2,8	3,9	3,8	3,9	4,3
37	Körnermais/Betrieb	ha	1,2	0	1,2	0,2	1,2	0,1	1,2	0,1
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	15,2	6,2	15,2	10,2	15,2	12,6	15,2	12
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,4	0,1	0,4	0,3	0,4	0,5	0,4	0,2
46	Brache/Betrieb	ha	0,4	0,1	0,4	0,1	0,4	0	0,4	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	30,3	38,3	30,3	39,6	30,3	34,1	30,3	33,2
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	10,5	8,6	10,5	10,6	10,5	10,5	10,5	9,5
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BW)	ha	29,1	37,7	29,1	38,6	29,1	33,1	29,1	32,2
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	27,4	13,4	27,4	20,6	27,4	26,7	27,4	31,3
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	4,6	16,2	4,6	13	4,6	10	4,6	11,1
58	Anteil Hackfutter an AF	%	0,6	1,5	0,6	0,3	0,6	0,2	0,6	0,9
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,8	4,8	5,8	5,4	5,8	5,5	5,8	5,8
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	74	91,5	74	84,5	74	79,3	74	78,9
67	Anteil AF an LF	%	51,3	28,9	51,3	38,2	51,3	45	51,3	43,7
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	71	90,1	71	82,5	71	76,9	71	76,5
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	0,1	0	1,1	0	0,1	0	0
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	58,1	61,8	58,1	61,1	58,1	59,9	58,1	54,2
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	76,9	53,4	76,9	59,7	76,9	66,8	76,9	68,2
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0,3	0	0,3	0	0,3	0,1	0,3	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	25,5	17,9	25,5	24	25,5	25,1	25,5	23,3
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	73,9	97,7	73,9	96,7	73,9	94,4	73,9	95,6
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	0	0	5	0	5,6	0	3,5
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	8,7	30,2	8,7	13,3	8,7	13	8,7	8,8
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	39,1	16,3	39,1	25	39,1	29,6	39,1	28,1
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	30,4	51,2	30,4	56,7	30,4	40,7	30,4	34,2
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	65,2	30,2	65,2	43,3	65,2	53,7	65,2	57
92	VE/100 ha LF	VE	165,1	119	165,1	124,1	165,1	136,9	165,1	144,8
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	28,1	25,8	28,1	25,3	28,1	25,1	28,1	27,3
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	126,8	80,6	126,8	79,2	126,8	91,4	126,8	102,5
95	RGV/100 ha HFF	RGV	265,1	148,3	265,1	174,1	265,1	192,8	265,1	214,5
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5489	5157,1	5489	5241,6	5489	5524,8	5489	5645
174	Milchleistung kg/HFF	kg	7700,8	4277,9	7700,8	4386,6	7700,8	5381,9	7700,8	6503,2
175	Getreideertrag/ha	dt	64,1	54,1	64,1	56,3	64,1	57,7	64,1	58
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,5	1,5	1,5	1,4	1,5	1,4	1,5	1,4
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,3	1,5	1,3	1,4	1,3	1,3	1,3	1,4
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	91,7	99,2	91,7	98,2	91,7	99,5	91,7	97
103	AK insgesamt/100 ha	AK	3,6	3,5	3,6	3	3,6	3,1	3,6	3,3
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	44,7	44	44,7	46,2	44,7	43,7	44,7	46,8
106	AZ/Betrieb	€	-	5678,9	-	4207	-	3094	-	1926,2
107	AZ/LF	€	-	135,6	-	89,9	-	71,9	-	45,8
217	AZ/AK	€	-	3876,1	-	2990,8	-	2291,8	-	1370,7
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	148,2	-	106,3	-	90,7	-	58,1
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	€	-	150,5	-	109	-	93,6	-	59,9
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	0	-	0	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	4166,5	5282,8	4166,5	5581,1	4166,5	3914,1	4166,5	3837,8
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	3635,6	1299,7	3635,6	1551,5	3635,6	2462,4	3635,6	2380,9
126	Gewinn/Betrieb	€	33149	20362	33149	19106	33149	22540	33149	30765
127	Gewinn/LF	€	808	486	808	408	808	524	808	732
218	Gewinn/Familien-AK	€	25498,9	13574,6	25498,9	13647,1	25498,9	17338,7	25498,9	21975,1
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	33149	14683	33149	14899	33149	19446	33149	28839
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	808	351	808	318	808	452	808	686
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	34973	16431	34973	17811	34973	21222	34973	28432
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	853	393	853	381	853	493	853	676
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	23940	11215	23940	12662	23940	15720	23940	20232
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	10189	12235	10189	11945	10189	12117	10189	7519
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	43338	32597	43338	31051	43338	34657	43338	38284
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	32496,1	25156,5	32496,1	23180,2	32496,1	26398,6	32496,1	28946,4
147	Verleichslohn/Betrieb	€	33675	37026	33675	34929	33675	34148	33675	34207
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	526	16664	526	15823	526	11608	526	3442
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	7002	1675	7002	1652	7002	1204	7002	1075
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	30624	27055	30624	19851	30624	19360	30624	22491
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	27,9	-	22	-	13,7	-	6,3

Fortsetzung Tabelle 22

Nr.	Indikator	Einheit	F		F		F		F	
			LVZ <=35	LVZ <16	LVZ <=35	LVZ16-21	LVZ <=35	LVZ21-26	LVZ <=35	LVZ >26
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	17,4	-	13,5	-	8,9	-	5,0
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	22,6	-	18,1	-	11,7	-	6,7
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	25,7	-	19,1	-	12,7	-	6,3
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	32,2	-	23,2	-	19	-	13,4
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	45,4	-	39,5	-	35,3	-	27,4
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	107,5	-	75,4	-	79	-	50,2
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	100,1	-	72,7	-	73,1	-	47,6
163	Personalaufwand/LF	€	-66,1	-27,7	-66,1	-36,1	-66,1	-34	-66,1	-54,6
219	Personalaufwand/AK	€	-1854,4	-791,7	-1854,4	-1201	-1854,4	-1083,5	-1854,4	-1634,4
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-38,2	-20,3	-38,2	-30	-38,2	-31,9	-38,2	-28,4
165	StBE/LF	€	736,5	564,9	736,5	572,6	736,5	632,5	736,5	718,4
166	StBE/Betrieb	€	30201,7	23647,3	30201,7	26800,6	30201,7	27210,4	30201,7	30214,7
177	LVZ/Betrieb	LVZ	25,5	12,5	25,5	18,9	25,5	23,6	25,5	32,9
178	Höhenlage/Betrieb	Code	2	2,1	2	2,3	2	2,1	2	2
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-2063,3	-1057,5	-2063,3	-1664,8	-2063,3	-1748,4	-2063,3	-1575,7
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-3847,3	-2148,7	-3847,3	-2924,6	-3847,3	-3011,9	-3847,3	-2858,9
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-96,7	-52	-96,7	-63,5	-96,7	-71	-96,7	-69,2
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-194,2	-186,1	-194,2	-170,7	-194,2	-160,2	-194,2	-162,3
171	PSM Aufwand/LF	€	-50,3	-25,3	-50,3	-35,6	-50,3	-40,6	-50,3	-37,5
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-104,2	-91,6	-104,2	-97,1	-104,2	-93	-104,2	-89,4
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	240,4	87,9	240,4	127,4	240,4	141,2	240,4	197,1
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	4,7	0	3,3	0	0	0	2,6
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	457,5	460,3	490	472,2	356,3	359,4	122,6	176,8
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	29,6	29,5	18,3	19	20,2	20	37,4	25,9
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	7	4,7	8,3	8,3	25,9	18,5	39,5	39,5
203	> 100 %	%	2,3	7	1,7	3,3	3,7	7,4	7	4,4
204	> 90 %	%	4,7	7	1,7	3,3	3,7	7,4	7	4,4
205	50 - 90 %	%	20,9	16,3	8,3	6,7	3,7	9,3	5,3	4,4
207	0 - 50 %	%	67,4	72,1	81,7	81,7	66,7	64,8	48,2	51,8
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	12724,9	-	11277,5	-	8219,6	-	3707,3
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	30,5	-	26,5	-	27,9	-	37
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	7	-	16,7	-	24,1	-	33,3
211	> 100 %	%	-	9,3	-	11,7	-	5,6	-	2,6
212	> 90 %	%	-	9,3	-	13,3	-	5,6	-	2,6
213	50 - 90 %	%	-	14	-	5	-	5,6	-	7
215	0 - 50 %	%	-	69,8	-	65	-	64,8	-	57

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 23: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Baden-Württemberg

Nr.	Indikator	Einheit	F-10-30		F-50-100	
			LVZ <=35		LVZ <=35	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	8036	2148	8040	2152
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	10	83	5	65
28	LF/Betrieb	ha	26,5	24,1	73,7	65,3
29	AF/Betrieb	ha	13	9,1	46,6	27,6
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	13,5	15	26,6	37,6
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	3,4	3,1	6,4	7,9
33	HFF/Betrieb	ha	15,9	17,2	27,8	41,2
36	Silomais/Betrieb	ha	2,2	1,7	6,2	5,5
37	Körnermais/Betrieb	ha	0	0	5,4	0,3
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	7,7	5,3	38,5	17,3
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,2	0	0,7	0,6
46	Brache/Betrieb	ha	0	0	1,7	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	21,4	20,2	47	52,9
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	7,9	5,2	20,3	15,3
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BW)	ha	20,9	20,1	43,4	50,8
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	21,4	25,2	23,4	26,5
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	11,3	15,8	0,4	9,7
58	Anteil Hackfutter an AF	%	0,4	0,6	1	0,7
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	4,1	1,5	7,7	7,9
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	80,8	83,7	63,7	81
67	Anteil AF an LF	%	49,1	37,6	63,2	42,3
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	78,8	83,1	58,8	77,8
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	0,1	0	0
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	63,5	59,9	56,1	56,9
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	60,3	59,3	91,6	66,1
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0,1	0,7	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0,1	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	22,5	23,6	30,6	23,4
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	70	95,2	100	96,9
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	4,8	0	4,6
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	10	12	0	20
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	30	7,2	80	49,2
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	30	24,1	20	56,9
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	70	62,7	60	32,3
92	VE/100 ha LF	VE	162,4	153,3	160,4	124,1
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	18,7	18,3	35,4	36,3
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	117,4	106,2	127,4	88,1
95	RGV/100 ha HFF	RGV	236,9	206	317,9	185,8
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5021,8	5103,3	5456,6	5833
174	Milchleistung kg/HFF	kg	6238,3	5708,3	8250,6	5677
175	Getreideertrag/ha	dt	66,4	55,9	64,9	56,8
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,1	1,1	2,2	1,6
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,1	1,1	1,6	1,6
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	98,3	99,4	75,2	96,7
103	AK insgesamt/100 ha	AK	4,3	4,7	3	2,5
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	47,6	47,1	47,2	43,4
106	AZ/Betrieb	€	-	1556,6	-	4860,9
107	AZ/LF	€	-	64,5	-	74,5
217	AZ/AK	€	-	1364,3	-	3020,6
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	77,1	-	91,9
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	€	-	77,6	-	95,7
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	1722,9	2884,2	10410,9	6207,5
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	0	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	40,9	962	0	1964,3
126	Gewinn/Betrieb	€	18459	15534	59619	36693
127	Gewinn/LF	€	697	644	809	562
218	Gewinn/Familien-AK	€	16780,9	14121,9	37261,7	22932,8
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	18459	13978	59619	31832
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	697	579	809	488
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	19062	14741	66270	32082
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	719	611	899	492
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	16576	12919	30399	19936
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	15884	12076	4511	7781
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	34343	27610	64130	44474
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	27366,1	20092	46595,8	34025,6
147	Verleichslohn/Betrieb	€	29170	28848	40880	39138
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	10711	13314	-18739	2446
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	1571	-637	18699	2442
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	19333	20254	70953	23123
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	10	-	13,2

Fortsetzung Tabelle 23

Nr.	Indikator	Einheit	F-10-30		F-50-100	
			LVZ <=35		LVZ <=35	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	5,6	-	10,9
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	7,7	-	14,3
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	9,6	-	13,2
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	17,6	-	20,6
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	31,3	-	37,7
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	54	-	78,3
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	51,9	-	73,6
163	Personalaufwand/LF	€	-33,3	-33,2	-84,7	-52,6
219	Personalaufwand/AK	€	-767	-702,6	-2865	-2133,8
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-31,1	-24,2	-47	-31,2
165	StBE/LF	€	662,8	702,8	734,5	639,8
166	StBE/Betrieb	€	17561,8	16951,7	54146,2	41757,1
177	LVZ/Betrieb	LVZ	24,1	26,3	25,1	24,9
178	Höhenlage/Betrieb	Code	2,2	2,3	1,2	1,9
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-1001,6	-698,2	-5351,9	-2355,9
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-2467,9	-1634,2	-7669,1	-4040
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-94,2	-68,2	-110,9	-63,3
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-194,1	-183,7	-182,6	-154,5
171	PSM Aufwand/LF	€	-37,8	-28,9	-72,6	-36,1
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-78,8	-78,5	-127,4	-90,1
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	215,9	189,1	223,5	151,6
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	0	0	7,7
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	117,2	108,3	321	407,4
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	55	59,6	23,2	18,3
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	44,6	44,6	13,8	10,8
203	> 100 %	%	2,4	6	1,5	1,5
204	> 90 %	%	2,4	6	1,5	1,5
205	50 - 90 %	%	3,6	3,6	12,3	7,7
207	0 - 50 %	%	49,4	45,8	72,3	80
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	3656,3	-	10463,1
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	37,3	-	28,9
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	33,7	-	21,5
211	> 100 %	%	-	2,4	-	3,1
212	> 90 %	%	-	2,4	-	4,6
213	50 - 90 %	%	-	9,6	-	9,2
215	0 - 50 %	%	-	54,2	-	64,6

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 24: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Baden-Württemberg

Nr.	Indikator	Einheit	F-NE		F-HE		F-PG	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	8014	2156	8016	2158	8018	2160
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	4	49	74	215	10	7
28	LF/Betrieb	ha	29,6	31,7	43,9	45	63,6	72,2
29	AF/Betrieb	ha	19,7	14,6	26,2	18	44,3	22
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	9,9	17,1	17,2	27	19,2	50,3
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	5,1	4	6,2	5,6	14,2	6,2
33	HFF/Betrieb	ha	11,9	19,7	21,1	30	29,4	53,3
36	Silomais/Betrieb	ha	4,1	2,1	3,5	3,7	8,5	4,4
37	Körnermais/Betrieb	ha	0,8	0	1,2	0,2	0,7	0
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	15,5	8	18,5	11,4	30,3	12,4
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,6	0,1	0,2	0,3	0,6	0
46	Brache/Betrieb	ha	0	0,1	0,2	0	0	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	18,2	26,3	29,5	36,8	39,3	64,1
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	8,3	9,2	12,3	9,8	20,1	13,9
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BW)	ha	17,6	25,7	28,1	35,7	36	63,5
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	32,9	18,9	22,3	27,2	29,6	24,2
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	6,7	13	10,7	11,8	13	8,2
58	Anteil Hackfutter an AF	%	0,3	0,5	4,2	0,7	6,1	0,2
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	2,8	4,1	5,9	5,9	7,6	3,2
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	61,5	83,1	67,1	81,8	61,9	88,8
67	Anteil AF an LF	%	66,6	46	59,7	40	69,7	30,4
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	59,6	81,2	63,9	79,5	56,6	87,9
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	0	0,1	0,6	0,3	2,1	0
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	63,7	64,1	55,6	56,4	44,4	66,2
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	78,7	56,9	74,4	66	72,8	57,9
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0,1	0	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0,4	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	33,3	21,8	31,6	23,8	27,6	16,8
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	100	93,9	85,1	96,3	90	100
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	6,1	2,7	2,3	0	28,6
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	0	10,2	8,1	15,3	10	0
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	25	20,4	39,2	27	100	28,6
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	0	46,9	17,6	41,4	10	71,4
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	50	42,9	48,6	50,7	40	42,9
92	VE/100 ha LF	VE	153,2	121,2	132,3	136,2	119	137,8
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	11,7	15,1	24,5	27,8	40	53,2
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	98,1	76,7	116,1	92,8	136,2	99,9
95	RGV/100 ha HFF	RGV	310,1	185,1	250,4	189,8	256	181,4
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5891,2	4820,6	5578,2	5547,4	6427	5417,4
174	Milchleistung kg/HFF	kg	7279,1	3948,2	7180,1	5571,7	9980,7	5734,6
175	Getreideertrag/ha	dt	65	56,2	61	57,6	64	50,5
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	0,9	0,9	1,5	1,5	2	2,4
101	Familien-AK /Betrieb	AK	0,9	0,9	1,4	1,5	1,8	2,3
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	100	99,8	94,4	98,1	92,4	93,5
103	AK insgesamt/100 ha	AK	3,1	2,7	3,4	3,3	3,1	3,4
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	37,3	44,2	44,8	45,8	52,1	49
106	AZ/Betrieb	€	-	2260,3	-	3376,8	-	6642,3
107	AZ/LF	€	-	71,3	-	75,1	-	91,9
217	AZ/AK	€	-	2599,9	-	2262,4	-	2735,1
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	85,8	-	91,8	-	103,6
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	€	-	87,8	-	94,4	-	104,6
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	0	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	3137,2	3499,6	3679,8	4601,1	3923,6	7167,7
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	0	1400,8	5402,5	1919,6	1705,1	0
126	Gewinn/Betrieb	€	12890	8827	28937	28099	35284	38928
127	Gewinn/LF	€	436	278	659	625	555	539
218	Gewinn/Familien-AK	€	14322	9807,4	20669	18732,8	19602,2	16925,3
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	12890	6566	28937	24722	35284	32286
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	436	207	659	550	555	447
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	13980	7922	30441	25537	41514	40528
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	473	250	693	568	653	561
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	15113	9112	20497	17110	20967	16688
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	21107	21099	9302	7491	2919	4429
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	33997	29926	38239	35590	38203	43357
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	25580,9	24345,3	27039,5	26949,6	27131,8	30123,7
147	Verleichslohn/Betrieb	€	23665	21376	35645	37092	47048	58465
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	10775	12549	6709	8993	11764	19537
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	-69	-3744	3777	2562	44854	-1242
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	17196	19804	24275	22464	64867	23394
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	25,6	-	12	-	17,1

Fortsetzung Tabelle 24

Nr.	Indikator	Einheit	F-NE		F-HE		F-PG	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	7,6	-	9,5	-	15,3
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	9,3	-	12,5	-	22,1
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	22,2	-	11,7	-	14,1
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	18,6	-	20,1	-	30
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	35,9	-	35,5	-	47,3
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	64,6	-	73,4	-	92,7
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	62,1	-	69	-	92,7
163	Personalaufwand/LF	€	-29,1	-47	-58,1	-37,8	-61,2	-106,2
219	Personalaufwand/AK	€	-929,4	-1713,3	-1719,5	-1139,8	-1963,3	-3160,5
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-50,6	-24,5	-45,9	-28,6	-66	-32,8
165	StBE/LF	€	555,5	520,1	688,4	659,8	765,7	698,1
166	StBE/Betrieb	€	16416,3	16487,3	30240,3	29664,3	48667,6	50431,5
177	LVZ/Betrieb	LVZ	42,3	22,9	38,6	25,1	49,6	23,9
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,8	2,3	1,6	2	1,3	2,1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-1889,7	-1233,7	-3038	-1632,4	-4899,7	-1140,6
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-3425,5	-1943,9	-4513,4	-2980,6	-7452,2	-2905,6
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-115,9	-62,4	-106	-67,4	-122,6	-40,5
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-174	-138,4	-181,7	-172,7	-179,3	-135,9
171	PSM Aufwand/LF	€	-64	-38,9	-69,2	-36,3	-77,1	-15,8
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-96	-87,8	-122,3	-94,6	-117,9	-53,3
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	140,6	129,5	213,4	156,7	256,5	120,4
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	0	0	0	100	100
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	229	223,1	108,9	125	108,2	92
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	31,1	32	69	60,1	85	99,9
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	20,4	22,4	37,2	38,6	42,9	42,9
203	> 100 %	%	6,1	8,2	10,2	8,8	14,3	0
204	> 90 %	%	6,1	8,2	10,7	10,2	14,3	0
205	50 - 90 %	%	18,4	10,2	5,6	5,6	14,3	28,6
207	0 - 50 %	%	55,1	59,2	46,5	45,6	28,6	28,6
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	6000,6	-	3387,4	-	4278,6
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	43,3	-	66,8	-	63,9
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	34,7	-	36,3	-	14,3
211	> 100 %	%	-	8,2	-	6	-	28,6
212	> 90 %	%	-	8,2	-	7,9	-	28,6
213	50 - 90 %	%	-	4,1	-	6,5	-	42,9
215	0 - 50 %	%	-	53,1	-	49,3	-	14,3

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 25: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Baden-Württemberg

Nr.	Indikator	Einheit	M		M		M		M	
				WG24		WG25		WG26		WG27
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	8020	2184	8020	2186	8020	2188	8020	2190
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	96	21	96	13	96	10	96	11
28	LF/Betrieb	ha	57,7	59	57,7	38,4	57,7	40	57,7	47,8
29	AF/Betrieb	ha	52,6	55,4	52,6	24,7	52,6	36,2	52,6	34,8
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	4,7	3,5	4,7	13,7	4,7	3,8	4,7	13,1
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	1,5	0,9	1,5	0,7	1,5	0,2	1,5	1,5
33	HFF/Betrieb	ha	5,7	4,1	5,7	14,4	5,7	4	5,7	14,3
36	Silomais/Betrieb	ha	0,7	0,4	0,7	0,3	0,7	0	0,7	0,3
37	Körnermais/Betrieb	ha	6,6	0	6,6	0	6,6	0,5	6,6	0
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	38,3	35,7	38,3	13,4	38,3	22,3	38,3	18,9
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,4	0,7	0,4	0,2	0,4	2,4	0,4	1,6
46	Brache/Betrieb	ha	0,1	0	0,1	0	0,1	0	0,1	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	26,7	38,2	26,7	31	26,7	28,3	26,7	35,9
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	22	34,6	22	17,3	22	24,5	22	22,9
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BW)	ha	23,1	30,9	23,1	29	23,1	23,3	23,1	32,2
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	3,1	1,1	3,1	1,5	3,1	0	3,1	1,4
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	2,1	1,4	2,1	4,5	2,1	1,7	2,1	4,2
58	Anteil Hackfutter an AF	%	8,1	1,8	8,1	2,1	8,1	4,6	8,1	0,5
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,2	13,3	7,2	10	7,2	13,7	7,2	10,8
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	46,4	64,7	46,4	80,7	46,4	70,7	46,4	75,1
67	Anteil AF an LF	%	91,2	94	91,2	64,2	91,2	90,5	91,2	72,7
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	40,1	52,3	40,1	75,4	40,1	58,2	40,1	67,2
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	2,3	2,1	2,3	0	2,3	7,5	2,3	10,7
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	57,6	65,8	57,6	70,8	57,6	69	57,6	71,8
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	77,8	73,1	77,8	58,7	77,8	66,2	77,8	57,8
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0,3	0	0,3	0	0,3	0	0,3	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0,2	0	0,2	0,3	0,2	0	0,2	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	34,9	35	34,9	27,8	34,9	31	34,9	32,9
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	93,8	100	93,8	84,6	93,8	100	93,8	100
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	1	0	1	7,7	1	10	1	9,1
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	13,5	4,8	13,5	15,4	13,5	10	13,5	9,1
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	69,8	95,2	69,8	61,5	69,8	80	69,8	100
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	1	0	1	7,7	1	0	1	36,4
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	6,3	0	6,3	0	6,3	10	6,3	9,1
92	VE/100 ha LF	VE	36,8	23,8	36,8	30,7	36,8	37,9	36,8	107,5
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	2,2	1,6	2,2	0,5	2,2	0	2,2	0,4
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	39,1	37,9	39,1	3,5	39,1	0	39,1	3,1
95	RGV/100 ha HFF	RGV	179	145,8	179	68,6	179	55,4	179	125,6
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5327	5530,9	5327	4067,1	5327	0	5327	2430,8
174	Milchleistung kg/HFF	kg	2270,3	2241	2270,3	141,4	2270,3	0	2270,3	76,1
175	Getreideertrag/ha	dt	61,2	47,3	61,2	56,5	61,2	60,8	61,2	58,3
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,5	1,1	1,5	1,1	1,5	1	1,5	1,1
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	1,1	1,4	1	1,4	0,9	1,4	1,1
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	90,1	97,1	90,1	94,2	90,1	90,8	90,1	97,6
103	AK insgesamt/100 ha	AK	2,6	1,9	2,6	2,7	2,6	2,4	2,6	2,3
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	50,8	45,2	50,8	52,4	50,8	42,8	50,8	55
106	AZ/Betrieb	€	-	1939,3	-	2349,9	-	1589,9	-	2041,2
107	AZ/LF	€	-	32,9	-	61,2	-	39,7	-	42,7
217	AZ/AK	€	-	1704	-	2229,9	-	1622,3	-	1825,4
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	50,8	-	75,9	-	56,2	-	56,9
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	€	-	62,8	-	81,1	-	68,2	-	63,5
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	0	-	0	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	5081,6	8089,7	5081,6	4760,3	5081,6	5454,2	5081,6	4560
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	3398,5	66,6	3398,5	1145,2	3398,5	11079,2	3398,5	5628,4
126	Gewinn/Betrieb	€	26155	20583	26155	1081	26155	7411	26155	39152
127	Gewinn/LF	€	454	349	454	28	454	185	454	819
218	Gewinn/Familien-AK	€	18681,9	18711,8	18681,9	1080,8	18681,9	8234,3	18681,9	35593
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	26155	18644	26155	-1269	26155	5821	26155	37111
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	454	316	454	-33	454	145	454	776
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	29556	19669	29556	765	29556	4443	29556	20007
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	513	334	513	20	513	111	513	418
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	19704	17282	19704	726	19704	4534	19704	17892
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	11025	15341	11025	23538	11025	33702	11025	13466
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	37180	35924	37180	24619	37180	41113	37180	52618
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	24515,8	29263,6	24515,8	15020,9	24515,8	30127,6	24515,8	45730,4
147	Verleichslohn/Betrieb	€	33840	27623	33840	25387	33840	22971	33840	27252
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	7686	7040	7686	24306	7686	15560	7686	-11900
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	2606	-5589	2606	-9768	2606	-4620	2606	-6495
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	23217	23856	23217	12874	23217	8669	23217	19464
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	9,4	-	217,4	-	21,5	-	5,2

Fortsetzung Tabelle 25

Nr.	Indikator	Einheit	M		M		M		M	
				WG24		WG25		WG26		WG27
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	5,4	-	9,5	-	3,9	-	3,9
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	6,6	-	15,6	-	5,3	-	4,5
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	9	-	75,5	-	26,4	-	9,3
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	6,7	-	14,1	-	6,8	-	9,6
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	15,7	-	27,8	-	16,3	-	23,1
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	24	-	49,4	-	29,1	-	44,8
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	24	-	47,6	-	24,2	-	40,2
163	Personalaufwand/LF	€	-85,6	-41,9	-85,6	-66	-85,6	-47,7	-85,6	-39,6
219	Personalaufwand/AK	€	-3289,7	-2170	-3289,7	-2404,3	-3289,7	-1946,5	-3289,7	-1694,9
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-69,3	-24,3	-69,3	-51,4	-69,3	-59,2	-69,3	-34,4
165	StBE/LF	€	539	414,4	539	246,1	539	377,8	539	325,7
166	StBE/Betrieb	€	31071,5	24440,9	31071,5	9452,8	31071,5	15121,6	31071,5	15579,1
177	LVZ/Betrieb	LVZ	40,2	30,9	40,2	24,8	40,2	23,1	40,2	29,6
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,3	1,4	1,3	2,2	1,3	2,6	1,3	2,1
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-6648,6	-5446,9	-6648,6	-3134,3	-6648,6	-4834,9	-6648,6	-3452,3
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-7147,6	-4840,6	-7147,6	-3164,4	-7147,6	-3912,1	-7147,6	-4140,5
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-131,5	-92,4	-131,5	-86,5	-131,5	-104,5	-131,5	-90,7
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-145	-99,1	-145	-138,6	-145	-116,2	-145	-126,9
171	PSM Aufwand/LF	€	-115,3	-92,3	-115,3	-81,6	-115,3	-120,8	-115,3	-72,2
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-134,9	-111,6	-134,9	-137,3	-134,9	-143,6	-134,9	-105,8
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	193,4	166,9	193,4	79,4	193,4	335,8	193,4	146,3
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	7,3	9,5	7,3	7,7	7,3	0	7,3	0
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	137,5	179,2	486,7	492,8	308,3	401,7	-322,3	94,3
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	23,9	18,4	12,6	12,4	12,9	9,9	-13,2	45,3
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	28,6	28,6	7,7	15,4	30	20	27,3	18,2
203	> 100 %	%	0	0	0	7,7	0	0	9,1	9,1
204	> 90 %	%	0	0	7,7	7,7	0	0	9,1	9,1
205	50 - 90 %	%	4,8	0	7,7	0	0	0	9,1	0
207	0 - 50 %	%	66,7	71,4	76,9	76,9	70	80	54,5	72,7
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	2421,7	-	18978,5	-	15170,4	-	1811,6
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	70,4	-	11,7	-	10,7	-	100,8
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	38,1	-	7,7	-	0	-	27,3
211	> 100 %	%	-	9,5	-	0	-	10	-	9,1
212	> 90 %	%	-	9,5	-	7,7	-	10	-	9,1
213	50 - 90 %	%	-	0	-	0	-	10	-	0
215	0 - 50 %	%	-	52,4	-	84,6	-	80	-	63,6

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 26: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Baden-Württemberg

Nr.	Indikator	Einheit	M	
			WG28	
			Betrieb gefördert	
			nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	8020	2192
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	96	6
28	LF/Betrieb	ha	57,7	75,5
29	AF/Betrieb	ha	52,6	62
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	4,7	13,5
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	1,5	0,9
33	HFF/Betrieb	ha	5,7	13,8
36	Silomais/Betrieb	ha	0,7	0,7
37	Körnermais/Betrieb	ha	6,6	0
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	38,3	31,4
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,4	2,3
46	Brache/Betrieb	ha	0,1	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	26,7	60,5
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	22	46,9
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BW)	ha	23,1	55,9
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	3,1	1,4
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	2,1	0,4
58	Anteil Hackfutter an AF	%	8,1	0,3
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,2	10,5
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	46,4	80,1
67	Anteil AF an LF	%	91,2	82,1
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	40,1	74,1
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	2,3	0
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	57,6	73,2
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	77,8	52,6
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0,3	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0,2	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	34,9	23,2
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	93,8	66,7
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	1	0
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	13,5	50
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	69,8	83,3
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	1	16,7
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	6,3	16,7
92	VE/100 ha LF	VE	36,8	81,4
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	2,2	0
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	39,1	0
95	RGV/100 ha HFF	RGV	179	95,9
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	5327	0
174	Milchleistung kg/HFF	kg	2270,3	0
175	Getreideertrag/ha	dt	61,2	56,2
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,5	1,1
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	1,1
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	90,1	98,5
103	AK insgesamt/100 ha	AK	2,6	1,5
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	50,8	40,2
106	AZ/Betrieb	€	-	5298,4
107	AZ/LF	€	-	70,1
217	AZ/AK	€	-	4675,1
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	87,6
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	€	-	94,7
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	5081,6	2717,3
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	3398,5	5105,9
126	Gewinn/Betrieb	€	26155	43927
127	Gewinn/LF	€	454	582
218	Gewinn/Familien-AK	€	18681,9	39933,2
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	26155	38628
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	454	511
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	29556	27736
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	513	367
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	19704	24473
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	11025	21096
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	37180	65023
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	24515,8	52956,2
147	Verleichslohn/Betrieb	€	33840	25209
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	7686	-18718
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	2606	15107
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	23217	66307

Fortsetzung Tabelle 26

Nr.	Indikator	Einheit	M	
			WG28	
			Betrieb gefördert	
			nein	ja
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	12,1
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	8,1
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	10
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	16
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	15,5
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	42,3
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	195
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	100,5
163	Personalaufwand/LF	€	-85,6	-39
219	Personalaufwand/AK	€	-3289,7	-2599,4
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-69,3	-41,7
165	StBE/LF	€	539	392,8
166	StBE/Betrieb	€	31071,5	29669,8
177	LVZ/Betrieb	LVZ	40,2	21,4
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,3	2
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-6648,6	-8967,1
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-7147,6	-6771
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-131,5	-92,4
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-145	-113,4
171	PSM Aufwand/LF	€	-115,3	-118,7
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-134,9	-150,2
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	193,4	97,1
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	7,3	0
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	-57,8	145,4
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-121,4	48,2
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	16,7	16,7
203	> 100 %	%	33,3	33,3
204	> 90 %	%	33,3	33,3
205	50 - 90 %	%	16,7	16,7
207	0 - 50 %	%	33,3	33,3
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	-4768,9
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	-98
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	66,7
211	> 100 %	%	-	0
212	> 90 %	%	-	0
213	50 - 90 %	%	-	0
215	0 - 50 %	%	-	33,3

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 27: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Baden-Württemberg

Nr.	Indikator	Einheit	M		M		M		M	
			LVZ <=35	LVZ <16	LVZ <=35	LVZ16-21	LVZ <=35	LVZ21-26	LVZ <=35	LVZ >26
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	8050	2202	8050	2204	8050	2206	8050	2208
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	34	8	34	9	34	12	34	35
28	LF/Betrieb	ha	61,4	38,6	61,4	59,1	61,4	42,6	61,4	57,8
29	AF/Betrieb	ha	57,6	29,4	57,6	43,4	57,6	36,1	57,6	50,8
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	3,3	9,3	3,3	15,7	3,3	6,5	3,3	7
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	0,7	1	0,7	0,8	0,7	0,5	0,7	1,1
33	HFF/Betrieb	ha	3,3	10,2	3,3	16	3,3	6,8	3,3	7,7
36	Silomais/Betrieb	ha	0,7	0,1	0,7	0,4	0,7	0,2	0,7	0,6
37	Körnermais/Betrieb	ha	12,1	0	12,1	0	12,1	0	12,1	0,6
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	45,3	16,3	45,3	19,7	45,3	20	45,3	32,4
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,6	0	0,6	0,8	0,6	1	0,6	1,5
46	Brache/Betrieb	ha	0,1	0	0,1	0	0,1	0	0,1	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	22,4	28,9	22,4	49,2	22,4	32	22,4	38,5
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	19,1	19,6	19,1	33,6	19,1	25,5	19,1	31,5
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BW)	ha	19	24,9	19	45,9	19	27,3	19	32,8
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	3,6	0,3	3,6	1,3	3,6	0,7	3,6	1,7
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	0,1	3,1	0,1	2,3	0,1	2,2	0,1	1,6
58	Anteil Hackfutter an AF	%	8,4	3,9	8,4	0,3	8,4	0,4	8,4	2,1
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,8	13,9	5,8	12,3	5,8	13	5,8	11,3
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	36,4	74,9	36,4	83,4	36,4	75,1	36,4	66,7
67	Anteil AF an LF	%	93,7	76	93,7	73,5	93,7	84,8	93,7	87,9
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	31	64,3	31	77,7	31	64,1	31	56,8
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	1	9,7	1	0	1	11	1	1,3
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	50,8	60,1	50,8	71,2	50,8	68,7	50,8	68,9
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	82,7	64,3	82,7	48,2	82,7	61,7	82,7	69,5
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0,5	0	0,5	0	0,5	0	0,5	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0,2	0	0,2	0	0,2	0,1	0,2	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	35,2	26,5	35,2	21,6	35,2	28,5	35,2	34,6
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	100	100	100	88,9	100	100	100	91,4
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	0	0	0	0	16,7	0	2,9
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	2,9	12,5	2,9	44,4	2,9	0	2,9	8,6
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	82,4	62,5	82,4	77,8	82,4	91,7	82,4	85,7
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	0	0	0	22,2	0	8,3	0	11,4
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	0	0	0	0	0	0	0	11,4
92	VE/100 ha LF	VE	22,1	15,7	22,1	36,3	22,1	23,1	22,1	78,1
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	0	1	0	0,7	0	0	0	0,9
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	0	10,1	0	4,4	0	0,1	0	11,2
95	RGV/100 ha HFF	RGV	252,1	58,2	252,1	84,2	252,1	95	252,1	123,5
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	0	4192,2	0	4067,1	0	5000	0	5402,2
174	Milchleistung kg/HFF	kg	0	425,7	0	183,6	0	4,3	0	636,2
175	Getreideertrag/ha	dt	64,2	53,5	64,2	59,9	64,2	47,2	64,2	54,1
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,8	1,3	1,8	1,2	1,8	0,9	1,8	1,2
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,5	1,1	1,5	1,2	1,5	0,8	1,5	1,1
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	85,9	83,8	85,9	100	85,9	92,3	85,9	95,9
103	AK insgesamt/100 ha	AK	2,9	3,4	2,9	2,1	2,9	2	2,9	2,1
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	51,8	48,3	51,8	42,8	51,8	52,3	51,8	47,3
106	AZ/Betrieb	€	-	2478,8	-	4557,2	-	1963,3	-	1749,5
107	AZ/LF	€	-	64,1	-	77,2	-	46,1	-	30,3
217	AZ/AK	€	-	1888,6	-	3762,9	-	2265,3	-	1475,5
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	85,7	-	92,5	-	61,4	-	45,4
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	€	-	99,7	-	99,3	-	72	-	53,3
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	0	-	0	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	5182,4	6748,4	5182,4	5769,9	5182,4	4564,7	5182,4	6632,2
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	46,4	1289,2	46,4	5016,5	46,4	0	46,4	4342,4
126	Gewinn/Betrieb	€	27624	15372	27624	16178	27624	9499	27624	27755
127	Gewinn/LF	€	450	398	450	274	450	223	450	480
218	Gewinn/Familien-AK	€	18416	13974,4	18416	13481,7	18416	11873,7	18416	25232,2
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	27624	12893	27624	11621	27624	7536	27624	26006
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	450	334	450	197	450	177	450	450
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	33691	15822	33691	14113	33691	10760	33691	18076
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	549	409	549	239	549	253	549	313
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	18997	12055	18997	11653	18997	12415	18997	15245
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	10236	21860	10236	25857	10236	24181	10236	16488
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	37860	37232	37860	42035	37860	33680	37860	44243
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	24374,7	29622,1	24374,7	31936,1	24374,7	26372,9	24374,7	35287,8
147	Verleichslohn/Betrieb	€	37830	28295	37830	28953	37830	20514	37830	28534
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	10206	12924	10206	12775	10206	11015	10206	779
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	7281	13798	7281	7092	7281	-5743	7281	-5667
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	19704	33959	19704	46456	19704	5349	19704	25431
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	16,1	-	28,2	-	20,7	-	6,3

Fortsetzung Tabelle 27

Nr.	Indikator	Einheit	M		M		M		M	
			LVZ <=35	LVZ <16	LVZ <=35	LVZ16-21	LVZ <=35	LVZ21-26	LVZ <=35	LVZ >26
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	6,7	-	10,8	-	5,8	-	4,0
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	8,4	-	14,3	-	7,4	-	5
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	13,5	-	24,4	-	15,4	-	8,8
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	12,8	-	15,5	-	9,9	-	6,3
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	23,4	-	31,9	-	23,2	-	16,2
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	36,7	-	79	-	43	-	26,4
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	35,9	-	57	-	43	-	25
163	Personalaufwand/LF	€	-121,2	-61,8	-121,2	-35,4	-121,2	-57,8	-121,2	-45,6
219	Personalaufwand/AK	€	-4198,7	-1820,3	-4198,7	-1725,2	-4198,7	-2840,2	-4198,7	-2220
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-69,6	-40,7	-69,6	-50,3	-69,6	-34,1	-69,6	-36,9
165	StBE/LF	€	581,5	374,5	581,5	289,3	581,5	326,3	581,5	452,5
166	StBE/Betrieb	€	35720,4	14472	35720,4	17084,5	35720,4	13888,8	35720,4	26144,1
177	LVZ/Betrieb	LVZ	25,9	12,8	25,9	18,7	25,9	24,1	25,9	33,4
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,3	2,1	1,3	2,4	1,3	2,2	1,3	1,6
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-8024,2	-2914,8	-8024,2	-7429,2	-8024,2	-3535,9	-8024,2	-5240,7
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-9104,3	-3422,2	-9104,3	-5827	-9104,3	-3991,7	-9104,3	-4703,4
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-155,3	-99	-155,3	-103,1	-155,3	-102,6	-155,3	-87,8
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-166,3	-135,3	-166,3	-142,6	-166,3	-123	-166,3	-101,1
171	PSM Aufwand/LF	€	-130,6	-75,4	-130,6	-125,8	-130,6	-83,1	-130,6	-90,7
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-146,5	-115,2	-146,5	-181,9	-146,5	-109	-146,5	-112,6
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	195,3	82,9	195,3	101	195,3	195	195,3	180,6
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	11,8	25	11,8	11,1	11,8	0	11,8	2,9
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	116,1	139,1	253	309,5	272,7	295,7	-0,4	235,6
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	55,2	46,1	30,5	24,9	16,9	15,6	-8457	12,8
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	25	25	11,1	0	8,3	16,7	31,4	20
203	> 100 %	%	12,5	12,5	11,1	22,2	0	0	2,9	8,6
204	> 90 %	%	12,5	12,5	11,1	22,2	8,3	0	2,9	8,6
205	50 - 90 %	%	0	0	11,1	11,1	8,3	8,3	5,7	0
207	0 - 50 %	%	62,5	62,5	66,7	66,7	75	75	60	71,4
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	6942	-	7343,5	-	6581,8	-	3751,7
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	27,2	-	51,2	-	34,4	-	39,3
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	25	-	22,2	-	16,7	-	42,9
211	> 100 %	%	-	0	-	11,1	-	8,3	-	2,9
212	> 90 %	%	-	0	-	11,1	-	8,3	-	2,9
213	50 - 90 %	%	-	0	-	11,1	-	8,3	-	0
215	0 - 50 %	%	-	75	-	55,6	-	66,7	-	54,3

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

Tabelle 28: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte Testbetriebe (verschiedene Betriebsgruppen = Touples) des WJ 2000/01 - Baden-Württemberg

Nr.	Indikator	Einheit	M-10-20		M-100-200	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja
200	Gruppen-Nummer	Code	8022	2196	8026	2200
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	12	5	6	6
28	LF/Betrieb	ha	16,3	16,4	126	131,1
29	AF/Betrieb	ha	15,5	15,2	125,2	116,2
35	Dauergrünland/Betrieb	ha	0,7	1,2	0,8	14,9
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	0,3	0	0	0,2
33	HFF/Betrieb	ha	0,9	1,2	0,8	15,1
36	Silomais/Betrieb	ha	0,1	0	0	0
37	Körnermais/Betrieb	ha	0,4	0	16,8	0
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	0	0	0	0
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	9,9	9,8	85,4	76,1
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	0,3	0,1	0,7	1,8
46	Brache/Betrieb	ha	0	0	0	0
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	8,3	12	62	87,8
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	7,6	10,8	61,1	72,9
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BW)	ha	7,9	10,9	52,6	76,1
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	1,5	0	0	0
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	2,2	0	0	0,2
58	Anteil Hackfutter an AF	%	7	0	5,7	1,4
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	3,1	7,2	8,8	11,8
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	51,2	73	49,2	67
67	Anteil AF an LF	%	95,4	92,7	99,4	88,6
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	48,4	66,3	41,7	58
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	26,6	0	0	0
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	75,6	80,1	59,4	69,9
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	64,3	69,1	73,3	71,6
194	Anteil Weinbaufläche an LF	%	0	0	0	0
195	Anteil Obstbaufläche an LF	%	0	0	0	0
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	36,6	29,2	31,3	35,9
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	91,7	100	100	83,3
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	%	0	0	0	0
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	33,3	0	0	16,7
84	Anteil Betr.mit Stilllegungsprämie	%	25	60	66,7	83,3
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%	0	0	0	16,7
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%	8,3	20	16,7	16,7
92	VE/100 ha LF	VE	38,9	55,7	44,3	52,7
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	0	0	0	0
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	0	0	0	0
95	RGV/100 ha HFF	RGV	113,7	317,6	0	107,4
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	0	0	0	0
174	Milchleistung kg/HFF	kg	0	0	0	0
175	Getreideertrag/ha	dt	55,8	56	59,1	52,8
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	0,6	0,6	1,7	1,6
101	Familien-AK /Betrieb	AK	0,6	0,6	1,6	1,7
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	97,1	100	92,2	100
103	AK insgesamt/100 ha	AK	3,6	3,9	1,3	1,3
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	44,4	40,4	52,8	35
106	AZ/Betrieb	€	-	441,3	-	6777,8
107	AZ/LF	€	-	26,9	-	51,7
217	AZ/AK	€	-	689,5	-	4107,8
108	AZ/berecht.LF (GAK)	€	-	36,9	-	77,2
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	€	-	40,6	-	89,1
118	Prämie öko-Landbau/Betrieb	€	-	0	-	0
120	Prämie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	€	2139,4	3029,5	12544,1	12719,2
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	€	0	0	0	0
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	€	1560,4	0	0	9177,5
126	Gewinn/Betrieb	€	5658	-3845	66304	76526
127	Gewinn/LF	€	348	-235	526	584
218	Gewinn/Familien-AK	€	9430,4	-6409	41439,9	45015,2
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	5658	-4287	66304	69748
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	348	-261	526	532
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	€	6463	-3381	68403	59261
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	€	398	-206	543	452
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	€	11080	-5283	40237	35916
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	€	27736	37900	15841	3001
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	33394	34055	82145	79527
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	€	26448,1	26069,6	64925,8	67895,2
147	Verleichslohn/Betrieb	€	14362	16360	39636	37438
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	€	8704	20205	-26667	-39088
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betr.	€	104	249	12864	13702
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/Betr.	€	19808	18378	63940	90993
153	Anteil AZ am Gewinn	%	-	431546	-	8,9

Fortsetzung Tabelle 28

Nr.	Indikator	Einheit	M-10-20		M-100-200	
			Betrieb gefördert		Betrieb gefördert	
			nein	ja	nein	ja
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	1,3	-	8,5
189	Anteil AZ am Verfügbaren Einkommen	%	-	1,7	-	10
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-	431546	-	10,3
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	5,1	-	10,9
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	11,6	-	26,6
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	%	-	14,6	-	53,3
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	14,6	-	47,6
163	Personalaufwand/LF	€	-69	-27,5	-41	-45,6
219	Personalaufwand/AK	€	-1923,8	-703,6	-3036,3	-3620,6
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	€	-80,9	-57	-56,4	-27,4
165	StBE/LF	€	452,6	272	526,9	450,3
166	StBE/Betrieb	€	7359,8	4459,4	66400,6	59045,3
177	LVZ/Betrieb	LVZ	42,9	28,3	33,1	29,5
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,6	2,2	1,5	1,5
167	PSM Aufwand/Betrieb	€	-1954,4	-1295,3	-11215,9	-15541
168	Düngemittelaufwand/Betrieb	€	-2220,2	-1200,1	-12337,3	-11017,6
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-137,9	-78,1	-105,1	-90,9
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-144,5	-84,7	-105,9	-103,6
171	PSM Aufwand/LF	€	-120,2	-79	-89	-118,5
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-127,3	-91,4	-96,3	-146,1
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	202,6	456	216,9	130,6
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	€	0	0	0	0
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%	0	0	0	0
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%	0	0	16,7	16,7
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	€	609,4	603,7	-5,8	90,8
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	4,4	4,5	-894,7	56,9
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	20	20	33,3	16,7
203	> 100 %	%	0	0	0	50
204	> 90 %	%	0	0	0	50
205	50 - 90 %	%	0	0	33,3	0
207	0 - 50 %	%	80	80	33,3	33,3
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	€	-	16362,3	-	4321,2
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%	-	4,2	-	95,1
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%	-	20	-	33,3
211	> 100 %	%	-	0	-	33,3
212	> 90 %	%	-	0	-	33,3
213	50 - 90 %	%	-	0	-	0
215	0 - 50 %	%	-	80	-	33,3

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes.

MB-V-Tabelle 29: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2000

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha	102.670,6	686.947,8		789.618,5	483.105,1
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	90.703,8	535.610,5		626.314,3	319.493,9
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha	-	-		-	-
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha	34.119,6	47.138,3		81.257,9	12.464,2
GL	ha	87.474,9	328.817,7		416.292,6	83.810,0
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	82.873,3	299.298,5		382.171,9	64.676,8
GL für Weideflächen mit < 1,4 RGV/ha HFF	ha	6.854,1	38.770,0		45.624,1	5.128,3
AF	ha	15.119,1	355.611,7		370.730,8	364.709,7
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	7.817,1	235.144,0		242.961,1	225.114,6
AF für Flächen mit red. N-Düngung	ha	0,0	0,0		0,0	0,0
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	ha	88,3	78,0		79,3	66,1
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%	37,6	8,8		13,0	3,9
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%	-	-		-	-
Anteil Weidefl. < 1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. LF	%	7,6	7,2		7,3	1,6
Anteil AF mit red. N-Düngung an AF	%	0,0	0,0		0,0	0,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%	94,7	91,0		91,8	77,2
Anteil Weidefl. <1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. GL	%	8,3	13,0		11,9	7,9
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%	51,7	66,1		65,5	61,7
Anteil AF mit red. N-Düngung an umweltfr. bewirtsch. AF	%	0,0	0,0		0,0	0,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%	-	-		-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 29 a: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha	102.675,0	704.822,6		807.497,6	462.358,1
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	92.703,6	585.004,3		677.707,9	330.286,9
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha	-	-		-	-
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha	36.061,6	53.727,0		89.788,6	12.941,6
GL	ha	87.570,9	333.869,6		421.440,5	78.983,5
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	83.694,3	313.853,6		397.547,9	65.729,2
GL für Weideflächen mit < 1,4 RGV/ha HFF	ha	8.955,4	52.559,1		61.514,4	6.821,1
AF	ha	15.024,4	368.158,3		383.182,7	348.463,6
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	8.992,8	269.711,3		278.704,1	233.628,0
AF für Flächen mit red. N-Düngung	ha	1.287,6	44.610,4		45.898,0	29.116,3
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert		-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	ha	90,3	83,0		83,9	71,4
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%	38,9	9,2		13,2	3,9
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%	-	-		-	-
Anteil Weidefl. < 1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. LF	%	9,7	9,0		9,1	2,1
Anteil AF mit red. N-Düngung an AF	%	8,6	12,1		12,0	8,4
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%	95,6	94,0		94,3	83,2
Anteil Weidefl. <1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. GL	%	10,7	16,7		15,5	10,4
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%	59,9	73,3		72,7	67,0
Anteil AF mit red. N-Düngung an umweltfr. bewirtsch. AF	%	14,3	16,5		16,5	12,5
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%	-	-		-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 29 b: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2002

Kenngröße/Indikator	Ein-heit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha	100.411,9	700.740,5		801.152,4	458.106,8
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	91.195,6	590.928,3		682.123,9	337.334,5
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha	-	-		-	-
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha	37.467,4	58.860,2		96.327,6	13.754,0
GL	ha	85.780,8	330.894,7		416.675,5	77.729,3
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	81.728,0	310.910,7		392.638,7	65.758,4
GL für Weideflächen mit < 1,4 RGV/ha HFF	ha	29.249,2	86.964,5		116.213,8	10.873,7
AF	ha	14.554,2	366.914,5		381.468,7	345.670,4
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	9.434,9	278.178,0		287.613,0	239.594,7
AF für Flächen mit red. N-Düngung	ha	1.443,1	238.391,5		239.834,6	183.391,3
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	ha	90,8	84,3		85,1	73,6
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr.	%	41,1	10,0		14,1	4,1
bewirtsch. LF	%	-	-		-	-
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF						
Anteil Weidefl. < 1,4 RGV/ha HFF an umweltf	%	32,1	14,7		17,0	3,2
bewirtsch. LF	%	-	-		-	-
Anteil AF mit red. N-Düngung an AF	%	9,9	65,0		62,9	53,1
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%	95,3	94,0		94,2	84,6
Anteil Weidefl. <1,4 RGV/ha HFF an umweltf	%	35,8	28,0		29,6	16,5
bewirtsch. GL	%	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%	64,8	75,8		75,4	69,3
Anteil AF mit red. N-Düngung an umweltfr.	%	15,3	85,7		83,4	76,5
bewirtsch. AF	%	-	-		-	-
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%	-	-		-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 30: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen HE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2000

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha	51.419,7	484.251,9		535.671,6	357.866,1
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	45.782,4	389.085,0		434.867,4	245.442,0
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha	-	-		-	-
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha	10.983,0	29.010,2		39.993,2	9.560,4
GL	ha	42.232,5	228.487,1		270.719,6	59.882,0
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	40.202,6	209.448,2		249.650,8	47.208,6
GL für Weideflächen mit < 1,4 RGV/ha HFF	ha	4.688,6	26.855,4		31.543,9	2.841,8
AF	ha	9.148,2	253.936,3		263.084,4	273.589,8
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	5.571,2	178.683,8		184.255,0	176.951,3
AF für Flächen mit red. N-Düngung	ha	0,0	0,0		0,0	0,0
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%	89,0	80,3		81,2	68,6
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%	24,0	7,5		9,2	3,9
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%	-	-		-	-
Anteil Weidefl. < 1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. LF	%	10,2	6,9		7,3	1,2
Anteil AF mit red. N-Düngung an AF	%	0,0	0,0		0,0	0,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%	95,2	91,7		92,2	78,8
Anteil Weidefl. <1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. GL	%	11,7	12,8		12,6	6,0
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%	60,9	70,4		70,0	64,7
Anteil AF mit red. N-Düngung an umweltfr. bewirtsch. AF	%	0,0	0,0		0,0	0,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%	-	-		-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 30a: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen HE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha	51.021,0	487.249,6		538.270,5	339.094,1
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	46.629,6	415.967,0		462.596,5	250.439,0
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha	-	-		-	-
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha	12.746,3	32.611,2		45.357,5	9.798,5
GL	ha	42.042,9	229.155,8		271.198,7	55.558,9
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	40.415,8	217.086,1		257.501,9	47.150,0
GL für Weideflächen mit < 1,4 RGV/ha HFF	ha	5.668,2	36.279,2		41.947,4	3.856,1
AF	ha	8.938,2	256.193,5		265.131,7	258.836,1
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	6.204,0	197.754,4		203.958,4	181.098,8
AF für Flächen mit red. N-Düngung	ha	1.161,5	35.666,2		36.827,7	24.280,3
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%	91,4	85,4		85,9	73,9
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%	27,3	7,8		9,8	3,9
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%	-	-		-	-
Anteil Weidefl. < 1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. LF	%	12,2	8,7		9,1	1,5
Anteil AF mit red. N-Düngung an AF	%	13,0	13,9		13,9	9,4
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%	96,1	94,7		94,9	84,9
Anteil Weidefl. <1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. GL	%	14,0	16,7		16,3	8,2
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%	69,4	77,2		76,9	70,0
Anteil AF mit red. N-Düngung an umweltfr. bewirtsch. AF	%	18,7	18,0		18,1	13,4
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%	-	-		-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 30 b: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2002

Kenngröße/Indikator	Ein-heit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha	50.576,0	482.165,0		532.740,9	335.671,7
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	46.446,7	415.979,7		462.426,4	254.204,3
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha	-	-		-	-
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha	13.556,4	34.568,2		48.124,6	10.301,7
GL	ha	41.715,5	225.899,4		267.614,9	54.518,2
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	39.976,4	213.130,7		253.107,1	46.739,8
GL für Weideflächen mit < 1,4 RGV/ha HFF	ha	18.123,4	60.183,9		78.307,3	6.832,2
AF	ha	8.826,2	254.307,6		263.133,8	256.238,7
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	6.451,8	201.573,8		208.025,6	184.362,3
AF für Flächen mit red. N-Düngung	ha	1.276,7	41.428,1		42.704,8	27.589,7
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%	91,8	86,3		86,8	75,7
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%	29,2	8,3		10,4	4,1
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%	-	-		-	-
Anteil Weidefl. < 1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. LF	%	39,0	14,5		16,9	2,7
Anteil AF mit red. N-Düngung an AF	%	14,5	16,3		16,2	10,8
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%	95,8	94,3		94,6	85,7
Anteil Weidefl. <1,4 RGV/ha HFF an umweltfr bewirtsch. GL	%	45,3	28,2		30,9	14,6
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%	73,1	79,3		79,1	71,9
Anteil AF mit red. N-Düngung an umweltfr. bewirtsch. AF	%	19,8	20,6		20,5	15,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%	-	-		-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 31: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen NE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2000

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha	51.251,0	202.695,9		253.946,9	125.239,0
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	44.921,4	146.525,5		191.446,9	74.051,9
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha	-	-		-	-
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha	23.136,6	18.128,1		41.264,7	2.903,8
GL	ha	45.242,4	100.330,7		145.573,0	23.928,0
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	42.670,7	89.850,4		132.521,1	17.468,3
GL für Weideflächen mit < 1,4 RGV/ha HFF	ha	2.165,6	11.914,6		14.080,2	2.286,6
AF	ha	5.970,9	101.675,5		107.646,4	91.119,9
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	2.245,9	56.460,2		58.706,1	48.163,3
AF für Flächen mit red. N-Düngung	ha	0,0	0,0		0,0	0,0
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%	87,6	72,3		75,4	59,1
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%	51,5	12,4		21,6	3,9
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%	-	-		-	-
Anteil Weidefl. < 1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. LF	%	4,8	8,1		7,4	3,1
Anteil AF mit red. N-Düngung an AF	%	0,0	0,0		0,0	0,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%	94,3	89,6		91,0	73,0
Anteil Weidefl. <1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. GL	%	5,1	13,3		10,6	13,1
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%	37,6	55,5		54,5	52,9
Anteil AF mit red. N-Düngung an umweltfr. bewirtsch. AF	%	0,0	0,0		0,0	0,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%	-	-		-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 31a: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen NE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha	51.654,1	217.573,1		269.227,1	123.264,0
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	46.074,0	169.037,4		215.111,4	79.847,9
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha	-	-		-	-
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha	23.315,4	21.115,7		44.431,1	3.143,0
GL	ha	45.528,0	104.713,8		150.241,8	23.424,6
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	43.278,5	96.767,5		140.046,0	18.579,2
GL für Weideflächen mit < 1,4 RGV/ha HFF	ha	3.287,2	16.279,9		19.567,0	2.965,1
AF	ha	6.086,2	111.964,8		118.051,0	89.627,5
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	2.788,8	71.956,9		74.745,8	52.529,2
AF für Flächen mit red. N-Düngung	ha	126,1	8.944,1		9.070,2	4.836,0
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%	89,2	77,7		79,9	64,8
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%	50,6	12,5		20,7	3,9
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%					
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%	7,1	9,6		9,1	3,7
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%	2,1	8,0		7,7	5,4
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%					
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%	95,1	92,4		93,2	79,3
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%	7,6	16,8		14,0	16,0
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%	45,8	64,3		63,3	58,6
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%	4,5	12,4		12,1	9,2
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%	-	-		-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 31b: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen NE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2002

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha	49.835,9	218.575,6		268.412	122.435,1
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	44.748,9	174.948,6		219.697	83.130,2
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha	-	-		-	-
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha	23.911,0	24.292,0		48.203	3.452,3
GL	ha	44.065,3	104.995,3		149.061	23.211,2
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	41.751,6	97.779,9		139.532	19.018,6
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha	11.125,8	26.780,6		37.906	4.041,4
AF	ha	5.728,0	112.606,9		118.335	89.431,8
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	2.983,1	76.604,3		79.587	55.232,3
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha	166,4	11.590,5		11.757	6.737,7
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%	89,8	80,0		81,9	67,9
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%	53,4	13,9		21,9	4,2
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%	-	-		-	-
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%	24,9	15,3		17,3	4,9
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%	2,9	10,3		9,9	7,5
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%					
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%	94,7	93,1		93,6	81,9
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%	26,6	27,4		27,2	21,2
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%	52,1	68,0		67,3	61,8
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%	5,6	15,1		14,8	12,2
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%	-	-		-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 32: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe 20-30 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2000

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha	13.737,1	76.617,8		90.354,9	57.814,7
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	12.325,3	56.750,7		69.076,0	35.636,1
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha	-	-		-	-
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha	5.558,8	6.148,1		11.707,0	1.319,5
GL	ha	12.483,0	40.194,0		52.677,0	11.654,7
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	11.881,6	35.429,2		47.310,8	8.330,2
GL für Weideflächen mit < 1,4 RGV/ha HFF	ha	322,7	2.748,5		3.071,2	605,9
AF	ha	1.240,8	36.027,5		37.268,3	41.400,7
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	442,8	21.074,0		21.516,7	23.132,5
AF für Flächen mit red. N-Düngung	ha	0,0	0,0		0,0	0,0
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%	89,7	74,1		76,4	61,6
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%	45,1	10,8		16,9	3,7
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%	-	-		-	-
Anteil Weidefl. < 1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. LF	%	2,6	4,8		4,4	1,7
Anteil AF mit red. N-Düngung an AF	%	0,0	0,0		0,0	0,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%	95,2	88,1		89,8	71,5
Anteil Weidefl. <1,4 RGV/ha HFF an umweltf bewirtsch. GL	%	2,7	7,8		6,5	7,3
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%	35,7	58,5		57,7	55,9
Anteil AF mit red. N-Düngung an umweltfr. bewirtsch. AF	%	0,0	0,0		0,0	0,0
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%	-	-		-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 32 a: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe 20-30 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/Indikator	Ein-heit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berg-gebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha	13.113,3	73.774,1		86.887,3	54.231,1
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	11.912,0	58.813,7		70.725,8	36.474,0
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha	-	-		-	-
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha	5.528,7	5.964,5		11.493,2	1.311,0
GL	ha	11.991,8	38.131,8		50.123,6	10.669,5
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	11.412,9	35.218,4		46.631,3	8.428,4
GL für Weideflächen mit < 1,4 RGV/ha HFF	ha	604,4	3.985,9		4.590,2	794,5
AF	ha	1.113,2	35.238,7		36.351,9	38.764,0
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha	498,3	23.317,5		23.815,8	23.722,2
AF für Flächen mit red. N-Düngung	ha	38,3	2.275,3		2.313,6	2.174,3
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%	90,8	79,7		81,4	67,3
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%	46,4	10,1		16,3	3,6
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%	-	-		-	-
Anteil Weidefl. < 1,4 RGV/ha HFF an umweltfr bewirtsch. LF	%	5,1	6,8		6,5	2,2
Anteil AF mit red. N-Düngung an AF	%	3,4	6,5		6,4	5,6
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%	-	-		-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%	95,2	92,4		93,0	79,0
Anteil Weidefl. <1,4 RGV/ha HFF an umweltfr bewirtsch. GL	%	5,3	11,3		9,8	9,4
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%	44,8	66,2		65,5	61,2
Anteil AF mit red. N-Düngung an umweltfr. bewirtsch. AF	%	7,7	9,8		9,7	9,2
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%	-	-		-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 33: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2000

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...			Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrarzonen und kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl	5.167,0	21.655,0	26.822,0	19.316,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl	4.928,0	20.430,0	25.358,0	14.098,0
LF insgesamt	ha	89.360,3	508.267,9	597.628,2	216.512,8
Dauergrünland	ha	81.789,6	280.729,1	362.518,7	39.119,5
AF	ha	1.064,6	10.557,2	11.621,9	4.229,9
Getreidefläche (ohne Mais)	ha	9104,49	221233,05	230337,54	138777,7
Mais	ha	645,2	35.505,8	36.151,1	53.343,0
HFF	ha	89.435,5	364.639,7	454.075,2	73.772,4
Silomaisfläche	ha	140,1	3.216,6	3.356,7	1.986,0
LF mit Intensivflächen[3]	ha				
LF mit Flächenstilllegung	ha	0,0	1.403,8	1.403,8	14.603,8
LF mit Dauerkulturen	ha	43.537,9	82.409,9	125.947,8	49.621,2
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha				
LVZ	-	0,0	0,0	0,0	0,0
gewährte AZ	€	13.782.765,7	37.242.750,5	51.025.516,2	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€	78.750,6	518.167,1	596.917,7	132.204,0
GV	Anzahl	5.068,7	16.704,9	21.773,6	1.920,9
RGV	Anzahl	78.750,6	518.167,1	596.917,7	132.204,0
Milchkühe	Anzahl	30.166,0	234.470,0	264.636,0	58.255,0
Schweine	Anzahl	2.296,6	98.284,0	100.580,6	52.115,8
LF/Betrieb	ha	17,3	23,5	22,3	11,2
DGL/Betrieb	ha	15,8	13,0	13,5	2,0
DGL-Anteil	%	92	55	61	18
Anteil Silomais an LF	%	0	1	1	1
Anteil Intensivflächen	%				
Anteil FSL an AF	%	0	13	12	345
Anteil Abbau- ect. an LF	%				
LVZ/Betrieb	-				
AZ/Betrieb	€	2.667	1.720	1.902	0
AZ/LF	€	154	73	85	0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€				
VE/100 ha LF	Anzahl	6	3	4	1
RGV/100 ha HFF	Anzahl	88	142	131	179
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl	34	64	58	79
Schweine je 100 ha LF	Anzahl	3	19	17	24

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen.
Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 33a: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2001

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...			Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrarzonen und kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl	5.045,0	22.876,0	27.921,0	18.781,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl	4.861,0	21.784,0	26.645,0	13.823,0
LF insgesamt	ha	101.769,7	668.403,3	770.173,0	333.589,6
Dauergrünland	ha	86.913,9	311.953,9	398.867,8	51.622,8
AF	ha	14.700,5	353.892,8	368.593,3	253.760,5
Getreidefläche (ohne Mais)	ha	9.092,3	230.112,3	239.204,6	135.639,8
Mais	ha	627,0	35.643,9	36.270,9	55.410,7
HFF	ha	89.892,1	364.330,7	454.222,8	71.702,5
Silomaisfläche	ha	615,1	30.831,3	31.446,4	13.899,7
LF mit Intensivflächen[3]	ha				
LF mit Flächenstilllegung	ha	1.143,0	31.971,8	33.114,8	21.510,3
LF mit Dauerkulturen	ha	10,4	1.384,6	1.395,0	26.280,7
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha				
LVZ	-	0,0	0,0	0,0	0,0
gewährte AZ	€	14.566.102,4	40.892.861,7	55.458.964,1	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€	13.304.743,1	64.028.153,8	77.332.896,9	28.166.830,5
GV	Anzahl	82.445,3	636.511,9	718.957,2	182.682,8
RGV	Anzahl	79.214,4	522.400,7	601.615,1	129.700,3
Milchkühe	Anzahl	30.256,0	233.613,0	263.869,0	57.082,0
Schweine	Anzahl	2.245,9	102.882,2	105.128,1	51.129,4
LF/Betrieb	ha	20,2	29,2	27,6	17,8
DGL/Betrieb	ha	17,2	13,6	14,3	2,7
DGL-Anteil	%	85	47	52	15
Anteil Silomais an LF	%	1	5	4	4
Anteil Intensivflächen	%				
Anteil FSL an AF	%	8	9	9	8
Anteil Abbau- ect. an LF	%				
LVZ/Betrieb	-				
AZ/Betrieb	€	2.887	1.788	1.986	0
AZ/LF	€	143	61	72	0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€				
VE/100 ha LF	Anzahl	81	95	93	55
RGV/100 ha HFF	Anzahl	88	143	132	181
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl	34	64	58	80
Schweine je 100 ha LF	Anzahl	2	15	14	15

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen.

Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Tabelle 33 b: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen V.2, V.3 und V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag - Baden-Württemberg Berichtsjahr 2002

Kenngröße/ Indikator	Ein-heit	Betriebe mit AZ[1] in ...			Betriebe ohne AZ
		Berg-gebieten[2]	benacht. Agrarzonen und kleinen Gebieten[2]	benacht. Gebieten insgesamt	
Betriebe insgesamt	Anzahl	4.780,0	22.057,0	26.837,0	18.072,0
Betriebe mit Agrarumweltmaßnahmen	Anzahl	4.558,0	21.047,0	25.605,0	13.462,0
LF insgesamt	ha	99.415,5	663.437,7	762.853,2	328.905,6
Dauergrünland	ha	85.159,0	308.487,6	393.646,5	49.981,0
AF	ha	14.175,9	352.176,5	366.352,4	251.050,5
Getreidefläche (ohne Mais)	ha	8.894,5	228.139,1	237.033,6	133.711,3
Mais	ha	613,1	36.311,9	36.925,0	54.434,1
HFF	ha	87.847,5	360.923,6	448.771,1	69.588,3
Silomaisfläche	ha	596,9	31.412,8	32.009,7	13.581,5
LF mit Intensivflächen[3]	ha				
LF mit Flächenstilllegung	ha	1.175,7	32.493,9	33.669,6	21.342,6
LF mit Dauerkulturen	ha	17,2	1.414,9	1.432,1	26.190,4
Abbau, Öd- und Ungunstland sowie Brachflächen	ha				
LVZ	-	0,0	0,0	0,0	0,0
gewährte AZ	€	14.313.993,0	41.290.253,6	55.604.246,5	0,0
Prämien für Agrarumweltprogramme	€	17.515.138,4	73.208.780,0	90.723.918,4	29.655.305,8
GV	Anzahl	80.891,8	616.251,1	697.142,9	172.642,4
RGV	Anzahl	77.810,6	502.836,9	70.676,1	120.126,4
Milchkühe	Anzahl	29.457,0	225.847,0	255.304,0	53.566,0
Schweine	Anzahl	2.183,1	101.940,6	104.123,7	49.699,9
LF/Betrieb	ha	20,8	30,1	28,4	18,2
DGL/Betrieb	ha	17,8	14,0	14,7	2,8
DGL-Anteil	%	86	46	52	15
Anteil Silomais an LF	%	1	5	4	4
Anteil Intensivflächen	%				
Anteil FSL an AF	%	8	9	9	9
Anteil Abbau- ect. an LF	%				
LVZ/Betrieb	-				
AZ/Betrieb	€	2.995	1.872	2.072	0
AZ/LF	€	144	62	73	0
AZ/(LF minus Intensivfläche)	€				
VE/100 ha LF	Anzahl	81	93	91	52
RGV/100 ha HFF	Anzahl	89	139	16	173
Milchkühe je 100 ha HFF	Anzahl	34	63	57	77
Schweine je 100 ha LF	Anzahl	2	15	14	15

1) Betriebe mit AZ, deren benacht. Fläche >= 75% beträgt. - 2) Anteil benacht. Fläche in Berggebieten [benacht. Agrarzonen oder kleinen Gebieten] an der benacht. Fläche insgesamt >= 50 %. - 3) Alle nicht geförderten Flächen.
Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-V-Abbildung 1: Benachteiligte Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland (RL 75/268/EWG)

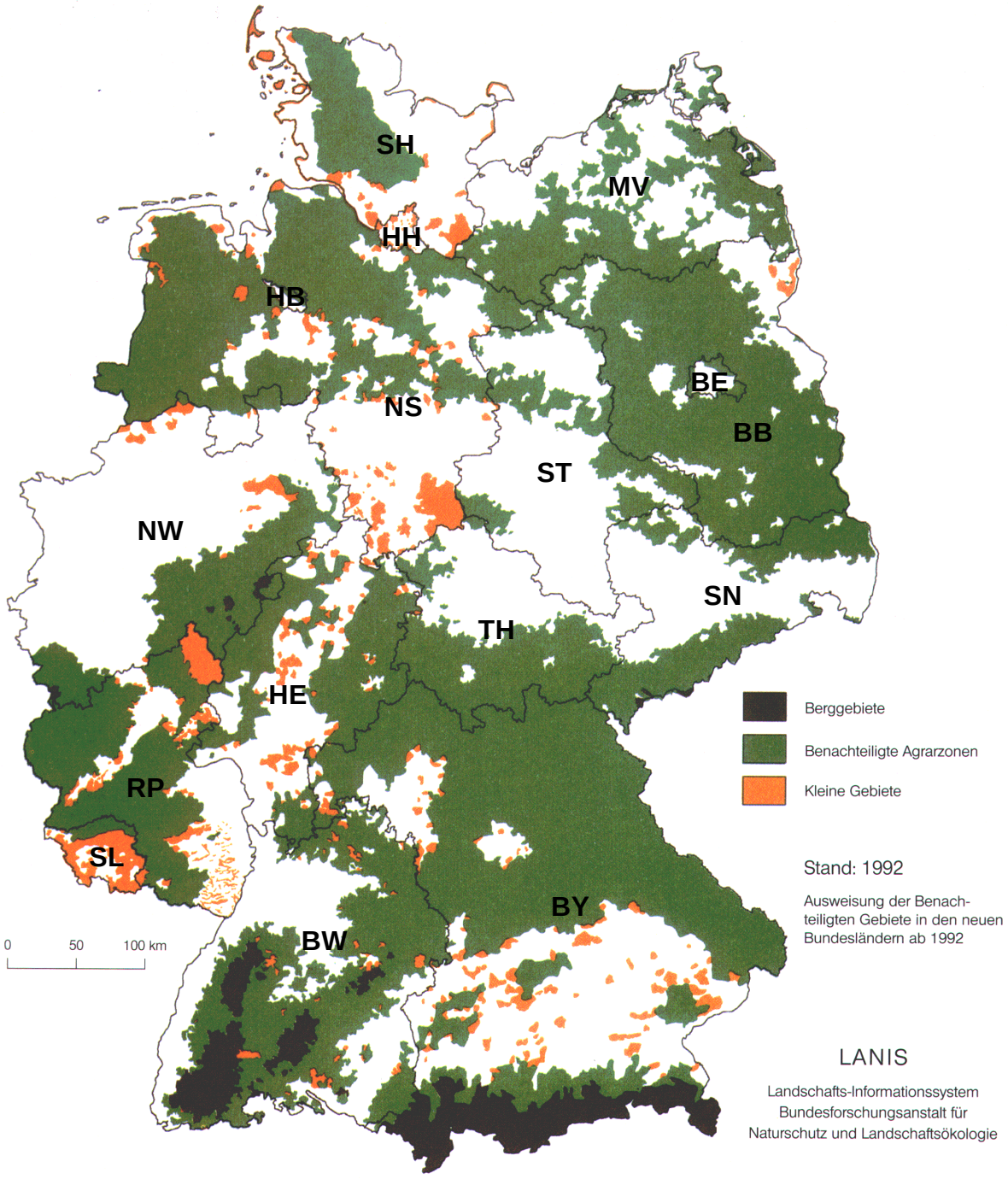

Herausgeber: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML)

Quellen: Kartengrundlagen der Bundesländer
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BFLR)
Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL)

MB-V-Abbildung 2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q.) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.)

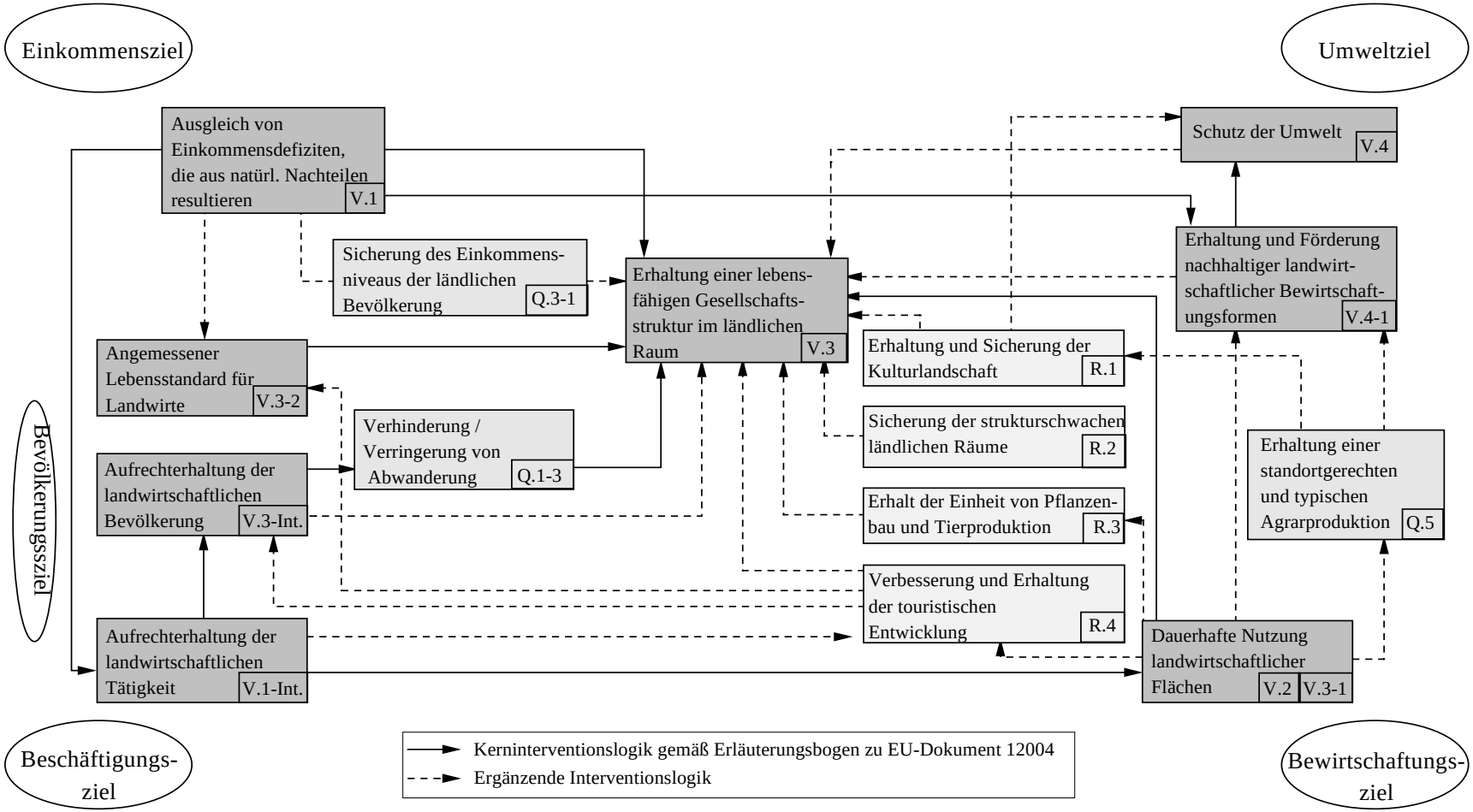

Quelle: Eigene Darstellung.